



45. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 6. Dezember 2006

Mitteilungen der Präsidentin4999

Änderung der Tagesordnung4999

1 Aktuelle Stunde

Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau muss im Interesse NRWs durchgesetzt werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

Und:

SPD gefährdet mit ihrer Forderung nach einem Sockelbergbau die Zukunft des Ruhrgebiets

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho4999

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)4999

Christian Weisbrich (CDU)5001
5016

Dietmar Brockes (FDP)5002

Norbert Römer (SPD)5004
5014

Ministerin Christa Thoben5006
5014

Hannelore Kraft (SPD)5007
5017

Lutz Lienenkämper (CDU).....5009

Reiner Priggen (GRÜNE)5011

Dr. Gerhard Papke (FDP).....5012

2 Tod eines Gefangenen in der JVA Siegburg

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Situation in den Jugendstrafvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3032 5018

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 5018

Frank Sichau (SPD)..... 5021

Peter Biesenbach (CDU) 5023

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 5026

Dr. Robert Orth (FDP) 5029

Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers 5033

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 5035

Ralf Jäger (SPD)..... 5037

Harald Giebels (CDU)..... 5039

Thomas Stotko (SPD)..... 5040

(pers. Bem. gem. § 29 Gescho)

Dr. Robert Orth (FDP) 5041

(pers. Bem. gem. § 29 Gescho)

Ergebnis..... 5041

3 NRW kommt voran beim Abbau des Unterrichtsausfalls – Die Koalition der Erneuerung hält Wort bei sicheren Lernzeiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3037 5041

Horst-Emil Ellinghaus (CDU) 5041

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 5043

Sören Link (SPD)	5044
Sigrid Beer (GRÜNE)	5045
	5052
Ministerin Barbara Sommer.....	5047
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	5049
Bernhard Recker (CDU)	5050
Ralf Witzel (FDP)	5051

<i>Ergebnis</i>	5052
-----------------------	------

4 Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen – Möglichkeiten der integrativen Unterbringung von kriminell auffälligen Jugendlichen in geschlossenen Gruppen der Jugendhilfe anstelle von Untersuchungshaft verlässlich ausbauen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1117

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2989

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3081..... 5052 |

Thomas Stotko (SPD)	5053
	5060
Harald Giebels (CDU)	5054
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	5056
Dr. Robert Orth (FDP)	5057
Ministerin R. Müller-Piepenkötter	5057
Horst Engel (FDP)	5059

<i>Ergebnis</i>	5060
-----------------------	------

5 Einigung zum Hochschulpakt 2020 gewinnbringend für NRW nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3043

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3077..... 5060 |

Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	5060
Christian Lindner (FDP).....	5061
Anke Brunn (SPD)	5062
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	5063
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...	5065

<i>Ergebnis</i>	5066
-----------------------	------

6 Fragestunde

Drucksachen 14/3050 und 14/3090.....	5066
--------------------------------------	------

Verseuchter Räucherlachs – Was tut die Landesregierung?

Dringliche Anfrage 95 des Abgeordneten Johannes Remmel (GRÜNE)	5067
Minister Eckhard Uhlenberg	5067

Wann setzt Nordrhein-Westfalen die „Sozialen Frühwarnsysteme“ flächendeckend um?

Mündliche Anfrage 90 der Abgeordneten Ulla Meurer (SPD)	
Schriftliche Beantwortung siehe Anlage	5127

Geheimhaltungsstrategie bei der Abschaffung der nordrhein-westfälischen Kündigungssperrfristverordnung

Mündliche Anfrage 91 des Abgeordneten Dieter Hilser (SPD)	5073
Minister Dr. Helmut Linssen	5073

Bürgschaften für die Koelnmesse GmbH?

Mündliche Anfrage 92 des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE).....	5076
Ministerin Christa Thoben.....	5076

Studiengebühren

Mündliche Anfrage 93 der Abgeordneten Heike Gebhard (SPD)	5077
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	5077

Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen

Mündliche Anfrage 94 der Abgeordneten Sylvia Löhrmann (GRÜNE).....	5079
--	------

Minister Michael Breuer.....	5079	erste Lesung	5100
	5081		
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...	5081	Minister Dr. Ingo Wolf	5100
		Theo Kruse (CDU)	5101
7 Gesetzgebungsverfahren zur Straffung der Behördenstruktur in NRW aussetzen – Chaos für die Beschäftigten, die Umwelt- und Arbeitsschutzbehörden sowie die Bezirksregierungen vermeiden und deren Arbeitsfähigkeit sicherstellen		Dr. Karsten Rudolph (SPD)	5102
		Horst Engel (FDP)	5103
Antrag		Monika Düker (GRÜNE)	5105
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Ergebnis</i>	5107
Drucksache 14/3033 – Neudruck	5083	10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)	
		Gesetzentwurf	
Horst Becker (GRÜNE)	5083	der Landesregierung	
Rainer Lux (CDU)	5084	Drucksache 14/2914	
Hans-Willi Körfges (SPD)	5085	erste Lesung	5107
Horst Engel (FDP)	5087		
Minister Dr. Ingo Wolf	5088	Minister Eckhard Uhlenberg	5107
<i>Ergebnis</i>	5089	<i>Ergebnis</i>	5107
8 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen		11 Erfolgreicher Vogelschutz am Unteren Niederrhein	
Gesetzentwurf		Antrag	
der Landesregierung		der Fraktion der CDU und	
Drucksache 14/2574		der Fraktion der FDP	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 14/3041	5107
des Ausschusses für Kommunalpolitik			
und Verwaltungsstrukturereform		Marie-Luise Fasse (CDU)	5107
Drucksache 14/3044		Holger Ellerbrock (FDP)	5109
zweite Lesung.....	5089	Stefanie Wiegand (SPD)	5110
		Johannes Rimmel (GRÜNE)	5111
Theo Kruse (CDU)	5089	Minister Eckhard Uhlenberg	5114
Horst Engel (FDP)	5091	<i>Ergebnis</i>	5115
Ralf Jäger (SPD)	5092	12 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)	
Horst Becker (GRÜNE)	5094	Gesetzentwurf	
Minister Dr. Ingo Wolf	5095	der Landesregierung	
Svenja Schulze (SPD)	5097	Drucksache 14/2399	
Friedhelm Ortgies (CDU)	5099	Beschlussempfehlung und Bericht	
Johannes Rimmel (GRÜNE)	5100	des Ausschusses für Bauen und Verkehr	
<i>Ergebnis</i>	5100	Drucksache 14/2992	
9 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei		zweite Lesung	5116
Gesetzentwurf		Heinz Sahren (CDU)	5116
der Landesregierung		Dieter Hilser (SPD)	5116
Drucksache 14/3018			

Christof Rasche (FDP)5116
Horst Becker (GRÜNE)5117
Minister Oliver Wittke5117

Ergebnis.....5118

**13 Gesetz zur Änderung des Landesstraßen-
ausbaugesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/2991

zweite Lesung.....5118

Wolfgang Aßbrock (CDU).....5118
Achim Tüttenberg (SPD)5118
Christof Rasche (FDP)5119
Horst Becker (GRÜNE)5119
Minister Oliver Wittke5121

Ergebnis.....5122

**14 Zweites Gesetz zur Änderung der
Landesbauordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/2993

zweite Lesung.....5122

Bernhard Schemmer (CDU)5122
Wolfgang Röken (SPD)5123
Christof Rasche (FDP)5123
Horst Becker (GRÜNE)5124
Minister Oliver Wittke5124

Ergebnis.....5124

**15 Belastung durch Nachtflug am Flughafen
Köln/Bonn reduzieren**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3031..... 5124

Ergebnis..... 5124

**16 Staatsvertrag über die Errichtung eines
gemeinsamen Studiengangs für den Amts-
anwaltsdienst und die Errichtung eines
gemeinsamen Prüfungsamtes für die Ab-
nahme der Amtsanwaltsprüfung**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/2849

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3049

zweite Lesung 5124

Ergebnis..... 5124

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/20..... 5124

Ergebnis..... 5124

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 16:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 16:45 Uhr)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Werner Jostmeier (CDU)
Josef Wirtz (CDU)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Marc Jan Eumann (SPD)
(bis 15:30 Uhr)

Gerda Kieninger (SPD)
Annegret Krauskopf (SPD)

Karl Schultheis (SPD)
Helga Schwarz-Schumann (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 45. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zehn Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Tagesordnungspunkt „Zukunft der Medien“** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 14/1880 – auf Januar 2007 zu verschieben und heute nicht zu diskutieren. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. Der Tagesordnungspunkt ist damit für heute **abgesetzt**. Die anderen Tagesordnungspunkte werden nach vorne gezogen.

Meine Damen und Herren, wir treten damit in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau muss im Interesse NRWs durchgesetzt werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

Und:

SPD gefährdet mit ihrer Forderung nach einem Sockelbergbau die Zukunft des Ruhrgebiets

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2006 zu der zuerst genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit diskutieren wir eine ebenfalls mit Schreiben vom 4. Dezember 2006 von der Fraktion der CDU und der

Fraktion der FDP beantragte Aussprache über die zweite aktuelle Fragestellung.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

Spieglein, Spieglein an der Wand: Wer ist der Sozialste im ganzen Land? – Diese Frage stellen sich SPD und CDU in immer kürzer werdenden Abständen und hoffen darauf, dass der Spiegel, genauer gesagt, der Wahlspiegel bei der Antwort die richtigen drei Buchstaben nennt.

Herr Rüttgers hat den Kampf um Platz 1 der inoffiziellen Sozialrangliste eröffnet. Mit seinen Sonntagsreden und seinen Hartz-Forderungen beschwor er die soziale Gerechtigkeit und trieb so die SPD in die Enge.

Fatale Folge: Jetzt meint die NRW-SPD an anderer Stelle, die Sozialkarte spielen zu müssen, an ungeeigneter Stelle, rückwärts gewandt und auf Tradition beharrend bei der Steinkohle. Der greifbar nahe historische Kohlekompromiss rückt in weite Ferne –

(Beifall von den GRÜNEN)

und dies nur, weil die SPD so närrisch ist,

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

ausgerechnet bei den teuren Bergwerken die sozialen Kohlen aus dem Feuer holen zu wollen.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Und das Ganze, meine Damen und Herren, nicht bei einer Lappalie, sondern bei einer der wichtigsten industriepolitischen Leitentscheidungen in Deutschland, mit Sicherheit der wichtigsten für Nordrhein-Westfalen. Es ist eine Entscheidung, die man nicht ideologisch verbohrt treffen darf, eine Entscheidung, die man in Kenntnis vernünftiger Daten treffen sollte, eine Entscheidung, bei der man sich tunlichst nicht von Lebensmüden leiten lassen sollte, und eine Entscheidung, wie ich finde, bei einem Thema, das nicht für selbsternannte Arbeiterführer taugt.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ob wir unsere wirtschaftliche Zukunft konsequent nach vorne denken oder immer noch nach hinten. Es geht darum, ob unsere begrenzten öffentlichen Mittel in ökologische Erneuerung, in den Klima-

schutz, in Bildung investiert werden oder ob wir sie in Bergwerken begraben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Szenario, das sich bei den Kohlegesprächen in Berlin jetzt abzeichnet, ist ein hoch subventionierter Sockelbergbau mit zwei oder drei Zechen, der uns jedes Jahr Milliarden kosten wird, und eine wie auch immer geartete Revisionsklausel, die eine weitere Leitentscheidung erst 2014 vorsieht; das ist das Schlimmste.

Es macht doch keinen Sinn, die Bergleute in trügerischer Hoffnung zu wiegen, der Bergbau hätte in Deutschland eine unbegrenzte Zukunft.

Ich bin gespannt, Herr Stahl – er kommt gerade herein –, Herr Weisbrich, was die CDU dazu sagt. Noch gespannter bin ich, was das für die FDP heißt. Herr Dr. Papke ist noch nicht da. Ein Sockelbergbau wäre für ihn eine ganz persönliche Niederlage. Er hat sich nämlich letzte Woche ganz klar festgelegt: Einen Sockelbergbau werde die FDP – Zitat Dr. Papke – „niemals akzeptieren“.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Oder wollen Sie am Ende allen Ernstes als Erfolg der FDP verkaufen, dass der Bund die Kosten trägt? Von Ihnen haben wir zum Thema Steinkohle alle möglichen Positionen gehört. Doch dem Steuerzahler ist es egal, ob das Geld im Landeshaushalt oder im Bundeshaushalt für die Vergangenheit verschwendet wurde. So oder so wird es bei den Zukunftsinvestitionen fehlen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, dieses Gezerre Herbert Wehner kommentieren zu lassen:

„Das ist quatsch, quätscher, am quätschesten.“

Rüttgers Sozialgeschwätz ist quatsch. Die SPD-Reaktion im Kohlepoker ist quätscher. Und das Ergebnis wird am quätschesten sein. So sieht es aus, wenn CDU und SPD zusammen regieren, gegeneinander regieren, sich voreinander hertreiben und hintereinander herlaufen, anstatt endlich sachliche, verantwortliche Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hieße, den Bergleuten und ihren Angehörigen, den Kommunen und den betroffenen Unternehmen die Wahrheit zu sagen und Planungssicherheit zu geben. Dann könnten auch die Folgeentscheidungen getroffen werden, und der Struk-

turwandel könnte eingeleitet und unterstützt werden.

Kurt Beck und die SPD bezahlen den Socken auf Kosten schlimmster politischer Kollateralschäden, nämlich auf Kosten des Klimas, auf Kosten der Energieeffizienz und auf Kosten der Staatsfinanzen. Ach ja, und die SPD beschädigt mit diesem Deal ihren Bundesfinanzminister. Schlimmer noch: Er hat sich selbst in Verruf gebracht: „Ich spreche hier nicht als Bundesfinanzminister, ich sitze hier als SPD-Politiker“, wird er zitiert. Mit dieser Aussage stiehlt er sich aus der Verantwortung.

Wenn der Bund weiterhin Milliarden für die Steinkohle ausgibt, dann ist Peer Steinbrück als Bundesfinanzminister gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun komme ich zu den Zahlen. Frau Kraft, Sie wollen einen Sockel mit 10 Millionen t Steinkohle jährlich und 12.000 Kumpels, und Sie behaupten, dass Ganze sei für 700 Millionen € zu haben. Das glauben Sie doch wohl selber nicht. Sie brauchen mindestens das Doppelte. Und „mindestens“ sage ich, weil es bei der Steinkohle bisher immer noch teurer war, als vorher gedacht oder zumindest öffentlich gesagt wurde. Das wissen wir Grüne aus leidiger Erfahrung.

Meine Damen und Herren von der SPD, verabschieden Sie sich endlich von dieser, Ihrer Lebenslüge!

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

Respektieren Sie den politischen Willen! Es gibt eine klare Mehrheit für das Ende der Steinkohlesubventionen. Was Sie in Berlin durchsetzen wollen, ist ein Pyrrhussieg, und er wird Ihnen auch politisch nicht nutzen. Davon bin ich fest überzeugt. Oder, Frau Kraft, glauben Sie ernsthaft, dass Sie die nächste Landtagswahl gewinnen, indem Sie die Führung des Bergmann-Chors übernehmen? – Das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Thoben, Herr Rüttgers, jetzt zu Ihnen: Es ist schön, dass die Öffentlichkeit nun endlich die Produktionskosten der einzelnen Standorte kennt. Darauf haben wir lange gewartet.

Es sind Produktionskosten, die ein Vielfaches der Wettbewerbspreise ausmachen – eine horrende Verschwendung knapper öffentlicher Mittel. Allerdings: Um angemessen urteilen zu können, brau-

chen wir auch noch die Kosten der Altlasten für die einzelnen Standorte – aber bitte nicht wieder über die „Rheinische Post“, sondern an das Parlament. Oder soll Herr Priggen wieder eine Serie Kleiner Anfragen schreiben? – Das tut er gerne.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Nur zu!)

Hören Sie endlich auf, das Parlament zu missachten, und legen Sie alle Fakten auf den Tisch! Denn ganz offensichtlich sind die RAG-Betriebsgeheimnisse doch nicht so geheim, wie Sie immer tun.

Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen, dass Sie heute das Parlament und die Öffentlichkeit über Ihre Linie für die weiteren Gespräche in dieser zentralen industriepolitischen Entscheidung informieren. Womit haben Sie sich dieses Zugeständnis an die SPD abkaufen lassen? – Das möchten wir gerne von Ihnen wissen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fordere CDU und SPD auf: Kommen Sie zur Vernunft! Verzichten Sie auf einen Kuhhandel, der auf Kosten der Umwelt, auf Kosten der Staatsfinanzen und auf Kosten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht! In 14 Tagen sprechen wir uns wieder. Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, Sie geben dann eine Regierungserklärung zu dem Ergebnis, dass dann in Berlin erreicht worden ist, ab, damit wir es hier im Parlament ausführlich diskutieren können. Wenn Sie das nicht von sich aus tun – das verspreche ich Ihnen schon jetzt –, dann gibt es wieder eine Aktuelle Stunde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU spricht nun der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann, Ihren Temperamentsausbruch eben teile ich nicht in allen Facetten, aber – das kann ich sagen – er hat deutlich gemacht, dass sich eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus im Kern in der Sache einig ist: Wir wollen raus aus dem subventionierten Steinkohlebergbau.

(Beifall von der CDU)

Wir als Koalitionsfraktionen haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir uns große Sorgen um die Zukunft von 95.000 Beschäftigten der RAG machen zwei Drittel davon in den bergbaufernen

Bereichen Chemie, Energie und Immobilien. Diese Arbeitsplätze sind ausschließlich aus einem Grund gefährdet: wegen der persönlichen Profilierungssucht von Frau Kraft.

(Lachen von der SPD)

Zeitungen spekulieren darüber, Frau Kraft könne es nicht ertragen, dass Jürgen Rüttgers in den Herzen der Menschen die sozialen Kompetenzen übernommen hat, die zu Zeiten von Johannes Rau bei der SPD verortet waren.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die Seifenblase ist geplatzt, Herr Kollege!)

An diesen Spekulationen will ich mich gar nicht beteiligen. Das müssen Sie, Frau Kraft, mit Ihrem Gewissen ausmachen. Sie selbst müssen entscheiden, ob es moralisch anständig ist, Zigtausende von Arbeitnehmern für Ihren persönlichen Ehrgeiz in Geiselhaft zu nehmen. Denn genau das tun Sie, verehrte Frau Kollegin.

(Oh-Rufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch eine Frechheit!)

Sie können es offenbar nicht ertragen, bei den Verhandlungen um ein sozialverträgliches Ende des subventionierten Steinkohlebergbaus bedeutungslos am Katzentisch zu sitzen. Deshalb versuchen Sie, eine Einigung zu torpedieren, die seit Ende September greifbar nahe ist.

Nur um sich selbst wieder ins Spiel zu bringen, kommen Sie mit einem Vorschlag um die Ecke, den Sie großspurig Masterplan nennen, der aber selbst in den Augen Ihres ehemaligen Koalitionspartners nicht viel mehr ist als totaler Unfug. Genau das, verehrte Frau Kraft, ist Ihre Forderung nach Dauersubventionen für eine Steinkohleförderung von jährlich 10 Millionen t.

Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, dass in Deutschland der jährliche Primärenergieverbrauch an Erdgas, Mineralöl, Kernenergie, Braunkohle, Steinkohle und erneuerbaren Energien umgerechnet in Steinkohleeinheiten rund 500 Millionen t beträgt. Bei einem Verhältnis von 500:10 können Sie doch niemandem einreden, dass ohne diese 10 Millionen t heimischer Steinkohle unsere Energieversorgung zusammenbricht oder auch nur ansatzweise gefährdet ist! Diese Argumentation können Sie sich für Leute aufsparen, die die Hose mit Messer und Gabel anziehen.

1997 haben Sie erklärt, 30 Millionen t Jahresförderung reichten nicht für einen lebens- und leistungsfähigen Bergbau aus. 2000 waren es dann 20 Millionen t und 2004 plötzlich nur noch 16 Millionen t. Jetzt sagen Sie, das Heil liege in

10 Millionen t. An diese Lügengeschichte können Sie doch selbst nicht mehr glauben. 10 Millionen t Steinkohleeinheiten lassen sich allein dadurch einsparen, dass wir auf Stand-by-Schaltungen bei Computern und Haushaltsgeräten verzichten.

Deshalb ist Ihr roter Steinkohlesockel nicht mehr und nicht weniger als eine steuerfinanzierte Propagandaaktion für vermeintliche SPD-Stammwähler. Daran werden wir uns nicht beteiligen. Das wissen Sie genau, denn Sie kennen unsere Koalitionsvereinbarung. Der Bund wird es auch nicht tun; denn bereits im Juli hat die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mit der Antwort beschieden: Durch den Börsengang der RAG dürfen keinerlei zusätzliche Lasten oder Risiken für den Bund entstehen.

Wie soll Ihr sogenannter Masterplan Börsengang plus Sockelbergbau denn funktionieren, wenn die öffentliche Hand keine zusätzlichen Risiken übernimmt? Er funktioniert nicht, weil die bei einer Fortsetzung des Bergbaus auftretenden zusätzlichen Risiken ganz offensichtlich sind. Wenn Sie das nicht glauben, sollten Sie einmal die Anrainer des Bergwerks West oder auch die Anwohner im Saarland fragen, von denen wir täglich körbeweise Briefe bekommen, in denen sie uns ihre berechtigten Ängste und Sorgen schildern.

Solange es keine Vereinbarung über eine definitive Einstellung des Bergbaus gibt, so lange können keine Regierung und kein Parlament einer Auflösung des Haftungsverbundes zwischen Bergbau und Beteiligungsbereich zustimmen, ohne dem Steuerzahler schwersten Schaden zuzufügen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Sie reden davon, drei Bergwerke offenzuhalten, nämlich West, Ost und Prosper-Haniel, und sprechen in diesem Zusammenhang von einem künftigen Subventionsbedarf von 70 € pro Tonne. Das mag für das Bergwerk West gerade noch stimmen. Für Bottrop sind es aber schon jetzt mehr als 100 € pro Tonne und für den Standort Hamm sogar gut 280 € pro Tonne – mit rasch steigender Tendenz, wenn die Gesamtförderung zurückgeht, weil die Fixkosten leider gleich bleiben.

Frau Kraft, Sie kommen mir ein bisschen vor wie der Hund in der Fabel von Äsop, der mit einem Fleischbrocken im Maul nach seinem Spiegelbild im Wasser schnappt und am Ende gar nichts mehr hat.

Herr Schröder hat es versäumt, für seinen Kohlekompromiss ein Leistungsgesetz zu schaffen. Wir haben das immer gefordert. Ab 2008 hängt der

Bergbau deshalb am Fliegenfänger. Ohne Anschlussfinanzierung bekommt die RAG kein Wirtschaftsprüfungstest. Das wollen wir nicht riskieren. Wenn die Anschlussfinanzierung nicht rasch vereinbart wird, droht der ganzen RAG, nicht nur der DSK, die Insolvenz, mindestens aber die Zerschlagung.

CDU und FDP haben den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau im Jahr 2005 ganz formell beim Wähler zur Abstimmung gestellt. Mit der vernichtenden Wahlniederlage in Nordrhein-Westfalen haben Sie auch die Führung im Bund verloren. Sie können jetzt doch nicht glauben, dass wir uns von Ihnen auf der Nase herumtanzen lassen, nachdem der Wähler so entschieden hat. Verehrte Frau Kraft, klettern Sie nicht zu hoch auf den Baum; denn Sie wissen ja: Je höher, desto platsch!

Ihr Modell ist nichts als Schönfärberei. Ihr Modell ist ökonomischer Unfug. Ihr Modell gehört in die Tonne – je schneller, desto besser für die Beschäftigten der RAG, die eine klare berufliche und persönliche Perspektive brauchen. Versuchen Sie nicht, uns daran zu hindern, dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern diese Perspektive so schnell wie möglich zu geben! – Schönen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die FDP spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Löhrmann, ich stimme Ihrer Kritik in Bezug auf die SPD-Fraktion absolut zu. Eines muss man an dieser Stelle aber auch einmal erwähnen: Bis vor 19 Monaten haben Sie diese Politik der Sozialdemokraten mitgetragen und gedeckt.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen der Berliner Kohlerunde über den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau hätten am vergangenen Mittwoch einen erfolgreichen Abschluss finden können. Die Position der Bergbauländer Nordrhein-Westfalen und Saarland ist unstrittig und hinlänglich bekannt. Beide möchten schnellstmöglich und sozialverträglich aus dem Subventionsbergbau aussteigen. Die CDU hat auf ihrem Dresdner Parteitag den Ausstieg bis zum Jahr 2015 beschlossen. Selbst die RAG und die IG BCE erkennen mittlerweile das Primat der Politik an und tragen damit den Ausstiegsbeschluss mit.

Der Durchbruch war in den Verhandlungen zum Greifen nah. Dass es hierzu nicht gekommen ist, verdanken wir völlig unrealistischen Forderungen der SPD nach einem Sockelbergbau. Eine besonders unwürdige Rolle nehmen hierbei die nordrhein-westfälischen Genossen ein. Nicht genug, dass sie die gescheiterten Gespräche als ihren Erfolg gefeiert haben! Der frühere Ministerpräsident Steinbrück sah sich zu Beginn der Verhandlungen auch zu einer Erklärung in eigener Sache genötigt. Das lässt wirklich tief blicken. Laut „Spiegel“ vom 4. Dezember 2006 hat Herr Steinbrück gesagt: „Ich spreche hier nicht als Bundesfinanzminister; ich sitze hier als SPD-Politiker.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn in der nächsten Verhandlungsrunde wieder nicht der Bundesfinanzminister anwesend sein sollte, sondern nur der Vertreter des Juniorpartners der großen Koalition, erwarte ich, ehrlich gesagt, dass Sie Ihren Juniorpartner auch mit in die Verhandlungen einbringen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Kraft, ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Erniedrigung Ihres ehemaligen Kabinettschefs nicht auch klammheimlich als Erfolg gefeiert haben. Unabhängig davon führt Ihr Verhalten uns allen vor Augen, wie überfällig der Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen war und was uns dadurch alles erspart geblieben ist.

Die wirklich Leidtragenden Ihres taktischen Spielchens sind jedoch ganz andere. Sie verhindern mutwillig, dass die Bergleute Planungssicherheit für ihre weitere Zukunft erhalten. Durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ergeben sich für die hochqualifizierten Mitarbeiter der DSK derzeit gute Möglichkeiten, eine neue Beschäftigung außerhalb des Bergbaus aufzunehmen. Mit Ihrer Blockadehaltung tragen Sie alleine die Verantwortung dafür, wenn diese Chance leichtfertig verspielt wird. Mit Ihrer destruktiven Haltung gefährden Sie ebenfalls ganz bewusst den möglichen Börsengang der RAG. Damit bringen Sie die Arbeitsplätze Zehntausender in Gefahr.

Dies zeigt, wie weit sich mittlerweile die Sozialdemokratie von den Menschen in diesem Lande entfernt hat. Außer Ihnen hat jeder der Beteiligten akzeptiert, dass der Haftungsverbund von weißem und schwarzem Bereich der RAG nur aufgelöst werden kann, wenn gleichzeitig das Ende des Subventionsbergbaus besiegelt wird.

Schaut man sich die Förderkosten der einzelnen Zechen an, wird in eindrucksvoller Weise deutlich, auf welch verlorenem Posten die deutsche Stein-

kohle steht. So fördert zum Beispiel das Bergwerk Ost die Tonne Steinkohle zu 349 €. Selbst die Förderkosten der besten deutschen Zechen sind mehr als doppelt so hoch als der Weltmarktpreis von derzeit 60 €. Das beweist die ökonomische Unsinnigkeit eines Kohlesockels.

Daran werden auch die Berechnungen, die seitens der SPD zurzeit angestellt werden, nichts ändern. Der Versuch, die Altlasten und Ewigkeitskosten aus den Förderkosten herauszurechnen und der Kohle nicht mehr anzulasten, ist nichts anderes als ein durchsichtiger Taschenspielertrick, Herr Römer.

Die für uns relevanten Steinkohleimportländer befinden sich überwiegend in krisensicheren Regionen. Die breite Streuung unserer Bezugsbasis lässt zudem auch zukünftig keine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Förderstaaten erwarten.

Noch einige weitere Zahlen entlarven Ihre Argumentation:

Die heimische Förderung entspricht lediglich 3,3 % der weltweit gehandelten Kohlemenge.

Der Beitrag der deutschen Steinkohle zur Primärenergieversorgung liegt in Deutschland gerade einmal bei 5 % – mit sinkender Tendenz. Dies zeigt, dass der Beitrag der deutschen Steinkohle zur Versorgungssicherheit verschwindend gering ist.

Ich komme zum Fazit: Der Kohlesockel ist ökonomisch, energiepolitisch, finanzpolitisch und aus Sicht des Ruhrgebiets auch strukturpolitisch in keinster Weise zu verantworten. Die FDP-Landtagsfraktion hat aufgezeigt, dass der Ausstieg bereits im Jahr 2012 möglich ist. Für eine über 2012 hinausgehende Finanzierung des Steinkohlenbergbaus wird ein finanzieller Mehrbedarf von 9,3 Milliarden € für weitere vier Jahre respektive 12 Milliarden € für weitere sechs Jahre genannt. Demnach würde jeder Arbeitsplatz in einem Zeitraum von sechs Jahren ca. 1,13 Milliarden € Steuergelder verschlingen, um dann zu verschwinden.

Die FDP-Landtagsfraktion hat vor wenigen Wochen einen gemeinsamen Beschluss mit der FDP-Bundestagsfraktion gefasst, in dem wir uns dafür aussprechen, dass ein Großteil der zukünftig eingesparten Subventionen aus dem Steinkohlenbergbau in den Bergbauregionen verbleiben soll. Wir begrüßen, dass auch die Bundes-CDU diesen Gedanken aufgegriffen hat und zum Gegenstand der kommenden Verhandlungen machen möchte.

Ich komme zum Schluss. Frau Kraft, Sie als ehemalige Wissenschaftsministerin sollten eigentlich für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit in

diesem Lande stehen. Ich möchte Sie und Ihre Fraktion ausdrücklich dazu einladen, gemeinsam mit uns an einer zukunftsorientierten Gestaltung der Bergbauregion mitzuwirken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das machen wir schon!)

Wenn es uns gelingt, möglichst viele der eingesparten Subventionen für ein Zukunftsprogramm in der betroffenen Region einzusetzen, so kommt dies im Gegensatz zu den Steinkohlesubventionen tatsächlich den Menschen in der Region zugute. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Keine Ahnung!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die SPD spricht Kollege Römer. Bitte.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP beantragen eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „SPD gefährdet mit ihrer Forderung nach einem Sockelbergbau die Zukunft des Ruhrgebiets“. Das ist schon an sich eine abenteuerliche Feststellung.

(Beifall von der SPD)

Dass sie aber ausgerechnet von zwei Fraktionen kommt, in deren Reihen die hartnäckigsten Ruhrgebietsgegner sitzen, haut dem berühmten Fass den Boden aus.

(Beifall von der SPD)

Wir halten Folgendes fest:

Erstens. Es gibt eine gültige Vereinbarung zwischen Bundesregierung, Nordrhein-Westfalen, der RAG AG, der IG BCE über den weiteren Anpassungsprozess bis 2012.

Zweitens. Es sind CDU und FDP, die diese Situation verändern wollen. Sie haben sich politisch auf einen Ausstieg festgelegt und versuchen, diesen jetzt umzusetzen. Die CDU hat damit mit ihrer jahrelangen Kohlebergbaupolitik selbst gebrochen. Sie, Herr Stahl, müssen das mit Ihrer Fraktion vor den Bergleuten und den Familien verantworten.

(Beifall von der SPD – Helmut Stahl [CDU]: Machen wir!)

Drittens. Es sind CDU und FDP, die politisch einen Zusammenhang zwischen Börsengang der RAG AG und Auslaufbergbau konstruieren. Dafür wollen Sie die Bergleute in Geiselschaft nehmen.

(Beifall von der SPD)

Die Behauptung, nur ein Auslaufbergbau böte den Bergleuten Sicherheit, ist zynisch und unverantwortlich. Das wäre im Übrigen wie Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

(Beifall von der SPD)

Die SPD steht dagegen in der Kontinuität der bewährten Kohlepolitik hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist für uns klar:

Erstens. Wir stehen weiterhin für einen dauerhaften Sockelbergbau.

Zweitens. Wir stehen zum Börsengang der RAG. Wir sind gegen eine Zerschlagung. Wir wollen eine Stiftung, die diesen Prozess begleitet. Um es auf den Punkt zu bringen: Börsengang und Sockelbergbau schließen sich nicht aus. Im Gegenteil, sie passen gut zusammen.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Wir definieren Sozialverträglichkeit klar und unmissverständlich. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Steinkohlebergbaus der RAG AG darf es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen. Das bleibt unsere Forderung.

(Beifall von der SPD)

Viertens. Wir wollen, dass der weitere Anpassungsprozess auch weiterhin strukturpolitisch abgedeckt wird.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wie so oft zuvor haben wir Sozialdemokraten uns zuletzt am 28. September hier im Plenum unmissverständlich zu einem Sockelbergbau bekannt. Wir stehen in dieser Fragestellung seit vielen Jahren für Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat dem Satz „Bei uns fällt keiner ins Bergfreie“ weit über Nordrhein-Westfalen hinaus Gewicht gegeben.

(Beifall von der SPD)

Wieso die Grünen, Frau Löhrmann, in ihrem Antrag für die Aktuelle Stunde formulieren, dass die SPD nun für einen Sockelbergbau steht, das bleibt ihr Geheimnis, das ist unverständlich. Unsere Position war nie anders.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin ist genau auf dieser Linie. Von Auslaufbergbau ist darin nichts zu lesen.

Wo stehen wir jetzt, meine Damen und Herren? In Berlin fanden am 21. September erste Gespräche zum weiteren Verfahren statt. Danach war klar, dass über die Zukunft der RAG AG und der deutschen Steinkohle im Gesamtpaket im Frühjahr 2007 entschieden werden soll.

In der Öffentlichkeit hatte der Ministerpräsident im WDR das Ergebnis wie folgt dargestellt – ich zitiere –: „Aber es wird ein Ende des subventionierten Bergbaus geben.“ – Er hat hinzugefügt, das sei ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Das entspricht, Herr Ministerpräsident, nicht der Wahrnehmung der anderen Gesprächspartner.

(Zurufe von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Rainer Schmeltzer [SPD])

Hubertus Schmoldt, der IG-BCE-Vorsitzende, hat im Anschluss direkt klargestellt, dass es – ich zitiere – „keine Einigung über einen Auslaufbergbau gegeben“ habe.

Auch Vizekanzler Müntefering hat am 24. September auf dem Bergwerk West für die SPD

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

nochmals verdeutlicht, dass es nach 2012 eine nächste Phase bis 2018 und darüber hinaus geben muss. Wir unterstützen ausdrücklich diese Position. Wir brauchen die Steinkohle als Referenz dauerhaft im Energiemix in Deutschland. Sie gibt uns Sicherheit in der Energieversorgung.

(Widerspruch von Christian Weisbrich [CDU])

Wir können so die Technologieentwicklung, Herr Weisbrich, bewahren, die daran hängt.

(Beifall von der SPD)

Am 29. November tagte der sogenannte Kohlegipfel erneut. Hierüber wurde in den Medien Unterschiedliches berichtet. In einigen Berichten hieß es, die Gespräche seien gescheitert. Auch hierzu bedarf es einer Klarstellung: Die Vertreter der CDU sind mit dem Ziel in diese Gespräche gegangen, den Bergbau in Deutschland – das ist gerade noch einmal klar geworden – endgültig zu beenden. Dass dies von der SPD nicht mitgetragen werden würde, das war doch für alle klar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Mehrwertsteuererhöhung wollten Sie auch nicht!)

Deshalb werden die am 29. November unterbrochenen Gespräche im Dezember in Berlin fortgesetzt. Bis dahin sollen – so wurde vereinbart – konkrete Berechnungen beziehungsweise Szena-

rien vorgelegt werden, die Folgendes beinhalten: Sockelbergbau – auch im Zusammenhang mit der Stiftung – und hierzu eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung.

(Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Zu den Kosten eines Sockelbergbaus wurde inzwischen eine ganze Menge orakelt – hier auch. Ich füge nur hinzu: Altlasten kosten im Jahr rund 500 Millionen €. Und es gibt sie in jedem Fall – unabhängig von einem möglichen Sockel.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie sollen daher auch durch Stiftungen und Börsengang gedeckt werden. Mit dem Subventionsbedarf eines Sockelbergbaus haben diese Kosten logischerweise nichts zu tun. Der echte Subventionsbedarf für einen Sockelbergbau – ich wiederhole das gern –

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

würde nach unserer Schätzung bei einem angenommenen Sockel von 10 Millionen t zwischen 700 Millionen € und 1 Milliarde € liegen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

Das wäre unsere Versicherungsprämie gegen die Risiken auf den Weltenergiemärkten.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Völliger Blödsinn!)

Gleichzeitig würden wir damit 12.500 Arbeitsplätze im Bergbau und 16.000 Dauerarbeitsplätze im Zuliefererbereich sichern. Darin sind – Herr Laumann, hören Sie gut zu! – 1.100 Ausbildungsplätze enthalten. Wir brauchen sie dringend in Nordrhein-Westfalen, auch über die Jahre hinweg.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zum Schluss: Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, stehen zum Börsengang der RAG AG.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Die SPD, Herr Weisbrich, war im Gegensatz zu CDU und FDP immer für einen Börsengang des gesamten weißen Bereichs. Und wir waren gegen eine Zerschlagung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ihre Position ist bis heute nicht klar. Sie springen hin und her. Ministerin Thoben ist dafür ein ausgezeichnetes Beispiel. Mal wollten Sie die RAG AG zerschlagen,

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

mal wollten Sie den Börsengang, dann wollten Sie die Teilverstaatlichung. Ihre Springproession ist abenteuerlich und zeigt, dass Sie keine Linie haben.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Sie werden Ihrer Verantwortung für Nordrhein-Westfalen und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Das werden die Menschen merken. Darauf können Sie sich verlassen.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Römer. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Frau Löhrmann ausdrücklich zu: Die hier und bei weiteren anstehenden Gesprächen von uns zu treffende Entscheidung und Bewertung ist eine der wichtigsten industriepolitischen Leitentscheidungen.

Es ist auch richtig, dass man bei dem vorletzten Spitzengespräch in Berlin näher am Kompromiss war, den die SPD nun wieder in weitere Ferne gerückt hat. Sie fallen zurück hinter den vereinbarten Beratungsstand beim vorletzten Kohlegespräch.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Mit unseriösen Annahmen und Zahlen, Herr Römer, gefährdet man übrigens zigtausend Beschäftigte im sogenannten weißen Bereich.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sehen von Nordrhein-Westfalen aus betrachtet keine Alternative zur Fortsetzung des Konsolidierungskurses.

Das, was Sie, Herr Römer, vortragen, bedeutet auf unabsehbare Zeit Hunderte von Millionen Euro für die deutsche Steinkohle. Sie begründen das mit Sicherheitsargumenten. Einer seriösen Betrachtung vorhandener Zahlen und Informationen hält das schlicht nicht stand.

(Beifall von der CDU)

Die Steinkohlevorkommen sind weltweit in vielen, vielen Ländern zu Preisen verfügbar, die selbst die Preise bei der preisgünstigen Zeche in unserem Land deutlich unterschreiten. Das von der SPD häufig angezogene EWI belegt auch, dass in absehbarer Zeit ganz im Gegensatz zu dem, was Sie immer unterstellen, keine explosionsartige Erhöhung dieser Preise in Sicht ist.

Wir legen Wert darauf, die Mittel, die man bei einem von uns ebenfalls angestrebten sozialverträglichen Auslauf einspart, in die Erneuerung des Landes zu stecken. Wir suchen darüber die Verabredung mit dem Bund. Frau Kraft, wie wäre es denn, wenn Sie Ihrem Bundesfinanzminister, der immer nur äußert: „Ich bin allenfalls bereit, darüber zu sprechen, aber noch nicht zuzustimmen“, einmal sagen würden, dass wir so etwas bei den Verabredungen, die in Berlin anstehen, verabreden müssen? Das wäre ein Beitrag, der uns gut tun würde.

Übrigens nicken wir Zahlen, egal, von wem sie kommen, nicht einfach ab. Das können wir uns nicht leisten. Das gilt auch für Berechnungen des sozialverträglichen Auslaufs. Wir können uns auch da noch Maßnahmen vorstellen, die über das hinausgehen, was derzeit in den Ausstiegsszenarien dargestellt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der Industrialisierung für ganz Deutschland einen erheblichen Preis gezahlt. Der drückt sich nicht nur in dem Anteil an Subventionen aus, sondern auch darin, dass unser Land – wenigstens in dem Teil, der Ruhrgebiet heißt, Herr Römer, das wissen Sie – um rund 40 m abgesunken ist.

Deshalb steht das auch im Gegensatz zu dem, was Frau Löhrmann gerne möchte. Vieles kann man zehenscharf berechnen, die Wasserhaltung – das werden die größten Brocken bei den Ewigkeitslasten sein – aber nicht. Eine zehenscharfe Zuordnung ist dort nicht möglich.

Meine Damen und Herren, wir möchten die Verabredung mit dem Bund über Alt- und Ewigkeitslasten gerne so treffen, dass wir auch damit als Land nicht allein gelassen werden, Herr Römer. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Das sind aber entscheidende Fragen, die wir bei dem komplexen Gebiet in wenigen Wochen und Monaten mit dem Bund zu verabreden haben.

Ich bin deshalb weiterhin froh, dass zwei Drittel Mehrheit im Landtag für den sozialverträglichen Ausstieg plädieren. Wer glaubt, die Sicherheit der Versorgung sei ein Argument, um dauerhaft weiter zu subventionieren, der muss sich damit auseinandersetzen, dass es dafür unter fachlichen Gesichtspunkten keine Mehrheit gibt.

(Stromausfall – Unruhe)

Präsidentin Regina van Dinther: Ich unterbreche die Sitzung, bis der Strom wieder da ist.

(Unterbrechung von 10:41 Uhr bis 10:48 Uhr)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir können fortfahren.

Frau Ministerin Thoben hat das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Ich möchte für die CDU zwei Punkte benennen, die für uns unverzichtbar sind ...

(Erneut Stromausfall – Kurze Unterbrechung)

Präsidentin Regina van Dinther: Die Anlage funktioniert anscheinend wieder.

Ich darf Frau Ministerin Thoben zu einem weiteren Versuch bitten, ihre Rede fortzusetzen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals auf die beiden aus unserer Sicht vielleicht wichtigsten Punkte eingehen. Wir können und werden der Auflösung des Haftungsverbundes nur zustimmen, wenn der gesamte Erlös aus dem Börsengang komplett zur Abdeckung der Alt- und Ewigkeitslasten zur Verfügung steht.

(Zustimmung von der CDU)

Herr Römer, das widerspricht eindeutig dem, was Sie hier vorgetragen haben. Sie sagen, dass der Verwertungserlös zur Deckung der laufenden Altlasten eingesetzt werden soll. Das bedeutet, dass der nach mindestens 10 Jahren futsch ist. Und wer zahlt dann die dauernden Lasten? – Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie schuldig.

Deshalb gebe ich neben meinen Ausführungen zur Bindung der Auflösung des Haftungsverbundes an das Zurverfügungstellen des kompletten Erlöses den Hinweis: Wir brauchen außerdem einen Erblastenvertrag, damit das Land mit eventuell darüber hinauschießenden Risiken nicht allein gelassen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nochmals bekräftigen: Wir setzen auf eine solide untermauerte Fortsetzung der Gespräche. Wir fühlen uns dabei durch die Mehrheit des Landtags getragen. Da es um sehr komplexe Fragen geht, sagen wir Ihnen gleichzeitig zu, Sie in kurzen Abständen jeweils umfassend zu unterrichten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Thoben. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Thoben, zu einigen Punkten, die Sie genannt haben, möchte ich vorab Stellung beziehen. Sie sprechen davon, dass wir den weißen Bereich und seine Mitarbeiter gefährden würden. Ich weise noch einmal darauf hin – der Kollege Römer hat es hier ja eindeutig klargestellt –: Die Gefährdung des weißen Bereichs entsteht allein dadurch, dass Sie diesen Börsengang politisch in Geiselhaft für die weitere Entwicklung der Kohle in Richtung Ausstieg nehmen.

(Beifall von der SPD)

Das ist das eigentliche Problem für den weißen Bereich. Sie könnten den Börsengang morgen machen. Wir sagen: Tun Sie es! Wir wollten den Börsengang von Anfang an. Tun Sie es!

Bezüglich der Altlasten, Frau Thoben – Entschuldigung! –, müssen Sie sich in Ihrem Haus ein bisschen mehr kundig machen. Natürlich kann es gehen, wenn man es will, dass man die Altlasten differenziert in den Teil, der den Bergwerken zuzurechnen ist, und in den Teil, der die Wasserhaltung betrifft, von dem Sie zu Recht sagen, dass er die größte Problematik darstellt, weshalb das natürlich in die Stiftung muss, weil das nicht der letzten Tonne zugeordnet werden kann, die man dann noch fördert.

Eine solche saubere Trennung könnte man beispielsweise analog zu dem machen, was in Ostdeutschland mit der Braunkohle geschehen ist. Lassen Sie sich darüber doch einmal schlau machen! Es gibt Wege, man muss sie nur suchen. Sie wollen diese Wege politisch nicht. Wir sorgen dafür, dass in den Verhandlungen diese Dinge berechnet, dass die Szenarien auf den Tisch gelegt werden, damit man über beide Dinge entscheiden kann. Dann wird man sehen, was der beste Weg für dieses Land ist.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ehrliche Politik!)

Zum Ruhrgebiet! Ihr zweiter Vorwurf ist ja: Mit dem Sockelbergbau wird der Umbau des Ruhrgebiets behindert. Sie sagen: Wenn es beim Sockelbergbau bleibt, dann wird der Umbau verhindert. Das Geld, das in die Kohle investiert wird, fehlt im Strukturwandel. – Die Wahrheit ist: Sie planen überhaupt nicht, die eingesparten Kohlemittel in die Bergbauregionen zu stecken. Frau Ministerin Thoben, Sie beklagen allenthalben,

dass die Hälfte Ihres Haushaltes Kohlesubventionen seien. Die Steinkohlehilfen müssten zurückgefahren werden, damit Sie in Ihrem Haushalt mehr Mittel für Wirtschaftsförderung zur Verfügung hätten. – Ich empfehle Ihnen einen Blick in die mittelfristige Finanzplanung Ihres Kollegen Minister Linssen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist kleinkariert! – Gegenrufe und Lachen von der SPD)

– Danke schön. Ich hoffe, Sie haben nicht gesagt, der Minister ist kleinkariert. Aber die mittelfristige Finanzplanung muss kleinkariert sein.

In dieser mittelfristigen Finanzplanung steht schwarz auf weiß – darauf soll man sich ja verlassen; die nehmen Sie ja auch an anderer Stelle, zum Beispiel bei den Lehrerstellen, immer so genau –: Von 2006 bis 2010 wollen Sie die Steinkohlehilfen um rund 450 Millionen € zurückfahren, und gleichzeitig – daran zeigt sich, was Sie wirklich vorhaben – wird Ihr Gesamthaushalt von rund 1 Milliarde € um 445 Millionen € zurückgefahren. Das ist keine ehrliche Politik in diesem Land, Frau Thoben!

(Beifall von der SPD)

Wir haben lange gerätselt, was den Finanzminister, die Wirtschaftsministerin und den Ministerpräsidenten bewogen hat, hier solch eine Planung vorzulegen. Jetzt wissen wir es – deutlich wurde es bei den Verhandlungen in Berlin –: Das Papier, das Sie, Herr Ministerpräsident, letzte Woche gerne unterschreiben wollten – was im Übrigen überhaupt nicht aus- und durchverhandelt war –, enthält keinerlei Vereinbarung, dass die Einsparungen bei den Kohlehilfen jeweils den Bergbauregionen zugute kommen sollen.

(Ministerin Christa Thoben: Das liegt an Ihrem Bundesfinanzminister!)

Vielmehr heißt es dort – ich zitiere aus dem Entwurf des Eckpunktepapiers –:

„Rechtzeitig vor der tatsächlichen Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus werden der Bund, das Land und das Saarland über eine strukturpolitische Abfederung in den jeweiligen Bergbauregionen“

– jetzt kommt der entscheidende Teil –

„im Lichte der dort bis dahin eingetretenen regionalen und strukturellen Wirtschaftsentwicklung mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze sprechen, soweit im Zuge des Auslaufbergbaus gegenüber den bisherigen Verabre-

dungen bis 2012 Kohlehilfen eingespart werden.“

Im Klartext heißt das: Wir schauen erst einmal bis 2012 zu, wie die Regionen am Niederrhein und im östlichen Ruhrgebiet wirtschaftlich absaufen, und wenn die endgültige Schließung der letzten Zeche vor der Tür steht, dann prüfen wir, welche Hilfen dann eventuell noch Sinn machen,

(Zuruf von der CDU)

natürlich nur so weit, wie Frau Thoben die Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, nicht anderweitig im Land verteilt hat. Die Menschen im Ruhrgebiet wissen, wie Sie das machen. Das können Sie an der EU-Strukturförderung genau erkennen.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zur Sicherheit. Sie sagen, die Bergleute müssten jetzt weiter in Unsicherheit leben, weil der Ausstieg nicht beschlossen ist. Was ist denn das für eine Sicherheit, die Sie hier fordern? Die einzige Sicherheit, die Schwarz-Gelb den Bergleuten gibt, ist die Sicherheit, mit Sicherheit auszusterben. Und das wollen die Bergleute nicht. Deshalb sind sie in dieser Fragestellung an unserer Seite.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte nun darauf zu sprechen kommen, wer mit welchen politischen Spielchen ins Rennen geht, Herr Ministerpräsident. Der Artikel in der „Rheinischen Post“ am heutigen Tage war ja entlarvend. Da wird gesagt, Sie würden – in der Regel ist die „Rheinische Post“ über die Kohlepolitik der CDU ja gut informiert – für einen Ausstieg im Jahre 2014 plädieren, auf keinen Fall 2012 – Herr Papke, vielleicht sagen Sie gleich noch etwas dazu –; dann käme es zu betriebsbedingten Kündigungen. Welches Szenario Sie wollen, machen Sie davon abhängig, wann die Kündigungen eintreten: ob vor der Wahl oder nach der Wahl.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ihnen geht es um Polittaktik und nicht um die Menschen, nicht um die Bergleute in diesem Land! Ich sage Ihnen: Das merken die Menschen.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Wir als SPD sind nicht verklärte Nostalgiker. Wir sind politisch überzeugt. Wir vertreten diese Linie seit Langem. Wir sind verlässlich. Politik muss verlässlich sein. Wir halten Kohle nach wie vor nicht für rückwärtsgewandt, sondern wir halten sie für Zukunft.

Das sieht im Übrigen auch die Europäische Union so. Das können Sie gerne nachlesen im Grünbuch der EU vom 8. März 2006. Darin steht, dass man vermehrt einheimische Energieträger nutzen sollte. Darüber hinaus steht im Grünbuch aus dem Jahre 2001 – ich zitiere mit Verlaub –:

„Zur Zukunft des europäischen Steinkohlebergbaus stehen in Anbetracht seiner unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit schwierige Entscheidungen an. Aus Gründen der Versorgungssicherheit wäre es denkbar, den Zugang zu gewissen Lagerstätten aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck könnten bestimmte Minimalkapazitäten beibehalten werden, wobei gleichzeitig angemessene soziale Maßnahmen zu treffen wären. Dadurch könnten die Instandhaltung der Ausrüstung und damit der Fortbestand und auch die Betriebsfähigkeit der ausgewählten Schachtanlagen gewährleistet werden. Außerdem würde diese Maßnahme zur Sicherung der Führungsposition der europäischen Technologien im Bereich Fördertechnik und der sauberen Kohleverwendung beitragen.“

Ich finde, die EU hat Recht. Deshalb bleiben wir bei unserer Position.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kraft. – Der Kollege Lienenkämper von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie von der SPD heute abgeliefert haben, war alles, aber kein Signal für die Zukunft von 95.000 Beschäftigten bei der RAG.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann fragen Sie doch mal die 95.000!)

Es war auch ansonsten kein Beitrag für die Zukunft unseres Landes.

Herr Kollege Römer, man kann in der politischen Auseinandersetzung manches miteinander austauschen. Aber Sie haben heute gesagt, bei der CDU und der FDP säßen noch zu viele Gegner des Ruhrgebiets: Wir lassen Ihnen vieles durchgehen, aber so etwas nicht, Herr Kollege Römer.

(Beifall von der CDU)

Die wirklichen Gegner des Ruhrgebiets sind diejenigen, die über 39 Jahre die Vergangenheit beschworen haben und damit auch heute noch nicht aufhören.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere einige Überschriften aus der Pressechau vom 30. November, weil sie zufällig so schön auf einer Seite stehen. Dort heißt es in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“: „Kumpel ohne Klarheit“. In der „Neuen Rhein Zeitung“ liest man: „Kumpel müssen weiter bangen“. Besonders treffend ist: „Eine verpasste Chance“. Das, meine Damen und Herren, stammt nicht aus einem Kampfblatt der Christdemokraten, sondern aus der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“, die sich bekanntlich im Untertitel „Die Zeitung des Ruhrgebiets“ nennt.

Meine Damen und Herren, Ruhrgebiet ist nicht gleich Kohle. Gehen Sie davon aus, dass wir als Koalition der Erneuerung den schlafenden Riesen Ruhrgebiet wecken wollen und werden.

(Beifall von der CDU)

Ich hätte früher nie gedacht, dass ich hier einmal die „TAZ“ zitieren werde,

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

aber es gibt manchmal Überraschungen im Leben. Diese Überschrift war so treffend zu dem, was Sie von der SPD hier abliefern, dass ich sie zitieren muss. Es hieß schlicht und ergreifend: „Rote-Sockel-Kampagne ...“. Anders kann man das kaum beschreiben, so ähnlich ist es gewesen. Nur, meine Damen und Herren, wir haben am Ende mit unserer Rote-Socken-Kampagne durchaus Erfolg gehabt. Sie werden mit Ihrer Kampagne scheitern, weil sie nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei unserer Sockelkampagne macht der Hunziker Peter fleißig mit!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie verhindern für alle Beteiligten Planungssicherheit, insbesondere für die über 60.000 Beschäftigten im weißen Bereich der RAG. Von denen hat niemand Verständnis für das Hin und Her, das Sie hier veranstalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo ist denn hier ein Hin und Her? Eine klare Linie!)

Deswegen ist das alles andere als die viel beschworene Sozialverträglichkeit.

Der von Ihnen geforderte Sockelbergbau macht energiepolitisch keinen Sinn,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die CDU in Hamm sieht das anders!)

die Diskussion um die Energieknappheit wird auch durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

Was sich auf den ersten Blick noch einigermaßen verständlich anhört – „Unsere Kohle ist unsere Sicherheit“ –, ist auf den zweiten Blick und beim Blick auf die Produktionskosten überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen. Importkohle hat mit Öl und Gas nicht das Geringste zu tun; hier sehen die Weltmarktpreise völlig anders aus.

Der Anteil der heimischen Steinkohle an der Energieerzeugung liegt bei weniger als 5 % des Energieverbrauchs, und im Gegensatz zu Öl- und Gasvorräten liegen die Kohlevorkommen in politisch stabilen Ländern wie Polen, Tschechien, Südafrika, Kanada oder Australien. Die weltweiten Kohlevorräte reichen noch für über 200 Jahre, was die Bedeutung der heimischen Förderung weiter absinken lässt.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Kollege Brockes hat eben schon einiges zu den Preisen ausgeführt. Der Preis für Importkohle liegt bei ungefähr 60 €, heimische Steinkohle kostet im Schnitt 191 €, also dreimal so viel. Diese Differenz, meine Damen und Herren von der SPD,bürden Sie nonchalant weiterhin und dauerhaft dem Steuerzahler auf. Jede zukunftsgerichtete Verwendung dieser Mittel wird unmöglich. Anstatt in innovative Bereiche zu investieren, wird das Geld in einer nicht zukunftsfähigen Industrie verbuddelt.

In einer aktuellen Prognos-Studie wird die Preissteigerung von Importkohle auf 10 % bis 2030 geschätzt. Das zeigt, wie stabil der Markt für Importkohle ist. Weltweit werden 804 Millionen t gehandelt, von denen Deutschland 63 Millionen t verbraucht. Davon kommen wiederum nur 27 Millionen t aus heimischer Produktion. Wenn es also zu einem Auslaufbergbau kommt, müssen 3,3 % der weltweiten Förderung durch Importkohle ersetzt werden. Diese Argumente zeigen schon, in welchen Größenordnungen sich Ihr Sockelbergbau bewegt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das entscheiden die Unternehmen, nicht die Politik!)

– Zu dem Argument der Bergbautechnik, Frau Kraft: Nicht einmal die Zulieferindustrie sieht ihre Zukunft im heimischen Steinkohlenbergbau. In keinem anderen Land wird Steinkohle in ähnlichen Tiefen abgebaut wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die Technik ließe sich allenfalls in anderen Bereichen einsetzen, was aber eine Präsentation in Deutschland nicht zwingend notwen-

dig macht; Präsentationen erfolgen auch jetzt nicht zwingend nur in Deutschland.

(Markus Töns [SPD]: Das ist doch totaler Quatsch, Herr Lienenkämper! Sie kennen sich doch überhaupt nicht aus!)

Das lässt sich genauso gut in anderen Ländern darstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb zusammenfassend: Sie stellen Forderungen zulasten Dritter, und zwar insbesondere zulasten des Steuerzahlers. Wahrscheinlich nehmen Sie sogar billigend in Kauf, dass am Ende ein zusätzliches Risiko beim Land NRW landet.

Das lassen wir mit uns nicht machen. Wir kümmern uns um die Menschen in unserem Land, um die 100.000 Mitarbeiter der RAG, um eine sozialverträgliche Lösung für die 36.000 Beschäftigten im Bergbau, und wir ziehen Gelder frei für dringend benötigte Zukunftsinvestitionen, für weiteres Wachstum nachhaltig und dauerhaft für die Bergbauregionen und zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das glauben Sie doch alles selber nicht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, bitte!)

Lutz Lienenkämper (CDU): Das Schöne ist, dass hier keine Redezeit angezeigt wird. Deshalb hatte ich die Hoffnung, ich könnte endlos sprechen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist verführerisch, aber Ihre Redezeit ist trotzdem zu Ende.

Lutz Lienenkämper (CDU): Ich komme natürlich zum Ende, wenn sie zu Ende ist.

Einzig sinnvoll ist es, meine Damen und Herren, die Verhandlungen zügig und zielorientiert weiterzuführen und allen Beteiligten dabei Planungssicherheit zu geben. Ich bin dankbar, dass unsere Landesregierung daran engagiert und im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeitet. Unsere Fraktionen unterstützen das nachdrücklich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lienenkämper. – Für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben ein Jahr intensiver Debatte über die Steinkohle hinter uns. Werner Müller hat mit seinem Vorstoß, den weißen Bereich der RAG an die Börse zu bringen, diese Debatte intensiviert. Er hat das richtig gemacht. Ich sehe für den sinnhaften Vorgang, mit der RAG an die Börse zu gehen, Risiken in dem Vorstoß der SPD.

Im Verlaufe der Debatte dieses Jahres haben wir einige Positionen gehört, die ich nicht für realistisch halte.

Herr Pinkwart, Sie haben einmal gesagt, 2010 zahle das Land kein Geld mehr. Das können Sie zwar sagen, aber ich glaube nicht, dass das durchzusetzen ist.

Der Kollege Papke hat vom Ende des Bergbaus für das Jahr 2012 gesprochen; die Beschäftigten des Bergbaus gingen in den weißen Bereich. – Auch das ist nicht zu halten.

Die Debatte hat sich zwischen den Punkten „Ausstieg“ im Jahre 2012 und 2018“ bewegt. Mit diesem Zeitrahmen lag die Debatte richtig. Ich bin davon überzeugt, dass wir es im Jahr 2015 mit den dann folgenden Entlastungen für die öffentlichen Haushalte schaffen könnten, ohne dass einer der Bergleute in die Arbeitslosigkeit geht.

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

In diese Debatte ist die SPD jetzt noch einmal massiv mit einem Vorstoß eingetreten – so meine Wahrnehmung –, wobei wir alle angenommen hatten, sie sei davon weg, es werde allenfalls über die Jahre 2014, 2015 und 2018 als Äußerstes verhandelt, aber – so hatten wir angenommen – nicht mehr infrage gestellt, dass es vernünftig ist, den Bergbau sozialverträglich zu beenden.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und FDP)

Frau Kraft, auf das, was Sie eben an Argumenten angeführt haben, will ich eingehen, weil ich finde, dass das die Problemlage für das Land ein Stück weit auf den Kopf stellt und auch falsch ist:

Denn wenn Sie sich zum Anwalt des Ruhrgebiets machen, müssten Sie auch ganz nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass der Bergbau bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Ansiedlung großer Betriebe für das Ruhrgebiet mittlerweile eher ein Standortnachteil ist.

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

Wir haben über die Ansiedlung von BMW diskutiert. Es sei für Großbetriebe, haben wir gehört, ein K.-o.-Kriterium, wenn es um die Ansiedlung auf ehemaligen Bergbauflächen geht. BMW wäre in NRW nur nach Euskirchen gegangen, weil das Ruhrgebiet wegen des Bergbaus als Standort ausscheidet.

Bei der Anhörung zum Bergwerk West hier im Plenum hat uns die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Wesel erklärt, neue Betriebe gingen in Voerde in bergbaubelastete Bereiche nicht hinein, weil sie wüssten, dass es zu Absenkungen kommen könne. So etwas kann sich kein Betrieb erlauben, weil er zwar Geld für die Gebäudeschäden bekommt, nicht aber für Schäden an den Produktionsanlagen und für Produktionsausfälle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir können stolz sein auf eine lange Bergbautradition und können sie in Anstand zu Ende führen. Aber es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass es eine Perspektive für das Ruhrgebiet gibt, wenn wir über die sozialverträgliche Achse hinaus an der Kohle festhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da ist ein großer Konsens, der viel Geld erfordert, es so ohne Entlassungen zu Ende zu führen. Die Beschäftigten von BenQ und anderen Unternehmen sowie Betriebe bei uns in Aachen, die dicht gemacht haben, wären dankbar, wenn wir ihnen auch eine solche Garantie geben könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben nach der Sicherheit für die Bergleute gefragt. Die Bergleute sind der einzige Berufszweig, dem wir eine solche Sicherheit in der Form bieten können, und zwar mit erheblichen öffentlichen Mitteln: Das Land gibt jedes Jahr über 600 Millionen € dafür aus. Das ist sehr viel Geld. Es wäre nicht zu verantworten, auf Dauer etwas für einen Bergbausockel auszugeben.

Herr Kollege Römer und Frau Kraft haben etwas angesprochen, das mich ehrlich gesagt amüsiert hat: Es soll konkrete Berechnungen geben. Es soll genau ausdifferenziert werden können, welche Altlasten wem zuzurechnen sind. – Ich höre schon die Musik: Für zwei der acht Bergwerke ist die Stilllegung beschlossen, drei weitere werden stillgelegt, die anderen drei sind der Sockel. Jetzt dividiert man die Kosten auseinander.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Bei den Verhandlungen zur Kohleregulierung 2006/2012 haben wir dieses Papier gehabt.

(Der Abgeordnete hält ein Papier hoch.)

– Dieses mehrseitige Papier kam aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Es drehte sich um die Anschlussfinanzierung für die Steinkohle von 2006 bis 2012. Dieses Papier enthält die Produktionskosten für jedes Jahr: Für 2006 waren es 132 € je Tonne, für 2007 132 € je Tonne, fallend auf 129 € je Tonne im Jahr 2012. Das waren die konkreten Zahlen aus dem Bundeswirtschaftsministerium – nicht aus dem grünen Hauptquartier –, die wir hatten.

Am Samstag habe ich mit ganz großer Freude in der „Rheinischen Post“ endlich einmal Zahlen gelesen, die aber nur – um das auch einmal klar zu sagen – die Förderkosten widerspiegeln. Das sind nicht die Gesamtkosten, sondern das ist nur das, was die Förderung kostet. Von all dem, was uns gesagt worden ist, was Grundlage für die Finanzierung war, ist das für das Jahr 2006 Lichtjahre weg. Dabei geht es nicht um 130 oder 129 € je Tonne, sondern da steht für das Bergwerk Ost: 349 € je Tonne!

Wenn das nur die Förderkosten sind – das muss man ganz nüchtern feststellen –, die Folgeschäden nicht berücksichtigt sind und wir unsere Kohle zum Teil mit Abschlägen für minderwertige Kohle und Ballastkohle deutlich unter Weltmarktpreis abgeben müssen, müssen wir noch einmal 10 bis 15 € bei einzelnen Bergwerken herausrechnen. Diese Zahlen muss man alle auf den Tisch legen. Das aber passiert nicht.

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

Sie sagen, das soll jetzt kommen. Ich appelliere an Sie, Herr Dr. Rüttgers, alle Zahlen auf den Tisch zu legen. Legen Sie das KPMG-Gutachten und alle Fakten auf den Tisch, damit die Öffentlichkeit weiß, wie teuer die Kohle ist und wie viel diese solidarische Haltung gegenüber den Bergleuten und ihren Familien das Land und den Bund kostet. Das wäre eine noble Geste und eine richtige Sache für das Parlament. Damit würde klar, dass das viel teurer wird, als wir bisher alle angenommen haben.

Wer will Ihnen etwas tun, wenn Sie dem Parlament das KPMG-Gutachten und alle Details geben, damit hier im Parlament angemessen beraten werden kann, wie weit das Haus bereit ist, Risiken einzugehen?

Ich will einen letzten Punkt ansprechen: Frau Kraft, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Priggen, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich hatte keine Vorwarnung und nehme das jetzt als Vorwarnung, spreche noch einen Punkt an: Sie haben gesagt, der Börsengang werde gefährdet. – Ich glaube, dass der Börsengang eher dadurch in Gefahr ist, dass man jetzt versucht, das aufzusplitten. Denn irgendjemand muss die Haftung für einen Dauerbergbausockel übernehmen. Dazu wird sich kein Unternehmen bereit erklären, sondern das muss die öffentliche Hand leisten.

Diese Landesregierung kann und darf das nicht machen. Das ist zugesagt worden, und aus dieser Zusage werden wir Sie nicht herauslassen.

Damit müsste der Bund bereit sein, die gesamte Haftung für die Kosten aus den dauerhaften Risiken zu übernehmen. Das wäre der Offenbarungseid von Peer Steinbrück. Das können Sie eigentlich selber nicht wollen.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen waren sehr gespannt auf die heutige Aktuelle Stunde, denn wir wollten von der SPD hören – das liegt auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und damit der Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen insgesamt –, wie denn der Sockelbergbau konkret ausgestaltet und finanziert werden soll.

Frau Kollegin Kraft, das ist bisher nicht mehr als ein Schlagwort gewesen. Ich darf feststellen, dass Sie diese Erklärung in der Konkretisierung Ihres Sockelbergbaus absolut schuldig geblieben sind. Wir sind jedenfalls nicht klüger als vor der Debatte, was Ihre Überlegungen zum Sockelbergbau angeht.

Nur eines ist deutlich geworden: Der Sockelbergbau, wie Sie ihn sich vorstellen – soweit man das abschätzen kann –, ist eine gigantische Mogelpackung, deren Kosten Sie nicht darlegen.

Es ist schon bemerkenswert, dass jemand wie der Kollege Römer, der berufsbedingt etwas von der Materie versteht, hier allen Ernstes vorträgt – ich

darf ihn zitieren –: „Altlasten fallen im Bergbau auf jeden Fall an, unabhängig vom Sockel.“

Herr Kollege Römer, fortdauernder Steinkohlenbergbau verursacht zusätzliche Pensionslasten, zusätzliche Ewigkeits- und Pumpkosten, verursacht zusätzliche Bergschäden. Das müssen wir doch in den Blick nehmen: Wenn der Bergbau fortgesetzt wird, wird es zusätzliche Altlasten geben. Wenn Sie den Bergbau als Sockelbergbau fortsetzen wollen, müssen Sie die Frage beantworten, wer diese zusätzlichen Kosten übernehmen soll, Frau Kollegin Kraft.

(Beifall von der FDP)

Das tun Sie ganz bewusst nicht; denn dann würde klar, dass Ihr Ansatz, nämlich der Börsengang, bei dem es darum geht, die wettbewerbsfähigen Konzernbestandteile der RAG in die unternehmerische Freiheit zu entlassen, nicht mehr realisierbar wäre. Der Grundansatz des gesamten Börsengangs ist doch, zu sagen: Wir beenden den Subventionsbergbau. Dann schauen wir, welche Kosten, die auf Dauer anfallen, aufgelaufen sind, und wir bauen aus dem Erlös dieses Börsengangs einen Kapitalstock auf, um diese Lasten bewältigen zu können.

Wenn Sie weiter graben und abbauen, verursachen Sie zusätzliche Kosten für die Steuerzahler. Die sind in diesem Modell nicht eingerechnet. Das wäre überhaupt nicht tragfähig. Das wissen Sie, und deshalb verschweigen Sie dieses Problem.

(Beifall von der FDP)

Frau Kollegin Kraft, ich will Ihnen nicht vorenthalten, was wirklich der Gipfel ist: Sie stellen sich hierhin und äußern allen Ernstes die Kritik, wir hätten unser Modell „Zukunftsprogramm Montanregion“ – wie wir Freie Demokraten es nennen –, also unseren engagierten Versuch, in diesen schwierigen Verhandlungen in Berlin die Unterstützung des Bundes für ein Erneuerungsprogramm für die Bergbauregionen zu erreichen, noch gar nicht konkretisiert. So, wie Sie das aus dem Eckpunktepapier vorgelesen haben, klang das abschätzig. Es enthalte noch gar keine Substanz. Dabei hätten wir diese Konkretisierung doch längst, wenn Ihr Bundesfinanzminister dieses Erneuerungsprogramm für Nordrhein-Westfalen nicht seit Wochen und Monaten blockieren würde. Das ist doch die Realität.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau Kollegin Kraft, Sie gefährden dieses Erneuerungsprogramm für Nordrhein-Westfalen

durch Ihren Irrlauf mit dem Sockelbergbau. Das will ich Ihnen einmal klar sagen.

Deshalb fordere ich Sie jetzt auf, mit uns zusammen in Berlin dafür zu kämpfen, dass wir für die Restrukturierung der Bergbauregionen die Unterstützung des Bundes bekommen. Das muss das gemeinsame Interesse des Landtags Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der FDP)

Hören Sie auf, beim Bergbau Traditionspflege zu betreiben. Das ist kein Dienst an der Sache. Damit vertreten Sie nicht die Interessen der Bergleute, und damit vertreten Sie nicht die Interessen Nordrhein-Westfalens.

Streiten Sie mit uns dafür, dass der Bund, der den Steinkohlenbergbau immer als nationale Aufgabe betrachtet, jetzt auch seiner nationalen Verpflichtung, für den erfolgreichen Strukturwandel in den Bergbauregionen zu sorgen, Rechnung trägt. Das wäre Ihre politische Führungsverantwortung an der Spitze der SPD-Fraktion. Das gilt im Übrigen auch für Herrn Dieckmann an der Spitze des SPD-Landesverbandes. Das gefährden Sie. Und stellen Sie sich bitte nicht hierhin, um uns für etwas zu kritisieren, was an Ihrem Finanzminister in Berlin gescheitert ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich stelle mich jetzt darauf ein, Herr Präsident. Danke für den Hinweis. Ich will auch zum Schluss kommen, aber ich möchte noch einen Gedanken aufgreifen.

Ich möchte noch einmal klarmachen, weshalb wir als Freie Demokraten für den schnellstmöglichen Ausstieg eintreten. Wir sind der Überzeugung, dass das im Jahr 2012 geht, und zwar deshalb, weil wir sagen, die RAG muss ihrer unternehmerischen Verantwortung für die Mitarbeiter im Steinkohlenbergbau auch gerecht werden.

Dazu hätte ich von der SPD gerne einmal etwas gehört. Sonst ist für Sie das Thema „unternehmerische Verantwortung“ doch ungeheuer bedeutsam. Weshalb nicht in diesem Fall? Wenn die RAG ihrer unternehmerischen Verantwortung gerecht werden will, können wir es schaffen, 2012 auszusteigen. Dann können wir mindestens 12 Milliarden € mobilisieren, die andernfalls bis 2018 in den Bergbau gepumpt werden würden. Darum geht es.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen schnell aussteigen. Wir wollen sozialverträglich, ohne betriebsbedingte Kündigungen, aussteigen. Aber wir wollen dann das Geld, das ansonsten in den Bergbau fließen würde, in die Zukunft der Bergbauregionen investieren. Es sollte Ihre politische Pflicht sein, uns dabei zu unterstützen, Frau Kollegin Kraft. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kraft, Sie haben ein paar falsche Querverbindungen hergestellt:

Sie sagen, die Sanierung der Ostbraunkohle sei ein Beispiel dafür, wie man die Ewigkeitslasten ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, Sie sollen sich anschauen, wie man so etwas aufteilen kann!)

– So, dann muss ich Ihnen sagen, dass das nun einmal nicht vergleichbar ist. Ewigkeitslasten bei der Braunkohle gibt es nämlich nicht; dort sind die Kosten endlich. Die Wasserhaltung im Ruhrgebiet ist der dickste Brocken; den haben wir auf Dauer. Insofern ist dies das falsche Beispiel. Aber so haben Sie das früher immer gemacht: Zahlen abnicken, nicht fragen, nicht prüfen, Geld überweisen. Das gibt es mit uns nicht mehr.

(Beifall von der CDU)

Wir können das nicht mehr. Deshalb geht es bei uns auch nicht um das, was Sie hier vorgetragen haben. Sie lassen Varianten des Sockelbergbaus durchrechnen, und danach würden Sie sich für eine entscheiden. Auch die aus Ihrer Sicht preiswerteste Variante werden wir nicht mitfinanzieren. Deshalb werden wir eine unbequemere Debatte mit Ihnen führen müssen.

Was die Haushaltsrelevanz angeht, so ist Ihnen doch bewusst, dass das Aufteilen zwischen Herrn Pinkwart und mir auf jeden Fall dem Land zugute kommt, nicht einem einzelnen Ministerium.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Was die strukturelle Abfederung angeht: Auch wenn es unbequem ist, muss ich Sie davon unterrichten, dass wir in den bisherigen Gesprächen verzweifelt versucht haben, eine Verabredung ü-

ber die Abfederung in den Bergbauregionen zu treffen. Wir konnten bisher nur erreichen, dass der Bund bereit ist, darüber zu sprechen. Das hat etwas damit zu tun – das vergessen Sie vielleicht, Frau Kraft –, dass der Bund das Gesprächsangebot davon abhängig macht, dass, entgegen den bisherigen Verabredungen, die Kohlebeihilfen bis 2012 eingespart werden. Auch da gibt es noch eine Reihe von unbequemen Entscheidungen und Problemen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn Sie uns einen Vorwurf machen, so sage ich Ihnen: Reden Sie doch einmal mit Ihrem Finanzminister darüber, ob der dann Ihre Position – so, wie wir es sehen – in diese Gespräche einbringt. Das wäre doch hilfreich.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Dringend notwendig!)

Frau Kraft, außerdem wird das, was Sie vorhaben – das ist unsere Einschätzung –, im Zusammenhang mit dem EU-Beihilferecht erhebliche Probleme aufwerfen. Die grundsätzlichen Parameter der EU-Beihilfeverordnung aus dem Jahr 2002 schließen zwar einen Sockelbergbau nicht von vornherein aus. In den Parametern zur konkreten Ausgestaltung hat der Ministerrat allerdings festgelegt, dass die Beihilfen für den Steinkohlenbergbau einem abnehmenden Trend folgen müssen, der zu einem nennenswerten Abbau der Beihilfen führt und – das ist für unsere Gespräche noch viel bedeutsamer –, dass nach dem 31. Dezember 2007 keine Beihilfe zur Rücknahme der Fördertätigkeit mehr gewährt werden darf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, noch einmal zu überdenken, ob wir bei dem, was Sie so leichtfertig ins Spiel bringen, an der Ecke nicht ein weiteres Problem bekommen und die Verhandlungen aufhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Römer noch einmal das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Solche Debatten sind ja immer ganz erbaulich, da man viel Neues hört. Ich habe jetzt gerade gelernt, dass es von Bündnis 90/Die Grünen über die FDP bis hin zur CDU nur Freunde des Börsengangs der RAG gibt.

(Heiterkeit von der SPD)

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben sich endlich von Ihren Zerschlagungsplänen befreit. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Herr Kollege Papke, weil Sie über die Risiken eines dauerhaften Sockelbergbaus gesprochen haben, will ich Ihnen die Chancen eines dauerhaften Sockelbergbaus entgegenhalten.

Der dauerhafte Sockelbergbau in Nordrhein-Westfalen bietet fortdauernde Sicherheit für wesentliche Teile unserer Strom- und Energieversorgung. Er bietet fortdauernde Sicherheit für den Zugang zur Lagerstätte, damit wir ihn für nachfolgende Generationen sichern. Er bietet fortdauernde Sicherheit für sichere Arbeitsplätze im Bergbau und um den Bergbau herum. Er bietet fortdauernde Sicherheit für Ausbildungsplätze im Bergbau. Und er bietet fortdauernde Sicherheit für die Exporte modernster Bergbautechnologie in alle Länder. – Das sind die Chancen, die der Bergbau bietet.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass sich das, was mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung in Ihrem Haushalt eingespart werden würde, bei Ihrem Kollegen Pinkwart, dem Innovationsminister, wiederfinden würde. Wenn Sie genau hineinschauen, werden Sie feststellen, dass es bei ihm eine kleine Steigerung gibt. Bei Ihnen sind die Einsparungen aber wesentlich höher. Also bleibt es dabei: Das eingesparte Geld an Kohlesubventionen aus dem Landeshaushalt kommt eben nicht dem Lande zugute. Das kommt dem Finanzminister zugute. Und das sollten Sie bemerken.

(Beifall von der SPD – Minister Dr. Helmut Linssen: Warten Sie mal ab!)

Herr Kollege Lienenkämper, auch bei Ihrem Beitrag ist noch einmal deutlich geworden, worum es hier eigentlich geht. Für Ihre Fraktion ist klar geworden: Ihnen fehlt jede energiepolitische Einsicht für die Risiken auf den Weltmärkten. Sie haben überhaupt kein Gespür für die Zusammenhänge der umfangreichen Wertschöpfungskette vom Bergbau bis zum Mittelstand, die für die nordrhein-westfälische Wirtschaft so eminent wichtig sind. Und Sie gehen, weil Sie die Bergleute in Geiselschaft nehmen wollen,

(Beifall von der SPD)

auch noch leichtfertig, ja sogar arrogant über die existenziellen Sorgen und Ängste von vielen

Zehntausend Menschen in Nordrhein-Westfalen hinweg. Das ist ja Ihr Dilemma, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall von der SPD)

Sie wollen sich so gern ein soziales Mäntelchen umhängen, aber in Wirklichkeit waren Sie noch nie nahe bei den Menschen, und den Menschen nahe sind Sie schon gar nicht. Das ist hier heute Morgen wieder deutlich geworden.

(Beifall von der SPD)

Gerade im Zusammenhang mit den Zukunftschancen, mit den Chancen für die Energieversorgungssicherheit in unserem Land und mit den Chancen, dass auch nachfolgende Generationen von den Vorräten, die bei uns in der Erde lagern, profitieren können, bleiben wir bei dem, was wir hier des Öfteren wiederholt und betont haben.

Im Übrigen geben wir selbstverständlich gerne zu, dass auch für einen Sockelbergbau öffentliche Mittel aufgebracht werden müssen. Das werden wir nicht verschweigen, weil der deutsche Steinkohlenbergbau im Vergleich zu den Preisen, die auf dem Weltmarkt heute genommen werden, nicht wettbewerbsfähig ist. Ja, wir wissen das. Wir wissen aber auch, dass die notwendigen öffentlichen Aufwendungen für einen Sockelbergbau weitaus geringer sind, als Sie das immer wieder suggerieren wollen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Was?)

Und wir wissen ebenfalls, dass die damit verbundenen Aufwendungen für den Sockelbergbau deshalb gut angelegtes Geld sind, weil sie eine Investition in die Zukunft sind, weil sie uns schützen, weil sie eine Versicherungsprämie gegen die Energierisiken auf den Weltmärkten sind, Herr Papke.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Zusammenhang, um den es geht, und dem verschließen Sie sich.

Ich will, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, auf einen Aspekt hinweisen, bei dem Sie mit der Mehrheit in diesem Hause immer wieder versuchen, davon abzulenken, wie denn die tatsächliche Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Frage steht. Es gibt aktuelle Umfragen, nicht von uns in Auftrag geben. Das Institut Forsa hat erforscht, dass sich fast zwei Drittel der Menschen in Nordrhein-Westfalen dafür aussprechen, den Steinkohlenbergbau in diesem Land fortzusetzen, und dass es auf der Bundes-

ebene immer noch weit mehr als 55 % sind. Das gehört ebenfalls zu dem Aspekt dazu. – Also: Sie sprechen hier überhaupt nicht im Sinne der Meinung der Mehrheit der Menschen. Sie sprechen für sich. Und das wollen wir hier feststellen. Deswegen bleiben wir bei unserer Haltung.

Unser Appell heißt: Entlassen Sie endlich die Bergleute aus der Geiselhaft! Machen Sie den Weg frei für Stiftung und Börsengang! Das wäre gut für unser Land.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Römer, wie Sie den Sockelbergbau tatsächlich finanzieren wollen, haben wir auch jetzt nicht von Ihnen gehört. Da ist überhaupt nichts Neues gekommen.

Was wir von Ihnen gehört haben und was mich veranlasst hat, noch ein paar kurze Bemerkungen zu machen, ist die dreiste Art und Weise, wie sie weiter versuchen, die Dinge auf den Kopf zu stellen und die Leute im Land zu betuppen. Anders kann ich es nicht mehr ausdrücken.

Sie haben hier die steuerfinanzierte Imagekampagne, die die RAG gestartet hat, aufgenommen, um die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, um semantische Lügen zu verbreiten. Das möchte ich nicht mehr.

Sie propagieren, der Sockel, das sei fundamentale Sicherheit. Wir haben vorhin gehört: Bei 500 Millionen t Primärenergie, die wir verbrauchen, sind 10 Millionen t gerade einmal 2 %. Es ist also lachhaft, wenn Sie behaupten, das wäre Energiesicherheit. Ich habe vorhin schon gesagt: Wenn Sie Computer und Hausgeräte, anstatt sich der Standby-Schaltung zu bedienen, ganz abschalten, haben Sie mehr getan als mit diesem Sockel. – Das ist also Blödsinn.

(Widerspruch von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

„Den Zugang zu den Lagerstätten offenhalten!“ – Was soll denn das heißen? Es existierten dann zwei oder drei Gruben sozusagen großräumig über das Land verteilt. Damit kommen Sie doch nicht an die Lagerstätten als solche heran. Das bringt nichts.

„Sicherheit für Arbeitsplätze!“ – Das ist keine Sicherheit für Arbeitsplätze.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dass Sie das so sehen, liegt daran, dass Sie keine Ahnung haben!)

Das, was Sie hier einrichten wollen, ist ein volkseigener Beschäftigungsbetrieb. Das ist doch grober Unfug.

(Beifall von der FDP)

„Sicherheit für die Ausbildung!“ – Geben Sie Unternehmen im Mittelstand pro Ausbildungsplatz genauso viele Mittel, wie sie die RAG über Subventionen bekommt! Dann bilden die aus wie die Weltmeister. Dafür brauchen wir doch die RAG nicht.

Wenn Sie jetzt von Technologieexport sprechen: Sie wissen doch selber, wie sich die Technologiesparte entwickelt hat, wie hoch der Exportanteil ist, wofür die Bergbaumaschinen mittlerweile eingesetzt werden und wo die Produktionsstätten sind. Die sind in China, in den USA, überall, wo Bergbau betrieben wird. Und die Maschinen werden für den Gold- und Platinbergbau in Südafrika eingesetzt.

(Zuruf von der SPD: Nicht in Nordrhein-Westfalen!)

Die deutsche Technologie ist für Kohlestandorte in anderen Teilen der Welt doch überhaupt nicht verwendbar. Aber sie wird schon überleben.

Im Übrigen kann ich für einen Umsatz von 800 Millionen € pro Jahr als Referenzbergbau nicht 1 Milliarde € Subvention finanzieren. Das ist doch Blödsinn. Das ist doch mit der Wurst nach der Speckseite geschmissen. Und das muss aufhören.

Ich finde es schon ziemlich dreist, dass Sie sagen, Einsparungen würden nicht dem Land zugute kommen, sondern dem Finanzminister. Der Finanzminister ist Bestandteil der Landesregierung, und der Finanzminister wird schon dafür sorgen, dass die Gelder, wenn wir denn welche haben und eingespart bekommen, an der richtigen Stelle herauskommen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aha, nur nicht ins Ruhrgebiet!)

– Frau Kraft, bleiben Sie mal einen Moment zurückhaltend. Sie sind doch aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass Ihre Partner in Berlin, Finanzminister Steinbrück und Vizekanzler Müntefering, endlich akzeptieren, was in der Koalitionsvereinbarung steht, nämlich dass eingesparte

Subventionsmittel zur Strukturverbesserung des Landes – in Nordrhein-Westfalen und gegebenenfalls auch im Saarland – genutzt werden sollen. Es wäre Ihre Aufgabe als verantwortliche Politikerin, in Nordrhein-Westfalen dafür zu sorgen, dass wir die Zusage der Bundesregierung bekommen, dass Einsparungen in Nordrhein-Westfalen investiert werden können. Denn wir haben schließlich, wie Frau Thoben schon gesagt hat, über Jahrzehnte die Last getragen.

Herr Römer, Sie sprechen von einer großen Wertschöpfungskette im Bergbau. Wertschöpfungsketten sind an allen möglichen Ecken und Enden; das ist auch gut so. Aber was ist beispielsweise mit der Wertschöpfungskette in der Automobilindustrie, oder was ist mit der Wertschöpfungskette bei der Telekom? Wollen Sie, wenn Menschen entlassen werden, dass wir überall mit – ich formuliere es mal so – „Staatsknete“ versuchen, Wertschöpfungsketten am Laufen zu halten? Das, was wir für den Bergbau,

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Herr Kollege Römer, und für die Mitarbeiter des Bergbaus tun, das ist weit jenseits von dem, was in anderen Branchen vorstellbar ist. Ich meine, das muss man endlich einmal akzeptieren. Was sagen die Leute von Telekom? Was sagen die Leute von BenQ? Wie werden die behandelt? Wo sind da Ihr großer Auftritt und Ihr Rufen nach Staatsgeld?

Der Ministerpräsident hat sich dafür eingesetzt, dass Siemens in die Verantwortung gegangen ist. Was haben Sie denn getan? Große Worte, große Sprüche, und nichts dahinter!

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie sagen, zwei Drittel der Menschen im Land seien für die Fortsetzung der Steinkohlesubvention: Lieber Herr Kollege Römer, da kann ich nur lachen oder weinen, je nachdem. Es ist doch dreist, wenn Sie so etwas behaupten.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Wenn ich die Leute frage – und das ist eine Binsenwahrheit –: „Wollt Ihr Butter oder Kanonen?“, dann wählen sie die Butter. Und wenn ich die Leute frage: „Wollt Ihr Steinkohlebergbau, wollt Ihr die Kumpel haben?“, dann sagen sie Ja. Aber wenn Sie fragen: „Wollt Ihr die bezahlen?“, dann sagen sie nein.

(Gisela Walsken [SPD]: So einfach ist die Welt nicht! Keine Sorge!)

Wir haben doch die letzte Landtagswahl auch deswegen gewonnen, weil wir den Leuten gesagt haben: Dieser Subventionsmissbrauch muss endlich aufhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Kraft.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Jetzt erklären Sie uns mal den Sockelbergbau! Wie soll er finanziert werden?)

Hannelore Kraft (SPD): Herr Kollege Papke, ich muss Ihnen den Sockelbergbau nicht erklären, weil das der Arbeitsauftrag der Gruppe ist, die unter dem Titel Kohlegipfel gebildet worden ist.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber Sie müssen wissen, was Sie fordern!)

Dieser Arbeitsauftrag wird jetzt abgearbeitet. Das sagen alle, die dabei waren, die ich kenne, und das sind mehrere. Vielleicht sind Sie da anderer Meinung. Es gab schon beim letzten Treffen unterschiedliche Wahrnehmungen. Nur: Da waren Sie in der Minderheit. Daran darf ich auch noch einmal erinnern, Herr Ministerpräsident. Da waren Sie der Einzige, der herausgegangen ist und behauptet hat, der Ausstieg wäre mit Zustimmung von IG BCE und SPD beschlossen worden.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Das war auch so! – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Das war nicht so. Die IGB CE und auch die SPD haben sich dazu hinterher klar geäußert.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Papke. – Diese Berechnungen werden gerade angestellt und für die nächste Runde vorbereitet, und zwar ganz solide mit einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung. Die halte ich nach wie vor für wichtig.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie wissen doch nicht, was dabei herauskommt!)

– Ich habe eine Ahnung, was dabei herauskommt. Aber ich werde den Teufel tun, Ihnen das darzulegen; denn dann betrachten Sie das als meine Zahlen. Ich möchte ja, dass diese Kommission die Zahlen auf den Tisch legt. Das ist für mich doch die wesentlich bessere Variante.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herr Papke, warten Sie es doch ab.

Herr Weisbrich, was Sie bis heute nicht verstanden haben: Die Bergbauzulieferer, über die Sie hier reden, haben sich doch in dieser Woche geäußert. Haben Sie das nicht gelesen? dpa-Meldung: „Ein Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau gefährdet nach Einschätzung der Branche nahezu jeden zweiten Arbeitsplatz.“ Und die sind in Nordrhein-Westfalen, Herr Weisbrich, falls Sie das nicht wissen. Die sind in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Diese Unternehmen konnten gerade ihren Umsatz um 11 % steigern; auch die Exportquote ist gestiegen. „Gott sei Dank“, sage ich. Das ist richtig so. Aber der Erlös landet in diesem Land. Und wir wollen, dass das so bleibt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie den Börsengang endlich zu. Geben Sie den Bergleuten Sicherheit. Und machen Sie einen Sockel, damit wir energiepolitisch auf der sicheren Seite sind und uns nicht irgendwann das Licht ausgeht. Dabei geht es nicht darum, welche Größenordnung man hat, Herr Weisbrich.

Frau Thoben, egal, ob 10, 8 oder 6 Millionen t: Es geht darum, dass man die Kenntnisse und die Qualifikationen behält und den Zugang zu den Lagerstätten offenhält.

Die Zahlen, die ich vorgelegt habe – nur noch einmal zur Erläuterung –, sind exemplarisch gerechnet an einem Sockel 10 Millionen t. Die Zahlen haben wir Ihnen vorgelegt, die konnten Sie auch der Presse entnehmen, und die sind real. Wenn dann eine Subvention zwischen 700 Millionen und 1 Milliarde € herauskäme – 1 Milliarde wären 200 Millionen für Nordrhein-Westfalen – und der Effekt wäre, dass wir uns alle sicherer fühlen könnten, dass nicht dauernd das Licht in diesem Land ausgeht,

(Zurufe von Dr. Gerhard Papke [FDP] und Christian Weisbrich [CDU])

dann muss man politisch darüber entscheiden, ob man diese Energiesicherheit haben will.

(Beifall von der SPD)

Subventionen sind nicht grundsätzlich schlecht, sondern die Frage ist: Sind sie politisch gut begründet? Diese Frage muss man in Berlin klären, und dort wird diese Frage geklärt. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Ich rufe auf:

2 Tod eines Gefangenen in der JVA Siegburg

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Situation in den Jugendstrafvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3032

Mit Schreiben vom 29. November hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Plenarsitzung zu unterrichten.

Zunächst kommt diese Unterrichtung durch die Landesregierung. Ich gebe das Wort an die Justizministerin Frau Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Nacht vom 11. auf den 12. November ist in der Justizvollzugsanstalt Siegburg ein junger Mann auf grausamste Weise ums Leben gekommen. Das Ausmaß an Brutalität und Menschenverachtung, das in dieser Tat zum Ausdruck kam, hat uns alle fassungslos gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns jetzt drei Dinge: Wir müssen und wir werden den grausamen Mord in der JVA Siegburg lückenlos aufklären.

Wir müssen und wir werden die Ursachen der Gewalt unter Häftlingen sorgfältig analysieren und daraus die nötigen Konsequenzen ziehen.

Wir müssen und wir werden schlüssige Konzepte entwickeln, die unseren Jugendstrafvollzug wirksam verbessern und dazu beitragen, dass insbesondere junge Menschen gar nicht erst auf die schiefe Bahn gelangen und zu Gewalttätern werden.

Lassen Sie mich mit Punkt 1 beginnen. Wir klären den Mord in der JVA Siegburg lückenlos auf. Die Berichte der Staatsanwaltschaft Bonn liefern uns ein klares Bild des schrecklichen Ereignisses. Ich

möchte Ihnen den Ablauf seit Auffinden des Leichnams kurz referieren.

Auf Ruf der jetzt des Mordes verdächtigten Mitinsassen des Opfers fanden Bediente der JVA den Getöteten am Sonntagmorgen, den 12. November 2006, gegen 6:05 Uhr. Der Anstaltsarzt, der nach Auffinden des Toten hinzugezogen worden war, hatte als unmittelbare Todesursache Tod durch Erhängen festgestellt und die Todesart als nicht natürlichen Tod eingestuft.

Die Justizvollzugsanstalt hat dann die Staatsanwaltschaft Bonn am selben Tag, unmittelbar nach dem Auffinden gegen 6:20 Uhr eingeschaltet. Nach seinem Eintreffen in der Justizvollzugsanstalt gegen 7:05 Uhr und einer ersten Inaugenscheinnahme der Leiche zog der Staatsanwalt gegen 7:20 Uhr eine Ärztin des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Bonn sowie die Polizeidienste hinzu.

Die von der Rechtsmedizinerin von 9:00 Uhr bis 10:10 Uhr durchgeführte Leichenschau ergab, wie die Staatsanwaltschaft berichtete, keine Feststellungen, die mit einem Tod durch Erhängen nicht in Einklang zu bringen gewesen wären. Zur näheren Abklärung der Todesursache wurde von der Staatsanwaltschaft die Obduktion der Leiche angeordnet, wie es bei Fällen nicht natürlichen Todes innerhalb einer Justizvollzugsanstalt vorgeschrieben ist. Diese Obduktion wurde am Montag durchgeführt und führte zur Feststellung von Verdachtsmomenten für ein Tötungsdelikt.

Darüber informierten die Justizvollzugsanstalt und die Staatsanwaltschaft das Ministerium telefonisch am Morgen des darauffolgenden Tages, nämlich Dienstag, den 14. November. Zugleich kündigte die Staatsanwaltschaft an, mittags eine Presseerklärung herauszugeben und am nächsten Tag, dem Mittwoch, nach weiteren Ermittlungen in der JVA in einer Pressekonferenz Einzelheiten mitteilen zu wollen. Die Pressekonferenz fand am Mittwoch, den 15. November, um 15:00 Uhr statt.

Erst das Ergebnis der Obduktion und die Vernehmungen der Mitinsassen zeigten das Grauen, dem das Opfer über viele Stunden ausgesetzt war.

Zur Aufklärung der brutalen Tat und zur Bestrafung der Täter sind Staatsanwaltschaft und Gerichte berufen. Die Staatsanwaltschaft Bonn arbeitet mit Hochdruck an der strafrechtlichen Aufarbeitung des Falles und hat die Öffentlichkeit bereits ausführlich über den Stand ihrer Ermittlungen informiert.

Aktuell hat die Staatsanwaltschaft Bonn berichtet, dass sie nunmehr auch Ermittlungsverfahren gegen fünf Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Siegburg eingeleitet hat, deren Gegenstand mögliche Versäumnisse im Hinblick auf die Organisation des Anstaltsbetriebes und die Bewachung der Gefangenen in der fraglichen Zeit sind.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen zur Aufklärung des Verbrechens schnell und gründlich eingeleitet worden. Die Justiz wird so schnell wie möglich die Täter bestrafen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum zweiten Punkt kommen: Wir müssen und wir werden die Ursachen der Gewalt unter Häftlingen sorgfältig analysieren und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen. Damit unterscheiden wir uns klar von unserer Vorgängerregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich erinnere daran, dass es alleine in der Zeit vom 01.01.2004 bis zum 31.01.2005, also zu Zeiten von Rot-Grün, in den Vollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens 386 Übergriffe unter Gefangenen gegeben hat.

(Zurufe von der SPD)

Das hat den damaligen Justizminister Gerhards aber nicht daran gehindert, in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2161 am 23. Februar 2005 zu erklären – ich zitiere –:

„Es besteht keine Notwendigkeit für die Landesregierung, ‚Konsequenzen‘ zu ziehen.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Unruhe)

„Das vorhandene Instrumentarium, das dem Justizvollzug zur Vorbeugung von Übergriffen von Gefangenen (und zu deren Sanktionierung) zur Verfügung steht und auch angewendet wird, ist vielfältig, hat sich insgesamt bewährt und kann und wird daher weiter genutzt werden.“

So weit das Zitat.

Angesichts dieser eklatanten Mängel muss sich die frühere rot-grüne Landesregierung den Vorwurf des Nichtstuns gefallen lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Problem ist nicht neu. Schon am 29. Mai 2002 hat zum Beispiel der damalige Justizminister Dieckmann im Rechtsausschuss von der Miss-handlung eines Gefangenen durch drei Mitgefangene in der JVA Heinsberg berichtet. Aber die damalige Landesregierung hat nicht darauf rea-

giert. Sie hat die zahlreich vorhandenen Warnsignale missachtet. Sie hat Stellenabbau im Justizvollzug betrieben, während gleichzeitig die Zahl der Häftlinge stieg.

(Zurufe von SPD und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Regieren Sie nicht selber?)

Sie hat Stellenabbau betrieben, während der Anteil der Gewalttäter zugenommen hat.

(Zurufe von CDU und SPD – Unruhe – Glocke)

Die neue Landesregierung hat dagegen direkt nach der Regierungsübernahme,

(Gisela Walsken [SPD]: Die Ministerin ist betroffen! – Gegenruf von Manfred Kuhmichel [CDU]: Selbstgerecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

also deutlich vor dem Fall in Siegburg, eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug eingeleitet. Das betraf vor allem die Aufstockung der Personal- und baulichen Haftkapazitäten. Ich nenne hier nur die wichtigsten.

Schon im Nachtragshaushalt 2005 ist die Personalkapazität im Vollzug durch die Streichung von kw-Vermerken um 55 Stellen erhöht worden. Im Haushalt 2006 habe ich die Stellen für Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst auf 190 im Vergleich zum letzten rot-grünen Haushalt, der nur 86 Stellen umfasste, mehr als verdoppelt.

(Zurufe von der SPD)

Im baulichen Bereich habe ich die Erweiterung der Haftplatzkapazitäten um 470 Plätze auf den Weg gebracht.

(Zurufe von der SPD)

Überdies habe ich für den Jugendarrest unmittelbar nach Regierungsübernahme 65 Plätze neu geschaffen.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen: Wir müssen und werden schlüssige Konzepte entwickeln, um unseren Jugendstrafvollzug wirksam zu verbessern.

Die Antwort von Justizminister Gerhards auf die erwähnte Kleine Anfrage aus dem Februar 2005 war mehr als unbefriedigend.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist ja ganz neu!)

Ich habe deshalb unverzüglich beim Kriminologischen Dienst die Untersuchung „Gewalt unter Gefangenen“ in Auftrag gegeben. Die ersten Ergeb-

nisse zeigen, dass die Erscheinungsweisen hinsichtlich Art, Ort und Zeit sowie Ursachen für Gewalt vielfältig sind. Sie machen klar, dass es nicht eine Maßnahme gibt, die allein geeignet ist, Gewalt zu verhüten. Es lassen sich Tendenzen erkennen, und der Schlussbericht lässt nähere Erkenntnisse erwarten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in die Neugestaltung des Jugendstrafvollzugs und in das Jugendstrafvollzugsgesetz einfließen.

Ich will den Jugendstrafvollzug nach neuen Regeln gestalten: Erziehung, soziales Lernen und Förderung werden dabei stärker im Mittelpunkt stehen, um Gewalt vorzubeugen.

(Beifall von CDU und FDP)

Und ich will die Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendstrafvollzugs beschleunigen. Lassen Sie mich das im Einzelnen kurz darstellen.

An den Wochenenden, insbesondere während des verlängerten Nachteinschlusses an Samstagen und Sonntagen, werden verstärkt Kontrollen stattfinden. Dafür und für die dringend erforderliche Entlastung des gesamten Vollzugspersonals werden 80 neue Stellen eingerichtet. Weitere 124 Stellen, die von der alten Landesregierung kw-gestellt worden waren, bleiben dem Justizvollzug auf Dauer erhalten.

(Beifall von der CDU)

Das heißt, der von der früheren Landesregierung beschlossene Stellenabbau im Vollzug ist gestoppt.

(Beifall von CDU und FDP)

2008 wird über die Erweiterung der JVA Heinsberg und die sonstigen geplanten Baumaßnahmen hinaus die Haftraumkapazität um 500 Plätze erhöht. Dafür wird weiteres Personal durch die Einrichtung von 250 neuen Stellen bereitgestellt werden. Beide Maßnahmen zusammen werden eine Personalverstärkung um 454 Stellen bringen. Das bedeutet zwar nicht das Ende der Personalsorgen, aber es bringt eine deutliche Entlastung.

Zur schnellen Entspannung der Belegungssituation nicht zuletzt im Jugendvollzug werden wir in der Abschiebungshaftanstalt Büren ein seit längerem fast leerstehendes Hafthaus mit rund 150 Plätzen kurzfristig so umbauen, dass es für den Strafvollzug genutzt werden kann.

Ich habe ferner eine unabhängige Expertenkommission unter Leitung von Dr. Eckart Werthebach eingerichtet und sie damit beauftragt, aufbauend auf dem Gutachten des Kriminologischen Diens-

tes eine Untersuchung aller Vollzugsanstalten des Landes – insbesondere der Jugendanstalten – durchzuführen. Es soll dabei vor allem um die Erforschung der Ursachen von Gewalt und der Rahmenbedingungen, die Gewalt begünstigen, gehen.

Ich beabsichtige überdies, in Nordrhein-Westfalen die Institution eines Ombudsmannes als unabhängigen Ansprechpartner für die Belange des Strafvollzugs zu schaffen.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Dieser wird Anlaufstelle für jeden sein, der von Fragen des Strafvollzugs betroffen ist, das heißt für die Gefangenen genauso wie für die Angehörigen, die Bediensteten und die Beiräte. Das wird zusätzlich Sicherheit und Gerechtigkeit geben. Nordrhein-Westfalen wird damit in Deutschland einen ganz neuen Weg beschreiten. Vergleichbare Institutionen kennt der deutsche Strafvollzug nicht.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! All diese Maßnahmen sind auch Maßnahmen der Prävention. Denn der Fall in Siegburg und andere Fälle zeigen uns, dass die Gewaltbereitschaft nicht allein im Gefängnis entsteht. Das von mir veranlasste Gutachten stellt fest, dass annähernd 40 % der im Jahr 2005 Inhaftierten wegen eines Gewaltdelikt verurteilt waren. Dass sich dieses enorme Gewaltpotenzial auch auf das soziale Verhalten unter den Gefangenen auswirkt, liegt auf der Hand. Daher genügt es nicht, nur über die Gewaltbereitschaft im Gefängnis nachzudenken. Dies muss wesentlich früher ansetzen.

Das Verbrechen in der Justizvollzugsanstalt Siegburg hat mich auch deshalb ganz besonders getroffen, weil mir die Bekämpfung der Kriminalität junger Menschen seit meinem Amtsantritt ein ganz besonderes Anliegen war und ist. Das gilt für den Kampf gegen die Gewalt innerhalb wie außerhalb der Gefängnismauern. Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies so weit wie möglich unterbinden.

Diese Landesregierung hat sich dieser Aufgabe angenommen. Sie hat im Gegensatz zur Vorgängerregierung Konsequenzen gezogen und wird die eingeleiteten Maßnahmen in Zukunft konsequent weiterverfolgen.

Die Mitarbeiter im Strafvollzug können voll und ganz mit unserer Unterstützung rechnen, die sie für ihre schwere Arbeit brauchen und verdienen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht entgegengenommen. Wir haben vereinbart, den Bericht und den Antrag gemeinsam zu diskutieren.

Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Frank Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer unserer Vorhalte in dieser ausgesprochen schrecklichen Angelegenheit – von Justizpanne, wie Sie es genannt haben, Frau Ministerin, kann überhaupt keine Rede sein – war die deutlich unzureichende Information der parlamentarischen Gremien. Leider muss ich auch heute feststellen, dass Sie hier nichts Neues zur Aufklärung und Information beigetragen haben. Im antiken Rom würde man sagen: „Nihil novi sub luna.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will das an vier knappen Sachfragen belegen.

Erste Frage: Zu welchem Zeitpunkt erfolgten die Alarme, und wann gab es entsprechende Interventionen des Vollzuges? – Ihre bisherigen Informationen sagen dazu nichts – nicht ein Wort. Sie setzen erst um 6:05 Uhr am 12. November 2006 ein, als der Häftling leider bereits tot war.

(Zurufe von der CDU)

Zweite Frage: Wurde eine Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Zellengemeinschaft durch den Sozialdienst durchgeführt? – Auch das ist keine neue Frage, Herr Kollege Lehne.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Sichau, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möbius von der CDU?

Frank Sichau (SPD): Natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann gebe ich ihm das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Kollege Sichau, stimmt es nicht, dass die Vollzugskommission des Landtages bereits am Mittwoch, dem 15. November 2006, in einer ersten Stellungnahme durch Herrn Mainzer umfassend informiert worden ist?

(Thomas Stotko [SPD]: Nein, das stimmt nicht! Das kann auch ich Ihnen sagen!)

Frank Sichau (SPD): Gut, dass Sie diese Frage stellen, Herr Kollege Möbius; denn sie gibt mir An-

lass, das zu wiederholen, was ich Ihnen bei der gestrigen Sitzung der Vollzugskommission schon ganz deutlich gesagt habe. Herr Mainzer hat in der ersten Information nämlich nicht über die wesentlichen Alarme und die Intervention gesprochen.

(Beifall von der SPD)

Das sollte man hier auch ganz deutlich sagen. So ist das gewesen. Von wegen „umfassende Information“!

Dritte Frage: Gibt es spezifische Informationen über die Rufe des Gequälten in den Innenhof aus der Fassadendetektion – Frau Ministerin, Sie haben noch im Rechtsausschuss gefragt, was das denn solle; wahrscheinlich wissen Sie gar nicht, was Fassadendetektion ist –, und sind diese Aufzeichnungen inzwischen bei der Staatsanwaltschaft in Obhut?

Vierte Frage: Warum wurde nicht auch der ebenfalls verantwortliche und mindestens – ich betone: mindestens – ebenso einflussreiche Stellvertreter, Herr Neufeld, abgelöst?

All diese konkreten Fragen, auf die keine Antworten gegeben wurden, sind einfache Fragen. Sie können sich an dieser Stelle auch nicht hinter der Staatsanwaltschaft verstecken; denn es handelt sich um einfache Sachfragen und nicht um Fragen, die besonderer Untersuchung bedürfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Ministerin, wir haben Ihnen viele weitere Vorhalte gemacht, auf die ich noch zurückkommen werde.

Wie Sie wissen, waren Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers, Herr Innenminister Dr. Wolf und Frau Schulministerin Sommer bei dem schweren Vorfall in Emsdetten sehr schnell vor Ort. Sie sind für unsere Begriffe zu spät nach Siegburg gefahren. Hier kann man sich auch nicht darauf berufen, man wolle die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht stören. Das eine ist ein Paar Schuhe, und das andere ist ein anderes Paar Schuhe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem, was Sie eben gesagt haben, will ich Ihnen noch etwas vorhalten. Sie haben den Rechtsausschuss getäuscht.

(Zuruf von der CDU: Vorsicht!)

Im Unterschied zu heute Morgen haben Sie dort nämlich erklärt, Sie sähen für Maßnahmen keinen Anlass. Anschließend haben Sie diesen Ausschuss – um es einmal im Ruhrgebietsdeutsch zu

sagen – genetzt und verschiedene Maßnahmen veranlasst.

Von den Angehörigen will ich jetzt nicht weiter sprechen; denn für eine Intervention ist es mittlerweile ohnehin zu spät, wie ich Ihnen schon im Rechtsausschuss gesagt habe. Zumindest ist aber festzustellen, dass Sie sich nicht darum gekümmert haben.

(Beifall von der SPD)

Alles in allem – das will ich hier ganz deutlich sagen – gibt es in diesem Staat Verantwortung: persönliche Verantwortung und politische Verantwortung. Und Sie tragen für diesen Foltermord in Siegburg ganz klar die politische Verantwortung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es gegebenenfalls auch eine persönliche Verantwortung der einzelnen Beteiligten. Sie haben gerade darüber informiert. Im Rechtsausschuss dagegen haben Sie noch gesagt: Ich will keinen ans Messer liefern. – Das drückt eher das Gegenteil von persönlicher Verantwortung aus. Ich will gar nicht davon reden, dass man daraus auch den Aufruf zur Strafvereitelung interpretieren könnte.

(Zuruf von der CDU: Unerhört! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Ja, so ist das, Herr Hegemann. „Ich will keinen ans Messer liefern“, hieß es auf die Frage nach der Verantwortung. Und die Verantwortung muss in einem demokratischen Rechtsstaat getragen werden.

(Minister Armin Laschet: Ans Messer liefern?)

– Ans Messer liefern, ganz genau. Das war ein Bild, das die Verantwortung betrifft.

Das hohe Gut der Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat versuchen Sie nun – wie weiland Jakob im Alten Testament – gegen das Linsengericht von personellen und baulichen Maßnahmen einzutauschen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Diese Ablenkung lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD)

Abgesehen davon dienen die gerade von Ihnen genannten Maßnahmen weitgehend nicht, wie vorgegeben, dem Jugendstrafvollzug. Es ist sehr bezeichnend, dass Sie gerade die abseitige Anstalt in Büren als zusätzliche Plätze genannt haben, ohne den Begriff Jugendstrafvollzug ausdrücklich zu erwähnen. Denn sie ist offensichtlich

für den Jugendstrafvollzug nicht vorgesehen. Sie haben sie aber mit in den Korb gepackt, um den Eindruck zu erwecken: Hier wird etwas für den Jugendstrafvollzug getan. Das ist offensichtlich in den meisten Fällen nicht so.

Sie haben Heinsberg genannt, aber – das sage ich auch in diesem Hohen Hause – diese Planung ist weitgehend fehl am Platze, weil sie die Jugend-U-Haft in Düsseldorf ersetzen soll. In Düsseldorf, Sie hören richtig. Eine Jugend-U-Haft für den Raum Düsseldorf gehört jedoch nicht nach Heinsberg, sondern in den Raum Düsseldorf.

(Beifall von der SPD)

Zu gegebener Zeit wird über solche Folgerungen eingehender zu debattieren sein. Es gilt jedoch: Jugend-U-Haft ist nach den gesetzlichen Vorgaben vor allem für 14- bis 16-Jährige weitgehend zu vermeiden. Wie Sie sich dazu verhalten, werden wir im Laufe dieses Tages noch in Bezug auf unseren Antrag zur Vermeidung von Jugend-U-Haft durch vertragliche Vereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe sehen.

Hier geht es aber hauptsächlich um politische Verantwortung. Dabei beziehe ich zusätzlich aufgekommene Stillfragen wie Werbung für Plagiat-kommentare oder andere Veröffentlichungen zu „Auto und Recht“ gar nicht weiter ein.

(Beifall von der SPD)

Schließlich haben Sie eine Sondersitzung in der JVA Siegburg – hier meine ich den Besuch einer Delegation des Rechtsausschusses oder des Rechtsausschusses insgesamt – mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen in diesem Hause verhindert. Was Frau Ministerin Sommer, Herrn Ministerpräsident Rüttgers und Herrn Innenminister Wolf in Emsdetten recht war, sollte diesem Parlamentsgremium nicht versagt werden. Es wäre mit Sicherheit sensibel genug, mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft in Bonn – nicht in Konflikt zu kommen. Leider kann sich auch die vom Rechtsausschuss beauftragte Vollzugskommission in diesem Monat nicht mehr vor Ort informieren. Es besteht erst im Jahr 2007 die Möglichkeit dazu.

(Christian Möbius [CDU]: Am 15. Januar!)

Zu dem billigen Vorwurf gegenüber der Öffentlichkeit, Herr Möbius, dass die Vollzugskommission in fünf Jahren nicht alle Anstalten besucht habe: Das ist bei 37 Anstalten und etwa 30 Nebenanstalten schier unmöglich. Sie hat ihr Mögliches getan; sie hat auch Siegburg besucht – allerdings in der Zeit von 1995 bis 2000. Mehr kann eine Parlamentskommission offensichtlich nicht leisten.

Ich komme wieder zu meinem Konzept zurück: Wir werden im Januar 2007 dort sein. Letztlich wird die Öffentlichkeit auch diese Fakten zutreffend zu werten wissen, und ein neues Jahr kann auch im Justizbereich deutliche Veränderungen nach sich gezogen haben.

Dem Antrag der Grünen können wir nur zustimmen. Das Parlament sollte bei der Benennung der Kommissionsmitglieder schon aus Gründen der Unabhängigkeit der Kommission selbstverständlich beteiligt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusätzliche Ausführungen in dieser schwierigen Angelegenheit wird mein Kollege Jäger in seinem gleich folgenden Beitrag machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau. – Für die CDU hat der Abgeordnete Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem herzlichen Dank an die Ministerin beginnen.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Frau Müller-Piepenkötter, es war wohlthuend, mit welcher Ruhe und Sachlichkeit Sie eben Stellung genommen und inhaltlich beschrieben haben, was Sie tun werden. Es ist deshalb wohlthuend, weil Sie damit deutlich machen, dass Sie mit Entschiedenheit und Energie an die Aufgabe herangehen, die Ihnen übertragen wurde, und es zeugt von einer hohen Kompetenz. Ich sage Ihnen deshalb besonders Dank, weil das nach diesen unqualifizierten und unanständigen persönlichen Vorwürfen, die Sie haben erdulden müssen, nicht leicht war.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Klarheit und Wahrheit zur Aufarbeitung der Situation im Strafvollzug wichtig sind, liegt die Aufgabe bei Ihnen in guten Händen.

(Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

Den Unterschied zum Auftreten der Opposition – Frau Kraft, Sie lachen noch – zeigt das Verhalten von Herrn Sichau heute und von Ihrem Hauptankläger in den letzten Wochen, Herrn Jäger. Herr Sichau, Sie haben heute einmal den Wortführer spielen müssen und waren bis jetzt klug genug zu schweigen. Denn Sie müssten wissen, welche

Zustände wir im nordrhein-westfälischen Strafvollzug haben. Die Verantwortung dafür trägt nach 39 Jahren roter oder rot-grüner Regierungsverantwortung allein die SPD.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Sie agieren und stellen sich in dieselbe Reihe mit Herrn Jäger, dem wir attestieren können: völlig unprofessionell, ohne Erfahrung, inkompetent und unsachlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind die Merkmale, mit denen Sie auftreten. Sie sagen: „Wir wollen keine Ablenkung.“ – Prima. Während die Menschen in diesem Lande noch betroffen und fassungslos ob dieses unfassbaren Mordes sind, hatten Sie von Anfang an nichts anderes im Kopf, als Krawall zu schlagen. Das setzen Sie heute fort.

(Beifall von der CDU)

Mir fallen ganz schnell zwei Beispiele ein: Sie beklagen unzureichende Unterrichtung. Wissen Sie, was Ihre Minister gemacht haben? Sie haben schlicht eine Nachrichtensperre verhängt. Das war Unterrichtung nach Ihrer Methode. Frau Müller-Piepenkötter sagt: Ich bin für Transparenz. – Sie verhängen eine Nachrichtensperre. Willkommen in der Wirklichkeit!

(Beifall von CDU und FDP)

Sie klagen politische Verantwortung ein. Da ist es direkt wohltuend, wenn der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin feststellt: Persönliche Konsequenzen zu fordern, steht uns nicht gut an. Und er meint mit „uns“ auch die SPD.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Kraft, wie schlecht muss es eigentlich um den Zustand der SPD-Fraktion bestellt sein, wenn Sie Herrn Jäger zu Ihrem Hauptankläger und zum Wortführer Ihrer Fraktion machen?

(Zuruf von der CDU)

Er ist – wohl mit Ihrer Billigung – doch allenfalls in der Lage, hier eine Primitivopposition zu schaffen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist unterste Sohle! – Weitere Zurufe)

Ich bin noch nicht fertig, keine Sorge. Sie können noch ein bisschen dazu hören. Sie können gleich entgegen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie was zum Thema? – Weitere Zurufe)

Herr Jäger lässt sich in den aktuellen Berichten der Medien als Rechtsexperte darstellen. Von einem Sachkundenachweis fehlt jede Spur.

(Frank Sichau [SPD]: Seit wann brauchen Abgeordnete einen Sachkundenachweis? – Zuruf von der SPD: Das ist unmöglich! Wirklich unmöglich! – Weitere Zurufe)

Frau Kraft, die Kollegen im Rechtsausschuss und in der Vollzugskommission können sich nicht erinnern, Herrn Jäger dort bei der Sacharbeit einmal gesehen zu haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben die Suchmaschine des Landtags gefüttert und versucht herauszufinden, was Herr Jäger zu Rechtsfragen oder zu Fragen des Strafvollzuges inhaltlich gesagt hat.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben bis 1999 gesucht. Die Suchmaschine hat nichts gefunden: keine Aktivität, keine Rede, null Zeugnis!

(Zurufe von Carina Gödecke [SPD] und Johannes Remmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

In den letzten acht Jahren gab es nicht einmal eine inhaltliche Wortmeldung. Null!

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Jäger, Sie sind substanzlos, unanständig und ohne jede Kompetenz.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Es gibt auch in der politischen Auseinandersetzung Grenzen, die man nicht überschreitet.

(Lautes Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das müssen Sie gerade sagen! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie kennen häufig zitierte Worte meiner Großmutter. Sie pflegte immer zu sagen: Wer schreit, der hat Unrecht.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie, Herr Jäger, versprechen, die Ministerin grillen zu wollen – Ihre Worte! –,

(Helmut Stahl [CDU]: Unsäglich! – Weitere Zurufe von CDU und SPD)

dann sind Sie nicht mehr weit entfernt von dem Gedankengut derer, deren Gewaltbereitschaft wir hier beklagen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD: Unverschämtheit! Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Dieses Verhalten von Ihnen ist einzig und allein unanständig. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall von CDU und FDP – Lachen und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Schartau von der SPD-Fraktion?

Peter Biesenbach (CDU): Nein.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie sollen schon das Vergnügen haben, das im Zusammenhang zu hören.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Und was dazukommt: Keiner, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, will Komplize bei der Rücktrittsforderung sein, kein einziger.

Der Landesvorsitzende der Strafvollzugsbediensteten nannte es hochgradig verlogen. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln nannte es blanken Populismus. Und auch eine Ihnen nahestehende Vollzugsexpertin, nämlich Frau Schiewe von Verdi, hat eindeutig gesagt, ein Ministerwechsel sei das falsche Signal. Das ist die Wirklichkeit, nicht Ihr Traumgebilde!

(Beifall und Zurufe von der CDU)

Die heutigen Zustände im Strafvollzug sind das Ergebnis des Versagens und der Desasterpolitik roter und rot-grüner Regierungen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Nach fast 40 Jahren haben allein Sie die politische Produktverantwortung und die Produkthaftung für die Defizite im Strafvollzug!

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Wissen Sie eigentlich, Herr Jäger, was Sie mit Ihrem ungeheuerlichen Vorwurf behaupten, die jetzige Ministerin habe Umstände begünstigt, die zu dem Mord führten? Ist Ihnen klar, dass Sie damit strafrechtlich eine Beihilfehandlung unterlegen?

(Zurufe von der SPD)

Ihr Verhalten ist wirklich nur unanständig und macht eines klar: Sie sind nur Funktionär, der von der Sache keine Ahnung hat und nur zum Draufhauen taugt.

(Beifall von der CDU)

Ich fordere Sie jetzt, hier und heute erneut auf, sich für Ihre Wortwahl und für Ihre Vorwürfe bei der Ministerin persönlich zu entschuldigen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen und Zurufe von der SPD)

Frau Kraft, wollen Sie mit der SPD-Fraktion in der Sache ein ernstzunehmender Partner werden, dann ziehen Sie Herrn Jäger aus dem Verkehr!

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Es waren allein SPD-Justizminister – Herr Dieckmann freut sich –, die den einst in Deutschland führenden Strafvollzug unseres Landes in seine marode Situation gebracht haben.

(Widerspruch von der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Herren Dieckmann und Gerhards redeten sich die Sache immer schön. Noch im Juli 2002 zog Herr Dieckmann insgesamt eine positive Bilanz: Der Strafvollzug sei leistungsfähig und sicher, betonte er. Justizminister Gerhards sagte in der Plenarsitzung am 21. April 2005: Der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen ist sicher. Er wird dem gesetzlichen Behandlungsauftrag in vollem Umfang gerecht.

(Zustimmung von der SPD – Helmut Stahl [CDU]: Hört, hört! – Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat eben eine Zahl genannt, die ich gern wiederhole: Allein in der Zeit von Januar 2004 bis Januar 2005 hat es in den Vollzugsanstalten des Landes 386 Übergriffe unter Gefangenen gegeben. War das „sicher“?

War der Jugendstrafvollzug sicherer? Ich habe nur einmal einige der Beispielsfälle, die alle in der Zeitung nachzulesen sind, herausgesucht. Es geht allein um Jugendstrafvollzug. 5. April 2004: sexueller Missbrauch eines jugendlichen Untersuchungsgefangenen durch einen Mitgefangenen im Haftraum der JVA Düsseldorf. War das „sicher“? – 1. April 2004: Schlägerei zwischen fünf Jugendstrafgefangenen unmittelbar nach dem Einrücken von der Freistunde. Drei Bedienstete wurden verletzt. War das „sicher“? – 29. April 2004: sexuelle Nötigung eines Jugendstrafgefangenen durch zwei

Mitgefangene in einem mit drei Gefangenen belegten Gemeinschaftshaftraum. War das „sicher“? – 23. Juni 2004: Misshandlung eines Jugendstrafgefangenen durch zwei Mitgefangene in einem Gemeinschaftshaftraum. War das „sicher“? –

(Zuruf von Sören Link [SPD] – Gegenruf von der CDU)

25. Januar 2005: sexueller Missbrauch eines Jugendstrafgefangenen durch drei Mitgefangene in einem Gemeinschaftshaftraum. War das „sicher“? – Ich könnte Stunden weitermachen.

(Zuruf von Jochen Dieckmann [SPD] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Herr Dieckmann, es war die Verantwortung Ihres Kollegen. Sie haben diese Dinge zu verantworten.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe)

Wer führte denn die Praxis ein, Gefangene an Wochenenden länger einzuschließen? – Das war Ihr SPD-Justizminister Wolfgang Gerhards. Denn er regte 2003 an, Gefangene länger unbetreut zu lassen, damit Vollzugsbeamte ihre Überstunden abbauen können. Er sagte im Dezember 2003 im Rechtsausschuss – dort wird der Minister im Protokoll zitiert –: „Manchmal müsse auch der Einschluss etwas früher erfolgen, damit Beamte Gelegenheit hätten, ihre Überstunden abzubauen. Dies sei ein gerechtfertigter Kompromiss ...“

(Helmut Stahl [CDU]: Hört, hört!)

Hören Sie auf, das dieser Ministerin vorzuhalten! Die hat in den wenigen Monaten ihrer Amtszeit mehr getan als Sie in den letzten zehn Jahren.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Als mitverantwortlich für den Zustand des Strafvollzugs hier in diesem Land ist auch die jetzige Vorsitzende der SPD-Fraktion anzusprechen. Ich weiß nicht, ob sie im Saal ist. Ihr Platz ist leer. Frau Kraft hat ab April 2001 mit am Kabinetttisch gesessen und alle Entscheidungen mitgetragen. Ich habe sie zeitweise in den Sondersitzungen des Rechtsausschusses gesehen. Sie haben dem zugestimmt. Sie lassen Herrn Jäger agieren, liebe Frau Kraft, und billigen somit sein Verhalten. Was Sie damit begehen – ich sage es wörtlich –, ist politische Unfallflucht.

(Beifall von CDU und FDP)

Wo waren Sie, als die Fachleute und als wir Ihnen in den Jahren seit 2000 die Zustände beschrieben haben? Den schlanken Fuß haben Sie sich gemacht. Aber heute schlagen Sie Krawall. Das ist

Heldenmut nach Ladenschluss. Darauf verzichten die Menschen in diesem Land.

(Beifall von der CDU)

Angesichts des schrecklichen Todes des jungen Mannes stünde Ihnen allen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Demut deutlich besser zu Gesicht. Der grausame und nicht zu begreifende Mord in Siegburg ist unerträglich.

Die Ministerin hat zugesagt: Es wird alles aufgeklärt, und es kommt alles auf den Tisch. Ich wiederhole noch einmal: Sie wird ihr Wort halten. Was sie in diesen 15, 16 Monaten auf den Weg gebracht hat, davon war bei Ihnen nie die Rede.

(Beifall von der CDU)

Herr Dieckmann freut sich noch. Herr Dieckmann, als Justizminister kannten Sie die prekäre Lage, und als Finanzminister haben Sie nichts daran geändert. Das ist auch Handeln auf dem Rücken der Opfer.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Unverschäm!)

Die jetzige Landesregierung, meine Damen und Herren, und die sie tragenden Fraktionen werden dafür sorgen, dass die Grundrechte demnächst auch in den Justizvollzugsanstalten wieder gelten. Frau Ministerin, dabei haben Sie die volle Unterstützung der Fraktionen der CDU und der FDP. Alles Gute! Wir werden Sie massiv unterstützen.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich empfinde ja häufiger Ihre Klatschreaktionen auf bestimmte Bewertungen als unangemessen. Heute empfinde ich sie als besonders unangemessen. Das möchte ich zu Beginn sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn es eines Beweises dafür bedurft hätte, dass die Ministerin auch in Ihren Reihen unter Kritik steht und es wiederholt große Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, dann war das beste Beispiel dafür, Herr Biesenbach, Ihr Beitrag. Ihr Beitrag war dafür der beste Beleg.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Helmut Stahl [CDU]: Um Himmels willen!)

Denn Ihr Beitrag, Herr Biesenbach, war der Versuch – daran kann man die Strategie der Regierungsfraktionen erkennen –, durch einen Entlastungsangriff abzulenken von dem, was jetzt ganz konkret passiert ist. Das war der Versuch. Ich finde, er ist gescheitert, Herr Biesenbach. Er ist gescheitert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Worauf kommt es heute an, meine Damen und Herren? – Es kommt doch heute darauf an, politisch zu bewerten: Was ist passiert? Wie haben die Landesregierung und insbesondere die zuständige Ministerin darauf reagiert? Und: Ist die zuständige Ministerin Herrin des Verfahrens? Agiert sie als politische Person an der Spitze eines Hauses dieser Regierung? Darum geht es heute. Dazu und auch zu den Vorfällen konkret, Herr Biesenbach, haben Sie nichts gesagt.

Frau Ministerin, bei den drei Punkten, um die es geht, die Sie benannt haben, da haben Sie Recht. Darin stimmen wir Ihnen zu. Aber dazu, wie Sie damit umgegangen sind, und zu allem anderen können wir heute nur erneut feststellen: Die Art, wie Sie hier aufgetreten sind, zeigt zum wiederholten Male, dass Sie Ihrer Aufgabe als Ministerin, die politisch agiert, in diesem Fall nicht gerecht werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will das auch deutlich machen. Sie haben es erneut an der nötigen Sensibilität fehlen lassen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben erneut nicht zum Ausdruck gebracht – obwohl es alle Menschen so empfinden –, was das für eine furchtbare Tat ist. Sie haben gegenüber Angehörigen, gegenüber Beteiligten nicht zum Ausdruck gebracht, was das auch mit ihnen macht. Das lässt doch niemanden kalt. Das haben Sie hier erneut nicht zum Ausdruck gebracht.

Sie haben kein Wort der Selbstkritik geübt, kein einziges Wort der Selbstkritik, Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU: Aber Sie bei Rot-Grün?)

– Warten Sie doch einmal den Rest meiner Rede ab! Ich reagiere erst einmal auf das, was ich hier in dieser Debatte bisher erlebt habe, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Frau Müller-Piepenkötter, Sie haben hier erneut agiert wie eine möglichst fachkundige Beamtin, aber nicht wie die Ministerin eines Hauses.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Johannes Remmel [GRÜNE]: So ist es!)

Das ist ein entscheidender Punkt. Sie haben nicht agiert als Ministerin, die in der Lage ist aufzuklären und die in der Lage ist, auch nach vorne gerichtet die richtigen Konsequenzen aufzuzeigen. Sie mussten doch zum Jagen – das fällt bei Ihrem Agieren etwas schwer, diesen Begriff zu verwenden – getrieben werden, damit Sie das, was Sie getan haben, überhaupt tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das muss man doch ganz klar feststellen. Es geht auch darum, wie Sie den Justizapparat führen. Auch das gehört doch dazu, dass die Abläufe als von Ihnen gesteuert wahrgenommen werden. Auch das ist heute wieder nicht deutlich geworden.

Insofern lautet mein kleines Fazit zu Beginn: Der versuchte Befreiungsschlag von Ihnen, auch auf die Vorgänger zu verweisen, geht an der Sache vorbei. Darum geht es heute nicht. Seit anderthalb Jahren regieren Sie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da können Sie sich nicht herausreden, indem Sie nur auf die Vergangenheit verweisen! So können Sie sich nicht herausreden.

(Helmut Stahl [CDU]: Haben Sie auch etwas zu verbergen?)

Also, Frau Ministerin: Auch die Chance – den Begriff werde ich noch mehrfach verwenden –, die Ihnen die heutige Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen geboten hat, haben Sie nicht genutzt.

Ich möchte mich aber auch an den Ministerpräsidenten wenden: Herr Rüttgers, ich erwarte heute von Ihnen eine Stellungnahme dazu, wie Sie denn den schrecklichen Mord in der JVA Siegburg, seine Umstände und das Handeln Ihrer Ministerin bewerten.

(Beifall von Ute Schäfer [SPD])

Wir wollen wissen, wie Sie objektive Aufklärung gewährleisten wollen und welche Konsequenzen Sie schon jetzt für den Jugendstrafvollzug sehen. Bisher sind auch Sie Ihrer Verantwortung als Chef der Landesregierung nicht gerecht geworden. Es ist schon erstaunlich, dass Sie angesichts der Deutlichkeit, mit der das Handeln Ihrer Ministerin in den Medien infrage gestellt worden ist, diese Ministerin weder entlassen noch ihr den Rücken gestärkt haben. Wir haben von Ihnen keine Be-

gründung gehört, warum Sie das eine nicht tun und das andere lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

Ich hoffe, Sie können das heute nachholen. Glauben Sie ernsthaft, Herr Rüttgers, Sie könnten sich in der Hoffnung raushalten, dass die skandalösen Vorgänge nicht auch auf Sie zurückfallen?

(Widerspruch von Manfred Kuhmichel [CDU])

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag auf die Einsetzung einer unabhängigen Kommission möchten wir dem gesamten Parlament – auch und gerade den Regierungsfractionen – einen Weg nach vorn aufzeigen

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Den brauchen wir von Ihnen nicht! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Unglaublich!)

für den Umgang mit dem scheußlichen Verbrechen und vor allem für die Zukunft des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen. Dazu brauchen wir den Rat von Fachleuten. Dazu brauchen wir eine Untersuchungskommission, die die entscheidenden Fragen zu diesem Verbrechen und zum Jugendstrafvollzug insgesamt beantwortet – und zwar unabhängig. Anschließend können wir die richtigen Konsequenzen ziehen und notwendige Perspektiven entwickeln.

Wir alle müssen wissen: Reicht es, wenn nur mehr Türschließer eingesetzt werden? Brauchen die Justizvollzugsanstalten nicht auch mehr Sozialpädagogen und Psychologinnen? Ist die Einsetzung eines einzelnen Ombudsmanns wirklich die konsequente und richtige Reaktion? Sollte Untersuchungshaft bei Jugendlichen mehr als bisher die absolute Ausnahme sein? Das sind Fragen, die sich die Politik, die sich dieses Haus insgesamt stellen muss. Dazu gehört auch die Frage nach der politischen Verantwortung für dieses Verbrechen, das einen Menschen in staatlicher Obhut das Leben gekostet hat.

Uns ist ausdrücklich klar, meine Damen und Herren, dass die Arbeit einer solchen Kommission auch die Zeit vor 2005 berücksichtigen, bewerten und kritisieren wird. Denn auch Rot-Grün trägt Verantwortung für den Jugendstrafvollzug in seiner heutigen Form; das sage ich für meine Fraktion ausdrücklich dazu.

(Zuruf von der CDU: Also doch!)

Jetzt brauchen wir eine Perspektive für die Zukunft, meine Damen und Herren, eine Perspektive

für einen zeitgemäßen Jugendstrafvollzug. Angesichts dieser Herausforderung bin ich über die politische Reaktion der Justizministerin auf das schreckliche und erschütternde Verbrechen konsterniert. Wollen Sie allen Ernstes eine Kommission berufen, in der der frühere Dienstvorgesetzte der betroffenen Anstalt sitzt? Er bekäme so die Möglichkeit, von ihm selbst mitverursachte Missstände zu finden, um sie schnellstmöglich unter den Tisch zu kehren. Und der Vorsitzende der Kommission ist ein Parteifreund der Ministerin. Unabhängigkeit sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

Hier steuert eine Ministerin selbst den Prozess, der auch über sie urteilen wird. Frau Müller-Piepenkötter, Sie als Vorsitzende des Richterbundes müssten das besonders gut wissen: Sie sind in höchstem Maße befangen. – Deshalb, meine Damen und Herren, muss das Parlament diese Kommission einsetzen und nicht die Ministerin.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb muss das Parlament diese Kommission begleiten, und nicht Sie und Ihr Haus. Es ist eine zentrale Aufgabe des Parlaments und seiner Abgeordneten, die Regierung und ihre Arbeit zu kontrollieren. Frau Ministerin, so wie Sie die Kommission besetzt haben, damit, dass Sie immer nur scheinbar zugegeben haben, was sowieso bekannt geworden ist, damit, wie Ihr Krisenmanagement und die Abläufe in Ihrem Apparat aussehen, machen Sie mehr als deutlich, dass Sie eine unabhängige Aufklärung, eine unabhängige Analyse der Ursachen scheuen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Und, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen Sie dem wirklich als frei gewählte Abgeordnete in diesem Haus folgen? So werden Sie Ihrer Aufgabe nicht gerecht. Das passt zu dem Auftreten von Herrn Biesenbach. Sie dokumentieren, dass es Ihnen nur darum geht, die Ministerin zu retten und Schadensbegrenzung für die schwarz-gelbe Regierung zu betreiben. Das hat auch das Beifallgetue von eben gezeigt, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal auf die fehlende Sensibilität zurückkommen: Sie wissen alle, dass wir in der Sache viel an der Arbeit von Ministerin Som-

mer auszusetzen haben. Ihre Schulpolitik ist eine Katastrophe.

(Widerspruch von der CDU)

Aber von der Art und Weise, wie sie bei dem schrecklichen Amoklauf in Emsdetten agiert und nicht nur reagiert hat, könnten Sie eine Menge lernen:

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sofortige Reaktion, schnellstmöglicher Besuch vor Ort, Gespräche mit den Verantwortlichen und vor allen Dingen Mitgefühl mit den Betroffenen und Angehörigen. Es geht um Anteilnahme und Haltung. Es geht darum, die Menschen ernst zu nehmen.

Auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident, wäre ein öffentliches Wort des Mitgefühls, ein Wort des Bedauerns mehr als angemessen gewesen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn es darauf ankommt, merkt man den Unterschied: Ein Johannes Rau lässt sich eben nicht trainieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Bei schweren Verbrechen und schlimmen Katastrophen ist es besonders wichtig für alle Betroffenen zu spüren: Die Verantwortlichen in unserem Land interessieren sich für mich, sie kümmern sich, sie lassen uns nicht allein.

Frau Ministerin, Sie wissen, dass meine Fraktion und auch ich selbst im Hinblick auf persönliche Konsequenzen mehr als zurückhaltend reagiert haben. Wir haben Ihnen mehr als eine Chance gegeben, angemessen zu reagieren und Ihre eklatanten Fehler der ersten Tage wettzumachen. Wer darüber hinwegdiskutiert, Herr Biesenbach, der muss eine andere Wahrnehmung haben, der muss irgendetwas ganz massiv ausgeblendet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Chancen haben Sie leider nicht genutzt. Sie haben unter verschiedenen Gesichtspunkten gezeigt, dass Sie Ihren Aufgaben offensichtlich nicht gewachsen sind. Deshalb fordere ich Sie auch nach diesem Auftritt heute erneut auf: Ziehen Sie persönliche Konsequenzen und geben Sie Ihr Amt auf!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich appelliere an Sie – und den An-

spruch haben Sie entgegen Ihrer Rede von eben erhoben –, sich von den üblichen Mechanismen von Regierung und Opposition zu lösen. Meine Fraktion hat dazu das beste Instrument und auch einen für Sie gangbaren Weg vorgeschlagen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sorgen Sie dafür, dass es eine unabhängige Kommission gibt, die sachlich und neutral eine genaue Untersuchung angeht, um den konkreten Fall in Siegburg, aber auch die Bedingungen in den Jugendstrafvollzugsanstalten in NRW insgesamt zu untersuchen – eine Kommission, die auf Basis ihrer Analyse Vorschläge zu Veränderungen macht: für die Haftbedingungen, damit die Inhaftierten sicherer sind und damit die vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Ziele des Jugendstrafvollzugs auch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, das sind wir den Opfern von Gewalttaten und ihren Angehörigen schuldig, das sind wir den Inhaftierten schuldig, das sind wir den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, und das sind wir unserer Gesellschaft auch im Sinne ihrer öffentlichen Sicherheit schuldig, einer Gesellschaft, die durch eine gelungene Resozialisierung jugendlicher Straftäter am besten vor weiteren Gewalttaten geschützt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich namens meiner Fraktion wie bereits im Rechtsausschuss herausstreichen, dass uns die Ereignisse in Siegburg sehr betroffen gemacht haben und dass unser Mitgefühl nicht nur den Angehörigen, sondern auch all denen in einer Anstalt gilt, die im Zusammenhang mit Siegburg nun in einem Klima leben, das das weitere Zusammensein dort sicherlich nicht erleichtert. Der Fokus der Öffentlichkeit richtet sich auf alle, die in Siegburg sind: Gefangene und Bedienstete. Es ist für diejenigen, die dort arbeiten und leben müssen, sicherlich keine leichte Situation.

Ich kann auch nach drei Sitzungen des Rechtsausschusses in diesem Zusammenhang noch nicht erkennen, dass der Ministerin ein organisatorisches Fehlverhalten zur Last zu legen ist, für das sie eine politische Verantwortung tra-

gen müsste, meine Damen und Herren der Opposition.

(Beifall von der CDU)

Nach meinem Verständnis trägt man politische Verantwortung auch nicht für Dinge, die man nicht selber hätte verhindern können. Es laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen diejenigen, die unmittelbar in der Zelle waren. Und es laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Bedienstete. Meinem Rechtsstaatverständnis entspricht es, das Ergebnis dieser Ermittlungen abzuwarten, statt mit Vorverurteilungen und Halbwahrheiten zu kommen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Sichau, wenn Sie sagen, man verschanze sich hinter einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, dann frage ich Sie: Warum haben Sie zum Beispiel zuletzt das Angebot des Ministeriums auf Berichterstattung im Rahmen einer vertraulichen Rechtsausschusssitzung, in der nach unserer Geschäftsordnung auch über das Disziplinarverfahren hätte berichtet werden können, nicht angenommen?

(Beifall von FDP und CDU)

Ich habe jedenfalls keinen entsprechenden Antrag festgestellt.

Wir haben ein Delikt, das mit Gewalt im Vollzug zu tun hat. Ich bin deswegen sehr froh, dass sich die Justizministerin lange vor diesem Vorfall des Themas Gewalt im Vollzug angenommen hat. Insofern kann ich nicht verstehen, wie man ihr hier einen Vorwurf machen kann. Ein Vorwurf kann doch nur dann erhoben werden, wenn man auf etwas reagiert, was man vorher nicht gründlich analysiert hat. Das war vielleicht die Politik der Vorgängerregierung, ist aber nicht die Politik von Schwarz-Gelb.

Gerade wurde die Wertebach-Kommission eingerichtet. Ich erinnere mich sehr gut: Als ich 2000 in den Landtag kam, haben wir noch die Nachwirkungen der sogenannten Manteuffel-Kommission diskutiert. Die Manteuffel-Kommission, damals von Minister Dieckmann eingesetzt – also nicht vom Parlament, Frau Kollegin Löhrmann und Frau Kollegin Seidl –, hat dem Ministerium Vorschläge unterbreitet, die, da sie etatisiert werden mussten, in die politische Willensbildung miteingeflossen sind. Dieser Weg, der damals richtig war, ist sicherlich auch heute richtig, meine Damen und Herren.

Die Grünen wollen mit ihrem Antrag eigentlich eine Mischung aus Untersuchungsausschuss ohne

Untersuchungsausschussbefugnisse und Vollzugskommission. Ich möchte mir daher einmal erlauben, Ihnen etwas aus dem Auftrag der Vollzugskommission vorzulesen: Die Vollzugskommission ist insbesondere dafür da, sich über die besonderen Bedingungen im Vollzug für Jugendliche und über besondere Vorkommnisse im Vollzug zu informieren. – Meine Damen und Herren, die Vollzugskommission, die wir demokratisch legitimiert seit Jahrzehnten in diesem Parlament haben, die wir im Verhältnis der Fraktionen mit Mitgliedern des Rechtsausschusses besetzt haben, die uns jährlich einen Bericht abgibt, haben wir genau für diese Vorkommnisse, aber eben nicht nur für Siegburg. Wir spielen hier bitte nicht die Staatsanwaltschaft.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Kollegin Seidl, ich muss auch feststellen: Als Ihre Fraktion gebeten wurde, ein stellvertretendes Mitglied für die Vollzugskommission zu benennen, haben wir sehr lange darauf gewartet, überhaupt ein stellvertretendes Mitglied von Ihnen genannt zu bekommen. Sie selbst waren – so habe ich es jedenfalls nachgelesen – lediglich bei zwei Sitzungen dabei. Wenn man selber so selten daran teilnimmt, dann – kann ich mir vorstellen – weiß man natürlich auch nicht genau, was in dieser Kommission passiert.

(Beifall von der FDP)

Herr Jäger, die seltene Teilnahme im Rechtsausschuss zuvor mag ja daran liegen, dass Sie da nur stellvertretendes Mitglied sind. Aber ich fand es äußerst pietätlos, beschämend und skandalös, wie Sie im Rechtsausschuss, während die Ministerin über die Vorkommnisse in Siegburg berichtet hat, während sie schilderte, wie der Tote vorgefunden wurde, wie die Leichenschau stattgefunden hat, grinsend und lächelnd gesessen haben. Ich fand das einfach ekelhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Das Schlimmste, fand ich, war, dass Sie auf meinen Vorhalt im Ausschuss antworteten: Ob Sie zuhören würden oder nicht, könne ich nicht beurteilen. – Das stimmt. Aber dass Sie grinsen, das konnte ich sehen. Und grinsen und zuhören ist noch schlimmer, als grinsen und nicht zuhören, denn dann hätten Sie, während Sie lächelten, wenigstens nicht gewusst, was Sie tun.

Sie haben gefordert, wir mögen bitte bei allen Selbstmorden, die im Vollzug stattgefunden haben, prüfen, ob nicht vielleicht doch ein Mord dahinter steckt. Das ist ein weiterer Beleg dafür,

dass Sie gerade nicht zuhören. Die Ministerin hat heute Morgen berichtet, dass bei Selbstmorden immer eine Obduktion stattfindet. Das war natürlich auch in der Vergangenheit der Fall. Dann frage ich mich: Was bringt es, wenn bereits eine Obduktion stattgefunden hat, das nun noch einmal zu prüfen? Daran sieht man, Herr Jäger: Sie haben wirklich keine Sachkunde. Da kann ich mich dem Kollegen Biesenbach nur anschließen.

Herr Stotko, Herr Stinka, ich würde mich an Ihrer Stelle fragen, warum Sie als Mitglieder dieses Ausschusses Herrn Jäger in den betreffenden Sitzungen Platz machen müssen. Das würde meinem Selbstverständnis vom parlamentarischen Arbeiten widersprechen. Ich hätte mir das Recht nicht nehmen lassen, selber an diesen Sitzungen teilzunehmen, und hätte Herrn Jäger dieses Forum nicht geboten.

(Beifall von der CDU)

Schlussendlich muss ich sagen: Wer das Wort „grillen“ verwendet, bedient sich einer Sprache, die im Knast sicherlich häufiger anzutreffen ist, die aber im politischen Umgang vollkommen unangemessen ist, Herr Jäger.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Orth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stotko?

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, gestatte ich nicht, Frau Präsidentin. – Ich möchte fortfahren und mit Herrn Jäger insofern enden – es lohnt sich auch nicht, sich länger mit den Krawallgeschichten von Herrn Jäger zu beschäftigen –, als dass ich ihm anraten möchte: Wenn er Oberbürgermeister von Duisburg werden möchte, dann möge er sich mehr in den Problemstadtteilen von Duisburg umtun. Dann könnte er für alle mehr tun als mit diesem Verhalten.

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was hat das mit der Sache zu tun? Lächerlich!)

Wie war denn die Situation in der Vergangenheit? Bei meiner allerersten Sitzung im Rechtsausschuss waren die Scheinwerfer wegen der Pofalla-Affäre aufgestellt. Der Minister musste sich nachher entschuldigen. Dann ging es weiter: Wir stellten fest, dass es Skifreizeiten und Surfkurse für Straftäter gab, es gab 1.000 Löcher im Vollzug, es gab über 500 Entweichungen allein im Jahr 2004. Was sagte die heutige Opposition dazu? Ich erlaube mir mit Erlaubnis der Präsidentin,

aus dem Plenarprotokoll vom 22. September 2004 zu zitieren. Herr Sichau sagte zu den Entweichungen:

„Leider sind, wie gesagt, nicht alle Ausbrüche und Entweichungen zu verhindern, wenngleich jeder einzelne zu viel ist und alles Angemessene dagegen getan werden muss. Das geschieht allerdings auch. Menschliches Versagen ist dabei aber insgesamt leider nicht auszuschließen.“

Meine Damen und Herren, was für Entweichungen gilt, gilt auch für diesen Vorfall.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es geht hier nicht nur um Entweichungen! – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er kennt die Dimension nicht!)

Wir tun alles, um so etwas zu verhindern, aber ich glaube, dass niemand von uns unterschreiben kann, dass so etwas absolut zu verhindern ist.

(Jochen Dieckmann [SPD]: Sagen Sie das mal Herrn Biesenbach!)

Ich bitte Sie aufzuzeigen, wer diese Fehler gemacht hat. Das tun Sie nicht. Sie machen hier eine Pauschalverurteilung nach dem Motto: Wenn wir nichts finden, ist eben die Ministerin schuld. – Ich finde das unerträglich.

(Beifall von FDP und CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Allerdings! Das ist unerträglich, Herr Orth!)

Dann hatten wir in den letzten fünf Jahren eine Ausbruchsserie. Zwölf Menschen sind im ersten Halbjahr 2003 ausgebrochen, sieben haben Sie nicht mehr gefasst. In der Presse stand, dass Entwichene in Bordellen zu finden waren, alkoholisiert in Ecken lagen, Straftaten begingen und Ähnliches.

Was sagte unser damaliger Justizminister Gerhards zu einer Entweichung in Heinsberg? Auch hier erlaube ich mir, aus einem Wortprotokoll des Rechtsausschusses vom 15. Januar 2003 zu zitieren. Herr Gerhards sagte:

„Für einen Zusammenhang zwischen knapper Personalausstattung und Entweichungen, Übergriffen von Gefangenen und sonstigen besonderen Vorkommnissen“

– das sind übrigens auch Morde –

„gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Selbst durch erheblich mehr Personal, das angesichts der Haushaltslage des Landes ohnehin nicht bereitgestellt werden kann, sind derartige Vorfälle,

die regelmäßig auf individuellem Fehlverhalten einzelner Bediensteter beruhen, nicht gänzlich auszuschließen.“

Das sagte Ihr ehemaliger Justizminister Gerhards, meine Damen und Herren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Bei welchem Mord?)

Die Gewalttaten hat auch der Kollege Biesenbach schon aufgezählt. Insofern möchte ich Ihnen ersparen, Ihnen entsprechend lange Listen vorzulegen; sie sind Ihnen größtenteils bekannt.

In der Zeit von 2000 bis 2005 hat daneben eine beispiellose Selbstmordserie in der „Ulmer Höh“ in Düsseldorf stattgefunden. Und was hat der damalige Justizminister Gerhards gemacht? Er ist drei oder vier Monate später erstmalig in die Anstalt gegangen und hat betont, dass dies jedenfalls nicht mit der Selbstmordserie im Zusammenhang stehe. Im Übrigen könne man Selbstmorde generell nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, das war nicht ein Selbstmord, das waren mehrere Selbstmorde. In der Folge wurde der Anstaltsleiter durch einen Psychologen ersetzt, aber politische Verantwortung wurde nicht übernommen.

Ich sage dazu nur: Hätte man nach dem ersten oder zweiten Selbstmord reagiert, hätte sich die Entwicklung vielleicht anders dargestellt, meine Damen und Herren. Sie alle da drüben haben damals geschwiegen und Herrn Minister Gerhards unterstützt. Ich fand das beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Orth, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, gestatte ich nicht. – Was haben Sie in der letzten Legislaturperiode veröffentlicht? Sie haben zum Beispiel am 28. Juni 2002 eine Presseerklärung abgegeben – ich erlaube mir, nur die Überschrift vorzulesen –: „NRW-Justizvollzug ist Vorbild in Brasilien“. Auf dem Niveau hat sich Ihre Arbeit im Vollzug bewegt, meine Damen und Herren.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Unwürdig!)

Wir dagegen haben schon in der Koalitionsvereinbarung Konzepte zum Jugendstrafvollzug, zur Bekämpfung der Jugendkriminalität dargelegt und Entsprechendes auch umgesetzt. Wir haben verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. So haben wir den Jungtätervollzug geschaffen,

den Sie nie angegangen sind. Wir haben endlich die Jugendarreste vollstreckt, die Sie haben verfallen lassen. Wir haben Sexualstraftäter in ein geordnetes Verfahren gebracht, um sie hinterher auch im offenen Vollzug weiterbehandeln zu können. Wir haben uns in der Psychiatrie in Fröndenberg engagiert. Und wir haben verschiedene Maßnahmen evaluiert, wie man zum Beispiel im Bereich soziales Training, Schuldnerberater, Arbeitstherapie die Menschen für ein Leben danach vorbereiten kann. – Das sind alles Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben.

Wir haben das Personal aufgestockt, das hat die Ministerin schon gesagt. Ein, zwei Wochen vor dem Vorfall in Siegburg fand eine Pressekonferenz von Frau Müller-Piepenkötter zusammen mit Herrn Laschet statt,

(Britta Altenkamp [SPD]: Eine Sternstunde, in der Tat!)

wo ein detaillierter Katalog zur Bekämpfung der Jugendkriminalität dargelegt wurde. Trotz alledem haben wir zusätzlich ein Sofortprogramm aufgelegt, indem wir Büren belegen, indem wir eine zusätzliche JVA bauen wollen, indem der Ombudsmann eingerichtet wird und die Mehrfachbelegung einstweilen abgestellt wurde.

Meine Damen und Herren, wer uns da Untätigkeit vorwerfen will und dann überlegt, was in den fünf Jahren davor passiert ist, der sollte sich einmal fragen, ob er noch gerade in den Spiegel schauen kann.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn ich dann höre, wir mögen die Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils umsetzen und endlich ein Jugendstrafvollzugsgesetz auf den Weg bringen, frage ich Sie von Rot-Grün: Warum ist ein solches Gesetz auf Bundesebene seit 1998 nicht vorgelegt worden? Sie hatten die Verantwortung und vor allen Dingen die Gesetzgebungskompetenz in Berlin dafür. Diese haben wir erst seit der Föderalismusreform und nicht vorher, meine Damen und Herren.

Insofern finde ich es sehr schön, dass Sie kurz nach der Föderalismusreform letzte Woche im Plenum schon den Antrag mit den Eckpunkten gestellt haben und direkt in die Debatte einsteigen. Wir sind froh, dass wir das endlich angehen dürfen. Bisher durften wir das in NRW nicht. Wir machen es direkt, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass jemand, wenn er sich etwas organisatorischer Art vorzu-

werfen hat, die politische Verantwortung zu tragen hat. Dergleichen kann ich zurzeit nicht erkennen.

Ich bin der Meinung, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben, was wahrscheinlich vieles verhindert hat, das sonst passiert wäre,

(Britta Altenkamp [SPD]: Was muss eigentlich noch passieren, dass Sie das erkennen?)

wenn die Zustände so unhaltbar geblieben wären, wie wir sie vorgefunden haben. Man kann aber nicht alles auf einmal ändern. Es braucht alles seine Zeit. Wir sind auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächster Redner hat der Ministerpräsident, Herr Dr. Rüttgers, das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Verbrechen von Siegburg zeigt ein furchtbares Maß an Gewaltbereitschaft und Gefühllosigkeit. Der Amoklauf von Emsdetten ist ein weiteres Zeichen für die Gewaltbereitschaft, ganz neben der persönlichen Tragödie, die damit verbunden ist.

Die Landesregierung hat Sie heute im Rahmen der Unterrichtung über den augenblicklichen Sachverhalt informiert. Dazu gehört, dass die Justizministerin alles unternimmt, damit die notwendige Aufklärung des Mordes in Siegburg erfolgt. Dazu gehört aber auch, dass über diesen Fall hinaus die Ursachen von Gewalt unter Gefangenen, und zwar in allen Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens, gründlich untersucht und darauf aufbauend wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehört nach meiner Auffassung, dass wir auch bei Gewalt wieder härter durchgreifen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir brauchen mehr Abschreckung und mehr konsequente Strafverfolgung bei Gewaltdelikten.

Natürlich gehört auch dazu, dass wir präventiv arbeiten und jungen Menschen zeigen, dass Gewalt keine Alternative ist, dass Gewalt noch nicht einmal ein Weg ist.

Die Justizministerin hat dargestellt, dass die Landesregierung schon lange vor dem Verbrechen in der JVA Siegburg damit begonnen hat, die Verhältnisse im Justizvollzug zu analysieren, sie pa-

rallel dazu zu verbessern und mehr für die Prävention von Gewaltkriminalität insbesondere unter Kindern und Jugendlichen zu tun.

Dazu gehört die Verbesserung des Jugendtätervollzugs durch neue Jungtäterabteilungen.

Dazu gehören mehr Plätze im Jugendarrest, damit es zwischen Verurteilung und Arrestantritt kürzere Wartezeiten gibt. Jeder weiß, wie wichtig es ist, dass gerade bei jungen Leuten die Strafe der Tat auf dem Fuß folgt.

Dazu gehört das bereits im Frühjahr in Auftrag gegebene Gutachten zur Gewalt unter Gefangenen. Erste Zwischenergebnisse sind heute vorgebracht worden.

Dazu gehört der Start der Projekte „Gelbe Karte“ und „Staatsanwalt vor Ort“ im Sommer, damit so früh wie möglich auf das Verhalten von Jugendlichen eingewirkt werden kann.

Dazu gehört Anfang November der 20-Punkte-Plan zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität, der im Kabinett verabschiedet worden ist und jetzt Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Dazu gehört die Aktivität des Innenministers nach dem Amoklauf in Emsdetten. Polizisten gehen ab sofort auf die Schulen zu, um Lehrer, Eltern und Schüler zu beraten und ein bisschen dazu beizutragen, dass Warnsignale frühzeitig erkannt werden können und dann vonseiten der Schulen gemeinsam mit der Polizei schnell und angemessen reagiert werden kann.

Dazu gehört nicht zuletzt – wenige Tage nach den Vorfällen in der JVA Siegburg – das, wie ich finde, überzeugende Sofortprogramm, das die Justizministerin vorgelegt hat.

Es ist schon einiges zu der Art der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen den Parteien in den Tagen seit dem Mord in Siegburg gesagt worden. Ich will dazu jetzt nichts mehr sagen. Das Notwendige ist gesagt.

Mir fällt nur auf, dass ich heute hier keinen einzigen substanziellen Vorwurf in der Sache gehört habe.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir fällt nur auf, dass sich alles, was etwa Frau Löhrmann zusammengefasst hat, ausschließlich auf die Art bezogen hat, aber nicht auf die Frage, was geschehen ist, auf das Wie und das Was.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein! Unabhängige Kommission!)

– Das haben Sie hier dargestellt, Frau Löhrmann.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein! Sie haben ein selektives Gehör!)

Das ist etwas, was ich nicht verstehe. Ich gebe ausdrücklich zu, dass Sie persönlich wie auch Ihre Fraktion anders als andere im Laufe dieser Debatte versucht haben, zuerst angemessen zu reagieren.

Aber noch einmal: Was ist der konkrete Vorwurf in der Sache? Hätte irgendetwas verhindert werden können? Sind nicht rechtzeitig Konsequenzen gezogen worden? Ist das Thema falsch angepackt worden? Ist es nicht erkannt worden?

Wir sind mitten in einem Prozess, in dem wir versuchen – nachdem wir durch klare Zahlen wissen, wie weit eigentlich das Ausmaß von Gewalt unter Gefangenen in unseren Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren gekommen ist, ohne dass genügend geschehen ist – zu sagen, was ist und welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Ich finde es richtig, Frau Löhrmann, dass die Landesregierung eine unabhängige Kommission eingesetzt hat. Ich finde es nicht richtig, dass Sie die Unabhängigkeit der Fachleute, die diese Arbeit leisten, im Vorhinein versuchen infrage zu stellen. Zuerst einmal frage ich Sie bezogen auf den Sachverhalt innerhalb der Justizvollzugsanstalt Siegburg in aller Offenheit:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lassen Sie sie doch durch das Parlament einsetzen! Was spricht denn dagegen?)

Gibt es eigentlich eine unabhängigere Untersuchung dieses Vorfalls als die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft dieses Landes?

(Beifall von der CDU)

Ist es denn nicht richtig, zuerst einmal das abzuwarten, was aus diesen Untersuchungen folgt, bevor man ein eigenes politisches Urteil an die Stelle der Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und deren Ergebnisse setzt?

Zweiter Punkt. Frau Löhrmann, wenn Sie der Auffassung sind, dass es notwendig ist, auch eine parlamentarische Untersuchung durchzuführen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Eine vom Parlament eingesetzte!)

tun Sie doch das, worüber öffentlich bereits laut diskutiert worden ist: Stellen Sie einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses. Stellen Sie den Antrag, und dann werden Sie sehen, dass die Regierung und – ich bin sicher –

auch die Koalitionsfraktionen sie bei dieser Arbeit unterstützen werden.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie dies wollen, werden wir dass auch parlamentarisch aufarbeiten, und zwar nicht nur das, was in Siegburg passiert ist, nicht nur das, was in den letzten anderthalb Jahren passiert ist, sondern wir werden auch das untersuchen, was in den letzten Jahren – vielleicht sogar in den letzten zehn Jahren – dazu geführt hat, dass es solche Fälle gegeben hat, und die Ergebnisse dann auf den Tisch legen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Nein. – Der furchtbare Mord in der Justizvollzugsanstalt, werte Kolleginnen und Kollegen, hat uns darin bestärkt, dass es notwendig ist, unseren Justizvollzug grundlegend zu reformieren. Wir haben damit begonnen – die Justizministerin hat das dargelegt; ich habe die ersten Schritte noch einmal aufgezählt –, dieses zu tun und die Weichen neu zu stellen.

Die Justizministerin wird alles unternehmen, damit der Mord in Siegburg aufgeklärt wird. Sie wird alles unternehmen, damit wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um so etwas in Zukunft verhindern zu können, soweit das irgend geht – jeder weiß, dass es an der Stelle keine absoluten Zusagen und Sicherheiten geben kann –, soweit das menschenmöglich ist, soweit das administrativ möglich ist und soweit wir das voraussehen können. Dazu hat sie die volle Rückendeckung der gesamten Landesregierung. Dazu hat sie meine volle Rückendeckung.

(Beifall von der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits gesagt: Wir müssen bei Gewalttätern wieder härter durchgreifen. Es muss in unserer Gesellschaft deutlicher werden, dass es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen, weder in der Gesellschaft insgesamt noch in den Justizvollzugsanstalten.

(Beifall von der CDU)

Das muss unmissverständlich klargemacht werden; denn wenn wir das nicht schaffen, driftet unsere Gesellschaft immer mehr auseinander.

Wir wissen, die konsequente Bestrafung ist nur eine Seite der Medaille. Wir wissen auch, dass Gewalt – gerade bei jungen Leuten – ihre Ursache oftmals in Mutlosigkeit hat, in dem Gefühl, keine Chancen im Leben zu haben. Ich glaube, wir müssen insbesondere den jungen Menschen die Sicherheit geben, dass sie in dieser Gesellschaft willkommen sind, wenn sie die Spielregeln beachten. Wir müssen ihnen die Sicherheit geben, dass auch dann, wenn sie einmal einen Fehler gemacht haben, nicht automatisch alle Türen zu sind, dass sie eine zweite Chance bekommen und dass wir alles tun, um sie in ihren Fähigkeiten und Talenten so gut wie möglich zu fördern. Auch das ist eine Lehre, über die wir schon häufig diskutiert haben, auf die uns aber die furchtbaren Ereignisse in Siegburg und in Emsdetten noch einmal mit aller Dringlichkeit hingewiesen haben.

Die Landesregierung wird, zusammen mit diesem Hohen Haus, alles tun, was ihr möglich ist, um die Situation in unseren Justizvollzugsanstalten zu verbessern.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich heute vor Augen führt, was in den vergangenen Wochen an Pleiten, Pannen und Informationspatzern aus diesem Justizministerium gekommen ist, dann kann man schon nicht mehr von Pech reden, sondern man muss nachträglich feststellen: Hier hat ein ganzes System versagt! Herr Rüttgers, davon konnten Sie in Ihrem Redebeitrag heute auch nicht ablenken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Ministerin informiert Tage und Wochen später, und zwar immer nur häppchen- oder scheibchenweise. Die jüngste Übersicht des Ministeriums über inzwischen 26 weitere Verdachtsfälle in Vollzugsanstalten ist ein Katalog des Grauens. Es ist mir unerklärlich, warum die mutmaßliche sexuelle Misshandlung eines Gefangenen, die am 12. Oktober 2005 geschehen ist, dem Ministerium erst am 22. November 2006 gemeldet wurde.

So weit zu der fachlichen Kritik, Herr Rüttgers.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und weil in diesem System der Justiz in Nordrhein-Westfalen die eine Hand anscheinend nicht

weiß, was die andere tut, fordern wir Grüne einen Neuanfang, einen Neuanfang von Grund auf.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Frau Löhrmann hat daher eben die Ministerin aufgefordert, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Wir brauchen aber auch ein strategisches Management, das die Rollenaufteilung zwischen Landesvollzugsamt, den Anstaltsleitern und dem Ministerium präzise klärt. Wir brauchen vor allem ein einheitliches Vollzugskonzept, insbesondere im Jugendstrafvollzug, nach dem nicht nur weggeschlossen wird, sondern tatsächlich der Auftrag zur Resozialisierung ernst genommen wird.

In diesem Vollzugskonzept müssen inhaltliche Schwerpunkte verbindlich festgelegt werden, damit für die Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter klar ist, worum es geht, nämlich darum, die Gefangenen auf ein straffreies Leben nach der Haft vorzubereiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und wir brauchen nicht zuletzt in ausreichendem Maß speziell ausgebildetes Personal, das für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben auch besonders charakterlich geeignet ist.

Es muss Schluss sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Subkultur in unseren Gefängnissen, die zu einer neuen Art von Selbstjustiz führt, die bislang ihresgleichen sucht.

Bei der Beantwortung unserer Fragen zum Vorfall in der JVA Siegburg hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter unmissverständlich Versäumnisse eingeräumt. Obwohl offensichtlich bei der Zusammenlegung der vier jungen Inhaftierten die sogenannte Verträglichkeitsprüfung stattgefunden hat, müssen Sie später zugeben, Frau Müller-Piepenkötter, dass die – ich zitiere – „ungezügelter Gewaltbereitschaft“ eines der Beschuldigten bekannt war. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das schreckliche Geschehen nicht hätte doch verhindert werden können.

Darüber hinaus haben Sie eingeräumt, Frau Ministerin, dass es eine Lücke im bestehenden Gesetz gibt. Seit dem Frühjahr, sagen Sie, bestehe der Auftrag, notwendige Leitlinien für die Auswahl von Gefangenen bei der Mehrfachbelegung von Zellen zu erarbeiten.

Nicht zuletzt dieses Beispiel zeigt, dass wir ein stimmiges Vollzugskonzept brauchen, in dem klare Regeln und Qualitätsstandards gelten. In diesem System muss die Ministerin als oberste

Dienst- und Fachaufsicht wissen, was in ihren Haftanstalten im Land passiert.

Die bestehende Praxis des Strafvollzugs, wie sie bislang von dieser Landesregierung geduldet wurde, verschärft Gewaltprobleme und führt zur Verrohung. Und deshalb sagen wir: Ein moderner Jugendstrafvollzug, der den Erziehungs- und Bessergedanken ernst nimmt, ist die beste Prävention gegen solche Akte der Gewalt, wie sie seit den jüngsten Übergriffen bekannt geworden sind.

Vor diesem Hintergrund fordere ich die Koalitionsfraktionen auf: Bringen Sie das vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte Jugendstrafvollzugsgesetz schleunigst auf den Weg! Wir brauchen einen Vollzug, der den Täter in besonderem Maße für die Zeit nach der Haftverbüßung vorbereitet. Hierzu gehören aus unserer Sicht folgende Mindestvorgaben:

Wir brauchen die Sozialtherapie, die vorrangige Unterbringung von Jugendlichen im offenen Vollzug, das Recht auf Einzelunterbringung, einen Wohngruppenvollzug als Regelform der Unterbringung, eine qualitative und finanzielle Absicherung des Resozialisierungsvollzuges, Aus- und Fortbildungsplätze für mindestens zwei Drittel der Gefangenen, Vorrang der Konfliktschlichtung vor Disziplinarmaßnahmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind Eckpunkte für ein Jugendstrafvollzugsgesetz. Im Gesetz gilt es, hierzu klare Regeln festzulegen. Es braucht klare Regeln für einen offenen Vollzug. Es braucht klare Regeln für den Familienbesuch und klare Regeln für die Aus- und Weiterbildung des Täters im Vollzug, um mit einer guten Perspektive wieder in den Alltag zurückkehren zu können.

Wir werden uns heute auch noch darüber unterhalten müssen – das ist ein weiterer Punkt auf der heutigen Tagesordnung –, wie wir in Nordrhein-Westfalen die gesetzlich verankerte Pflicht zur U-Haft-Vermeidung bei jugendlichen Straftätern umsetzen. Denn auch hier hat die Landesregierung kein Konzept, obgleich U-Haft als das schärfste strafprozessuale Zwangsmittel angesehen wird und nur als Ultima Ratio eingesetzt werden darf.

Auch vor diesem Hintergrund können wir heute nur feststellen, dass diese Landesregierung im Bereich des Vollzuges in einer besonders kritischen Situation kläglich versagt hat. Statt Vorschläge für ein qualitatives Vollzugskonzept in Nordrhein-Westfalen auf den Tisch zu legen, Frau

Ministerin, haben Sie Symbolpolitik betrieben und sich lieber an Bundesratsinitiativen abgearbeitet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, da nützt Ihnen auch nicht der Blick in die Vergangenheit. Die Stunde der Wahrheit ist jetzt gekommen. Jetzt zeigt sich, wie ernst Ihre Aussagen im Wahlkampf gemeint waren. Und jetzt zeigt sich, ob Sie Verantwortung tragen können und wie Sie heute noch zu Ihrer Behauptung stehen: Wenn wir die Regierung stellen, gibt es einen dreistelligen Stellenzuwachs.

Heute, wo es ernst wird, sieht die Koalition der Erneuerung blass aus, Herr Biesenbach; denn Sie wird an Ihren eigenen Forderungen gemessen. Das hat auch kürzlich der Deutsche Richterbund noch einmal getan, der sich über die Justizpolitik von Schwarz-Gelb sichtlich enttäuscht äußert. Hier heißt es in einer Stellungnahme vom 13. März diesen Jahres – ich zitiere das noch einmal –:

„Die Landesregierung kürzt keineswegs durchgängig. Vielmehr setzt sie sehr wohl schon im Haushalt 2006 deutliche Schwerpunkte. Die Justiz gehört allerdings nicht, wie vor der Wahl versprochen, dazu.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben nach anderthalb Jahren eben keinen Schwerpunkt in der Justizpolitik gesetzt, Herr Rüttgers – und die fünf Jahre sind auch bald vorbei;

(Heiterkeit von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers)

ja, das geht schneller, als Sie denken –, obgleich dieser Bereich es bitter nötig hat, wie wir gesehen haben. Und das nehme ich Ihnen sehr übel, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen; denn Sie haben im Vorfeld alle unsere Haushaltsanträge abgelehnt: die zur U-Haft-Vermeidung und zur externen Drogenberatung in diesem Jahr, aber auch schon die zur allgemeinen Haftvermeidung, der Straffälligenhilfe und zum Täter-Opfer-Ausgleich im vergangenen Jahr.

Dabei muss dies genau unser Ziel sein: So viel Haftvermeidung wie möglich, um weitere Haftplätze zu sparen, und so viel Qualität in einem humanen Strafvollzug wie nötig!

Diese Landesregierung hat für eine vernünftige Justizpolitik nicht nur den Start verfehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie hat auch, wenn sie so

weitermacht, bald ihr Ziel verfehlt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seidl. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Jäger das Wort. Bitte.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendstrafvollzug ist eine Maßnahme der Gesellschaft, straffälligen Jugendlichen die Konsequenz ihres Handelns vor Augen zu führen, aber zugleich eine Perspektive aufzuzeigen. Deshalb gilt im Jugendstrafvollzug eine Strafe auch als Erziehungsmittel.

Wenn ein Jugendlicher seine Strafe hinter Mauern verbüßt, bedeutet dies, dass der Staat nicht nur dafür Sorge zu tragen hat, dass diese Strafe vollzogen wird und die erzieherischen Maßnahmen greifen, nein, der Staat tritt hier an die Stelle der Eltern mit ihrer besonderen Fürsorgepflicht. Das heißt, bei einem Jugendlichen in Haft übernimmt der Staat eine ganz besondere Pflicht der Fürsorge und des Schutzes für diesen Jugendlichen.

Am 11. November hat diese Fürsorgepflicht des Staates gegenüber einem Schutzbefohlenen grausam versagt.

Es geht heute deshalb ausschließlich darum, zu klären, welche Umstände zu diesem Foltermord an dem Jugendlichen geführt haben, wer die Verantwortung für die Umstände trägt und welche Instrumente wir brauchen, um die Hintergründe aufzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn man die Vorgänge um diesen Foltermord Revue passieren lässt, ist festzustellen, dass er nur ein trauriger Höhepunkt von gewalttätigen und sexuellen Übergriffen in der JVA Siegburg gewesen ist. Nachdem 18 Monate kein Übergriff verzeichnet werden konnte, wurde dem Justizministerium seit Dezember 2005 gleich eine ganze Reihe von gewalttätigen und sexuellen Übergriffen von Gefangenen an Gefangenen bekannt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Statt unverzüglich konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, war trotz all dieser Vorfälle und Warnzeichen das Einzige, was die Justizministerin veranlasst hat, ein wissenschaftliches Gutachten. Dies gab sie im März 2006 in Auftrag, um das Ganze beleuchten zu lassen. Dies beweist, dass ihr die Problemlage bekannt war; es war aber eine völlig ungeeignete Antwort auf die Situation in Siegburg.

(Beifall von der SPD)

Nach der Vergabe dieses Auftrages geschah eine weitere Gewalttat. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, im April 2006, hätte die Ministerin konkrete Schutzmaßnahmen für die jugendlichen Häftlinge in Siegburg ergreifen müssen. Das hat sie versäumt.

Mehr noch: Am 31. Mai ergeht ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Jugendstrafvollzug, das klare Anforderungen formuliert: erstens eine Unterbringung in kleinen Wohngruppen und möglichst Einzelunterbringung in den Haftanstalten, zweitens getrennte Unterbringung von anderen Häftlingen und Gewalttätern und drittens Schutz vor wechselseitigen gewalttätigen Übergriffen.

Obwohl der Ministerin erstens die Unterbringung – entgegen dem Urteil – in Dreier- und Viererzellen bekannt war, zweitens bekannt war, dass das Opfer mit einem Straftäter, der wegen zügelloser Gewaltbereitschaft bekannt war, zusammen untergebracht war und es drittens zu erheblichen gewalttätigen Übergriffen in Justizvollzugsanstalten kam, obwohl Sie, Frau Müller-Piepenkötter, das wussten, haben Sie der Öffentlichkeit am 7. Juli 2006 Folgendes erklärt – Zitat –:

Die Praxis des Jugendstrafvollzugs in NRW werde schon heute den Vorgaben des Bundesverfassungsurteils gerecht.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Was antwortet die Ministerin auf unsere Nachfrage zu einer solchen offensichtlichen Unwahrheit? Hier wieder ein Zitat der Ministerin:

Mit der Presseerklärung vom 7. Juli dieses Jahres habe ich die Arbeit meiner Amtsvorgänger im Bereich der Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzuges würdigen wollen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, das ist die Tatsache. Deshalb ist Ihr Versuch, die Vergangenheit peinlich aufrechnen zu wollen, an Ihren eigenen Worten gescheitert, Frau Ministerin.

(Beifall von der SPD)

Um gleich bei Ihren Vorgängern zu bleiben: Die haben reagiert.

Der Einzelplan in dem Haushalt, den Sie vorgelegt haben, weist aus, dass zwischen den Jahren 1998 und 2005 unter Rot-Grün 695 zusätzliche Stellen im Allgemeinen Strafvollzugsdienst geschaffen worden sind. Das sage ich auch, um einer Legendenbildung von Ihnen, Frau Müller-

Piepenkötter, entgegenzutreten, dass Rot-Grün in der Vergangenheit nicht gehandelt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Ihre Vorgänger, wie Sie selbst sagen, haben gehandelt, Sie dagegen haben die Chance dazu verpasst.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Im Gegenteil: Sie haben der Öffentlichkeit die Wahrheit über die tatsächlichen Zustände in Jugendvollzugsanstalten vorenthalten, und Sie haben die Verhältnisse beschönigt.

Dass das sozusagen zum System dieses Justizministeriums gehört, zeigt auch die Äußerung von Herrn Ministerialdirigenten Mainzer am 23. November im Rechtsausschuss. Trotz 26 neuer Verdachtsfälle von Gewalttaten in den Jugendvollzugsanstalten sagt er: Wir sind an einem sehr guten Punkt, und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sind in NRW bereits umgesetzt.

Die Ministerin verschweigt dem Parlament, dass sie über wesentliche Vorgänge in ihrem Ministerium nicht, spät oder gar nicht unterrichtet wurde. Allein die Tatsache, dass ein Mord in ihrer JVA geschieht und dass sie erst einen Tag später unterrichtet wird, spricht schon für sich, aber dass die Ministerin ihr Haus nicht im Griff hat, zeigt der Vorfall vom 23./24. Juli in Siegburg, zu dem sie Folgendes im Rechtsausschuss sagt:

„In den frühen Morgenstunden erreichte mich erst jetzt ein Bericht der Justizvollzugsanstalt Attendorn, den ich aufgrund heutiger Presseverlautbarungen angeordnet habe.“

Meine Damen und Herren, festzuhalten ist: Den Bericht zur Lage erhält die Ministerin aus der Presse. Ihre Beamten sind zumindest so freundlich, auf Anforderung zu berichten.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, jeder muss selbst wissen, wie lange er an Funktionsträgern festhält, falls man Sie als Fraktion dazu überhaupt befragt. Dass Oppositionsparteien naturgemäß personelle Konsequenzen drängender formulieren als Regierungsfractionen, ist wahrscheinlich Bestandteil einer parlamentarischen Streitkultur.

Meine Damen und Herren, Herr Biesenbach, Herr Dr. Orth, wer sich aber wie Sie willenlos vor eine Ministerin wirft, die den bestialischen Foltermord in Siegburg an einem Jugendlichen als Justizpanne bezeichnet, die es nicht fertigbringt, der Familie des Opfers das Bedauern, das Beileid oder gar eine Entschuldigung entgegenzubringen, wer ei-

ner solchen Ministerin vorbehaltlos seine Unterstützung zusagt, der sollte nicht mit dem Finger auf andere zeigen, weil er eine Moral, die er hier vorheuchelt, in diesem Fall gar nicht besitzt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich glaube, es ist der verzweifelte Versuch, von dem tatsächlichen Thema, nämlich dem Verhalten dieser Ministerin, abzulenken. Dass ich so großen Bestandteil in ihren Reden hatte, darauf will ich nicht näher eingehen.

Ich möchte nicht auf die Wahrnehmungsstörungen von Dr. Orth eingehen, wann ich lächele, wann ich nicht lächele, unter welchen Bedingungen er die bewusstseinsweiternden Erkenntnisse gewonnen hat, wann ich für was kandidiere.

Herr Biesenbach, nach Ihrer Rede hier werden Sie niemals mehr Justizminister.

(Beifall von der SPD)

Frau Müller-Piepenkötter, Ihre sogenannten Konsequenzen, zu denen Sie sich gezwungen sahen, sind der verzweifelte Versuch, mit heißer Luft entschlossenes Handeln zu simulieren. Tatsächlich nehmen Sie von Ihnen beschlossene Kürzungen zurück und tragen Maßnahmen vor, die längst geplant waren und teilweise dem Jugendstrafvollzug gar nicht zugute kommen. Ihre operative Hektik ist das Eingeständnis, in der Vergangenheit gravierende Fehler gemacht zu haben und Ihren Geschäftsbereich nicht im Griff zu haben.

(Beifall von der SPD – Edgar Moron [SPD]:
Völlig richtig!)

Die hilflosen Versuche, mit denen Sie sich hier an Ihr Amt klammern, haben inzwischen tragisch komische Züge. Wenn man allerdings die heutige Diskussion verfolgt und sieht, mit welcher Vehemenz Ihnen die CDU-Fraktion zur Seite springt, wenn man sieht oder hört, was der Ministerpräsident zu diesem Vorfall sagt, dann kann man nur feststellen, Frau Müller-Piepenkötter, dass die Unterstützung mehr als halbherzig war, unglaublich, sehr spät.

(Lachen bei der CDU)

Ich bin in einer glücklichen Position, niemals in die Situation geraten zu müssen, dass dieser Ministerpräsident mir Rückendeckung geben muss.

(Beifall von der SPD)

Herr Rüttgers, Sie haben in Ihrem Kabinett ein weiteres Personalproblem. Sie lösen es nicht. Sie bleiben der Zögerer und Zauderer, was solche Entscheidungen angeht.

Meine Damen und Herren, politische Verantwortung bedeutet, auch wenn keine persönlichen Fehler begangen wurden, aus dem Versagen des eigenen Ministeriums, in dessen Folge ein Mensch zu Tode kommt, die Konsequenzen ziehen zu müssen.

Aber in diesem Fall gibt es nicht nur eine politische Verantwortung, sondern auch schwere persönliche Verantwortung: trotz Wissens um die Umstände bei gewalttätigen Übergriffen diese Übergriffe öffentlich zu leugnen, keine Schutzmaßnahmen für Häftlinge zu ergreifen, einen Foltermord faktisch tagelang zu ignorieren, unfähig, sich zu entschuldigen, überfordert und uninformiert im eigenen Haus und gegenüber dem Parlament: Wann, meine Damen und Herren, wenn nicht in diesem Fall, muss eine Ministerin zurücktreten? Persönliche und politische Konsequenzen hat jeder in der Gesellschaft in seinem Bereich, auch in Führungspositionen, zu tragen; ganz sicher in der Politik.

Frau Müller-Piepenkötter, Sie haben den Zeitpunkt, zu dem Sie erhobenen Hauptes dieses Amt hätten verlassen können, längst verstreichen lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäger. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Giebels zu Wort gemeldet.

Harald Giebels (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, Sie haben vorhin von Chancen gesprochen. Herr Jäger hat heute eine Chance verpasst, nämlich das Ansehen, was er sich in den letzten Wochen erworben hat, zu seinen Gunsten zu korrigieren.

Herr Kollege Jäger, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Ministerin zu keinem Zeitpunkt mit keiner Silbe von einer Justizpanne gesprochen hat. Das ist der erste Punkt. Sie behaupten es wider besseres Wissen. Lesen Sie in den Unterlagen nach! Dann werden Sie das erkennen.

Zweitens haben Sie gesagt, Herr Kollege Jäger, dass die Ministerin tagelang – Sie haben es gerade wiederholt – einen Foltermord ignoriert habe. – Auch das ist falsch. Sie wissen, dass Ihre Behauptung falsch ist. Wenn Sie die Materie näher beleuchtet hätten, würden Sie wissen, dass erst am Dienstag klar war, dass es sich um eine Fremdtötung handelte.

(Zurufe von der SPD)

– Am Dienstagmorgen war es klar. So.

Dann wurde die Ministerin unverzüglich tätig und war, weniger als 48 Stunden später, vor Ort in Siegburg. Wenn nicht vorher der Rechtsausschuss getagt hätte, wäre sie noch früher dorthin gefahren.

(Zurufe von der SPD)

Das wollen wir hier festhalten. Herr Jäger, es hilft nichts – man hat es auch gerade an Ihrer Rede gemerkt –: Sie sind nicht Mitglied des Rechtsausschusses, Sie sind nicht Mitglied der Vollzugskommission. Man merkt es auch, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht zitieren. Sie hätten sich zunächst bei denjenigen, die Ihnen die Rede aufgeschrieben haben, rückversichern sollen, um was es da wirklich geht.

Sie müssen einmal die Unterlagen studieren, Herr Jäger. Gucken Sie sich einmal die Unterlagen der Vollzugskommission an. Gestern war eine Sitzung der Vollzugskommission. Da wurde die Vollzugskommission darüber unterrichtet, dass der letzte Besuch in der JVA Siegburg vor acht oder neun Jahren stattgefunden hat, nämlich 1997.

Gucken Sie sich einmal das Protokoll an! Da heißt es in dem Protokoll, das an das damals schon von der SPD geführte Justizministerium gegangen ist, dass die Angestellten dort so viele Überstunden damals vor sich hergeschoben haben“ – es waren über 15.000 –, dass dies umgerechnet 13 Stellen in der JVA entsprochen hätte, dass weiterhin drei Stellen im Behandlungsvollzug fehlten. Weiter heißt es wörtlich: Selbst die vom Vollzugsamt zugestandene Notdienstpostenplanung sei unterschritten.

Herr Jäger, dieses Protokoll ist vom 20. August 1997. Unterschrieben hat es Ihr Fraktionskollege, der damalige Vorsitzende der Vollzugskommission, der Abgeordnete Sichau. Dieser Bericht ging an das Ministerium.

Wissen Sie, was geschehen ist, Herr Kollege Jäger? – Nichts ist geschehen. Herr Kollege Sichau hat gestern in der Vollzugskommission ganz offen erklärt, man habe damals mit dem Ministerium über diesen Bericht gesprochen. Aber im Nachgang sei nichts geschehen. – Das wollen wir hier einmal festhalten.

Herr Jäger, weiterhin haben Sie heute die Chance verpasst, dieses widerliche Wort, das Sie benutzt haben, nämlich die Ministerin „grillen zu wollen“, zurückzunehmen. Welches Menschenbild haben Sie eigentlich, Herr Jäger, dass Sie so etwas formulieren?

(Beifall von der CDU)

Das ist widerwärtig. Das ist widerlich, und das ist abstoßend. Sie haben keine Sekunde Ihrer Redezeit genutzt, dieses Wort zurückzunehmen, weil Sie aus einem Mord ein parteipolitisches Kapital schlagen wollen. Auch das ist in der politischen Auseinandersetzung widerlich und abstoßend.

(Beifall von der CDU)

Das wird Ihnen auch nicht weiterhelfen.

Sie haben vorhin von der Ministerin gehört, welche Maßnahmen ergriffen worden sind. Ich will sie hier gar nicht alle wiederholen. Es gibt mehr Stellen im Vollzug; es gibt mehr Haftplätze im Vollzug, auch im Jugendvollzug wird es sie geben.

Eines möchte ich hier noch festhalten – auch das haben Sie falsch dargestellt –: Es geht auch um 124 Stellen, die noch von der alten SPD-geführten Landesregierung kw-gestellt worden sind. Diese kw-Stellung wollen wir rückgängig machen. Das heißt: Wir werden die Personalkapazitäten im Justizvollzug entsprechend ausbauen.

Uns liegt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer weiteren Expertenkommission vor. Dazu sagen wir: Dieser Antrag ist überflüssig. Wir brauchen diese Kommission nicht.

Denn es gibt zum einen die Expertengruppe, die vom Ministerium eingesetzt worden ist, um abstrakt tätig zu werden und Vorschläge für weitere Veränderungen im Vollzug und Jugendvollzug zu erarbeiten.

Zum anderen gibt es die Vollzugskommission. Diese ist ein Parlamentsgremium, das eigens den Auftrag hat, besondere Vorkommnisse im Vollzug zu beleuchten.

Und schließlich wird diese Kommission auf Antrag der CDU-Fraktion in Kürze – alsbald nach Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen – nach Siegburg fahren, um sich dort ein Bild zu machen und weiter zu prüfen, welche Folgerungen wir auch aus diesem Vorfall für den Vollzug und für das Gesetzesvorhaben ziehen können.

Sie sehen: Sie machen Polemik, wir handeln. Wir werden in Zukunft weiter am Jugend- und Strafvollzug hier in Nordrhein-Westfalen arbeiten, damit es besser als während der Amtszeit der SPD-geführten Landesregierung wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels. – Ich sehe keine weiteren

Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Vor der Abstimmung kommen wir gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung zu einer persönlichen Erklärung des Kollegen Stotko von der SPD-Fraktion. Ich bitte Sie, zum Pult zu kommen und Ihre Erklärung abzugeben. Die Zeit dafür beträgt maximal fünf Minuten. Es wird darum gebeten, dass kein Sachbeitrag geleistet wird. Bitte, Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Orth hat gerade in der Plenardebatte behauptet, ich hätte meinen Platz für den Abgeordneten Jäger geräumt, damit dieser im Rechtsausschuss auftreten könne.

Ich stelle dazu fest:

Erstens. Ich habe bisher an allen Sitzungen des Rechtsausschusses dieses Landtags teilgenommen.

Zweitens. Ich habe in meinen zwei Fachausschüssen noch nie für den Abgeordneten Jäger oder für andere Abgeordnete meinen Platz geräumt.

Drittens. Zur Sitzung des Rechtsausschusses vom 16. November um 9 Uhr morgens wurde am 15. November um 20 Uhr telefonisch eingeladen.

Viertens. Ich hatte mich für den Vormittag des 16. Novembers entschuldigt, weil ich in Witten um 11 Uhr morgens die Grundsteinlegung eines Projektes mit Landesmitteln in Höhe von 11,2 Millionen € begleitet habe.

Fünftens. Ich bin direkt nach diesem Termin in Witten nach Düsseldorf gekommen und habe am Nachmittag an der Fortsetzung der Sitzung des Rechtsausschusses teilgenommen.

Sechstens. Nehmen Sie, Herr Dr. Orth, bitte zur Kenntnis, dass Sie bis jetzt meine Hochachtung als juristischer Kollege und als Kollege im Landtag hatten. Mit Ihrem persönlich diffamierenden Angriff auf meine Person haben Sie diese Hochachtung verspielt. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank für die persönliche Bemerkung, Herr Kollege Stotko.

(Gisela Walsken [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Jetzt hat sich der Kollege Orth noch einmal zu Wort gemeldet. – Herr Kollege Orth, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zurufe von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Persönliche Erklärung durch Wortmeldung?)

– Wir haben keine Debatte. Das ist auch eine persönliche Bemerkung nach § 29 der Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Kollege Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich sage auch nichts zur Sache im Übrigen, sondern möchte betonen, dass ich mich auf die Unterschriftenliste bezogen habe, auf der der Name des Kollegen Stotko durchgestrichen ist und Herr Jäger unterschrieben hat.

(Zurufe von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Absolut nicht wahr! Das ist das Allerletzte!)

Insofern habe ich dieses zur Grundlage meiner Recherche genommen.

(Beifall von der FDP – Weitere Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Kennen Sie die parlamentarischen Verhaltensregeln nicht?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Orth.

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich!)

– Kolleginnen und Kollegen, Sie können das alles im Protokoll noch einmal in Ruhe nachlesen. Ich bedanke mich für das engagierte Agieren und Reagieren.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3032**. Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen deshalb nun über den Inhalt des Antrags ab. Ich bitte um das Handzeichen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Eine Schande für dieses Parlament!)

Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 NRW kommt voran beim Abbau des Unterrichtsausfalls – Die Koalition der Erneuerung hält Wort bei sicheren Lernzeiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3037

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Ellinghaus das Wort. Bitte schön.

Horst-Emil Ellinghaus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen es mir bitte nach: Nach einem solchen Tagesordnungspunkt ohne Weiteres zur allgemeinen Tagesordnung überzugehen, ist nicht ganz so einfach. Dennoch werde ich mich darum bemühen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „NRW kommt voran beim Abbau des Unterrichtsausfalls“. Ich freue mich, gerade hier und heute zu diesem Antrag sprechen zu dürfen, da ich durchweg Erfreuliches zu berichten habe.

Zur Erinnerung: Ausgangslage bei Übernahme der Regierungsverantwortung waren 5 Millionen Stunden Unterrichtsausfall an nordrhein-westfälischen Schulen. Deshalb war das erklärte Ziel dieser Landesregierung zu Beginn ihrer Amtszeit, insbesondere die Unterrichtssituation an den Schulen spürbar zu verbessern. Und wir haben Wort gehalten, meine Damen und Herren.

Der Arbeit der Landesregierung ist es zu verdanken, dass laut Hochrechnung der Unterrichtsausfall an den nordrhein-westfälischen Schulen im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Vorjahr um sage und schreibe 45 % reduziert worden ist. Diesen Wert muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist fast die Hälfte.

(Beifall von CDU und FDP)

Somit beträgt die Ausfallquote der beteiligten Schulformen im Jahr 2006 nur noch 2,4 %. Im vergangenen Jahr lag dieser Wert noch bei 4,4 %. – Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum dies ein so großer Erfolg ist und wie sich das Ganze in Zahlen ausdrückt.

Gestatten Sie mir zunächst aber folgende Bemerkung: Wir sind uns doch hoffentlich darin einig, dass die schulische Bildung elementar wichtig und für den gesamten weiteren Lebensweg der jungen Menschen prägend ist. Die Vorgängerregierung hat uns jedoch eine desolate Unterrichtssituation hinterlassen. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, das nun wirklich

kein Nobody in unserem Lande ist, mussten Bund, Länder, Bundesagentur und Ausbildungsbetriebe im Jahre 2004 etwa 3,4 Milliarden € für den nachschulischen Reparaturbetrieb der vom Schulsystem zu verantwortenden Versäumnisse aufbringen.

Das kann es doch nun wirklich nicht sein! Man kann sicherlich behaupten, dass diese Versäumnisse auch dem Unterrichtsausfall zuzuschreiben sind.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn kein Unterricht stattfindet, können die Schülerinnen und Schüler logischerweise auch nichts dazulernen. Das ist eine ganz simple Schlussfolgerung, die eigentlich von jedem verstanden werden müsste.

Neben der Qualität des Unterrichts ist insbesondere auch die Quantität von großer Bedeutung. Daher werden bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode 4.000 neue Lehrerstellen geschaffen. Sie wissen das; es ist von dieser Stelle aus schon oft genug erwähnt worden. Seit 2005 sind bereits über 2.000 neue Lehrkräfte an unseren Schulen angekommen. Somit kann dem Unterrichtsausfall besser entgegengewirkt werden. Auch kann mehr Vertretungsunterricht stattfinden. Wie Sie wissen, wurden zum 1. August 2006 900 Planstellen für den Vertretungspool geschaffen.

Neben der Verbesserung der Personalsituation hat die Landesregierung mit dem neuen Schulgesetz auch dem Unterricht höchste Priorität eingeräumt. Dies spiegelt sich in den Untersuchungsergebnissen der jetzigen Stichprobe wider. Seit 2001 wurden bereits Stichproben an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, allerdings nur im zeitlichen Abstand von zwei Jahren. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird diese Stichprobenuntersuchungen jetzt jährlich durchführen, um entsprechende Veränderungen zu dokumentieren und transparenter zu machen.

Sie haben der entsprechenden Pressemitteilung des Ministeriums vom 17. November 2006 sicherlich die positiven Zahlen entnehmen können. Ich fasse hier aber gerne noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Stichproben zusammen.

In der Untersuchung wird eines deutlich: Von dem verbesserten Unterrichtsangebot profitieren durchweg alle Schulformen, die an dieser Stichprobe teilgenommen haben.

Ich freue mich besonders, Ihnen sagen zu können, dass wir es geschafft haben, den Unterrichtsausfall an Grundschulen auf sage und schreibe 0,9 % zu minimieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Somit ist im Vergleich zu dem Ausfall von 3,9 % im Vorjahr an dieser Schulform fast überhaupt kein Unterricht mehr ausgefallen. Ich halte das für eine immense Leistung der Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Realschule und der Sekundarstufe II der Gesamtschule ist der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichtes im Vergleich zum Vorjahr um mindestens die Hälfte zurückgegangen. In der Hauptschule und der Sekundarstufe II des Gymnasiums konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund ein Drittel verzeichnet werden. In der Förderschule liegt der Unterrichtsausfall, der im letzten Jahr noch 3,1 % betrug, nur noch bei 2,5 %. In der Sekundarstufe I des Gymnasiums fielen im Jahr 2005 durchschnittlich 4,2 % des Unterrichtes aus; in der Stichprobe 2006 waren es nur noch 3,3 %. In der Sekundarstufe I der Gesamtschule konnte ein etwa 4%iger Rückgang verzeichnet werden.

Trotz dieser hervorragenden Ergebnisse ist der Anspruch einer vollständigen Vermeidung von Unterrichtsausfall natürlich illusorisch. Meine Damen und Herren, damit ist hier aber der Weg das Ziel. Je öfter es uns gelingt, die Lernzeit unserer Schülerinnen und Schüler zu sichern, desto höher werden diese positiven Ergebnisse zu bewerten sein.

Durch unsere konsequente Schulpolitik schaffen wir Kontinuität und Qualität im Unterricht, in dem dann auch wieder individuelle Förderung stattfinden kann.

Zudem möchte ich eines besonders hervorheben – an dieser Stelle stimme ich Frau Ministerin Sommer absolut zu –: Die Politik kann auch hier lediglich Rahmenbedingungen schaffen. Die eigentliche Arbeit leisten die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Dieser Erfolg ist in erster Linie ihnen und allen am Schulleben Beteiligten zuzusprechen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es handelt sich aber auch um einen eindeutigen Erfolg der neuen Landesregierung: das Ergebnis einer effizienten, nachhaltigen und zielführenden Schulpolitik des Ministeriums und den persönlichen Erfolg unserer engagierten Schulministerin Barbara Sommer.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Schülerinnen und Schüler in diesem Land haben ein Anrecht auf Unterricht, meine Damen und Herren. Wie Sie sehen können, sind wir auf einem

sehr guten Weg, ihnen dieses Anrecht auch zukünftig zu sichern. Das sind wir unseren Kindern, die die Zukunft unseres Landes bedeuten, einfach schuldig.

Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten; denn der schlechteste Unterricht ist der nicht erteilte Unterricht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellinghaus. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlen über ausgefallene Unterrichtsstunden haben uns Jahr für Jahr große Sorge bereitet und hingen als Erbe der früheren Landesregierung wie ein Damoklesschwert über uns; denn überdurchschnittlich hoher Unterrichtsausfall war unter der rot-grünen Landesregierung leider an der Tagesordnung. Durch ihr Nicht-Kümmern hat Rot-Grün in unverantwortlicher Weise unzählige Chancen zur Förderung unserer Schülerinnen und Schüler vergeben.

Doch mit der Wahl der neuen Landesregierung haben die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens der katastrophalen rot-grünen Schulpolitik ein Ende gesetzt.

(Beifall von FDP und CDU)

Mit Erfolg, denn Schwarz-Gelb hat sofort nach dem Regierungswechsel der Verringerung des Unterrichtsausfalls an den Schulen Nordrhein-Westfalens Priorität eingeräumt und hinsichtlich sicherer Lernzeiten Wort gehalten. Heute – so haben unsere Schulministerin, aber auch wir alle Grund zur Freude – beträgt der Rückgang des Unterrichtsausfalls, hochgerechnet auf alle beteiligten Schulformen in Nordrhein-Westfalen, 45 %. Der Unterrichtsausfall ist also innerhalb eines guten Jahres landesweit fast um die Hälfte zurückgegangen.

Frau Ministerin Sommer gab Mitte November bei einer Pressekonferenz bekannt, dass laut Stichprobe 2005 4,5 % des Unterrichts ausfielen. 2006, ein Jahr später, betrug der Unterrichtsausfall nur noch 3,1 %. Bei der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf alle Schulen ergibt sich für das Schuljahr 2005/2006 ein Unterrichtsausfall von 2,4 % gegenüber der Ausgangslage von Rot-Grün 2004/2005 von 4,4 %. Das ist innerhalb so kurzer Zeit eine sensationelle Verbesserung. Darauf können wir stolz sein.

Unsere Koalition hat in den letzten anderthalb Jahren in überzeugender Weise gehandelt. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Durch die richtige Prioritätensetzung im Landeshaushalt wurde eine beachtliche Anzahl zusätzlicher Lehrerstellen geschaffen. Wir alle wissen, dass bisher insgesamt 2.000 zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Nächstes Jahr kommen weitere 1.000 hinzu. Darüber hinaus wurde zum 1. August für die Grundschulen auf Schulamts-ebene eine stabile, schulübergreifende Vertretungsreserve von 900 Planstellen eingerichtet.

Außerdem wurden notwendige rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zur Verringerung des Unterrichtsausfalls geschaffen. Schulleitungen sind, wie Sie wissen, inzwischen verpflichtet, im Rahmen der personellen Ressourcen darauf hinzuwirken, dass kein Unterricht ausfällt und alle Vorbereitungen für das neue Schuljahr bis zum Schuljahresbeginn vollständig abgeschlossen sind. Elternsprechtag sind nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchzuführen.

Dieser Antrag hat auch deshalb große Bedeutung, damit noch einmal öffentliche Aufmerksamkeit findet, dass alle Maßnahmen, die von der neuen Landesregierung auf den Weg gebracht wurden, nicht so erfolgreich hätten sein können, wenn nicht die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen mit uns an einem Strang ziehen würden. Das tun sie. Sie helfen, wo es nur geht, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Deswegen auch im Namen der FDP-Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Lehrer in unserem Land!

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn ich die Presse studiere und in einem Artikel des „Kölner Stadt-Anzeigers“ das Zitat „Merkwürdiges Minus bei Unterrichtsausfall“ lese, frage ich mich, ob die SPD Wahrnehmungsstörungen hat und die positiven Ergebnisse der Landesregierung einfach nicht wahrhaben will. Hier wird wieder einmal mit aller Macht versucht, ein Haar in der Suppe zu finden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Gödecke versichert die Landesregierung doch schwarz auf weiß, dass Schulen vor der Erhebung des Unterrichtsausfalls nicht über die Stichprobe informiert wurden. Insofern sind die Behauptungen in den Medien falsch.

Das bewusste Streuen solcher Fehlinformationen und das Täuschen der Öffentlichkeit zeugen von schlechtem Stil. Das finde ich nicht in Ordnung. Es ist ein ernstes Thema, Unterrichtsausfall beheben zu wollen. Wir alle haben daran gearbeitet. Die Landesregierung hat die Rahmenbedingun-

gen geschaffen; die Schulen ziehen mit. Wir arbeiten weiter daran, und diese guten und ermunternden Zahlen können in Zukunft weiter verbessert werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und FDP ist ein weiterer Beitrag der Koalition der Verwunderung, bei dem ich mich wirklich frage, ob ich das Prinzip der Gewaltenteilung richtig verstanden habe. Erneut beschränken sich die beiden Fraktionen darauf, einen belanglosen Jubelantrag ins Plenum einzubringen. Die Koalition der Selbstbeschränkung untergräbt so nicht nur ihre eigene Bedeutung als politischer Akteur, sondern führt auch den Landtag als Ganzes in die politische Bedeutungslosigkeit, wenn in diesem Hohen Hause neuerdings nur noch die Bildungspolitik der Landesregierung abgefeiert wird. Mit meinem Verständnis von parlamentarischer Demokratie hat das jedenfalls nicht viel zu tun. Ich erwarte von Ihnen als Mehrheit in diesem Hause eigene Initiativen und Ideen – nicht nur im Bildungsbereich.

Aber die Koalition der Ideenlosigkeit scheint sich darin zu gefallen, die Regierung zu beklatschen. Wir haben es heute schon mehrfach erlebt. Von den hochtrabenden Zielen von CDU und FDP aus dem letzten Wahlkampf ist nicht mehr viel zu hören. Wie war das gleich noch mit der Unterrichtsgarantie, den kleineren Klassen oder kleineren Schulen, die die CDU den Menschen noch 2005 versprochen hat?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Was ist mit dem Unterrichtssicherungsgesetz oder den 8.000 neuen Lehrern, die die FDP einforderte, Herr Witzel? Allein mit der Abarbeitung Ihrer Wahlprogramme hätten Sie schon genug zu tun. Aber anstatt sich an die Arbeit zu machen, überlässt die Koalition der Bewunderung die Bildungspolitik dem Ministerium.

Auch wenn diese Frage beim vorliegenden Antrag unangebracht erscheint: Worum geht es eigentlich in der Sache? Es geht um Unterrichtsausfall und um Lehrerstellen. Deshalb zu beiden Punkten einige kurze Anmerkungen:

Das seit Wochen bekannte Ergebnis der Stichprobe ist, dass der Unterrichtsausfall an den be-

teiligten 404 Schulen in unterschiedlicher Intensität zurückgegangen ist. Damit eines ganz klar ist: Ich freue mich über diese Entwicklung; denn sie ist gut für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Das habe ich gewusst, dass Sie da applaudieren. – Ich wundere mich allerdings, dass diese Darstellung offenbar von der erlebten Situation vieler Eltern abweicht, die auch nach anderthalb Jahren Koalition der Studiengebühren von teilweise erheblichem Unterrichtsausfall ihrer Kinder berichten. Diese Diskrepanz ließe sich nur durch eine landesweite Abfrage der Unterrichtsausfälle aufklären, die der Ministerpräsident angekündigt hat. Aber diese Abfrage soll erst im Jahre 2009 erfolgen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Drei Dinge sind mir allerdings bei der Lektüre von Antrag und Bericht des Ministeriums aufgefallen, die ich für erwähnenswert halte:

Erstens. Die CDU hat noch im Jahre 2005 den Vertretungsunterricht als ein Verschieben von Problemen gebrandmarkt. Die Landesregierung spricht nun positiv darüber. Der Umfang der Vertretungsstunden habe um über einen Prozentpunkt merklich zugenommen. Dies sei äußerst positiv zu bewerten, so die Schulministerin am 9. November. – Wie kommt es zu diesem Sinneswandel, meine Damen und Herren von der CDU?

Zweitens. Ein weiterer Aspekt, der mir aufgefallen ist und den Frau Pieper-von Heiden in ihrer Rede gerade noch einmal aufgeführt hat, ist der Umfang der Ausfallzeiten, die auf Elternsprechtage zurückgehen. Was haben wir hierzu nicht alles von CDU und FDP gehört? Wie wurde hierüber geschimpft? Auch der heutige Antragstext widmet sich diesem Punkt mit einem ganzen Absatz.

Nach Darstellung des Schulministeriums fielen allerdings weniger als 0,05 % aller ausgefallenen Stunden aus diesem Grund aus – und das zu einem Zeitpunkt, an dem Ihr Schulgesetz noch gar nicht galt. Sie argumentieren offenbar frei nach dem Motto: Meine Meinung steht fest, verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.

(Beifall von der SPD)

Bemerkenswert finde ich außerdem, dass zum Zeitpunkt der Erhebung erst knapp 1.000 Lehrer an den über 6.300 Schulen in NRW angekommen sind, also an jeder sechsten Schule ein Lehrer. Und Sie wollen der Bevölkerung ernsthaft weismachen, dass der Rückgang des Unterrichtsausfalls darauf zurückzuführen ist?

Bevor ich mich dem zweiten Teil des Antrags zuwende, möchte ich zu einem, wie ich meine, einmaligen Vorgang noch etwas sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, wenn der Staatssekretär die Vorsitzenden der Lehrerverbände zwei Wochen vorher über die Erhebung informiert. Die Beteiligten aus den Verbänden versichern, sich an die Vertraulichkeit dieser Unterrichtung gehalten zu haben. Für mich bleiben aber trotzdem zwei Fragen offen: Warum erfolgte diese Unterrichtung? Und: Wen hat der Staatssekretär im Vorfeld der Erhebung noch unterrichtet?

Die Landesregierung wäre gut beraten, hier für Aufklärung zu sorgen. Sie muss sicherstellen, dass sich dieses Verhalten des Staatssekretärs künftig nicht wiederholt.

(Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Denn es bleiben Zweifel und Fragen an der Seriosität der Untersuchung. Das kann auch nicht in Ihrem Interesse liegen, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

Doch nun zu den Lehrerstellen, die uns die Koalition der Lehrerlüge präsentiert: Schon vor knapp einem Jahr erheiterte uns die Koalition der Entgeisterung mit einem wegweisenden Antrag, der lautete: „Die Koalition hält Wort – 1.000 zusätzliche Lehrerstellen sind ein guter Start“.

(Bernhard Recker [CDU]: Ja!)

Ich habe es schon damals gesagt, und ich wiederhole es auch heute: Es waren keine zusätzlichen Lehrkräfte, die eingestellt wurden, sondern die Landesregierung war aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen gezwungen, neue Lehrkräfte einzustellen. Jede andere Regierung hätte dies auch getan und tun müssen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Mehr Kinder an unseren Schulen hatten anschließend mehr Lehrer – nicht mehr und nicht weniger.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dieses Vorgehen setzen Sie bis heute nahtlos fort. Fragen Sie doch einmal Ihren Finanzminister. Der hat es dem Haushalts- und Finanzausschuss doch schriftlich gegeben.

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Marc Rajczak [CDU])

Nur zum Vergleich: Sie wollen bis zum Ende der Legislaturperiode 4.000 Lehrkräfte zusätzlich einstellen. Zwischen 2000 und 2005 hat die SPD-geführte Regierung bereits mehr als 4000 Stellen

geschaffen – von den 4.000 Stellen, die zusätzlich durch die Arbeitszeiterhöhung geschaffen worden sind, einmal ganz zu schweigen.

Ich unterstelle Ihnen aber einmal, dass sie jetzt wirklich zusätzliche Lehrkräfte meinen. Dann frage ich mich aber, warum Sie nie erwähnen, dass Sie in der gleichen Zeit 2.000 Lehrerstellen streichen.

(Beifall von der SPD)

Festzuhalten ist zwar, dass diese Stellen bereits unter Rot-Grün kw-gestellt waren; festzuhalten ist aber eben auch, dass dies nie umgesetzt worden ist,

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

weil sie beispielsweise für mehr Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 verwendet wurden. Sie hingegen streichen Jahr für Jahr 500 dieser Stellen und bauen somit in vier Jahren 2.000 Lehrerstellen ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und schon haben sich die 4.000 zusätzlichen Lehrer der Koalition der kreativen Öffentlichkeitsarbeit halbiert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Verkaufen Sie uns und die Öffentlichkeit doch nicht für dumm!

(Beifall von der SPD)

Ich finde es wirklich schade, dass Sie das zentrale Thema Unterrichtsausfall durch einen solchen Jubelantrag herabwürdigen. Aber so ist die Koalition der Worthülsen: Klatschen können sie. – Danke schön und Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Nicht bei Ihnen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen – so wichtig ist das Thema heute!

(Heiterkeit von Ministerin Barbara Sommer)

Liebe Damen und Herren! Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit, ein Jubelantrag liegt bereit. Schwarz-Gelb will wieder sich betö'r'n; was wirklich los ist, wollen Sie nicht hör'n. Auf Schmalspur ist Statistik getrimmt, egal, ob Unt'richtsqualität

stimmt. Es kommt nicht, was tut not; die Schlichkeit läuft sich tot.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP – Marc Ratajczak [CDU]: Tää, tää, tää!)

– Das ist die falsche Jahreszeit, Herr Ratajczak.

(Marc Ratajczak [CDU]: Aber das ist doch ein Karnevalslied!)

Liebe Frau Ministerin Sommer, wir sind an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie, und wir werden Sie in aller Öffentlichkeit loben, wenn es Ihnen gelingt, das wirklich vordringliche Ziel umzusetzen, mehr besseren Unterricht in die Schulen zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Da sind wir dabei!)

Leider sagt uns Ihre Unterrichtsausfallstatistik zu diesem zentralen Punkt nichts, aber auch gar nichts. Ich will es auf den Punkt bringen: In manchen Bereichen ist die sogenannte Unterrichtsausfallstatistik wohl eher eine Betreuungsstatistik. Zu dieser Statistik, die Sie, Frau Ministerin, am 17.11.2006 der Öffentlichkeit vorgestellt haben, wären etliche Anmerkungen zu machen.

Ich will an dieser Stelle gar nicht darüber reden, dass es Hinweise darauf gibt, dass es bei dieser Erhebung ein Vorab-Informationsleck gegeben haben könnte und dass sie längst nicht alle Schulen unvorbereitet getroffen hat.

(Bernhard Recker [CDU]: Alle Schulen anrufen!)

Dann wären Ihre Zahlen auch aus diesem Grund so nicht richtig ernst zu nehmen. Aber Sie haben auf die Kleine Anfrage der Kollegin Gödecke ausgeführt, dass allen Beteiligten die Vertraulichkeit der Informationen zur Stichprobenerhebung voll bewusst gewesen sei, wie der Staatssekretär in einer Besprechung schon weit vor der Erhebung kundgetan hat.

Sicherlich waren sich auch die Lehrerinnen und Lehrer, die den Schülerinnen und Schülern Aufgaben der Probeklausuren zum Abitur vorab zugänglich gemacht haben, der Verfahren bei Abiturklausuraufgaben bewusst. Einige haben trotzdem anders gehandelt. Nun ja!

Nun haben Sie geäußert, dass Sie Vertrauen in die Lehrerverbände haben. Dann freue ich mich an dieser Stelle, dass Sie das wenigstens einmal haben, und werde nicht weiterbohren.

Ich fange jetzt auch nicht an, auf Ihre Lehrerstellenselbstbeweihräucherung einzugehen und die dazu gehörende verschleiernde Zahlenakrobatik

auseinanderzunehmen. Dafür wird in den Haushaltsberatungen noch genug Gelegenheit sein.

Ich gehe an dieser Stelle auch nicht darauf ein, dass Sie für Ihr geplantes System der Sprachstandserhebung durch Grundschullehrkräfte demnächst Förderunterricht systematisch ausfallen lassen wollen.

Aber ich will mit Ihnen darüber reden, wem Sie Ihre Statistik eigentlich verdanken, womit Sie diese Statistik erkaufte haben und was sie überhaupt aussagt. Nominell haben nach den Ergebnissen der vorliegenden Stichprobe Schülerinnen und Schüler im Erhebungszeitraum mehr im Klassenraum gesessen. Sie haben in wesentlichen Bereichen vor allem eine Anwesenheitsstatistik vorgelegt. Sie haben damit sicherlich – zugestanden – für ein Stück mehr Verlässlichkeit gesorgt, damit Kinder nicht unerwartet vor der Haustür stehen.

Ob qualitativ guter und erfolgreicher Unterricht, geschweige denn guter Fachunterricht mit Lernerfolgen stattgefunden hat, ist dabei aber völlig ungeklärt. Schülerinnen und Schüler – so berichten Eltern und Schulleitungen übereinstimmend – müssen zum Teil unbeaufsichtigt im Klassenraum in der Schule bleiben, damit Schulen ja nicht mit einer Stunde Unterrichtsausfall in der Statistik auftauchen.

Das kommt selbst bei Grundschulen vor. Schulleitungen wollen nicht negativ auffallen.

Elternberatungstage wurden gegen den Willen der Eltern eingekürzt und in kurze Sprechstunden am Abend verwandelt, an denen es zum Teil nun wieder zugeht wie an der Wurst- oder Käsetheke – Nummer ziehen, warten, aufgerufen werden, hektische Bedienung, wenn es gut läuft, Gardinenpredigt, wenn es schlecht läuft, der Nächste bitte.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ändert sich ja jetzt mit dem Ladenschlussgesetz!)

Umfassende Fortbildungskonzepte für besseren Unterricht, die im Konsens mit Eltern entwickelt wurden, wurden zerschlagen, um, egal welchen Unterricht, um jeden Preis stattfinden zu lassen.

Sie haben diese Statistik vor allem Lehrern und Lehrerinnen zu verdanken, die zum großen Teil sowieso schon bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen sind.

Mit Ihrer Aufforderung an Eltern, Verstöße laut dem von Ihnen vorgegebenen Unterrichtsausfallverständnis den Schulbehörden zu melden, ermutigen Sie auch Eltern, die Kooperation und eine manchmal durchaus notwendige kritische Begleitung der Schule mit Denunziation verwechseln.

Damit keine Unklarheiten aufkommen: Lehrerkonferenzen in Halbtagschulen haben am Vormittag während der Unterrichtszeit nichts, aber auch gar nichts zu suchen. Aber der Ort, wo das zu klären ist, ist die Schule mit in der Mitbestimmung gestärkten Eltern und Schülerinnen und Schülern. Nur: Diesem Verständnis haben Sie ja mit der Abschaffung der Drittelparität einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Oh, nein!)

Es gibt den Vater – das ist vorgekommen –, der montags früh bei der Bezirksregierung anruft und sagt, seine Tochter habe ihm gerade gesimt, dass in der ersten Stunde der laut Plan anstehende Französischunterricht nicht stattfinden würde. Dass die Stunde längst eine Vertretungskraft übernommen hat, weil die Kollegin am Wochenende erkrankt ist, wurde nicht übermittelt. Auch Halbtungen von Eltern gegenüber Schulleitungen wie: „Wenn Sie nicht dafür sorgen, dass der Matheunterricht morgen so stattfindet, dann melde ich Sie“, werden leider berichtet.

Die Menschen machen sich angesichts der derzeitigen Temperaturen zu Recht Sorgen wegen des immer offensichtlicher werdenden Klimawandels. Für den irritierenden und verstörenden Klimawandel in den Schulen sind Sie verantwortlich.

Die Ergebnisse der Studie Pisa-International-Plus, die die Kompetenzentwicklung im Laufe eines Schuljahres untersucht hat, wurden ausgerechnet an dem Tag vorgestellt, an dem Sie Ihre Unterrichtsausfallstatistik vorgestellt haben. Man sollte beides zusammenführen. Man könnte schon sagen: Wenn Sie zunächst einmal die aufrüttelnden Ergebnisse der Pisa-Zusatzuntersuchung zur Kenntnis genommen hätten, bevor Sie Ihre Unterrichtsausfallstatistik präsentiert haben, dann wäre das besser gewesen.

In großen Teilen können keine Lernzuwächse bei Schülern und Schülerinnen festgestellt werden. Zu befürchten ist, dass zum Teil sogar Kompetenzniveaus nicht gehalten werden können. Bezeichnenderweise wurden in dieser Studie Hauptschüler und Hauptschülerinnen erst gar nicht mit untersucht. Aber die Ergebnisse der LAU-Studie in Hamburg haben in dieser Hinsicht Warnzeichen gegeben. Sie bestätigt, dass es innerhalb der Schulzeit sogar zu Lernverlusten kommen kann.

Es kommt im Kern auf die Qualität von Unterricht an. Ich sage provozierend: Es gibt sogar so schlechten Unterricht, dass es besser wäre, wenn er nicht stattfände. Aber wir wollen das Gegenteil: Wir wollen durchgängig guten Unterricht.

Frau Sommer, ich biete Ihnen heute von dieser Stelle aus noch einmal unsere Unterstützung an. Wir brauchen jetzt dringend einen runden Tisch mit den Lehrerverbänden, mit den Elternverbänden und mit der Landesschüler/innenvertretung. Wir brauchen eine Qualifizierungsoffensive, damit der Unterricht besser wird, und zwar jeglicher Unterricht. Ein Tag im Halbjahr zum Erklären des neuen Schulgesetzes reicht nicht aus. Zehn verpflichtende Fortbildungstage pro Schuljahr für das gesamte Kollegium über das Jahr 2010 hinaus – darauf sollten wir uns gemeinsam verständigen und das gemeinsam tragen. Dann müssen Lehrer und Lehrerinnen etwas einbringen, zum Beispiel bewegliche Ferientage. Dann müssen die Schulen aber auch noch zusätzliche Tage einbringen können, mindestens einen pro Halbjahr nach Über-einkunft von Eltern, Kollegium und Schülerinnen und Schülern, eine gemeinsam getragene Entscheidung.

(Ralf Witzel [FDP]: So, wie Sie das in den letzten zehn Jahren gemacht haben! Genau-so!)

Über Unterstützungskräfte, über Schulasstiszenzen und Tutorien können Kinder, die zu Hause keine Betreuung haben, auch an diesen Tagen in der Schule lernen. Schließlich wäre es auch denkbar, Tage in der letzten Sommerferienwoche, wenn die Lehrkräfte sowieso in der Schule sein sollen, für die notwendige Qualifizierung für guten Unterricht und Teamentwicklung zu reservieren. Das bringt Mehrwert für jede Unterrichtsstunde. Dann können Vertretungskonzepte besser greifen.

Wir brauchen diese Qualifizierungsoffensive. Dafür bieten wir unsere Mitarbeit an. Was wir nicht brauchen, sind unreflektierte und nicht zielführende Jubelveranstaltungen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Kein Grüner klatscht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede ausgefallene Unterrichtsstunde – das haben die Beiträge hier auch gezeigt – ist eine verpasste Lernchance. Diese Landesregierung ist daher mit dem Ziel angetreten, den Unterrichtsausfall deutlich zu reduzieren.

Wie Sie wissen, haben wir Ende Mai überprüft, ob sich die Anstrengungen, die wir unternommen haben, und auch die Anstrengungen der Lehrerinnen und Lehrer, auf die Sie alle zu Recht hingewiesen haben, gelohnt haben. Ich meine, das Ergebnis kann sich loben lassen. Ich sage bewusst „loben lassen“. Denn es kann sich nicht nur sehen lassen, sondern einfach auch einmal loben lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben Sie mit Ihren Beiträgen aufgezeigt.

Wir haben den Unterrichtsausfall tatsächlich fast halbiert. Das hat Herr Ellinghaus eben auch schon deutlich gemacht. Das hat in allen Schulformen durchgängig zu einer Reduzierung geführt. Alle haben davon profitiert.

Nun ist das Zahlenspiel das eine. Man vergisst auch hin und wieder einmal Zahlen. Aber wichtig ist, dass man sich einen Satz merkt. Dieser Satz stand bezeichnenderweise in einer Zeitung, in der „Neuen Westfälischen“, die gerade nicht für ihre Nähe zur Regierung bekannt ist. Da stand – den Satz habe ich sehr gern gelesen –: „Erfolg für Schulministerin – Unterrichtsausfall halbiert.“

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen jetzt endlich wieder einen guten Platz ein. Die Zeiten, in denen unser Land mit über 4 % Unterrichtsausfall weit abgeschlagen hinter den anderen Bundesländern lag, sind nun endlich vorbei. Jetzt gehören wir mit 2,4 % Unterrichtsausfall zur Spitzengruppe der Länder mit einer niedrigen Ausfallquote. Mit diesem Ergebnis kehrt in den Schulen Nordrhein-Westfalens endlich Verlässlichkeit ein, die Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch unsere Lehrerinnen und Lehrer durchaus wünschen.

Zwei Dinge sind für diese Entwicklung entscheidend:

Erstens. Die Sicherung der Lernzeit an den Schulen hat unter dieser Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Vorrang. Wir haben ein neues Bewusstsein für die Bedeutung von Unterricht geschaffen. Wir danken, und auch ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Zweitens. Wir stellen im Lauf der Legislaturperiode 4.000 zusätzliche Lehrerstellen gegen den Unterrichtsausfall bereit. Ich denke, meine Damen und Herren, das beginnt zu wirken.

Das Stichprobenergebnis zeigt: Die durchschnittliche Ist-Besetzung aller Schulen der Stichprobe betrug zum Stichtag 14. Februar dieses Jahres 100,3 %; im Jahr 2005 waren es nur 99,5 %. Durch diese verbesserte Personalausstattung sind die Schulen jetzt sehr viel eher in der Lage, unvorhergesehene Ereignisse im Schulalltag aufzufangen.

Ich bin gefragt worden, wie es denn jetzt weitergehen soll und was die nächste Zielmarke sei. – Natürlich ist der Spielraum für weitere Reduzierungen sehr eng geworden. Man kann sicherlich nicht auf 0 % herunterfahren. Aber ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen diesen Weg der Reduzierung von Unterrichtsausfall fortsetzen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wir wollen auch mehr Transparenz; darauf ist hingewiesen worden. Von den Stichprobenerhebungen wollen wir abgehen und 2008/2009 zu einer flächendeckenden Erhebung kommen – Herr Link hat das eben schon erwähnt. Dass wir das nicht schon früher schaffen, liegt daran, dass wir mit der Software noch nicht so weit sind. Das ist ein fachlicher Grund; wir wären bereit, das auch schon eher zu tun.

Meine Damen und Herren, die zum laufenden Schuljahr 2006/2007 geschaffenen 1.000 Stellen sowie die Einsatzbereitschaft unserer Lehrkräfte werden den Unterrichtsausfall deutlich reduzieren; da bin ich mir sicher. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zu der Behauptung sagen, die zumindest in den beiden letzten Redebeiträgen aufgegriffen worden ist, dass Informationen möglicherweise vorher herausgegangen sind.

Die Stichprobe hat ein Verfahren aufgegriffen, das bereits erprobt war. Wir haben den gleichen Stichprobenumfang, dieselben Erhebungsinstrumente, den gleichen Erhebungszeitraum und dieselben Berechnungsverfahren wie die Vorgängerregierung benutzt. Selbstverständlich waren die zufällig ausgewählten Schulen – das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen – nicht informiert. Frau Beer und Herr Link, Sie haben diese Behauptung aufgegriffen. Zurückzuführen ist sie auf eine Frage, die meine Vorgängerin Frau Schäfer aufgeworfen hat.

An dieser Stelle möchte ich mich direkt an Frau Schäfer wenden. Sie haben in einer Presseerklärung vom 17. November behauptet – ich zitiere –:

„Warum wurden die Schulen anders als bei den vergangenen Untersuchungen bewusst vorher über den Erhebungszeitraum informiert?“

Frau Schäfer, ich weiß nicht, ob Sie damit die Glaubwürdigkeit der Landesregierung oder meine Glaubwürdigkeit aushebeln wollen. Das ist an dieser Stelle sicherlich auch nicht so wichtig. Sie haben eine sehr deutliche Reaktion der Verbände auf diesen Vorwurf erfahren. Das ist vielleicht mit den Verbänden im Einzelnen zu diskutieren. Aber sind Sie sich überhaupt darüber im Klaren, was Sie damit erreicht haben? Sie stellen eine Frage und unterstellen damit sehr deutlich allen Schulen des Landes, dass sie die Stichprobe verfälscht haben könnten.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sagt eine ehemalige Schulministerin, die in der Verantwortung stand. Das ist ein Skandal, Frau Schäfer.

(Beifall von CDU und FDP – Ute Schäfer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich frage Sie: Wie viele geheime Botschaften hätten wir denn an die Schulen senden sollen, damit wir die Stichprobe in unserem Sinne hätten beeinflussen können?

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist aber schade, Frau Ministerin!)

Sehr geehrte Frau Beer, Sie haben ein Angebot gemacht. Wir wissen selbstverständlich, dass Unterrichtsausfall eine Statistik ist. Es ist ein Zahlenspiel. Ich halte es für einen guten Ansatz, der zu würdigen ist. Aber Sie haben völlig Recht: Unsere Zielrichtung muss die Unterrichtsentwicklung sein. Dass wir das natürlich gerne unter Reduzierung des Unterrichtsausfalls tun werden, ist klar. Aber alle weiteren Unterstellungen, dass diese Statistik fragwürdig ist, sind unwürdig, sehr geehrte Frau Schäfer.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Man kann mit der Statistik alles beweisen, aber nur jemandem, der von den elementarsten statistischen Begriffen keine Ahnung hat.“

Das schreibt Hans Jürgen Eysenck in seinem Buch „Wege und Abwege der Psychologie“. Der Antrag von CDU und FDP ist ein Versuch, diese Behauptung in die Tat umzusetzen. Er folgt – in der vorweihnachtlichen Zeit nicht überraschend – der katholischen Liturgie: Am Anfang steht das allgemeine Schulbekenntnis, das jedoch sehr kurz ausfällt: Rot-Grün ist schuld.

Dann kommt auch schon das Gloria: Der Unterrichtsausfall an den Schulen in NRW ist innerhalb eines Jahres um fast die Hälfte zurückgegangen. Belegt wird das mit einer Lesung und einigen Zahlen aus dem Ministerium. Das Credo lautet: Ich glaube an mehr Lehrerstellen, an die Verpflichtung der Schulleitungen zu weniger Unterrichtsausfall und an die Elternsprechtage am Nachmittag. Schon sind wir bei den Fürbitten, die Landesregierung möge mit ihrer Politik möglichst unbehelligt von der Opposition fortfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Katholik kann ich der frohen Botschaft, dass weniger Unterrichtsstunden an den nordrhein-westfälischen Schulen ausfallen sollen, durchaus zustimmen. Allerdings halte ich die übrigen Teile des Antrags für nicht sattelfest und stichhaltig. Dazu werfe ich einen genaueren Blick in den Bericht der Ministerin und beleuchte einige Aspekte.

Zunächst widme ich mich dem Unterricht in besonderer Form. Hierzu werden in dem Bericht insgesamt keine Veränderungen festgestellt. Tatsächlich deuten die Zahlen aber einige bedenkenswerte Verschiebungen an. So ist auf der einen Seite der Anteil der Schulfahrten, Projekte, Feste und Sportveranstaltungen in fast allen Schulformen rückläufig. Unser Unterricht ist ein Stück weniger handlungsorientiert geworden. Auf der anderen Seite steigt der Anteil des sonstigen Unterrichts in besonderer Form vor allem in der Sekundarstufe II. Darunter fällt auch das von den Schülern selbst gesteuerte Lernen. Ich möchte nicht missverstanden werden: Ich halte selbstständiges Arbeiten für sehr wichtig. Davon ist jedoch der scheinbar eigenverantwortliche Unterricht in Abwesenheit der Lehrerin, des Lehrers zu unterscheiden, der nur dazu dient, kurzfristigen Unterrichtsausfall zu kaschieren.

Ich komme zweitens zum Vertretungsunterricht. In dem Bericht wird die Entwicklung positiv gesehen. Doch es bleiben Fragen offen. Wie ist der zunehmende Anteil der Zusammenlegung oder Mitbetreuung von Lerngruppen in den Grundschulen zu beurteilen? Welches didaktische Konzept liegt zugrunde, wenn eine Lehrerin zwei Klassen betreut? Und was ist mit dem Anstieg des Ersatzunterrichts zulasten des Unterrichts gemäß Stun-

denplan in der Sekundarstufe II des Gymnasiums?

Drittens möchte ich auf den eigentlichen Unterrichtsausfall eingehen. Dieser ist an allen Schulen erfreulicherweise rückläufig, wenn auch mit starken Unterschieden. Für alle Schulen der Stichprobe ist offensichtlich ein gewichteter Durchschnitt von 3,1 % berechnet worden. Leider werden die Gewichtungskriterien nicht genannt. Der Leser soll die Zahlen ja auch nur glauben und nicht überprüfen können.

Besonders interessant ist die Tabelle mit den Gründen für den Unterrichtsausfall. Der Anteil der Erkrankungen, der Fortbildungen sowie der Konferenzen – letztere mit Ausnahme der Gesamtschulen aufgrund des Ganztagsbetriebes – geht zurück. Das zeigt vor allem eines: Der Druck in den Schulen hat zugenommen. Lehrer melden sich nicht mehr krank und schränken ihre Fortbildungen ein. Die unentgeltlichen Stunden der Lehrerinnen und Lehrer vor allem mit Teilzeitbeschäftigung im Grundschulbereich kommt noch hinzu. Die Folgen werden langfristig spürbar sein.

Viertens muss noch ein besonderes Kapitel des Berichts gewürdigt werden. Der Rückgang des Unterrichtsausfalls um ein Drittel war für die Koalition der Erneuerung der Statistik noch nicht genug. Die Kreativabteilung ging ans Werk und führte zum ersten Mal eine sogenannte Hochrechnung durch. Tatsächlich handelt es sich um eine weitere Gewichtung der Schulen in der Stichprobe im Hinblick auf den Anteil der Schulformen am Gesamtunterrichtsvolumen.

Auf diese Weise werden die Grundschulen mit dem stärksten Rückgang des Unterrichtsausfalls mit dem Faktor 6 aufgewertet. Dabei hat sich dann auch ein Fehler in der Tabelle auf Seite 13 eingeschlichen. Folglich sind die Ergebnisse rechnerisch nicht nachzuvollziehen. Auch ist zu hinterfragen, warum eine disproportionale Stichprobe nachträglich angepasst und nicht gleich eine geschichtete Stichprobe gezogen wurde. Die mitgelieferte Begründung – Frau Ministern, Sie haben sie gerade wiederholt –, es gehe um einen Vergleich mit anderen Bundesländern, ist jedenfalls nicht stichhaltig. Denn jedes Land wendet andere Berechnungsverfahren an, teilweise ohne diese offenzulegen. Kein Verfahren entspricht dem in NRW, sodass wieder einmal Äpfel mit Birnen verglichen werden.

(Beifall von der SPD)

In der „Bild“-Zeitung ist allerdings von alledem nichts zu lesen. Hier kommt es auf die einfache Botschaft an: Unterrichtsausfall in NRW halbiert!

Auf diese Weise wird wenigstens das wahre Ziel der statistischen Zahlenspielerien deutlich: Es geht um symbolische Politik. Die Realität im Land sieht anders aus. Über den gefühlten Unterrichtsausfall berichten Lehrer und Eltern in Gesprächen und Briefen. Doch dieser ist ja nicht mithilfe der Statistik zu beweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Bovermann. – Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beer, wenn Sie in der letzten Legislaturperiode im Plenum gewesen wären und Sie von Rot-Grün solche Zahlen gehört hätten, dann wären bei solchen Ergebnissen, die wir hier darlegen können, Jubelorgien ausgebrochen.

(Beifall von CDU und FDP)

In der vorletzten Legislaturperiode, in meiner ersten Legislaturperiode, hat uns der Landesrechnungshof einen Unterrichtsausfall von 10,6 % bestätigt. Das heißt, von zehn Jahren Schule ist ein Jahr ausgefallen. Das war die Realität bei Rot-Grün, Frau Beer. Dass wir heute stolz darauf sind, ein solches Ergebnis vorlegen zu können, das können Sie uns nicht verdenken. Darauf sind wir in der Tat stolz. Angesichts der dramatischen finanziellen Katastrophe, die Sie von Rot-Grün uns hinterlassen haben, ein solches Ergebnis vorzulegen – das ist fantastisch, das ist großartig.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie noch ein bisschen Gespür für politische Fairness und ein bisschen Verständnis für Realität hätten, dann sollten Sie auch darüber erfreut sein. Stattdessen gibt es nur ein billiges Herumnörgeln an dem Verfahren. Das ist geradezu peinlich, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Sommer hat bereits gesagt: Es ist mehr als unwürdig, Frau Schäfer, wenn Sie als Vorgängerin durch Presseberichte die Glaubwürdigkeit von Frau Sommer infrage stellen. Das ist billig und mies, meine Damen und Herren.

Tatsache ist doch, Frau Schäfer und Ihre Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie von solchen positiven Rahmenbedingungen seinerzeit nur geträumt haben. Sie haben aber nicht die Unterstützung in Ihren Reihen gehabt, die wir Gott sei Dank in unse-

ren Fraktionen CDU und FDP und durch unseren Finanzminister haben. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall von CDU und FDP)

Endlich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen, die ihnen eine bessere berufliche und schulische Perspektive ermöglichen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, warum es denn diese negativen Ergebnisse bei Timss und bei Pisa für unsere Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Unsere jungen Menschen sind doch genauso begabt, unsere Kollegen und Kolleginnen genauso engagiert. Also muss es doch Rahmenbedingungen gegeben haben, die die Politik gewährt oder nicht gewährt hat, meine Damen und Herren. Das waren die Gründe, warum unsere jungen Menschen keine Chancen hatten. Diese Zeiten sind endlich vorbei.

(Beifall von CDU und FDP)

Fakt ist, dass sich unser Land mit diesem Ergebnis im Hinblick auf den Unterrichtsausfall – bisher lagen wir weit abgeschlagen hinter anderen Bundesländern – nun im Ländervergleich mehr als gut sehen lassen kann. 45 % weniger Unterrichtsausfall und das gute Abschneiden im nationalen Vergleich sind ein tolles Ergebnis für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, aber auch ein Erfolg der Landesregierung, die die passenden Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Mit diesem Ergebnis, meine Damen und Herren, kehrt endlich wieder Verlässlichkeit in die Schulen von Nordrhein-Westfalen ein, die den Schülerinnen und Schülern endlich eine Perspektive gibt. Darauf sind wir stolz, und daran werden wir weiter arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Recker. – Für die FDP spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Die Problematik des Unterrichtsausfalls ist in Nordrhein-Westfalen nicht ohne jede Geschichte in der Vergangenheit. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat schon für seinen Jahresbericht im Jahr 2000 stichprobenartig den Unterrichtsausfall an nordrhein-westfälischen Schulen untersucht und die zum Teil besorgniserregenden Ergebnisse damals zum Anlass genommen, der seinerzeitigen Landesregierung systematische Erhebungen für Gründe und Ursachen des Unterrichtsausfalls zu empfehlen.

Die rot-grüne Landesregierung hat entsprechende Stichprobenerhebungen durchgeführt. Verfahren, die man im Laufe der Zeit verbessern sollte – wir machen das, Frau Ministerin Sommer hat Ihnen angekündigt, dass das Schritt für Schritt umgesetzt wird –, sollte man allerdings weiterentwickeln. Zur Wahrheit und Klarheit gehört auch, dass damals der Anspruch und das von uns formulierte Ziel, sich in den Verfahren sukzessive so zu verbessern, dass man zu einer Vollerhebung kommt und eine wirkliche Datentransparenz an den Schulen hat, von Ihnen abgelehnt worden ist. Sie haben sich geweigert, in diese Richtung weiterzudenken, über die Weiterentwicklung der Systeme nachzudenken.

Die Ergebnisse, die Sie als abgewählte Landesregierung zu vertreten haben, sind bemerkenswert. Sie haben zum Beispiel das Resultat zutage gefördert, dass etwa ein Viertel des Unterrichtsausfalls auf schulorganisatorischen Gründen beruht. Das, was Sie vonseiten der heutigen Opposition eben vorgetragen haben, nämlich das Phänomen, dass beim Vertretungsunterricht ein nicht geringer Anteil in Form des Ersatzunterrichts stattfindet, kann man auch in Ihren Berichten nachlesen.

Man kann statistische Erhebungsverfahren optimieren und sollte das auch tun. Wir arbeiten daran, so wie Ihnen die Landesregierung das dargestellt hat. Jenseits jeglichen Bewusstseins, dass auch statistische Erhebungen Fehlertoleranzen haben, muss man aber doch bei vergleichbaren Verfahren, nämlich denen, die Sie angewendet haben, als Sie zuständig waren, und denen, die wir heute anwenden, wo wir zuständig sind, schon die Entwicklungsrichtung erkennen und würdigen.

Deshalb, meine Damen und Herren: In diesem Land hat sich sehr viel geändert. Um einmal mit den Wortspielen Schluss zu machen: Die Koalition der Ernüchterung der letzten zehn Jahre ist durch eine Koalition der Erneuerung ersetzt worden, die jetzt regiert. Das ist interessant, weil insbesondere die Grünen immer so tun, als hätten sie mit der realen Politik der letzten zehn Jahre nichts zu tun, und hier das eine nach dem anderen fordern, was sie in den letzten zehn Jahren alles abgelehnt haben. Das gilt auch für die Maßnahmen, die uns eben wieder präsentiert worden sind.

Ich bin allerdings sehr froh, dass Sie die früheren Oppositionsparteien und heutigen Koalitionsfraktionen erinnert haben, sich auf das zurückzubesinnen, was wir auch in der 13. Legislaturperiode vorgetragen haben. Ich komme deshalb sehr gerne auf die Ziele unseres Unterrichtssicherungsge-

setzes in Landtagsdrucksache 13/1174 zurück. Wir haben dort den Anspruch erhoben, zu einem Unterrichtssicherungscontrolling zu kommen und haben ausgeführt, dass wir es für notwendig halten, den Maßnahmenerfolg von Instrumenten der Unterrichtssicherung auch hinsichtlich Qualität und Quantität zu evaluieren und im Auge zu behalten. An diesem Verfahren arbeiten wir jetzt weiter.

Sie haben 5 Millionen Stunden Unterrichtsausfall hinterlassen, wobei das nur die tatsächlich ausgefallenen sind, alle anderen ersatzweise vertreten sind in Ihrer Rechnung gar nicht enthalten. Deshalb, meine Damen und Herren der Opposition, ist es selbstverständlich notwendig, dass sich der Landtag mit dem Phänomen der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls auch politisch auseinandersetzt; denn Sie waren diejenigen, die noch vor einigen Monaten durch das Land gezogen sind und ausdrücklich die Maßnahmen der neuen Landesregierung kritisiert haben.

Sie haben kritisiert, dass wir gesagt haben: Es ist besser, dass ein Elternsprechtag etwas später am Tag stattfindet, als dass dafür Unterricht ausfällt. Wir haben uns der Debatte gestellt, sind in den rauen Wind Ihrer Gegenargumente gezogen und können Ihnen heute die Erfolge und Resultate vorweisen, die wir damals prognostiziert haben. Dann haben wir es auch verdient, dass wir das auf der Habenseite gutgeschrieben bekommen, was Sie seinerzeit kritisiert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zu meiner letzten Bemerkung, Frau Präsidentin, um die Frage der Lehrerstellen, die hier wieder in Zweifel gezogen worden ist, zu klären. Die Koalition der Erneuerung hat sich darauf verständigt, innerhalb dieser Legislaturperiode im Vergleich zu dem, was Sie – Rot-Grün – als Status quo nach der Abwahl hinterlassen haben, 6.400 Stellen zusätzlich einzurichten: 2.400 Stellenäquivalente für den Ganzttag, 4.000 zusätzliche Stellen. Diese dienen selbstverständlich auch der Reduktion des Unterrichtsausfalls.

Deshalb werden in dieser Legislaturperiode die Schüler-Lehrer-Relationen und Klassengrößen sinken und sich die Unterrichtsbedingungen verbessern. Wir halten diese Politik für richtig und setzen diesen Kurs der Erneuerung fort. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Jetzt spricht noch einmal Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Recker und Herr Witzel, wenn Sie so aufs Rechnen, auf die Quantitäten aus sind, dann hätte ich erwartet, dass Sie genauso würdigen, dass Rot-Grün in der letzten Legislatur den von Ihnen gerade festgestellten Unterrichtsausfall von 10 % auf 4 % gesenkt hat. Das sind nach Adam Riese 6 %. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

Herr Recker, es ist deutlich geworden: Qualität des Unterrichts ist bei Ihnen kein Thema. Das habe ich aus Ihrem Beitrag sehr deutlich herausgehört. Dazu kein Wort. Im Gegensatz dazu empfand ich es als wirklich sehr erfrischend, dass die Ministerin dazu wenigstens einen anderen Akzent gesetzt hat.

Herr Witzel, die Unzufriedenheit mit den Elternberatungstagen wird Ihnen in jeder Schule entgegenschlagen, wenn Sie einmal die Schulen aufsuchen würden, statt bei den einschlägigen Veranstaltungen dauernd zu fehlen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Schluss der Debatte.

Die antragstellenden Fraktionen CDU und FDP haben um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/3037**. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist mit Mehrheit von CDU- und FDP-Fraktion so **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

4 Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen – Möglichkeiten der integrativen Unterbringung von kriminell auffälligen Jugendlichen in geschlossenen Gruppen der Jugendhilfe anstelle von Untersuchungshaft verlässlich ausbauen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1117

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2989

Ich weise darauf hin, dass es dazu den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3081** gibt.

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b vom Plenum an den Rechtsausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung im Plenum erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Stotko von SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist vom Januar 2006 und damit schon etwas älter. Er hatte genug Zeit, von allen gelesen und bearbeitet zu werden. Er ist eigentlich sogar schon aus dem Jahr 2005, denn die SPD-Fraktion hat bereits zum Haushaltsjahr 2006 gefordert, 150.000 € für zumindest fünf Plätze einzustellen, in denen jüngere Menschen statt in U-Haft einmal ordnungsgemäß untergebracht werden.

Mein Eindruck ist, dass – entgegen anderer Diskussion von heute Morgen – doch Einigkeit im Hohen Hause besteht, dass Intensivverziehung in der Jugendhilfe nicht nur eine vernünftige Alternative zur Untersuchungshaft, sondern dieser sogar vorzuziehen ist. Insofern ist es einfach und man kann als Jurist auf den Bundesgesetzgeber verweisen, nämlich auf die §§ 71, 72 und 72a des Jugendgerichtsgesetzes.

Da mancher vielleicht nicht weiß, was im Gesetz steht, will ich es einmal vorlesen:

„Untersuchungshaft darf nur verhängt und vollstreckt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.“

Und:

„Die Jugendgerichtshilfe ist unverzüglich von der Vollstreckung eines Haftbefehls zu unterrichten.“

Wir reden über genau die Sachen, von denen Sie, Frau Ministerin, sagen, man könne Ihnen im Vorfall Siegburg nicht entsprechende Vorwürfe machen. Hier kann es Ihnen zumindest sagen: Bereits in der Ausschusssitzung vom 8. März haben Sie auf die Frage der Kollegin Dr. Seidl gesagt, es

sei ein Verstoß gegen das Jugendgerichtsgesetz, wenn in Nordrhein-Westfalen keine Plätze geschaffen würden.

Also lasse ich Sie an der Stelle nicht aus der Verantwortung, wie es Ihnen für Siegburg vielleicht noch genehm wäre. Sie wissen, dass hier in Nordrhein-Westfalen gegen das Jugendgerichtsgesetz verstoßen wird. Es ist Ihre Aufgabe, das zu verändern. In der gleichen Sitzung haben Sie sogar gesagt, Sie seien auf der Suche nach Alternativen zur Untersuchungshaft. Dann haben Sie aber gesagt, die Schaffung solcher Plätze falle nicht in Ihren ministerialen Bereich, sondern in den des MGFFI, also des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Dort sagen natürlich alle, das sei Ihre Aufgabe.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Wenn wir so weitermachen, werden die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen keine Perspektiven sehen. Wollen Sie diese jungen Menschen ernsthaft in diesem Schilda-artigen Behördenwahnsinn untergehen lassen? Auf der Suche nach etwas Ordentlichem muss vielleicht einem jungen Untersuchungshäftling auch erst etwas passieren, damit die Ministerin, die dafür zuständig ist, etwas tut.

Ihr eigener Oberstaatsanwalt Hammerschlag hat recht deutlich gesagt: Einer der Bausteine aus Ihrem Ministerium sei der Ausbau der Plätze. Für den Herbst – mittlerweile wird es bald Winter – hat er einen Katalog aus Ihrem Hause angekündigt. Ich kenne diesen Katalog nicht, zumindest nicht in Bezug auf einen Ausbau der Plätze. Dazu werden Sie sicherlich gleich etwas sagen können. Ich kenne bis jetzt nichts von Ihnen, dass Sie sagen würden, wie diese Plätze nach §§ 71, 72 JGG geschaffen werden sollen.

Stattdessen – das ist Ihnen wie vieles andere auch bekannt – ist es gerade bei jugendlichen Gefangenen enorm wichtig, dass sie nicht in Untersuchungshaft gesteckt werden, sondern dass man versucht, sie vor diesem Eindruck zu schützen, weil gerade junge Leute schnell in Depressionen verfallen, erhöhte Selbstmordneigungen haben. Des Weiteren sind bei jungen Menschen die Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet, soziale Beziehungen drohen wegzubrechen, und es droht Stigmatisierung. Wir alle wissen auch: Kommt ein junger Mensch erst einmal ins Gefängnis, hat er die gute Gelegenheit, dort Freunde kennenzulernen, die ihm erklären, wie man es beim nächsten Mal besser macht, damit man nicht erwischt wird.

Das ist in Wohngruppen beziehungsweise in Gruppen, in denen sozial gearbeitet wird, nicht möglich. Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns

eine Antwort auf die Frage geben, wie diese Plätze hier geschaffen werden sollen. Selbst Herr Biesenbach, der sonst Anträge unserer Fraktion kategorisch ablehnt, hat in der genannten Ausschusssitzung bestätigt, dass eine enge Verzahnung zwischen Justizpolitik und Jugendgerichtshilfe – also auch mit dem anderen Ministerium – erforderlich ist.

Wenn Sie uns schon nicht aus Biesenbachscher Tradition folgen, haben Sie immer noch die Möglichkeit, die Anhörung ernst zu nehmen. Wir haben mit Ihnen am 14. Juni eine Anhörung durchgeführt. Professor Vilmow hat relativ deutlich gesagt, mancher Jugendrichter schicke die Leute nur deshalb in U-Haft, weil er der Meinung sei, dort seien sie sicherer weggeschlossen. Dann müsse er sich keine Gedanken machen, dass sie, wenn sie in einer Wohngruppe seien, eine neue Straftat begehen.

Professor Wetzels hat davon berichtet, dass Meldungen von der Polizei, die an die Jugendhilfe gingen, dort untergingen und in den Papierkorb geworfen würden. Man muss sich das einmal vorstellen: Entsprechend dem Jugendgerichtsgesetz meldet die Polizei der Jugendhilfe einen Vorfall, und nach Darlegung von Professor Wetzels landet das dort im Papierkorb. Da muss man sich schon fragen, wie man im Land Nordrhein-Westfalen mit jungen Menschen umgeht.

Dazu will ich Ihnen sagen, Frau Ministerin: Man braucht nicht noch mehr Experten, um zu wissen, was man tun muss. Es ist nicht wie in Siegburg, dass man noch ein akademisches Gutachten abwarten muss. Heute Morgen haben die regierungstragenden Fraktionen Sie mit großem Getöse bei dieser Frage gestützt. Jetzt ist eine gute Gelegenheit, Sie im Zusammenhang mit dem aktuellen Antrag ebenfalls zu stützen. Nur kommt der Antrag jetzt von der SPD, nicht aus Ihren Fraktionen.

Letztendlich – das ist ein Punkt, der heute Morgen den Regierungsfractionen und Ihnen so wichtig war, Frau Ministerin – geht es Ihnen ja immer um Daten der alten Landesregierung. An der Stelle kann ich Ihnen helfen. Der alten Landesregierung ist es gelungen, die Anzahl der in U-Haft befindlichen Jugendlichen von 15,2 % im Jahr 2001 auf 13,7 % im Jahr 2005 zu senken. Das heißt, der Anteil der in U-Haft befindlichen Jugendlichen ist zurückgegangen. Ihnen ist es innerhalb eines Jahres gelungen, nämlich von November 2005 bis Oktober 2006, den Anteil auf 16 % zu erhöhen. Das ist eine wesentliche Steigerung der Zahl der Jugendlichen, die in Untersuchungshaft sitzen, wo sie nach Auffassung vieler Sachverständiger gar

nicht hingehören – und das in diesem Land, unter Ihrer Verantwortung.

Noch etwas! Wenn Sie jetzt sagen, das liege vielleicht an der allgemeinen Entwicklung der Zahl an Untersuchungshäftlingen, antworte ich Ihnen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist nämlich so, dass in diesem einen Jahr, von November 2005 bis Oktober 2006, der Anteil der Untersuchungshäftlinge insgesamt um fast 14 % gesunken ist. Aber Ihnen ist es gelungen, dass die Zahl der jugendlichen Untersuchungshäftlinge zugenommen statt abgenommen hat.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das nehmen die Jugendlichen wie ihre Eltern und auch dieses Parlament Ihnen persönlich übel. Jugendliche können in Wohngruppen kontinuierlichen Schulbesuch lernen, werden einem geregelten Tages- oder Wochenablauf unterworfen, und vielleicht kann man bei ihnen auch Ausbildungsbereitschaft wecken. Das ist eine gute Gelegenheit, um den Menschen hier im Land deutlich zu machen, dass mit einer geschlossenen Unterbringung im Gefängnis niemandem geholfen ist. Nicht die schnellen Erfolge zählen, sondern die kleinen Schritte, der lange Atem, der es vielleicht ermöglicht, junge straffällig gewordene Menschen zurückzuführen.

Frau Dr. Seidl, Sie haben noch in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 8. März unseren Antrag unterstützt. Umso überraschter sind wir jetzt, dass von Ihnen ein Entschließungsantrag kommt. Das wäre doch gar nicht nötig gewesen. Hätten Sie einfach unserem Antrag zugestimmt, hätten wir uns den Rest sparen können.

Frau Ministerin, wenn Sie, wie angekündigt, der Jugendkriminalität in dieser Legislaturperiode ernsthaft und sachorientiert entgegentreten wollen, dann haben Sie mit diesem Antrag eine gute Gelegenheit dazu. Lassen Sie die Probleme jugendlicher Täter nicht links liegen. Sehen Sie unseren Antrag als einen ersten Schritt auf dem richtigen Weg zu einer erfolgreichen U-Haft-Vermeidung. Und plädieren Sie dafür, ihm zuzustimmen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Stotko.- Für die CDU spricht nun Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verbindung zwischen Jugendhilfe und Justiz gebührt ein besonderes Augenmerk. Der Antrag der Fraktion der SPD greift unseres Erachtens jedoch zu kurz, denn er

setzt erst dann an, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Die entscheidende Voraussetzung für den Abbruch einer kriminellen Karriere besteht darin, dass sich der Täter entscheidet, zukünftig nicht mehr straffällig zu werden. Wenn er diese Motivation nicht besitzt, dann nutzen alle Behandlungs- und Vollstreckungsmaßnahmen auf Sicht gar nichts.

Zuvor muss es also darum gehen, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche überhaupt straffällig werden. Dies ist jedoch nicht primär eine Aufgabe der Justiz, sondern eine der Jugendhilfe. Die Justiz alleine kann nicht das reparieren, was zuvor in der Erziehung und im gesellschaftlichen Miteinander nicht funktioniert hat.

Deshalb fordern wir verstärkte Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit kriminelle Neigungen erst gar nicht entstehen, müssen sich auch nicht direkt in die Erziehung durch das Elternhaus eingebundene Personen oder Institutionen mehr für die Jugend und deren Erziehung engagieren. Die Familien, die Schulen sowie der Verwandten- und Freundeskreis insgesamt sind gefragt.

Hierbei müssen den Jugendlichen Perspektiven geboten werden. Hierzu gehören unter anderem bessere Berufschancen, die vor allen Dingen durch eine bessere Ausbildung erreicht werden können. Zusätzlich müssen die Allgemeinbildung verbessert, die Schüler auf geeignete Weise auf die Berufswelt vorbereitet und damit ausbildungsfähig gemacht werden. Die Schüler müssen auch besser auf die Berufswahl vorbereitet werden.

Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen des Antrags. So, wie er formuliert ist, greift er jedoch zu kurz und ist deshalb für unsere Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Die Vermeidung von U-Haft für Jugendliche ist ein erstrebenswertes Ziel. Die Vermeidung von U-Haft durch die Unterbringung in geschlossenen Gruppen ist unstrittig ein weiteres Instrument. Allerdings – das will ich hier gerne noch einschieben – sollte man die U-Haft nicht generell ablehnen. Man sollte sich nicht hinstellen und sagen: Jugendliche gehören gar nicht in U-Haft. – Es gibt auch Jugendliche, die wirklich in U-Haft gehören.

Genauso wenig – das will auf den Beitrag des Kollegen Stotko gerne noch einfügen – möchte ich die pauschale Stellungnahme in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder der Jugendgerichtshilfe übernehmen. Aufgrund meiner Erfahrung im kommunalen Bereich,

bei der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe kann ich berichten, dass ich dort auf sehr engagierte und auch kompetente Mitarbeiter treffe, die sich unter erheblichem Einsatz mit diesen Jugendlichen befassen – auch mit den Jugendlichen, von denen man zunächst vielleicht vermuten würde, dass nur schwer an sie heranzukommen ist.

Dass zur U-Haft-Vermeidung jedes Mal die Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe notwendig ist, möchte ich hier deutlich infrage stellen. Die Vermeidung von U-Haft ist durchaus erstrebenswert. Allerdings ist die Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe nur eine von mehreren Möglichkeiten. Unser Ziel muss es sein, ein funktionierendes Netzwerk aller Beteiligten zu schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen frühzeitig Hilfe erfahren, sodass weder Untersuchungshaft noch Unterbringung in geschlossenen Gruppen notwendig sind.

Die CDU-geführte Landesregierung vertritt hierzu – wie auch in anderen Bereichen – einen ganzheitlichen Ansatz, der aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen besteht. Durch die neue Jugendpolitik wird sich möglicherweise die Nachfrage, die in dem vorliegenden Antrag zum Stand von vor anderthalb Jahren zurückbeziffert wurde, spürbar verändern, möglicherweise verringern. Die bloße Forderung nach einem Ausbau der Plätze in geschlossenen Gruppen ist daher nicht das Ergebnis einer konzeptionellen Überlegung und viel zu vage, als dass man diesen Pauschalauftrag hier und heute beschließen sollte. Das Thema bleibt aber auf der politischen Tagesordnung, und wir sehen den weiteren Beratungen dieser umfassenden Thematik zuversichtlich entgegen.

Noch eine Bemerkung zur U-Haft-Statistik: Natürlich ist es so, dass sich, wenn sich die Zahl der U-Häftlinge insgesamt – inklusive der erwachsenen Häftlinge – verringert, bei der Entwicklung der Jugendkriminalität, die wir alle kennen, und bei einer gleich bleibenden absoluten Zahl der jugendlichen U-Häftlinge deren Anteil prozentual erhöht. Das ist schlichtweg Mathematik. Von daher wollen wir einer Wertung, wie sie hier gerade vom Kollegen Stotko geschildert wurde, nämlich dass es sich um eine erhebliche Erhöhung des Anteils handelt, so nicht zustimmen. Man muss die absoluten Zahlen sehen, man muss dies zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, auch bei den Jugendlichen, in Bezug setzen. Dann muss man das insgesamt werten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Giebels. – Jetzt spricht Frau Dr. Seidl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne an die Ausführungen des Kollegen Stotko anknüpfen und sagen, dass es zu den traurigsten Kapiteln des deutschen Jugendstrafrechtes gehört, dass die im Jugendgerichtsgesetz verankerten Forderungen zur Vermeidung von U-Haft konsequent unterlaufen werden. Dies ist im Rahmen der von uns beantragten Anhörung zur Jugendkriminalität am 14. Juni 2006 auch sehr deutlich geworden.

Dabei gilt die Untersuchungshaft als das schärfste strafprozessuale Zwangsmittel, das nur als Ultima Ratio eingesetzt werden darf. Daran erinnere ich noch einmal, Herr Giebels: Sie darf nur verhängt oder vollstreckt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden.

Bei Verhängung von U-Haft muss umgekehrt nachgewiesen werden, dass andere Maßnahmen, insbesondere die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe, nicht ausreichen und die Untersuchungshaft nicht unverhältnismäßig ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung heute noch einmal auf, dafür Sorge zu tragen, dass das JGG in Fragen der Haftentscheidung bei delinquenten Jugendlichen konsequent angewendet wird.

Herr Stotko, ohne der SPD und der in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen nahe treten zu wollen, wollen wir mit unserer Entschließung den Aktionsradius zur U-Haft-Vermeidung ein Stück erweitern.

Hierzu gehört erstens, dass bei jeder Haftentscheidung die Jugendgerichtshilfe zu beteiligen ist, zweitens, dass Richterinnen und Richter umfassend über die Alternativen zur U-Haft in Nordrhein-Westfalen informiert werden, und drittens, dass entsprechende Angebote zur Haftvermeidung bereitgehalten werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir Sie auf, ein weiteres spezialisiertes Modellprojekt zur Haftvermeidung auch im Rheinland bereitzustellen.

Es ist lange bekannt, dass die stationären Sanktionen des Jugendstrafrechtes sowie die Untersuchungshaft schädliche Nebenwirkungen für die jugendliche Entwicklung haben können. Gerade bei jugendlichen Gefangenen, die sich noch in der

Entwicklung ihrer Persönlichkeit befinden, wirkt sich die belastende Situation während der U-Haft besonders nachteilig aus. Vor allem kann sich der Jugendliche nur in seltenen Fällen der schädlichen Subkultur des Gefängnisses entziehen und muss sich vielfach an die durch kriminelle Einflüsse geprägte Werteordnung anpassen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass eine Aachener Richterin im letzten Jahr unmissverständlich klargemacht hat, dass sie wegen der Vorkommnisse in den Haftanstalten keine Jugendlichen mehr in U-Haft stecke. Die aktuellen Geschehnisse in der JVA Siegburg und in anderen Haftanstalten zeigen, wie Recht sie damit hatte.

Wenn wir uns nun ansehen, wie die alltägliche Praxis aussieht, dann muss man feststellen, dass insbesondere die frühe Beteiligung der Jugendgerichtshilfe an den ersten Haftterminen nicht stattfindet, weil der Informationsfluss von der Polizei beziehungsweise von der Justiz zur Jugendgerichtshilfe häufig nicht zufriedenstellend erfolgt. Das ist ein Punkt. Hier ist noch mal genau hinzusehen, wie man den Informationsfluss verbessern kann und wie man zum Beispiel auch sicherstellt, dass an Wochenenden und Feiertagen ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht.

Der zweite Punkt ist die Einschätzung der Jugendrichter. Sie sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnis die wichtigsten Beteiligten in einem Unterbringungsverfahren. So erklärten viele Richter bei einer Befragung, sie seien nicht ausreichend informiert sowohl über das vorhandene Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten als auch über das, was da genau passiert.

Und nicht zuletzt herrscht mancherorts Verwirrung über die Begriffe „Offenheit“ oder „Geschlossenheit“ von Einrichtungen, die – das hat die Anhörung auch gezeigt – nicht einheitlich benutzt werden. Zumindest ist hier aus unserer Sicht kein Glaubenskrieg abzuleiten. Denn „Geschlossenheit herzustellen erfordert keine Mauern“, heißt es zum Beispiel in der erfolgreichen Einrichtung in Frostenwalde in Brandenburg. Hier ist vonseiten des Ministeriums auch noch einmal Unterstützung angesagt, wenn es um Informationen und Transparenz geht.

Solange wir aber vor allem die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz nicht stärken und dies auch nicht ressortübergreifend gefördert wird, klafft eine Lücke von ungeheurer Dimension. Ich will dies gerne noch einmal in Zahlen deutlich machen; Sie hatten ja auch nach den Zahlen gefragt.

U-Haft für Jugendliche soll nur in Ausnahmefällen verhängt werden. In der Realität befinden sich im Durchschnitt 450 Minderjährige durchgängig in U-Haft. Auf diese 450 U-Haft-Plätze kommen in Nordrhein-Westfalen ganze 18 U-Haft-Vermeidungsplätze. Davon sind zwölf spezialisierte Plätze in Iserlohn und sechs in Solingen.

Man kann auch eine andere Zahl anführen: Nordrhein-Westfalen hat 18 Millionen Einwohner und 18 Plätze zur U-Haft-Vermeidung. Mecklenburg-Vorpommern hat 1,7 Millionen Einwohner und insgesamt immerhin 24 Plätze. Auch diese Relation passt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch deshalb fordern wir in unserem Antrag weitere Plätze in einer spezialisierten Einrichtung wie „Stop and Go“ in Iserlohn. Diese soll in Form einer Intensivwohngruppe als Alternative und zur Verkürzung von U-Haft eingerichtet und mit multiprofessionellem Personal ausgestattet sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aufnahmen und Erreichbarkeit müssen auch am Wochenende möglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine erfolgreiche U-Haft-Vermeidung basiert auf der engen Zusammenarbeit der beiden Systeme Jugendjustiz und Jugendhilfe in einer Schnittstellensituation. Diese muss dringend hergestellt werden. Dazu fordern wir die Koalitionsfraktionen und das Justizministerium auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse von Übergriffen, Folter und Misshandlungen sollten wir, denke ich, sensibilisiert sein und alle Möglichkeiten ergreifen, auf jugendliche Straftäter erzieherisch einzuwirken und U-Haft tatsächlich nur als Ultima Ratio zuzulassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Dr. Orth hat nun das Wort für die FDP.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Jugendkriminalität beschäftigt uns heute nicht das erste Mal, auch am heutigen Tag nicht das erste Mal, sondern zieht sich als ein Themenschwerpunkt der Arbeit der Regierungskoalition seit Mai 2005 durch unser Haus.

Wir denken, dass wir verschiedenste Bausteine brauchen, um dem Phänomen der Jugendkriminalität begegnen zu können. Insofern ist es auch wichtig und gut, dass die Ministerien von Herrn Laschet und von Frau Müller-Piepenkötter hierzu eine gemeinsame Initiative entwickelt haben. In unserem Vollzug kommen eigentlich nur die an, die vorher schon gescheitert sind. Das heißt, wir müssen einen großen Schwerpunkt darauf legen, dass es eben gar nicht erst so weit kommt, dass wir kriminelle Jugendliche haben.

Gleichwohl muss man aber auch sehen, dass wir Kriminalität auch unter Jugendlichen immer haben werden und dass wir auch ein Instrumentarium haben müssen, mit dem wir in gewisser Weise abschreckend wirken. Da, glaube ich, zielt der Antrag der SPD nicht ganz in die richtige Richtung. Wenn man die Überschrift liest, könnte man meinen, dass man Untersuchungshaft, jedenfalls bei jugendlichen Kriminellen, so nicht bräuchte. Da haben wir eine andere Sichtweise.

Ich bin schon der Auffassung, dass wir die Untersuchungshaft als eines der Instrumentarien sehr wohl brauchen. Ich glaube auch nicht, Frau Dr. Seidl, dass wir die U-Haft-Vermeidung in einen Kontext zu Siegburg stellen können. Denn gerade in Siegburg – das hat sich gezeigt – haben Menschen sogar im Vollzug schlimme Dinge begangen. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie sich diese Personen verhalten würden, wenn sie in Freiheit gewesen wären. Ich jedenfalls möchte, dass wir bei Jugendlichen die Untersuchungshaft – auch zum Schutz der Bevölkerung – einsetzen und dass wir diesem Mittel offen gegenüberstehen.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion passt nicht in das Gesamtkonzept, das uns die Ministerien von Frau Ministerin Müller-Piepenkötter und von Herrn Minister Laschet präsentiert haben. Wir möchten dieses umsetzen. Dementsprechend wird meine Fraktion den hier vorliegenden Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat jetzt das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD fordert den Ausbau der Unterbringung in geschlossenen Wohngruppen von Heimen der Jugendhilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen. Als geeignete Einrichtung wird auf die Martini gGmbH in Nottuln verwiesen. Weitere Unter-

bringungsplätze dieser Art sollen in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Mit diesem Antrag bekennt sich auch die SPD-Fraktion zur Notwendigkeit von differenzierten Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten von Jugendlichen. Das ist grundsätzlich vernünftig, und ich befürworte das. In der Frage des Wunsches, Untersuchungshaft möglichst zu vermeiden, sind wir uns also völlig einig. Aber auch das gehen wir als Landesregierung sorgfältig an, und wir werden damit nachhaltige Erfolge erzielen. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass für die Schaffung und Unterhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen die Kommunen und nicht das Land zuständig sind, sodass schon von daher der Antrag gewisse Probleme aufwirft.

Im Übrigen ist festzustellen, dass Untersuchungshaft gemäß § 72, Abs. 1, Satz 1 des Jugendgerichtsgesetzes nur verhängt und vollstreckt werden darf, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Liegen die Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft gegen einen Jugendlichen vor, so kann die Richterin oder der Richter immer noch auch die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe anordnen. Voraussetzung ist, dass solch eine Maßnahme geboten und geeignet erscheint, den Jugendlichen vor der Begehung weiterer Straftaten zu bewahren.

In den letzten Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich rund jeweils 400 Jugendliche in Untersuchungshaft genommen. Dem gegenüber kamen nur zu einem geringen Teil Untersuchungshaft-Alternativen zur Anwendung. Das will die Landesregierung nicht weiter hinnehmen. Sie ist der Auffassung, dass die geschlossene Unterbringung für eine bestimmte Gruppe gefährlicher und gefährdeter Jugendliche eine geeignete Maßnahme der befristeten Krisenintervention darstellen kann. Soweit es geboten und angezeigt ist, kommt im Einzelfall aber auch eine Unterbringung in offenen oder halboffenen Heimen in Betracht. Dabei ist das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor gefährlichen Straftaten zu berücksichtigen.

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, meine Damen und Herren, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Im Gegensatz zu dem Antrag der SPD-Fraktion, die eine Einzelmaßnahme ohne gesicherte Erkenntnisgrundlage fordert, hält die Landesregierung aber ein geschlossenes Konzept zur Bekämpfung und Prävention der Jugendkriminalität für notwendig und vorzugswürdig. Sie hat daher eine interministeriel-

le Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität unter gemeinsamer Federführung von Justizministerium und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration eingerichtet. Wir schieben also nichts zwischen den Ministerien hin und her – nein, wir arbeiten zusammen.

Diese Arbeitsgruppe erstellt ein Konzept mit einer überschaubaren Anzahl von Maßnahmen, die gleichzeitig die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Das Programm unterteilt sich in primäre, sekundäre und tertiäre Ansätze der Kriminalprävention und hat zudem die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung zum Inhalt.

Auf diese Art, meine Damen und Herren, verliert sich die Landesregierung bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität nicht in unabhängigen Einzelmaßnahmen, sondern entwickelt ein in sich stimmiges Gesamtkonzept.

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat sich auch mit der Unterbringung von Jugendlichen nach den §§ 71 und 72 Jugendgerichtsgesetz befasst. Ein Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten nach den §§ 71 und 72 JGG als Alternative zur Untersuchungshaft wird befürwortet. Dazu bedarf es jedoch einer exakten Bedarfsanalyse. Nur so können wir die Zusammenarbeit von Justiz-, Generationenministerium und Kommunen wirksam befördern. Es ist auch eine Frage der Überzeugungskraft untereinander, ob die Maßnahmen wirksam sind.

Es gibt nicht nur die Martini gGmbH in Nottuln, es gibt in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21 Einrichtungen, die Jugendliche zur Vermeidung von Untersuchungshaft grundsätzlich aufnehmen können. Regelmäßig allerdings handelt es sich um offene Einrichtungen, die für die Jugendlichen Schutz und Anleitung, allerdings keine oder nur geringe Fluchtsicherheit bieten. Zumindest in bestimmten Fällen kann aber auch das ausreichen, nämlich den jugendlichen Täter aus seinem kriminellen Umfeld zu lösen und ihm eine Lebensalternative und einen „Ruheraum“ zur Verfügung zu stellen, um ihn aktuell von weiteren Straftaten abzuhalten. Es bedarf dazu nicht immer einer völlig geschlossenen Einrichtung. Die Frage nach der Notwendigkeit von geschlossenen, halb offenen oder offenen Einrichtungen kann im Ergebnis nur durch die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis entschieden werden.

Als ersten Schritt für die Bedarfsanalyse hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen

und Integration eine Liste mit sämtlichen Unterbringungsmöglichkeiten als Alternative zur Untersuchungshaft für Jugendliche in Nordrhein-Westfalen erstellt.

Diese Liste mit Ansprechpartnern einschließlich deren telefonischer Erreichbarkeit habe ich in einem zweiten Schritt den Gerichten des Landes zukommen lassen. Ich gehe davon aus, dass allein dies schon zu einer erhöhten Nachfrage bei den Einrichtungen führen wird. Bisher fehlte es nämlich insoweit an leicht zugänglicher Information.

Als dritten Schritt werde ich mir in Kürze von den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes ihre Erfahrungen mit dieser Liste und den dort genannten Einrichtungen berichten lassen. Dann werden die entscheidenden Fragen beantwortet werden können: Standen in den geeigneten Fällen tatsächlich genügend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung? War die spezielle Unterbringung eine Alternative zur Untersuchungshaft? Haben sich – und wenn ja, wo – im Einzelfall Defizite ergeben? – Die Antworten auf diese Fragen werden uns in die Lage versetzen, den genauen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten als Alternative zur Untersuchungshaft für Jugendliche in Nordrhein-Westfalen festzustellen und bei Defiziten die notwendigen und geeigneten Schritte zu veranlassen. Ich bin auch hier sicher, dass Schnellschüsse nicht das geeignete Mittel sind.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der SPD weist grundsätzlich in die richtige Richtung.

(Beifall von der SPD)

Im Einzelnen fordert er jedoch eine unabgestimmte Einzelmaßnahme ohne ausreichende Erkenntnisgrundlage.

(Zurufe von der SPD)

Das, meine Damen und Herren, kann nicht Ausgangspunkt einer rationalen Kriminalpolitik sein. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die FDP spricht nun Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben gehört, dass Einmütigkeit in der Frage besteht, ob die SPD mit diesem Antrag zu weit oder zu kurz springt. Wir hören immer wieder – auch die Minis-

terin hat es deutlich gemacht –: Sie springt zu kurz.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, an die 13. Legislaturperiode anzuknüpfen. Frau Dr. Seidl und die anderen, die damals dabei waren, werden sich erinnern, Stichwort: strafunmündige Mehrfachtäter. Da durften wir von Ihnen, den damaligen Regierungsfractionen, lernen, dass wir für diese Tätergruppe – also Jugendliche unter 14; irgendwo fängt es an, das wissen wir; Frau Ministerin, Sie haben das mit Recht eben noch einmal erwähnt – im Lande Nordrhein-Westfalen spezielle Einrichtungen haben. Das wurde damals, übrigens ganz intensiv von Ihrer Kollegin von den Grünen behauptet, sodass wir verunsichert waren, ob wir nicht richtig recherchiert hatten.

Wir haben uns – das möchte ich heute noch einmal wiederholen; an dieser Stelle konnte ein Prozess erfolgreich beendet werden; einige von Ihnen waren da: Landesminister, Bundesminister Schily – spezielle Einrichtungen zum Beispiel in Petershagen in Brandenburg für diese strafunmündigen Mehrfachtäter angeschaut. Diese Einrichtungen haben eine hohe Erfolgsquote.

Nach der Regierungsübernahme haben die drei Häuser, nämlich das Justizministerium, das Innenministerium und auch das Familienministerium unter Minister Laschet, zusammen überlegt: Was können wir an der Stelle tun? Die „Insel“ in Petershagen in Brandenburg wird von anderen Bundesländern frequentiert, auch von Nordrhein-Westfalen. Aber dieses große Land mit 18 Millionen Einwohnern hat keine einzige Einrichtung. Das Konzept in Petershagen lautet: stadtferne verbindliche Unterbringung – also ohne Gitter, ohne Schlösser, ohne Zäune.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben zusammengesessen und konnten trotz knapper Kassen einen Weg finden, wie ein privater Träger – an der Stelle sehr erfolgreich, mit über 2.000 hauptamtlichen Mitarbeitern –, nämlich das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk Brandenburg, abgekürzt: EJF, mit einem Kooperationspartner in Nordrhein-Westfalen, der Kartäuser Diakonie hier in Düsseldorf, eine Einrichtung errichten kann.

Die Suche nach geeigneten Häusern vor diesem Hintergrund hat etwas gedauert. Ich bin ausdrücklich autorisiert: Am Niederrhein wurde inzwischen ein Restbauernhof gefunden. Ich darf mich auch im Namen dieser privaten Träger ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, in besonderer Weise auch bei Minister Armin Laschet und seiner Staatssekretärin, die im Augenblick nicht da ist,

Frau Dr. Gierden-Jülich, denn die Landesregierung hat mit einer Landesrückbürgschaft geholfen, sich an dieser Stelle eingesetzt, sodass die erheblichen Umbau- und Ersteinrichtungskosten geschultert werden können. Ich denke, wir werden nächstes Jahr das Vergnügen haben, der Einweihung beizuwohnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Herr Stotko für die SPD-Fraktion.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Engel hat gerade noch von Verunsicherung gesprochen. Da fiel mir ein: Verunsicherung ist aufgekommen, als Herr Dr. Orth gesagt hat, ich sei nicht in der Anwesenheitsliste enthalten. Im Protokoll der dazu benannten Ausschusssitzung hat Herr Dr. Orth mir sechsmal das Wort erteilt, achtmal stehe ich zusätzlich im Protokoll. Und wer hat das Protokoll unterschrieben? Dr. Robert Orth! Uppsala! Herr Dr. Orth, damit Sie nicht vergessen, dass ich in der Ausschusssitzung war, gebe ich Ihnen das Protokoll. – Danke.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb komme ich zum Ende der Beratung und zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2989**, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1117 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich komme zum **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3081**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD und Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

5 Einigung zum Hochschulpakt 2020 gewinnbringend für NRW nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3043

Ich gebe den Hinweis auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3077**.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Brinkmeier von der Fraktion der CDU das Wort. – Er ist nicht anwesend. Dann erteile ich Herrn Lindner von der FDP-Fraktion das Wort und fordere die CDU-Fraktion auf, den Redner zu holen. Ist Herr Lindner da?

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Lassen Sie uns abstimmen!)

Ist Frau Brunn da?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir sind da!)

– Das ist schön.

Dann fangen wir mit Frau Brunn an. Vielleicht können sich die Fraktionen bemühen, die Redner zu holen.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU] betritt den Plenarsaal.)

Herr Brinkmeier.

(Edgar Moron [SPD]: Frau Brunn hat das Wort!)

– Frau Brunn, sind Sie damit einverstanden, dass wir Herrn Dr. Brinkmeier den Vortritt lassen?

(Anke Brunn [SPD]: Selbstverständlich! Ich kann ihm den Vortritt lassen!)

Bitte schön, Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich beim Aufruf meines Namens nicht hier im Saale war. Ich kann Ihnen nur eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung dafür geben: Der Vorsitzende des Ausschusses, in dem wir dieses Thema diskutieren, hat die Sprecherinnen und Sprecher aus dem Saal gebeten und uns mitgeteilt, wir hätten dringend etwas zu besprechen. Ich habe darauf hingewiesen, dass der diesbezügliche Tagesordnungspunkt gleich aufge-

rufen wird. Beim nächsten Mal werde ich strikter vorgehen und sagen: Ich bleibe hier.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Die Rede hat Vorrang!)

Dann muss es eben verschoben werden.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung und hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen das Obleutegespräch rechtzeitig verlassen werden, um hier ihre Reden pünktlich halten zu können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Zum Thema „Hochschulpakt 2020“. Wir können heute dieses Thema als erfolgreich abgeschlossen feiern. Denn die Bundesländer haben einen Hochschulpakt zu einem Thema beschlossen, hinsichtlich dessen wir uns die letzten Male im Ausschuss, aber auch hier im Plenum einig waren, dass wir es bewältigen müssen. Es geht konkret darum, etwa 100.000 jungen Menschen zusätzlich, die in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren ein Studium anstreben, die notwendigen Studienplatzkapazitäten bereitzustellen.

Nordrhein-Westfalen war bei diesem Thema Vorreiter. Nordrhein-Westfalen hat sich schon frühzeitig eingebracht und zugesichert, Kapazitäten fiskalischer Art bereitzustellen, nämlich in Höhe von rund 125 Millionen €. Dieses hat sich im Haushalt niedergeschlagen; wir werden es über den Haushalt noch in zweiter und dritter Lesung beraten. Das ist die eine Hälfte des Geldes.

Die andere Hälfte kommt vom Bund, und an dieser Stelle gilt unser Dank Frau Bundesministerin Dr. Schavan, die zugesichert hat, dass der Bund Geld in nennenswerter Größenordnung zur Verfügung stellen wird. Bis zum Jahr 2010 sprechen wir von 565 Millionen €. Frau Dr. Schavan hat allerdings die Bundesländer dazu aufgefordert, jeweils ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Sie haben die Diskussion und das Gezerre mitbekommen. Insofern war es gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen deutlich gesagt hat: Wir sind dazu bereit. Wir treten in Vorleistung. Und wir leisten unseren Beitrag.

Von daher ist es meiner Meinung nach richtig, dass insbesondere den neuen Bundesländern, in denen über Studienplatzabbau gesprochen wurde, zusätzlich Geld gegeben wird, damit diese ihre Studienplätze erhalten. Denn dies ist ein Teil zur Lösung des Problems.

Wichtig ist aber auch, dass wir uns in Folgendem einig sind: Diejenigen, die ein Studium anfangen, sollen dieses auch erfolgreich zu Ende bringen. – Es geht nämlich nicht nur darum, dass wir die Plätze zur Verfügung stellen. Vielmehr sollen sich die damit verbundenen Kosten in einem erfolgreichen Studienabschluss niederschlagen.

Und – darüber haben wir schon im Ausschuss gesprochen – dieses ist ein Thema, das nicht nur bis 2010, sondern noch darüber hinaus aktuell ist. Denn die Bugwelle an Studierenden wird aufgrund der Demografie und vor allem wegen des doppelten Abiturjahrgangs mindestens bis 2015 oder gar 2020 von nennenswerter Größenordnung sein. Dies gilt auch – das darf man nicht vergessen – aufgrund des generell höheren Anteils von Studierenden an der Gesamtzahl der jungen Menschen mit Hochschulzulassung.

Um auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion einzugehen, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir unsere Studierendenzahlen nicht mit denen anderer Staaten 1:1 gleichsetzen dürfen. Wir wissen schließlich genau, dass viele Ausbildungsgänge, die in anderen Staaten mit „Studium“ bezeichnet werden, hier unter anderen Bezeichnungen laufen. Von daher mahne ich diesbezüglich eine Vergleichbarkeit an; das werden wir sicherlich an einzelnen Zahlen sehen, und das wird uns bei anderen Themen beschäftigen.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Herrn Minister Pinkwart dafür bedanken, dass er sich so erfolgreich eingesetzt hat. Der Dank gilt auch der Landesregierung, die es für richtig hält, Geld bereitzustellen. Wir von den Koalitionsfraktionen werden dies im Rahmen der Haushaltsberatungen positiv begleiten, und ich denke, zum Wohle aller werden wir die richtigen Voraussetzungen schaffen, um genügend Studienplätze bereitzustellen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich gut daran, dass wir bei unterschiedlichen Gelegenheiten hier miteinander über die zusätzlich zu schaffenden Studierendenkapazitäten verhandelt haben. Häufig waren Alarmanträge der Opposition der Anlass.

Da wurde vermutet, Nordrhein-Westfalen könne seine Position in den Verhandlungen auf der Ebe-

ne von Bund und Ländern nicht unterbringen. Da wurde vermutet, Nordrhein-Westfalen könne in der Finanzierung möglicherweise abgehängt werden. Da wurde von den Grünen dargelegt, der Minister verfüge in den Verhandlungen nicht über hinreichendes Gewicht, um für Nordrhein-Westfalen wichtige Entscheidungen beeinflussen zu können.

Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass auf Ihrer Seite etwas mehr Gelassenheit und Geduld angezeigt und angeraten wäre. Heute können wir nun mit einer gewissen Genugtuung bilanzieren, dass die Verständigung über die zwei Säulen des Hochschulpakts 2020 insbesondere nordrhein-westfälischen Initiativen zu verdanken ist, dass sich Nordrhein-Westfalen mit seinen Positionen in allen wesentlichen Bereichen hat platzieren können und dass Nordrhein-Westfalen dank der Initiativen der Landesregierung von diesem Hochschulpakt 2020 wird profitieren können, meine Damen und Herren.

Im Übrigen werden die 125 Millionen €, deren Einstellung das Kabinett im Rahmen seiner Haushaltsinitiative bereits dem Landtag empfohlen hat, nicht auf der Grundlage von Detailvorgaben etwa des Bundes auf die Hochschulen verteilt, wie das auch Ihre Position war. Vielmehr wird es jetzt darum gehen, inhaltliche Ziele und den von uns allen gewünschten Ausbau der Kapazitäten zu verbinden.

Deshalb will ich – auch abweichend von dem, was die SPD im letzten Spiegelstrich ihres Entschließungsantrages formuliert hat – Herrn Minister Pinkwart bitten, bei der Ausplanung der zusätzlichen Kapazitäten inhaltliche Punkte mit zu berücksichtigen.

Meine Fraktion würde sich wünschen, dass nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern diejenigen Fakultäten und Fachbereiche der Hochschulen, die selbst Profil erkennen lassen und entwickeln wollen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Wir würden uns wünschen, dass bei den technischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können, damit wir das Studienplatzangebot auch in qualitativer Hinsicht weiterentwickeln können.

Damit ist nicht etwa eine Geringschätzung der Geistes- und Sozialwissenschaften verbunden. Vielmehr geht es uns darum, wieder eine ausgewogene Balance herzustellen, die seit der Bildungsexpansion der 1970er-Jahre in Nordrhein-Westfalen leider – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – verloren gegangen ist.

Ich darf bilanzieren: Die erste Stufe des Hochschulpakts 2020 sichert den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in den nächsten Jahren. Die Mitfinanzierung über die DFG-Programmpauschale sichert auch den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen. Insgesamt dürfen wir 140 Millionen € zusätzliche Mittel aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern erwarten. Nordrhein-Westfalen ist mit Baden-Württemberg das erste Bundesland, das seine Eigenmittel bereits über Kabinettsentscheidungen eingeplant hat.

Von daher dürfen wir sagen, dass alle Aufregungen, die die Oppositionsfraktionen in der Vergangenheit verbreitet haben, schon jetzt widerlegt sind. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass Sie auch in den anderen Fragen, in denen Sie sich mitunter polemisch einlassen, diese Erfahrung machen und feststellen werden, dass Ihre alarmistischen Anträge mit der Realität am Ende des Tages gar nichts zu tun haben. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Jetzt spricht Frau Abgeordnete Brunn für die SPD-Fraktion.

Anke Brunn (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brinkmeier, mir ist es auch schon einmal passiert, dass ich eine Abstimmung verpasst habe. Aber Sie sind ja rechtzeitig wieder in den Plenarsaal gekommen.

Am Antrag der Koalitionsfraktionen finde ich die Überschrift gut. Die Einigung über den Hochschulpakt 2020 sollte man in der Tat gewinnbringend für NRW einsetzen. Das ist okay; dem kann man zustimmen. Sie sagen in Ihrem Antrag aber nichts zu dem, auf das es eigentlich ankommt. Deshalb haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Der Hochschulpakt stellt – ebenso wie frühere Hochschulsonderprogramme – eine große Chance für das Land und die junge Generation dar. Deshalb muss jetzt auch möglichst umgehend festgelegt werden, wie wir diese Mittel verwenden, wo welche neuen Studienplätze geschaffen werden und welche Studiengänge neu hinzukommen. Falls Sie das nicht sofort beantworten können, müssen Sie eine Strategie entwickeln, mit der man dieses Ziel erreicht.

Dazu sagt Ihr Antrag nichts. Auch von der Regierung haben wir dazu bisher noch nichts gehört. Vielleicht nutzt Herr Minister Pinkwart ja die Gelegenheit, uns das gleich darzustellen.

Wir müssen bald wissen, welche neuen Studiengänge wohin kommen; denn sie müssen bereits im Wintersemester 2007/2008 beginnen, sodass nicht viel Zeit bleibt.

Vor allen Dingen weist uns der Bund spätestens ab 2009 auch nicht mehr einfach Geld aus diesem Programm zu, sondern dann müssen wir spitz abrechnen, welche neuen Studiengänge und welche neuen Studienplätze tatsächlich existieren. Falls wir das nicht täten, müsste NRW sogar Geld zurückgeben. Ich hoffe, dass Sie es nicht dahin kommen lassen, sondern jetzt bald in die Gänge kommen und einen sinnvollen, ideenreichen Planungsprozess vorlegen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Meine Damen und Herren, statt von den von Ihnen angestrebten zusätzlichen Studienplätzen hören wir momentan nur davon, dass Studienplätze abgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes kündigen die Hochschulen nämlich einen Abbau an. Sie führen zusätzliche NC-Studiengänge ein. In den rheinischen Hochschulen ist das inzwischen schon fast flächendeckend der Fall.

Das kann doch nicht wahr sein! Wir brauchen dringend neue Studiengänge und Studienplätze, um Zukunftschancen für NRW zu schaffen. Es ist doch die Investition in die Zukunft schlechthin, junge Menschen qualifiziert auszubilden. Stattdessen ist momentan vor allen Dingen von Abbau und Reduzierung die Rede. Das gefällt uns nicht.

Außerdem hören wir, dass im Zusammenhang mit den neuen Studiengebühren insbesondere an den Universitäten die Zahl der Studienanfänger um 10 % zurückgegangen ist. Auch das passt nicht in die Landschaft.

Wir brauchen dringend positive Signale für die Studierenden, die ihnen deutlich machen, wo etwas als Konsequenz aus dem Hochschulpakt passiert, damit die Möglichkeiten nicht an NRW vorbeigehen. Andere Länder können das. So hat man in Baden-Württemberg – dieses Land haben Sie schon erwähnt – einen sogenannten Masterplan in Bezug auf die neuen Studienplätze vorgelegt.

Einen solchen Masterplan kann man auch für NRW erstellen. Ich denke doch, dass Sie nicht nur um Geld verhandelt haben, sondern auch mit einem Ziel vor Augen in die Verhandlungen gegangen sind. Jedenfalls kann ich mich dunkel daran erinnern, dass man bei früheren Hochschulsonderprogrammen auch immer gewusst hat, welche Ziele man verfolgt. Ohne diese Sonderprogramme

hätte NRW auch niemals seine Informatik- und Wirtschaftsstudiengänge derart ausbauen können.

Sie sagen jetzt in Bezug auf die gut 15 Millionen € für den Hochschulpakt im Etatentwurf für 2007: Wunderbar, wir haben Geld im Haushalt. – Die Landesmittel dafür werden aber nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt, sondern der Exzellenzinitiative entnommen. Das finde ich dramatisch; denn diese Mittel werden dringend für die Forschung in Nordrhein-Westfalen benötigt. Sie entziehen sie aber der Forschung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir müssten doch eigentlich, wenn man zukunftsbezogen denkt, diese Mittel, wenn man sie nicht für die Exzellenzinitiative benötigt, sofort in die Vorbereitung des Forschungsteils des Hochschulpakts stecken oder sie für die zukünftige Erarbeitung von Exzellenzschwerpunkten verwenden, aber doch nicht für den Hochschulausbau in Form von Studienplätzen, die mit zusätzlichen Landesmitteln erfolgen müssten. Deshalb ist der Hochschulpakt momentan ein Nullsummenspiel zulasten der Forschung. Das finde ich dramatisch; das kann so nicht bleiben.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, zusätzliche Studienplätze mit zusätzlichen Landesmitteln zu schaffen. Sonst könnte es dazu kommen, dass die Studierenden mit ihren Studiengebühren aus ihren privaten Taschen den Hochschulausbau in NRW bezahlen. Denn das einzige frische Geld, das wir in NRW momentan in den Hochschulen haben, ist das Geld der Studierenden. Das kann doch wohl nicht sein. Das wäre ein Betrug an der jungen Generation und an der Zukunft.

Herr Minister, ich bitte Sie, klar zu sagen, dass Sie für zusätzliche Studienplätze echte zusätzliche Landesmittel einsetzen werden und wie Sie das machen wollen. Das ist das Anliegen unseres Antrags. Deshalb haben wir ihn gestellt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brunn. – Für die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, sie haben eben von Feiern gesprochen, und Herr Lindner hat an der Stelle eben auch schon gefeiert. Dazu kann ich nur sagen: So wenig parlamen-

tarisches Selbstverständnis wie unter Ihrer Regierungsverantwortung hat es bislang in diesem Hohen Hause noch nicht gegeben.

(Christian Lindner [FDP]: Was?!)

– Das zeigt doch der Lobgesang, den Sie heute auf den Hochschulpakt anstimmen, Herrn Pinkwart zu Ehren. Wenn es nach Ihnen geht, Herr Lindner, begrüßen wir hier im Landtag künftig nur noch das, was die Regierung denkt und vorschlägt.

(Christian Lindner [FDP]: Wenn es von Herrn Pinkwart kommt, ja!)

Für inhaltliche und konzeptionelle Arbeit sind wir als Parlamentarier offensichtlich Ihrer Ansicht nach gar nicht zuständig. Selbst die schlichte Aufforderung an die Landesregierung, wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, ein Konzept vorzulegen – das hätte man einmal sagen können –, scheint in Ihrer Vorstellung weit jenseits dessen zu liegen, was ein Parlament überhaupt tun darf.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Ich finde, da kann man nur den Kopf schütteln und sich fragen, wie sich ein so unterwürfiges Verständnis von parlamentarischer Arbeit mit der Verfassung unseres Landes verträgt.

Dabei hat Herr Minister Pinkwart beim Hochschulpakt doch gar nicht so gut verhandelt, wie Sie behaupten. Der Hochschulpakt – hören Sie doch zu! –, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, so die Sprecherin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, und zwar mit Blick auf die geburtenstarken Jahrgänge und die doppelten Abiturjahrgänge, die uns im Jahr 2012 und 2013 erwarten. Das heißt, die Summe reicht bei Weitem nicht aus.

Da liegt der entscheidende Knackpunkt des bisherigen Hochschulpakts und des zugehörigen Kabinettsbeschlusses. Alle Festlegungen, die Sie und andere bisher unter der Überschrift 2020 getroffen haben, werden in Wahrheit nicht einmal halb so weit reichen. Zusagen und Versprechungen erstrecken sich derzeit immer nur bis 2010, obwohl alle wissen, dass sich der größte Teil des Bedarfs erst in den Jahren danach, insbesondere mit dem doppelten Abiturjahrgang 2013, ergeben wird.

Aber auch ohne die große Welle 2013 ist dieser erste Baustein bis 2010 an mindestens zwei Stellen nicht schlüssig:

Erstens. Die Mittel, die Sie bereitstellen wollen, mögen zwar reichen, um im Jahr 2010 tatsächlich 20.000 Studienplätze oder gar mehr zu schaffen, aber nur dann, wenn die Qualität der Lehre und die Betreuungsrelation genauso schlecht bleiben wie bisher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Sie sagen nichts darüber, wie das finanziert wird, wenn Studierende, die in 2010 ihr Studium aufnehmen, dieses in 2011, 2012 oder 2013 fortsetzen und abschließen wollen. Auch hier verfahren Sie wie die Bundesregierung nach dem Motto: Nach mir die Sintflut! In Ihrem Antrag fehlt also ein Konzept, das schlüssig darstellen müsste, wie die erwarteten Bundesmittel bis 2010 verteilt werden sollen. Es müsste vor allem auch darstellen, wie es nach 2010 weitergehen soll und welche Kosten auf uns zukommen werden – dann nämlich, geht es um Kosten, die die Summen, über die wir bisher geredet haben, um ein Mehrfaches übersteigen werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir in Nordrhein-Westfalen bereits früher und nachhaltiger nicht nur mit dem quantitativen, sondern auch mit dem qualitativen Ausbau beginnen würden.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Anderthalb Jahre sind Sie dabei, Herr Pinkwart. – Wir sprechen heute nicht zum ersten Mal über das Thema. Schon vor einigen Monaten haben wir in einem ausführlichen Antrag eine Studienplatzoffensive gefordert. Die heutige Debatte zeigt, dass die auf der Grundlage unseres Antrags für Januar geplante Anhörung notwendiger denn je ist.

Statt die Hochschulen dicht zu machen und zuzulassen, dass viele Hochschulen ihre Türen mit Zulassungsbeschränkungen verrammeln, brauchen wir schon jetzt zusätzliche Kapazitäten. Wir brauchen nicht nur zusätzliche Studienplätze, sondern auch zusätzliches Personal für eine bessere Betreuung und eine Verbesserung der Qualität der Lehre.

Wir haben hierfür in den Haushaltsberatungen eine Erhöhung der von Ihnen eingestellten VEs beantragt. Denn das, was bisher in dem „Hochschulpäktchen 2020“ vorgesehen ist, wird nicht reichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Das muss man ganz realistisch sehen, so sehr wir uns auch mit Ihnen über das bisher Erreichte freuen, Herr Pinkwart. Hier müssen Sie noch einmal ran. Hier muss die Landesregierung noch einmal all ihr Gewicht beziehungsweise das, was noch davon übrig ist, in die Waagschale werfen,

um im Bund mehr Geld für einen Hochschulpakt lockerzumachen, der die Bezeichnung Hochschulpakt 2020 auch wirklich verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die Antragsinitiative von CDU und FDP, die Beiträge von Herrn Brinkmeier und Herrn Lindner und für die Unterstützung, die die beiden Koalitionsfraktionen in den letzten Wochen geleistet haben, bedanken; Unterstützung dafür, dass wir neben Baden-Württemberg – das klang schon an – bislang das einzige Bundesland sind, das nicht nur mit dem Bund über einen Hochschulpakt 2020 verhandelt hat, sondern das auch eigene Kofinanzierungsmittel, und zwar in vollem Umfang, bereitgestellt hat, damit dieser Hochschulpakt in Nordrhein-Westfalen tatsächlich zu einem Erfolg geführt werden kann. Herzlichen Dank den Koalitionsfraktionen und dem Landesfinanzminister für diese großartige Unterstützung!

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wenn ich mir den Beitrag von Frau Brunn richtig vor Augen führe, liebe Frau Brunn, hat man den Eindruck, dass Sie es eigentlich ähnlich bewerten wie ich, vor allen Dingen, weil Sie von der Sache her kommen. Sie hätten es sicherlich, wenn Sie im Amt gewesen wären, ähnlich bewertet.

Aber aus Oppositionssicht haben Sie es natürlich schwer, wenn Sie das Erreichte kritisch beleuchten müssen. Insofern – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – verdrehen Sie die Dinge so, dass man sie dann, wenn sie verdreht worden sind, kritisieren kann. Würden Sie sie so belassen, wie sie sind, wäre kaum Kritik anzubringen.

Wenn Sie etwa darauf verweisen, dass die Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz Studienkapazitäten zurückfahren würden, kann das schon deshalb nicht der Fall sein, weil das Hochschulfreiheitsgesetz erst ab Januar in Kraft ist.

Aber die Orts-NC sind in Nordrhein-Westfalen genauso ausgebracht worden, wie etwa in den von Ihrer Partei noch mitgeführten Bundesländern wie Sachsen, Bremen oder in anderen, in denen wir das Gleiche beobachten wie in Nordrhein-

Westfalen. Die Studienanfängerzahlen sind nämlich zum Wintersemester zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zurückzuführen ist und zu den dadurch bedingten Anpassungen von Überkapazitäten an den deutschen Hochschulen geführt hat.

Wenn Sie dann argumentieren, dass der Rückgang der Studienanfängerzahlen auf der Einführung von Studiengebühren beruhte – möglicherweise monokausal –, müssten Sie sich eben auch fragen, warum in anderen Bundesländern, die keine Studienbeiträge eingeführt haben und das auch in Zukunft nicht tun wollen, die Studienanfängerzahlen noch viel deutlicher zurückgegangen sind, als das bei uns in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. – Also: Auch das ist nicht sachgerecht.

Dann komme ich zu den Ausführungen von Frau Seidl, die sagt, wir hätten nichts getan, um die Betreuungsrelation bezogen auf die vorhandenen Kapazitäten zu verbessern. Wir hätten nichts getan, um die Qualität des Studiums zu verbessern. – Ja, liebe Frau Seidl, ich weiß nicht, wo Sie in den letzten 18 Monaten waren.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Hier!)

Anders als die von Ihnen mit getragene Landesregierung, die seinerzeit Langzeitstudienkonten eingerichtet hat, um das Geld beim Finanzminister abzuliefern, haben wir Studienbeiträge eingeführt, die jetzt dazu beitragen, dass sich an unseren Hochschulen die Qualität von Studium und Lehre verbessert.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben Sie zu Ihrer Amtszeit eben nicht bekommen.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Wir sind aber so ehrlich und sagen zweierlei: Studienbeiträge dürfen nicht zur kompensatorischen Kürzung von Landesmitteln führen. Dafür hat der Landtag, wofür ich ebenfalls dankbar bin, den Zukunftspakt verabschiedet. Und wir haben gesagt: Studienbeiträge können und dürfen auch nicht kapazitätserhöhend verwendet werden.

Deswegen habe ich mich – das wissen Sie – als erster Wissenschaftsminister überhaupt in Deutschland vor einem Jahr ganz vehement für den Hochschulpakt in Deutschland eingesetzt. Er steht kurz vor seinem Abschluss. Er ist noch nicht verabschiedet. Es ist Aufgabe der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten im Dezember, ihn in diesen Eckpunkten auf den Weg zu bringen. Das Bundesland, das sich bislang einer hundert-

prozentig einvernehmlichen Regelung in der Schlussklärung entgegengestellt hat, ist das von der SPD geführte Bundesland Berlin. Sonst wären wir in allen Punkten jetzt schon durch.

Wir haben für Nordrhein-Westfalen erreicht – ich finde, das ist ein gutes Verhandlungsergebnis –, dass Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Gesamtmittel, die der Bund im Rahmen der Förderung der Lehre zur Verfügung stellt, nämlich 565 Millionen €, mit 22 % beteiligt ist. Das heißt, wir werden über den Königssteiner Schlüssel hinaus am Kapitel Qualität der Lehre des Hochschulpaktes partizipieren können.

Mit Blick auch auf Ihre öffentlichen Äußerungen, Frau Seidl, ist das ein gutes Verhandlungsergebnis für Nordrhein-Westfalen. Wir werden diese Mittel kofinanziert durch Landesmittel auch wirklich dafür einsetzen, dass zusätzliche Studienplätze in den nächsten Jahren entstehen können. Es ist völlig klar, dass sie dann über 2010 hinaus auch zusätzliche Mittel erfordern werden. Das hat Staatssekretär Stücker Ihnen, Frau Seidl, im Ausschuss schon im Einzelnen dargelegt.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Das war auch zwischen den Wissenschaftsministern von vornherein klar und wird auch Gegenstand der Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 sein.

Ich sage Ihnen zu, was Sie auch schon aus dem Ausschuss wissen: Sobald wir mit der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Treffen bei der Bundeskanzlerin Klarheit über den Finanzrahmen des Hochschulpaktes haben, setzen wir ihn natürlich auch inhaltlich um. Die Länder haben sich darauf verständigt, bis Juni des nächsten Jahres ihre inhaltlichen Planungen, die Sie, Frau Brunn, mit Recht angesprochen haben, auszufüllen und gemeinsam abgestimmt auszuführen.

Das werden wir eng mit Ihnen abstimmen. Wir werden Ihnen darlegen, wo und wie wir diese Mittel in den nächsten Jahren einsetzen wollen, damit wir für mehr junge Leute qualitativ hochwertige Studienplätze in Nordrhein-Westfalen anbieten können.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Eines kann ich jedenfalls nach den Rückkopplungen mit den Rektoren der Fachhochschulen und der Universitäten sagen: Unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen, dass wir das nächste Anwachsen der Studierendenzahl nicht wie in der Vergangenheit untertunneln wollen, sondern durch bessere Rahmenbedingungen und

mehr Geld qualitativ so ausfüllen wollen, dass unsere junge Menschen hier in Zukunft bessere Bedingungen vorfinden als in der Vergangenheit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Ich komme deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/3043** von CDU und FDP. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? –

(Zurufe von der SPD: Mehrheit! Nachzählen! – Gegenrufe von der CDU: Nix, nix, nix! Eindeutig! – Weitere Zurufe)

Wer enthält sich? – Niemand.

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich darüber einig, dass es eine äußerst knappe Mehrheit der CDU ist. Deshalb ist dieser Antrag mit knappster Mehrheit **angenommen**.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ich würde an Ihrer Stelle nicht frohlocken. Das nächste Mal lasse ich einen Hammelsprung machen; das kostet uns nur sehr viel Zeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/3077**, gestellt von der Fraktion der SPD. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieses Abstimmungsergebnis eindeutig. Der Entschließungsantrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksachen 14/3050 und 14/3090

Mit der Drucksache 14/3050 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 90 bis 94 vor. Außerdem haben Sie mit der Drucksache 14/3090 die Dringliche Anfrage 95 des Herrn Abgeordneten Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen er-

halten. Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die Fragestunde werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen.

Ich rufe daher die

Dringliche Anfrage 95

des Abgeordneten Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Verseuchter Räucherlachs – Was tut die Landesregierung?

Bei einer Untersuchung im Auftrag des WDR-Wirtschaftsmagazins „markt“ hat ein Lebensmittellabor in Bad Bocklet in Unterfranken eine gefährliche hohe Belastung an Listerien-Bakterien in Räucherlachs festgestellt. Der Lachs stammt aus Supermärkten, Feinkostläden und von Marktständen in Nordrhein-Westfalen. In fünf Fällen von 33 untersuchten Proben war der sogenannte Beurteilungswert, bei dem Behörden Lebensmittel aus dem Verkehr ziehen, weit überschritten, in einer Packung war dies sogar fast hundertfach der Fall. Die Listerien-Zahl reicht aus, um selbst gesunde Menschen zu infizieren und schwerwiegende Infektionen auszulösen, bis hin zu Todesfällen.

Wie erklärt sich die Landesregierung die eklatanten Unterschiede zwischen den Messwerten bei den Kontrollen durch die Lebensmittelkontrolleure des Landes und des LS Labor in Bad Bocklet?

Ich bitte Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung.

(Unruhe)

Außerdem bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein bisschen ruhiger zu sein.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Rimmel wie folgt:

In Nordrhein-Westfalen werden laufend Räucherlachs und andere geräucherte Fischereierzeugnisse auf *Listeria monocytogenes* untersucht, da der Landesregierung das Risiko, das von kontaminierten Lebensmitteln ausgehen kann, bekannt ist.

Im Jahr 2005 wurden 52 Proben Räucherlachs und 119 Proben Räucherfisch auf *Listeria mono-*

cytogenes untersucht. Dabei wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Im Jahr 2006 liegen bisher Ergebnisse zu 102 Proben Räucherlachs vor. Dabei wurden bei fünf Proben Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Bei der Schwerpunktuntersuchung im November und Dezember 2006 im Regierungsbezirk Arnsberg wurden bisher 24 Proben Räucherlachs untersucht. Bei drei dieser Proben wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Diese Ergebnisse decken sich nicht mit den Ergebnissen, die das Magazin „markt“ veröffentlicht hat. Dabei wurden bei fünf von 33 Proben, also bei etwa 15 % der Proben, Grenzwertüberschreitungen an Listerien festgestellt.

Die Landesregierung nimmt diese Befunde sehr ernst. Wir haben unverzüglich darauf reagiert. Die jeweiligen Herstellerbetriebe und die Händler werden von den Lebensmittelüberwachungsbehörden überprüft. Diese Lebensmittelunternehmer sind für die Sicherheit dieser Lebensmittel auch verantwortlich.

Da die genaue Herkunft der Proben, die vom Magazin „markt“ untersucht worden sind, zurzeit noch nicht ermittelt ist, kann zu den Produktionsbedingungen der betroffenen Produkte jetzt hier keine Aussage – ich möchte sagen: noch keine Aussage – getroffen werden.

Wenn die Produktionsbetriebe nicht in Nordrhein-Westfalen liegen, geben wir diese Informationen an das Schnellwarnsystem der Europäischen Union.

Ebenso werden zurzeit die Transport- und Lagerbedingungen der betroffenen Artikel ermittelt. Durch falschen Transport und falsche Lagerung kann es zu einer Erhöhung der Keimzahlen kommen. Da mehrere Proben im Auftrag des WDR in einem Einzelhandelsgeschäft genommen worden sind, könnte hier bedingt durch eine falsche Lagerung oder bedingt durch falsche Transportbedingungen eine Ursache für die hohen Listerien-Werte liegen.

Die Proben sind bereits im Oktober untersucht worden. Die Ware ist also bereits verzehrt. Ein Rückruf ist daher nicht mehr geboten.

Zusätzlich zur Aufklärung der Ergebnisse des Magazins „markt“ habe ich angeordnet, sämtliche Räucherlachshersteller in Nordrhein-Westfalen und zusätzliche Proben Räucherlachs im Handel und bei Importeuren zu untersuchen. Räucherlachs haben wir bereits grundsätzlich mit einem regionalen Überwachungsschwerpunkt im Blick.

Im Rahmen des Überwachungsprogramms werden Inspektionen bei den Herstellerbetrieben durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob deren Eigenkontrollsysteme ausreichend sind. Zu diesem Zweck werden auch amtliche Proben genommen und untersucht. Darüber hinaus werden Proben aus dem Einzelhandel und bei Importeuren entnommen. Dabei werden gleichzeitig Temperatur und Lagerbedingungen ermittelt, um im Falle eines erhöhten Wertes entsprechend handeln zu können.

Die Überwachungsbehörden werden mir über die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion bei den Herstellerbetrieben zügig noch in diesem Jahr berichten.

Die Auffassung eines privaten Labors, die Listerien-Probleme seien seit Jahren bekannt, man habe große Untersuchungsprogramme gestartet, und es sei nichts passiert, um die Situation zu verbessern, ist nicht haltbar. Tatsache ist: Es findet eine intensive Überwachung statt. Jedes einzelne negative Untersuchungsergebnis hat Folgen für das Hygienemanagement im jeweiligen Betrieb sowohl bei den Herstellern als auch im Handel.

Darüber hinaus ist mit der Verabschiedung der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft Nr. 207/73 aus dem Jahre 2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel das in Deutschland entwickelte System der Bewertung von Listerien im Räucherfleisch EU-weit als verbindliche Norm vorgegeben worden. Damit können jetzt auch Produkte aus anderen Mitgliedstaaten entsprechend reglementiert werden.

So weit die Antwort der Landesregierung auf die Frage des Abgeordneten Remmel.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Kollegen Remmel. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. – Ich möchte gerne nachfragen, ob die Landesregierung die Produkte der Marken, bei denen die Belastungen mit Listerien festgestellt worden sind, aus dem Handel nehmen wird oder das veranlassen wird.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ich habe das akustisch nicht verstanden! Bitte wiederholen Sie Ihre Frage!)

– Es sind ja verschiedene Marken gekennzeichnet worden, die höher belastet sind. Ich möchte Sie fragen, ob Sie alle diese Produkte aus dem Handel nehmen lassen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die Produkte, über die die Sendung „markt“ berichtet hat, konnten nicht mehr aus den Geschäften genommen werden, weil die Proben, die ein privates Untersuchungsinstitut im Auftrag der Sendung „markt“ untersucht hat, schon im Oktober entnommen worden sind. Wir sind jetzt erst über das Ergebnis informiert worden. Das heißt, die Proben sind entweder entfernt oder möglicherweise auch verzehrt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Frage von Herrn Abgeordneten Priggen von den Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank. – Herr Minister, nur damit ich es richtig verstehe: Sie haben eben gesagt, dass im November im Bezirk Arnsberg 24 Proben untersucht worden sind, von denen drei auffällig waren. Das sind 12 bis 13 %. Für mich als Kunden sind 12 bis 13 %, die die Werte überschreiten, extrem viel.

Die Frage ist: Was machen Sie dann? Haben Sie dafür gesorgt, dass die Produktlinie komplett aus den Läden genommen wird, wenn es sich um eine bestimmte Sorte handelt? Denn es nützt nichts zu sagen, dass die einzelne Probe auffällig ist. Wie wird das öffentlich gemacht? Zum Vergleich: Bei Autos gibt es Rückrufaktionen. Ist klar, dass alle Produkte der betreffenden Firmen aus den Regalen genommen werden? Denn 13 % auffällige Proben finde ich im Lebensmittelbereich inakzeptabel.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich will gerne noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter Remmel, was ich eben im Hinblick auf die besondere Überwachung gesagt habe, die wir jetzt im Regierungsbezirk Arnsberg durchgeführt haben: Es ist in der Tat richtig, dass wir bei einer Schwerpunktuntersuchung im November und im Dezember 2006 – die Untersuchung bezieht sich auf diese zwei Monate – im Regierungsbezirk Arnsberg bisher 24 Proben von Räucherlachs untersucht haben. Bei drei dieser Proben wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Diese werden dann selbstverständlich vom Markt genommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Remmel zu einer zweiten Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sehr konkret nachfragen: Wurden nur Produkte, die diesen drei Proben entsprachen, vom Markt genommen, oder die ganze Produktlinie? Das habe ich auch eben schon gefragt. Dass man die Produkte vom November vom Markt nimmt, ist klar. Daraus muss sich aber eine Folge für die gesamte Produktlinie der gleichen Hersteller ergeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das bezieht sich immer auf die einzelne Charge, die untersucht wird. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Die Erzeugnisse, bei denen ein überhöhter Wert festgestellt worden ist, werden natürlich vom Markt genommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Schulze von der SPD hat eine Frage.

Svenja Schulze (SPD): Herr Minister, Sie haben meines Erachtens noch nicht dargelegt, wie es zu dem großen Unterschied zwischen den Werten eines privaten Labors und den Werten kommt, die die Landesregierung bei ihren Kontrollen gefunden hat. Das ist ein deutlicher prozentualer Unterschied. Könnten Sie das noch einmal darlegen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, das ist in der Tat eine sehr wichtige Frage. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir das zur Stunde noch nicht völlig darlegen können. In der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Remmel habe ich deutlich gemacht, dass wir noch nicht alle Fakten haben. Ich gehe aber davon aus, dass uns bis Mitte Dezember alle Fakten zu diesem Vorgang zur Verfügung gestellt werden.

Man kann im Moment nur spekulieren, wie es zu den unterschiedlichen Ergebnissen kommen konnte. Die Namen der Firmen kann man nennen; ich will sie aber nicht wiederholen. Zwei Firmen sind in der Sendung „markt“ genannt worden. Bei ihnen hat es erhöhte Werte gegeben. Möglicherweise ist das Ergebnis darauf zurückzuführen, dass diese Lachserzeugnisse, die in den Geschäften verkauft worden sind, von diesen nicht ordnungsgemäß gelagert worden sind und es dadurch zu einer entsprechenden Konzentration, zu den 15 %, gekommen ist. Diese Zahl weicht nun

wirklich deutlich von den Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrolle in Nordrhein-Westfalen ab.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Abgeordneter Priggen von den Grünen gemeldet.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Minister, nur damit ich das als schlichter Verbraucher verstehen kann: Werden in ganz Nordrhein-Westfalen alle Lachsprodukte einer bestimmten Firma vom Markt genommen, wenn zum Beispiel diese Firma auffällig geworden ist? Denn wenn Proben mit erhöhten Werten in Arnsberg auftauchen, trage ich doch als Kunde in Aachen das Risiko, das gleiche Zeug im Regal zu haben. Wird das sichergestellt, oder betrifft das nur den einen Fischladen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Herr Abgeordneter Remmel, das machen wir natürlich nicht. Das wäre auch nicht angemessen. Wir können auch nicht den Hinweis geben, dass es an der Firma liegt, die den Lachs geliefert hat. Wenn Lachs überhöhte Grenzwerte hat, kann das auch am örtlichen Geschäft liegen, in dem der Lachs verkauft worden ist.

Ich weiß, dass die Grünen bei einem kleinen Ansatz von Überschreitungen im Lebensmittelbereich immer fordern, möglichst alle Regale zu räumen. Das haben wir bei der Diskussion über die Zimtsterne auch schon gehabt. Das wäre aber nicht angemessen. Wir sorgen durch unsere Untersuchungsämter vielmehr dafür, dass dort, wo Missstände festgestellt worden sind, die Produkte aus dem Regal genommen werden.

Es wird aber nicht die gesamte Produktion einer Firma aus dem Regal genommen, die auch an andere Abnehmer und Zwischenhändler geliefert worden ist, bei denen es möglicherweise völlig andere Kühlmethoden gibt. Das wäre unangemessen. Wir nehmen immer die Chargen aus dem Handel heraus, bei denen nachgewiesen ist, dass sie nicht in Ordnung sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Beer von den Grünen hat eine Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, bei dem Verfahren, das Sie gerade als Ihr leitendes Handlungsprinzip vorgestellt haben, wird es immer wieder dazu kommen, dass Sie bei weiterer Prü-

fung feststellen müssen, dass es unter Umständen verseuchte Chargen gibt, was bedeutet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Produkte schon mit nach Hause genommen und verzehrt haben. Wo sehen Sie denn Ihre Interventionsmöglichkeiten, um Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich zu schützen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, Interventionsmöglichkeiten durch die Behörden in Nordrhein-Westfalen und durch die Landesregierung sehe ich zunächst einmal darin, dass wir die Lebensmittelüberwachung in diesem Land intensiviert und auf eine neue Basis gestellt haben. Ich habe Ihnen eben einige Zahlen genannt: Zwischen 2005 und 2006 haben wir die Kontrollen, gerade was Lachs angeht, erhöht. Es ist bester Verbraucherschutz, dass wir insbesondere die risikoorientierte Kontrolle in Nordrhein-Westfalen verstärkt durchführen, Frau Abgeordnete. Damit erhöhen wir die Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ellerbrock von der FDP hat die nächste Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, können Sie einmal darstellen, inwieweit man in vergleichbaren Fällen in den Jahren vor 2005 der Forderung der Kollegen von der Fraktion der Grünen nachgekommen ist, dass man die Regale leerräumt hat? Diesen Vergleich muss man ja anstellen können. Die Grünen sprechen hier einen Systemfehler an. Der Systemfehler muss dann über eine längere Zeit bekannt gewesen sein. Können Sie das einmal darlegen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ellerbrock, ich bin gerne bereit, entsprechende Zahlen vorzutragen. Ich möchte zunächst aber sagen, dass auch die frühere Landesregierung veranlasst hat, entsprechende Proben in Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

Sie interessieren sich sicherlich dafür, mit welcher Intensität in den vergangenen Jahren diese Proben gezogen wurden. Seit Jahren – lassen Sie mich das vorweg sagen – werden regelmäßig Fischereierzeugnisse auf *Listeria monocytogenes* untersucht. Für bundesweite Untersuchungen – das möchte ich hinzufügen, weil diese Zahlen für

Nordrhein-Westfalen sehr wichtig sind – liegen erst Ergebnisse seit 2004 vor. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung wurde im Jahre 2004 in Fischereierzeugnissen, Fischen und Meerestieren in 6,22 % der Proben dieser Schadstoff gefunden und nachgewiesen, im Jahre 2003 waren es hingegen noch 8,49 %. Das sind Bundeszahlen, die wir in dieser Form in Nordrhein-Westfalen nicht haben. Das heißt, das Problem hat zwischen dem Jahr 2003 und dem Jahr 2004 nicht zugenommen, sondern Gott sei Dank abgenommen.

Auch die Auswertung des Bundesinstituts für Risikobewertung bezüglich der Höhe der Keimzahlen stützen die Werte, die bisher in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden sind. So weisen in 2.060 Proben, die quantitativ untersucht worden sind, 34,08 % Listerien-Gehalte unter 100 Keimen pro Gramm Fisch, 0,58 % Gehalte zwischen 100 und 1.000 Keime pro Gramm Fisch und 0,39 % Gehalte über 1.000 Keime je Gramm Fisch auf. Das sind die Gesamtzahlen. Ich meine, dass die Bundeszahlen interessant sind. Es ist ferner deutlich geworden, dass zumindest in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen das Problem nicht zugenommen, sondern eher abgenommen hat.

Ich habe aber Verständnis dafür, dass die Verbraucher aufgrund der Zahlen, die von der Sendung „markt“ genannt worden sind, irritiert sind, weil bei zwei bestimmten Geschäften in Nordrhein-Westfalen Keime in einer höheren Konzentration festgestellt worden sind.

Noch einmal: Wir gehen diesen Hinweisen intensiv nach und führen dies gerade in diesen beiden Läden – die Zahlen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, weichen deutlich von allen anderen Zeiten ab, die in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006 ermittelt worden sind – auf eine falsche Lagerung von Lachs zurück.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nun hat Frau Löhrmann von den Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, dass passt jetzt ganz gut. Ich knüpfe an die Antworten, die Sie auf die Fragen der Kollegen Priggen und Rammel gegeben haben, an. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eindeutig die Belastung der Lebensmittel nicht am Hersteller festmachen, sondern an der Verkaufsstelle?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wir machen natürlich beides. Die Frage, die mir eben von Herrn Abgeordneten Priggen gestellt

worden ist, war, wenn ich sie richtig verstanden habe, ob wir dann das gesamte Liefergut aus einer Lebensmittelfirma beschlagnahmen. Das machen wir nicht, wenn wir nach entsprechender Untersuchung keine Hinweise darauf haben, dass bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Wir konzentrieren uns vielmehr auf die Chargen, bei denen die Grenzwerte überschritten sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie sich nicht verpflichtet sehen und es auch nicht für notwendig halten, eine gesamte Produktionscharge aus dem Markt zu nehmen, wenn Sie an einer Stelle eine Auffälligkeit in der beschriebenen Art festgestellt haben. Der Kollege Priggen hat eben darauf hingewiesen, dass es ja eine erhebliche Prozentzahl ist, die als auffällig festgestellt worden ist, nämlich rund 13 %. Sind Sie mit mir der Meinung, dass zumindest eine landesweite Untersuchung dieser Produkte an anderen Stellen hätte stattfinden müssen, um festzustellen, dass es sich tatsächlich nicht um ein Problem beim Hersteller oder bei der Transportkette handelt, sondern nur bei der im Endverkauf weitergegebenen Stelle?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Becker, Sie haben mich gerade wissentlich oder unwissentlich falsch zitiert. Ich habe nicht gesagt, was Sie gerade in Ihrer Frage unterstellt haben, dass wir die Chargen nicht herausnehmen, sondern ich habe von der Gesamtproduktion gesprochen. Die Charge nehmen wir heraus. Das ist ja auch der Kern der Diskussion, die hier stattfindet. Da es sich aber bei Fischbetrieben um einen zahlenmäßig überschaubaren Bereich der Lebensmittelproduktion in Nordrhein-Westfalen handelt, haben wir natürlich landesweit alle Betriebe entsprechend kontrolliert.

Vizepräsident Edgar Moron: Ihre zweite Frage stellt Frau Schulze, SPD-Fraktion.

Svenja Schulze (SPD): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, das Problem könnte auch die Lagerung oder der Vertrieb sein. Nun sind diese Proben ja nicht bei irgendwem gekauft worden, sondern bei erfahrenen Einzelhändlern wie Edeka und Galeria Kaufhof, bei denen man davon ausgehen sollte, dass die wissen, wie man geräu-

cherten Fisch lagert. Sie haben zu Recht ausgeführt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert sind. Was empfehlen Sie als Verbraucherschutzminister den Verbraucherinnen und Verbrauchern?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Schulze, ich empfehle bei dem Thema Fisch oder Lachs das Gleiche wie beim Thema Fleisch. Zunächst hat die Wirtschaft eine besondere Verantwortung, wenn es um die Sicherheit unserer Lebensmittel geht, aber der Verbraucher hat auch eine gewisse Verantwortung.

Er soll sich die Produkte sehr genau ansehen, und zwar zunächst einmal das Verfalldatum. Das ist bei verpacktem Lachs – es ging ja hier immer sehr konkret um Lachs – recht einfach. Wenn der Lachs nicht verpackt ist, wenn es sich also um eine offene Ware handelt, dann soll nachgefragt werden. Das heißt, der Verbraucher soll sich informieren, was das Verfalldatum angeht.

Zweitens soll er sich die Ware insgesamt, was die Qualität angeht, intensiv ansehen. Er soll also nicht blind kaufen.

Drittens – das holt uns im Zusammenhang mit der Frage der Lebensmittelqualität überhaupt immer wieder ein – soll er nicht immer die billigste Ware kaufen.

Die Verbraucher haben in den vergangenen Jahren von Jahr zu Jahr immer weniger Geld aus ihrem verfügbaren Einkommen für Lebensmittel ausgegeben. Das heißt, der Druck, dass die Lebensmittel immer billiger werden, hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Das ist von den Verbrauchern natürlich akzeptiert worden. Gute Qualität hat aber ihren Preis. Deswegen rufe ich im Hinblick auf die Verzehrsgewohnheiten des Verbrauchers dazu auf, sich nicht nur die Qualität der Ware intensiv anzusehen, sondern auch dort einzukaufen, wo er davon ausgehen kann, dass das Verhältnis zwischen Preis und Qualität in Ordnung ist.

Zu den beiden Firmen – Frau Abgeordnete Schulze, Sie haben das gerade noch einmal angesprochen – möchte ich nichts sagen. Sie sind vom WDR genannt worden; von daher ist es kein Geheimnis. Es ist aber ein großer Konzern. Auch in diesem Rahmen – so habe ich mich informieren lassen – ist es durchaus möglich, dass in Teilbereichen, in Geschäften die Kühlager nicht so eingestellt waren, wie es sein musste. Anders können sich meine Fachleute – es ist in erster Linie

eine Debatte, die die Fachleute führen, die aber für die Verbraucher ganz wichtig ist – die Frage im Moment nicht erklären, wieso bei den beiden Firmen, die jetzt in den Fokus der Debatte gekommen sind, die Werte so abweichend sind von den Landeszahlen, die uns sonst zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere und ihre zweite Frage hat jetzt Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie die Verantwortung der Unternehmen, die sowohl bei Ihren Untersuchungen wie auch bei den beauftragten Untersuchungen des Wirtschaftsmagazins „markt“ auffällig geworden sind, nicht ausschließen können und dass Sie keine Gesamtübersicht über die HACCP-Kette haben. Sie haben sich gerade noch einmal zu der Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher geäußert.

Listerien sind keine Würmer wie Nematoden, die man vielleicht noch unter Licht erkennen kann. Wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben denn Mikroskope dabei, um die entsprechenden Untersuchungen vornehmen zu können?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, ob Sie solche Geräte mit sich herumtragen, wenn Sie einkaufen gehen; ich tue es nicht. Ich gehe davon aus, dass sich die Verbraucher die Produkte intensiv ansehen und dann zu der Entscheidung kommen, ob sie ein Produkt kaufen oder nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die zweite und damit letzte Frage von Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, welche Erkenntnisse von möglichen Untersuchungen liegen Ihnen über weitere Produkte außer Lachs vor, die mit Listerien befallen sind?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wenn wir entsprechende Erkenntnisse haben, informieren wir die Öffentlichkeit immer unverzüglich. Es muss natürlich alles verantwortlich sein. Wir informieren nicht über jeden Befund der Lebensmitteluntersuchung in Nordrhein-Westfalen. Im Moment liegen aber keine Erkenntnisse vor, die von besonderem Nachrichtenwert sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Frage von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich würde gerne noch einmal an dem Punkt nachhaken, an dem wir vorher waren. Wenn im Regierungsbezirk Arnsberg drei von 24 Proben Grenzwertüberschreitungen ergeben haben und diese Charge möglicherweise auch in andere Regierungsbezirke verbracht wurde: Hat es in den anderen Regierungsbezirken Proben gegeben, und waren diese alle ohne Befund, oder gab es welche mit Befund?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Den letzten Teil der Frage habe ich nicht verstanden.

Horst Becker (GRÜNE): Haben Sie auch in anderen Regierungsbezirken Proben genommen, die die gleiche Charge betrafen? Und, wenn ja, waren die alle ohne Befund, oder gab es dort auch Proben mit Befund?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Becker, ich habe eben alle Zahlen genannt, die uns zur Verfügung stehen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass es zum Beispiel im Jahre 2005 überhaupt keine Befunde gegeben hat, was das Thema Lachs angeht. Ich habe Ihnen die Zahlen aus dem Jahre 2006 genannt. Bei den Proben, die wir genommen haben, hat es im Jahr 2005 keine Rückstände gegeben, und die Zahlen aus dem Jahre 2006 habe ich Ihnen genannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt hat der Fragesteller, Herr Remmel, Gelegenheit zu einer dritten, damit aber letzten Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben in Ihrem einführenden Statement angekündigt, dass Sie die Kontrollen bezogen auf Lachs aufgrund der Ereignisse verstärken wollen. Gleichwohl haben Sie auch in der Vergangenheit schon angekündigt, insgesamt die Zahl der Lebensmittelkontrolleure um 300 auf dann 600 zu verdoppeln; im nächsten Jahr sollen es 100 mehr werden. Sie haben seinerzeit auch gesagt, dass Sie diese Verdoppelung über Gebühren finanzieren wollen.

Nun gibt es seit letzter Woche Freitag den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz, dass diese Gebühren nicht bundesweit eingeführt wer-

den. Wie soll dann die Finanzierung zusätzlicher Lebensmittelkontrolleure durch das Land erfolgen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, die Landesregierung bleibt bei ihrer Aussage, dass bis zum Jahre 2010 die Zahl der Lebensmittelkontrolleure in Nordrhein-Westfalen verdoppelt wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Dringliche Anfrage 95 erledigt.

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 90** der Frau Abgeordneten Meurer von der Fraktion der SPD. Es geht um die Frage: Wann setzt Nordrhein-Westfalen die „Sozialen Frühwarnsysteme“ flächendeckend um? Die fragestellende Abgeordnete, Frau Meurer, hat um eine **schriftliche Beantwortung** gebeten (**Anlage**). Damit brauche ich diese Anfrage jetzt nicht aufzurufen.

Ich rufe nun auf die

Mündliche Anfrage 91

des Abgeordneten Hilser:

Geheimhaltungsstrategie bei der Abschaffung der nordrhein-westfälischen Kündigungssperrfristverordnung

Am 19. September 2006 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung entschieden, die Kündigungssperrfristverordnung vom 20. April 2004 mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft zu setzen. Diese Kabinettsentscheidung ist durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 8. November 2006 in Kraft getreten. In der Plenarsitzung am 16. November 2006 diskutierte der nordrhein-westfälische Landtag unter anderem über den Erhalt der Kündigungssperrfristverordnung vor dem Hintergrund des entsprechenden CDU-Antrages aus der vergangenen Legislaturperiode und dem nunmehr von der Landesregierung beabsichtigten Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft.

Weder im Rahmen dieser Parlamentsdebatte noch im Rahmen der entsprechenden Ausschusssitzungen oder über sonstige Informationswege hat die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Landtag sowie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land über die

bereits erfolgte Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung informiert. Dies, obwohl die Kündigungssperrfristverordnung ein aktuelles Thema auf der wohnpolitischen Agenda des Landtages ist.

Wie passt die Geheimhaltungsstrategie bei der Abschaffung der nordrhein-westfälischen Kündigungssperrfristverordnung zu den Versprechungen der Landesregierung eines weitreichenden Mieterschutzes bei der beabsichtigten LEG-Veräußerung?

Zuständig wäre Herr Minister Wittke, der aber nicht da ist. Die Beantwortung wird Herr Finanzminister Dr. Linssen übernehmen. Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Herr Hilser, von einer Geheimhaltungsstrategie kann nicht die Rede sein. Ich will das gerne erläutern:

Erstens. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat schon in seiner Sitzung am 27. April 2006 den vom Landtag zur abschließenden Entscheidung überwiesenen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen auf Aufhebung der Kündigungssperrfristverordnung nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung angenommen. Was daran geheim sein soll, weiß ich nicht.

Zweitens. Die Landesregierung hat am 19. September 2006 eine Änderung der Kündigungssperrfristverordnung beschlossen, mit der dieser Beschluss umgesetzt wurde. Ab 1. Januar 2007 gilt grundsätzlich die bundesgesetzlich in § 577a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelte Kündigungsschutzfrist von drei Jahren. Daneben hat die Landesregierung aus sozialen Gründen – also dem Mieterschutz – und um Härtefälle zu verhindern – also dem Vertrauensschutz – eine dreijährige Übergangsregelung bis zum 31.12.2009 beschlossen.

Drittens. Die Änderung der Verordnung wurde am 7. November 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes veröffentlicht. Auf diesen Veröffentlichungszeitpunkt hatte die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss. Damit war jedenfalls die rechtzeitige Veröffentlichung vor der Rechtsänderung am 1. Januar 2007 gesichert.

Richtig ist, dass wir uns sowohl in der letzten wie auch bereits in dieser Legislaturperiode – jeweils mit vertauschten Regierungs- und Oppositionsrollen – mehrfach sowohl im Plenum wie im Ausschuss mit der hier in Rede stehenden Verordnung beschäftigt haben.

Schon aus der Reihenfolge und Geschichte der Befassung mit der Verordnung ergibt sich auch für jeden, wirklich jeden, eindeutig, dass der von Ihnen jetzt unterstellte Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der LEG – ich will es einmal sanft ausdrücken – konstruiert ist.

Unsere Vorhaben waren lange bekannt. Sie konnten von der neuen Landesregierung erst in diesem Jahr mit den entsprechenden Mehrheiten umgesetzt werden. Der geplante Verkauf der LEG-Anteile spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hilser. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön.

Dieter Hilser (SPD): Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich finde es nur konsequent, dass Sie inzwischen auch die Fragen an den Bauminister selbst beantworten. Nach Ihren Ausführungen habe ich folgende Anschlussfrage:

Würden Sie mir nicht zustimmen, dass es ein Unterschied ist, ob ein Ausschuss beschließt, dass die Kündigungssperrfristverordnung geändert wird, oder ob er gleichzeitig zur Kenntnis nimmt, dass ein Kabinettschluss zu erfolgen hat, der die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses und damit natürlich auch das Datum des Inkrafttretens dieser Entscheidung beinhaltet?

Von daher ist es natürlich ein qualitativer Unterschied zu wissen, dass ein Beschluss gefasst wurde, oder zu wissen, zu welchem Zeitpunkt die betroffenen Mieterinnen und Mieter von dieser Änderung tangiert sind. Stimmen Sie mir nicht zu, dass hierüber eine Information des Ausschusses und des Plenums hätte erfolgen müssen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, vielleicht zunächst diese Bemerkung: Der Kollege Wohnungsbauminister ist wirklich aus sehr triftigen Gründen verhindert. Ich bitte das einfach so anzunehmen. Deshalb habe ich die Beantwortung gerne übernommen.

Natürlich gibt es einen qualitativen Unterschied. Sie haben völlig Recht. Nur: Wenn der Ausschuss das am 27. April 2006 in öffentlicher Sitzung beschließt, dann ist das für die Öffentlichkeit bekannt. Alles andere ist nachher eine Verordnung der Regierung. Das wissen Sie. Der Ablauf ist völlig normal. Am 27. April ist durch den Beschluss in

öffentlicher Sitzung für die Öffentlichkeit alles klar gewesen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage hat der Abgeordnete Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Linssen, würden Sie mir nicht zustimmen oder zustimmen müssen, wenn ich feststelle, dass die Landesregierung verschiedentlich angekündigt hat, dass sie noch darüber nachdenkt, wie denn der Wegfall der jetzigen Kündigungssperrfristverordnung aussehen und ausgekleidet würde? Minister Wittke hat verschiedentlich gesagt, dass man noch nicht sicher sei, ob alle Städte tatsächlich in den Wegfall der Kündigungssperrfristverordnung involviert seien.

Hätte nicht vor diesem Hintergrund die Information, die letztlich mit dem Verkünden der Verordnung verbunden war, dem Parlament bei der Debatte unseres Antrags in der letzten Plenarwoche durchaus vorgelegt werden müssen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Becker, ich glaube nicht, dass die hätte vorgelegt werden müssen. Es hat überhaupt niemand gedacht, dass der Punkt so wichtig wäre, dass man ihn hätte behandeln müssen. Sie waren dabei, als das aufgehoben wurde. Die Landesregierung hat mit der Übergangsfrist von drei Jahren sogar wirklich alles getan, was man unter sozialer Rücksichtnahme versteht.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt habe ich eine Frage des Herrn Abgeordneten Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung beziehungsweise meinen Verdacht, dass es sich nicht um eine Geheimhaltungsstrategie der Landesregierung, sondern um ein Wahrnehmungsproblem des Herrn Abgeordneten Hilser handelt?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich bin eigentlich ein Mensch, der immer nett zu allen ist. Vor dem Hintergrund würde ich mir das in der gleichen Sprachregelung nie zu Eigen machen, Herr Kollege Schulte.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass der Kollege Hilser das Thema LEG anhand dieser Frage gerne noch einmal ventiliert hätte. Ich weiß ja, wie man solche Anfragen stellen muss, warum, weshalb, wieso. Auch dafür habe ich Verständnis. Aber die Fakten sind eindeutig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Becker mit seiner zweiten Frage, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund Ihrer eben gemachten Äußerung, dass Sie davon ausgehen, dass mit einer dreijährigen Übergangsfrist sozialen Gesichtspunkten Genüge getan worden wäre, und vor dem Hintergrund, dass sich dieser Ministerpräsident das Soziale ganz ausdrücklich immer auf seinen Mantel heftet: Würden Sie zu der Auffassung neigen, dass die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, die alle bedeutend längere eigene Kündigungssperrfristverordnungen haben, als der Bund das als Mindestregelung vorsieht, sozial übermöbliert sind?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, wir haben die bundesgesetzliche Regelung übernommen. Die galt auch unter Rot-Grün. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie etwas Unsoziales tun wollten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Tüttenberg von der SPD-Fraktion.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Minister, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie einen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung und dem Verkauf der Landesanteile an der LEG verneint haben.

Vor dem Hintergrund, dass die Einhaltung von Sozialstandards seitens der Regierung als besonders erheblich in der Argumentation vorgetragen worden ist, möchte ich Ihnen die Frage stellen, warum denn die Kündigungssperrfristverordnung in der bisherigen Weise nicht einer dieser Sozialstandards geworden ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, die Sozialstandards, die wir gewählt haben, gehen so weit über das Normale hinaus, dass sich, jedenfalls bisher, keine andere Landesregierung in der Bundesrepublik zu solchen Standards bereitgefunden hat und es wohl auch in Zukunft nicht tun wird. Sie wissen, das kostet den Finanzminister viel Geld. In der Abwägung zwischen dem ökonomisch Vernünftigen und dem,

was wir als soziale Verpflichtung empfinden, haben wir es aber gerne getan.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Hilser hat sich mit einer zweiten Frage zu Wort gemeldet. Bitte.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, ich glaube, wir sind uns einig, dass eine Verkürzung der Kündigungschutzfrist für Mieter von acht auf drei Jahre durchaus ein gravierender Eingriff in Mieterschutzrechte ist. Von daher habe ich die Frage: Wenn die Fraktionen im Ausschuss darauf vertraut haben, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung informiert zu werden, und diese Information nicht erfolgt ist, woher sollen dann die Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Wohnungen der LEG das Vertrauen nehmen, dass diese Landesregierung eine Vielzahl von schwierig durchzusetzenden sozialen Zusagen tatsächlich einhalten wird?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, ich glaube, die Mieterinnen und Mieter werden sicherlich auch über die Verbände Mitteilung davon bekommen haben, dass diese Regierung das machen will. Von den sie tragenden Fraktionen wusste man schon vor der Wahl, dass sie das machen wollten. Das war nicht unbekannt, denn wir haben in der letzten Legislaturperiode immer wieder darüber debattiert. Also, die Mieterinnen und Mieter wussten das, und sie werden es auch über ihre Verbände mitgeteilt bekommen haben.

Wann eine solche Verordnung veröffentlicht wird, ob das nun, wie hier, am 7. November, am 7. Oktober oder Anfang Dezember ist: Ich glaube, die Mieter sind sehr gut darüber informiert. Wir haben – ich wiederhole mich – die bundesgesetzliche Regelung übernommen. Ich glaube, dass das in Anbetracht der Entwicklung des Wohnungsmarktes heute sicherlich auch die adäquate Regelung ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Damit gibt es keine weiteren Fragen mehr. – Bitte? Haben Sie noch einmal gedrückt, Herr Kollege? – Das war hier nicht erkennbar. Herr Kollege Hilser hat noch eine Nachfrage, und Herr Minister Linssen ist bereit, sie zu beantworten. Bitte, Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Vielen Dank. – Ich muss jetzt Herrn Minister Linssen fragen. Herr Minister Linssen, man soll ja keine Fragen stellen, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Deshalb frage

ich Sie: Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Ministerkollege sein Haus nicht im Griff hat?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Kollege, auf die Idee wäre ich nun wirklich nicht gekommen. Natürlich hat er sein Haus voll im Griff. Das ist nämlich ein ganz normaler Prozess, der bei jeder Landesregierung – auch bei der Ihrigen – so abgelaufen wäre.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Linssen, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Frage. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen mehr. Die Mündliche Frage 91 ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 92

des Abgeordneten Horst Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Bürgschaften für die Koelnmesse GmbH?

Das von der Koelnmesse GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young forderte am 29. Oktober 2003 mehrere Unternehmen mittels des Exposés „Joker“ zur Abgabe eines Angebotes für die Finanzierung der Kölner Nordhallen auf. Darin wird mitgeteilt: „Eine kommunale Bürgschaft in Höhe der Investitionssumme für dieses Neubauvorhaben wird für die Finanzierung zu 80 % von der Stadt Köln und zu 20 % vom Land Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellt. Eine kommunale Bürgschaft für den zu erbringenden jährlichen Kapitaldienst wird ebenfalls in Aussicht gestellt.“

Welche Verantwortlichen der Landesregierung haben solche kommunalen Bürgschaften in Aussicht gestellt?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um die Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Erstens. Das Exposé „Joker“, auf das der Fragesteller Bezug genommen hat, ist dem Wirtschaftsressort als dem beteiligungsverwaltenden Ressort nicht bekannt. Die Einholung von Finanzierungsangeboten lag in der Verantwortung der Geschäftsführung der Koelnmesse.

Zweitens. Kommunale Bürgschaften sind von keinem Vertreter des Landes in den Aufsichtsgremien und auch von keinem Verantwortlichen der Landesregierung in Aussicht gestellt worden.

Drittens. Im Rahmen der Strukturierung denkbarer Finanzierungsmodelle ist zwischen der Geschäftsführung und der Gesellschafterebene damals allerdings unter anderem auch über die theoretische Möglichkeit einer Finanzierung des Vorhabens über gesellschafterverbürgte Darlehen gesprochen worden. Die grundsätzliche Möglichkeit einer Landesbürgschaft in Höhe des Landesanteils am Stammkapital von 20 % wurde dabei auf der Grundlage der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung des Finanzministeriums, Kredite landesbeteiligter Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu verbürgen, bejaht. Die in Bezug genommene haushaltsgesetzliche Ermächtigung findet sich in § 3 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes Nordrhein-Westfalen von 2003.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Frage von Frau Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, erst einmal schönen Dank. Mir ist nicht ganz klar geworden, ob Sie nur eine Information aus dem Gutachten haben oder ob Sie es in Gänze selbst besitzen. Ich würde also gerne wissen, ob Sie es besitzen oder, wenn nicht, es sich besorgen wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Löhrmann. – Frau Ministerin, bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir haben das Gutachten nicht. – Sollen wir es beschaffen?

(Zuruf von der Regierungsbank: Das können wir!)

– Wir versuchen es.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es liegt eine weitere Frage vor. Herr Abgeordnete Becker, bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass nicht nur die Stadt Köln und das Land Bürgschaften zugesagt beziehungsweise umfangreiche bürgschaftsähnliche Zusagen gemacht haben, hätte ich von Ihnen gern folgende Frage beantwortet: Ist es zutreffend, das auch das kommunale Kreditinstitut, die Sparkasse Köln-Bonn, bei dem Projekt folgende finanzielle Leistungen übernommen hat: Übernahme einer Bankbürgschaft für die Koelnmesse GmbH in Höhe von 70 Millionen €, Beteiligung an Altlastensanierung und Planungsleistungen zugunsten der Koeln-

messe GmbH in Höhe von 4,4 Millionen €, Übernahme einer Bankbürgschaft für Begrünungsmaßnahmen des Messegeländes in Höhe von 990.000 € und die Gewährung von geldwerten Vorteilen für die Koelnmesse GmbH durch Gebührenverzicht aus Bankgeschäften in Höhe von 770.000 €?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Frau Ministerin, bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Frage jetzt nicht im Detail beantworten kann. Das würde ich gerne schriftlich machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, sind Sie damit einverstanden? – Sie signalisieren dies.

Eine weitere Frage steht Ihnen zu. Bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, nach der derzeitigen Auffassung der Stadt Köln war im Hinblick auf die Bestimmungen des EU-Beihilferechts die Gewährung von Bürgschaften nicht möglich. Statt Bürgschaften zu übernehmen haben sich das Land und die Stadt Köln in Wirklichkeit bereit erklärt, Verluste der Messe, die durch die Anmietung der neuen Messehallen entstehen können, zu übernehmen. Zusätzlich sichert die Stadt Köln das Geschäft dadurch ab, dass sie als Hauptmieter der Messehallen den Investoren über einen Zeitraum von 30 Jahren Mieteinnahmen in Höhe von mehr als 750 Millionen € garantiert. Die Bezirksregierung hat das unzureichend als ein „bürgschaftsähnliches Rechtsgeschäft“ bezeichnet. Nun lautet die Frage: Wie beurteilt die Landesregierung diese umfangreichen kommunalen Garantien vor dem Hintergrund einer unerlaubten staatlichen Beihilfe?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Also, wenn im Letter of Intent steht, dass Verluste übernommen werden können, sind das keine Beihilfetatbestände.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Noch einmal bitte! Ich habe das akustisch nicht verstanden!)

– Beihilferechtlich ist das nicht erheblich, wenn der Letter of Intent sagt, es könnte übernommen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Antwort ist angekommen. – Liegen weitere Fragen vor? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, dann bedanke ich mich für die Beantwortung. Die Mündli-

che Anfrage 92 ist damit erledigt. Die schriftliche Beantwortung einer Frage war zugesagt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 93

der Abgeordneten Frau Gebhard von der Fraktion der SPD auf:

Studiengebühren

Auf der letzten Dienstbesprechung mit den Rektoren der Hochschulen in NRW mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie soll unter anderem die aktuelle Lage zum Thema Studiengebühren Gegenstand der Beratungen gewesen sein. Dabei soll das Ministerium eingeräumt haben, dass ein Zusammenhang zwischen Studiengebühren und den veränderten Erstsemesterzahlen bestehe. Da die Medien in dieser Richtung angeblich zu viele Anfragen stellen, soll das Ministerium alle Hochschulen angewiesen haben, alle Informationen zum Thema Studiengebühren zuerst umgehend an das Ministerium weiterzuleiten. Mit der bisherigen Rücklaufquote soll das Ministerium aber unzufrieden sein. Daher soll das Ministerium nunmehr jede Hochschule angewiesen haben, einen Beauftragten für diese Aufgabe zu benennen.

Der Minister hat sich weiterhin in einem Brief mit der Bitte an alle Rektorate gewendet, alle Informationen zum Thema „Sammelklagen gegen Studiengebühren“ dem Ministerium sofort weiterzuleiten. Auf die Nachfrage der Hochschulen, wie denn die rechtliche Lage dazu zu beurteilen sei, erklärte Staatssekretär Stückradt, dass das Ministerium verschiedene Rechtsgutachten erstellt habe. Auf die Bitte, diese den Hochschulen zuzuleiten, soll er zögerlich bis abweisend reagiert haben. Die Hochschulen warten nunmehr seit Wochen auf ein entsprechendes Schreiben.

Darüber hinaus hat er alle Hochschulen dazu aufgefordert, bei einem Boykott der Zahlungen der Studiengebühren seitens der Studierenden „sofort zu reagieren und alle entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen“.

Welche Maßnahmen sind damit konkret gemeint?

Ich bitte Herrn Minister Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Gebhard! Meine Damen und Herren! Die Anfrage enthält ja eine Vielfalt von Mutmaßungen und am Ende, wenn ich es richtig sehe, eine konkrete Nachfrage zu dem Zusammenhang zwischen dem möglichen Zahlungsboykott und dem Vorgehen der Hochschulen.

Ich weiß nicht, ob zu den anderen Punkten wirklich Antworten gewünscht sind. Dazu kann ich auch gerne Auskunft geben, allerdings vermag ich mich nicht zu erinnern, wie der Staatssekretär in der internen Dienstbesprechung reagiert hat, ob zögerlich oder abweisend, weil ich nicht ihm gegenüber, sondern neben ihm saß. Also, das Gesichtsspiel habe ich nicht mitbekommen, aber ich bin gern bereit, auf alle anderen Sachverhalte gerne zu antworten.

Zu dem konkreten Punkt, wie die Hochschulen verfahren können, möchte ich gerne wie folgt antworten:

Die alte Landesregierung hat zu den Studienkonten – damals ging es ja um die Gebühren für Langzeitstudierende – mit Runderlass vom 2. April 2004 den Hochschulen gegenüber empfohlen zu exmatrikulieren, wenn nicht gezahlt wird und der Gebührenbescheid bestandskräftig geworden ist, und ansonsten in eigener Zuständigkeit und in Abwägung der entstehenden Verwaltungsaufwände bei der Vollziehung der Exmatrikulation auf der einen und bei einer Nichtvollziehung auf der anderen Seite zu entscheiden, ob zur Exmatrikulation gegriffen wird oder nicht. Ich denke, dass dies ein zweckmäßiges Vorgehen der Vorgängerregierung in Gebührenfragen war.

Die Hochschule muss nach meiner festen Überzeugung nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden – das ist auch die rechtliche Beantwortung dazu –, ob sie die Studierenden exmatrikuliert, die sich zurückmelden und die die Studienbeiträge nicht zahlen wollen.

Das Gleiche gilt für diejenigen, die ihre Einschreibung beantragen. Diese kann dann versagt werden, wenn die Betreffenden ihre Studienbeiträge nicht entrichten. Dies entspricht einer langjährigen Praxis im Studienabgabenrecht, und genau darauf hat auch der Staatssekretär in der genannten Besprechung verwiesen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt eine Nachfrage von Frau Kollegin Gebhard vor. Bitte, Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ist zum Ergreifen dieser Maßnahmen erforderlich, dass die Hochschulen in

ihren Satzungen niedergelegt haben, dass das Nichtzahlen von Studiengebühren beziehungsweise das Überweisen von Studiengebühren auf Treuhandkonten die Exmatrikulation zur Folge hat? Haben die Hochschulen das in ihren Satzungen so verankert beziehungsweise welche Hochschulen haben das getan? Und für den Fall, dass sie es nicht verankert haben: Ist es dann rein rechtlich möglich, eine solche Sanktion zu ergreifen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Es wäre aus meiner Sicht jedenfalls seltsam, wenn mögliche Einzahlungen von Studienbeiträgen auf Treuhandkonten Gegenstand der Regelung einer Gebührensatzung wären; denn eine Gebührensatzung beziehungsweise Beitragssatzung kann ja nur zum Gegenstand haben, das ein solcher Beitrag pflichtgemäß zu entrichten ist. Eine Einzahlung auf Treuhandkonten kann natürlich keine nach einer Beitragssatzung entsprechende Beitragszahlung darstellen und würde dann natürlich genauso gehandhabt werden können – auch was die Möglichkeit der Exmatrikulation anbetrifft –, wie ich das eben vom Verfahren her dargestellt habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard hat eine zweite Frage. Bitte, Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde gern noch auf den anderen Komplex, der in meiner Anfrage genannt ist, zurückkommen wollen, nämlich zur Frage der Beauftragten für Studiengebühren an den Hochschulen.

Meines Wissens sind noch nicht alle Hochschulen dieser Aufforderung gefolgt, einen Beauftragten oder eine Beauftragte einzurichten oder zu etablieren. Wie gedenken Sie im Jahre 2007, wenn das Hochschulfreiheitsgesetz in Kraft ist, zu verfahren? Wollen Sie diese dann in den ZielLeistungsvereinbarungen verankern, um durchzusetzen, dass es solche Beauftragte gibt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Hier handelt es sich wohl um ein Missverständnis oder um eine fehlerhafte Informationsübermittlung. Es ist in keiner Weise mit den Hochschulen über die Schaffung der Institution eines Studienbeitragsbeauftragten gesprochen worden, sondern es ist in der Dienstbesprechung gesagt worden, dass wir natürlich ein Interesse daran haben,

dass uns die Hochschulen auch über das informieren, was im Zusammenhang mit Studienbeiträgen in der Hochschule geschieht, und zwar sowohl an positiven Dingen – also dazu, was mit den Mitteln dort geschieht – als auch bezüglich dessen, was das Gesetz vorsieht, zum Beispiel zur Einsetzung der Schiedskommission im Kontext der von uns so bezeichneten Geld-zurück-Garantie.

Wir als Rechtsaufsicht sind natürlich verpflichtet nachzuhalten, ob dieses auch dem Gesetz entsprechend geschehen ist. Wir haben einfach Wert darauf gelegt, dass man uns nach Möglichkeit einen Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung benennt, der dieserlei Fragen, die es auch zu beantworten gilt, uns gegenüber beantworten kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt hier eine Frage von Frau Apel-Haefs vor. Bitte, Frau Kollegin.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Herr Minister, der Herr Staatssekretär hatte in einer dieser Dienstbesprechungen auch erwähnt, dass es mehrere Rechtsgutachten gebe, die das Kronthaler-Gutachten widerlegen oder dem widersprechen würden. Nach meinem Kenntnisstand warten die Hochschulen, die gerne diese Gutachten gehabt hätten, bis heute auf diese Gutachten. Können Sie etwas zum Inhalt dieser Gutachten sagen: wie sie sich vom Kronthaler-Gutachten unterscheiden und welche Varianten es gibt?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wir haben dargelegt, dass es schon veröffentlichte Guthaben gibt, die zu anderen Ergebnissen gekommen sind, als es von Herrn Kronthaler dargestellt wird. Wir haben dargelegt, dass es darüber hinaus auch interne Gutachten gibt, auf die wir uns in der Beurteilung der Rechtmäßigkeit unseres Studienbeitragsgesetzes zusätzlich gestützt haben. Wir haben auch dargelegt, dass wir den Hochschulen hierzu eine entsprechende schriftliche Auskunft zur Verfügung stellen. Sie wird den Hochschulen auch zeitnah zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Eine dritte und letzte Frage von Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Im Anschluss an Ihre letzte Antwort, Herr Pinkwart: Wenn Sie dieses den Hochschulen zur Verfügung stellen, darf ich dann unterstellen, dass Sie dieses im Wissenschaftsausschuss in gleicher Weise tun, also ebenfalls

entsprechend informieren, welche Rechtsvorstellungen existieren?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das können wir sehr gerne machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 93. Sie ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 94

der Abgeordneten Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen

In der Sendung Westpol am 3. Dezember 2006 hat Innovationsminister Pinkwart sich erneut für eine Lockerung der bestehenden Stichtagsregelung für den Import menschlicher embryonaler Stammzellen ausgesprochen. Unter anderem erklärte er: „Ich denke aber, wenn es gelänge, auch in Anbetracht der ethischen Vorbehalte, die viele im Land gegenüber dieser Forschung haben, auch im Deutschen Bundestag gegenüber dieser Regelung haben, wäre es mindestens notwendig, dass wir zu einer nachlaufenden Stichtagsregelung kommen oder aber zu einer Verschiebung des Stichtagstermins etwa Ende 2005.“

Teilt der Ministerpräsident diese Einschätzung von Minister Pinkwart?

Hier ist die Landesregierung gefordert zu antworten. Anstelle von Herrn Ministerpräsident Rüttgers antwortet Minister Breuer. Bitte, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Frau Abgeordnete, es gab in letzter Zeit verschiedene Anlässe, zur Frage der Stichtagsregelung im Stammzellengesetz Stellung zu beziehen. Die Position des Ministerpräsidenten in dieser Frage ist bekannt und unverändert.

Sie wissen auch, dass im Koalitionsvertrag von CDU und FDP festgehalten ist, dass es bei der Forschung an embryonalen Stammzellen unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sehe auch vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen keinen Anlass, von dieser Feststellung abzurücken. Das, was im Koalitionsvertrag an der Stelle formuliert ist, gilt also nach wie vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löhrmann hat sich für eine Nachfrage gemeldet. Bitte, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Das war der Versuch, sehr salomonisch zu antworten. Ich habe es trotzdem gemerkt, Herr Breuer. Wie lautet denn die Position des Ministerpräsidenten zur Stichtagsregelung?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Löhrmann, wir haben deutlich gemacht, dass wir zwischen der FDP und der Union an der Stelle unterschiedlicher Auffassung sind. Dazu gibt es entsprechend im Koalitionsvertrag eine klare Formulierung. Ich weiß, dass es jetzt die Forderung nach der Lockerung der bestehenden Stichtagsregelung gibt, und ich weiß auch, dass immer wieder die Fragen gestellt werden, ob das jetzige System das richtige ist.

Anlässe dafür waren unter anderem das 7. Forschungsrahmenprogramm oder auch Stimmen aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft und aus der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sie alle fordern, dass das deutsche Stammzellengesetz internationalen Standards anzupassen ist, also es zu lockern. Die Argumente sind mir und auch dem Ministerpräsidenten bekannt.

Uns allen ist aber bewusst, dass es bei der Frage nach der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen um den Konflikt zwischen zwei Grundwerten geht: um den Schutz der Würde auf der einen Seite und um die Freiheit der Forschung auf der anderen Seite. Beides ist dem Ministerpräsidenten wichtig. Wichtig ist aber auch, dass die Würde des Menschen verlangt, dass wir ihn niemals nur als Mittel für unsere Zwecke gebrauchen, sondern wir den Menschen immer zugleich als Zweck an sich selbst erachten.

Die Befürworter einer Lockerung der bestehenden Stichtagsregelung argumentieren jetzt, es sei unmöglich, sich dem ethischen Gebot zu verweigern, wenn man damit unheilbare Krankheiten heilen kann. Das ist die eine Position. Bei diesem Argument wird unterstellt, dass ein Heilen ethisch zu rechtfertigen sei, wenn dafür zwangsläufig menschliches Leben und Embryonen – Embryonen sind Menschen auf frühester Entwicklungsstufe – geopfert werden. Es gibt in der zivilisierten Menschheit den Grundkonsens, dass ein Heilen auf Kosten des Lebens anderer Menschen – ich

denke hier an die Menschen in anderen medizinischen Experimenten – unethisch und unmoralisch ist.

Diesen Grundkonsens will der Ministerpräsident nicht zur Disposition stellen. Wenn wir der Wissenschaft neue Handlungsmöglichkeiten und Chancen eröffnen wollen, dürfen wir diese ethische Grundlage nach meiner Auffassung und nach Auffassung des Ministerpräsidenten nicht verlassen. Also: Eine nachlaufende Stichtagsregelung, wie es jetzt diskutiert wird, löst nach meiner Auffassung und nach Auffassung des Ministerpräsidenten dieses grundlegende ethische Problem nicht.

Sie wissen, dass es auch in der Koalition unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema gibt. Ich wiederhole noch einmal: Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist festgelegt, dass bei der Forschung an embryonalen Stammzellen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklung sehen wir und sieht der Ministerpräsident keinen Anlass, von dieser Feststellung abzurücken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Zu ihrer zweiten Frage hat sich Frau Löhrmann gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Breuer, ich habe Sie nicht darum gebeten, philosophisch und ethisch darzulegen, welche verschiedenen Fragestellungen dazu zu berücksichtigen sind. Diese sind uns sehr wohl bekannt.

Ich habe Sie ausdrücklich gefragt und wiederhole es: Ist der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen der Meinung, dass die Stichtagsregelung gelockert werden soll, ja oder nein?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich habe deutlich gemacht, dass das, was im Moment diskutiert wird – auch diese nachlaufende Stichtagsregelung –, aus Sicht des Ministerpräsidenten dieses grundlegende ethische Problem nicht löst und dass – ich wiederhole es noch einmal – der Ministerpräsident bei der Auffassung bleibt, die im Koalitionsvertrag niedergelegt ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Zur dritten und letzten Frage Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Es ist nicht eindeutig, wie Sie antworten. Ich weiß, dass im Koalitionsvertrag steht, dass es diese Haltung gibt und dass die Koalitionspartner unterschiedliche Haltungen dazu haben.

Ich kann Ihre Aussage so interpretieren, dass in dem Fall der Ministerpräsident die Haltung seines Forschungsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht teilt. Liege ich da richtig?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Abgeordnete, Sie haben doch mitbekommen, dass es in der Frage der Stichtagsregelung unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist klar formuliert. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen: Das sind unterschiedliche Auffassungen. Sie sind auch im Koalitionsvertrag niedergelegt. Da brauche ich auch nicht zu philosophieren. Ich habe das gerade vorgetragen. Es ist nicht verboten, in einer wichtigen Abwägungsfrage unterschiedlicher Auffassung zu sein. Wo ist das Problem?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Auch wenn wir das Ende der Fragestunde im Prinzip erreicht haben, kommt jetzt eine Frage von Frau Kollegin Gebhard von der SPD. Bitte, Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Genau zu diesem Punkt geht meine Frage an Herrn Pinkwart. Herr Pinkwart, halten Sie die Position, die Sie in „Westpol“ vertreten haben, nämlich Verschiebung der Stichtagsregelung, aufrecht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Breuer hat dargelegt, wie die Koalition zu dieser Frage steht. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, was meine Haltung anbetrifft. Zur Bewertung dieser Frage habe ich vor dem Parlament schon einmal Auskunft gegeben.

Wir haben auf der Grundlage des bestehenden Rechts zu handeln. Ob das Recht geändert wird, liegt nicht in unserer Hand, auch nicht in der Hand dieses Hauses, sondern in der Hand des Deutschen Bundestages. Im Deutschen Bundestag wird eine Diskussion geführt. Das hat Herr Breuer mit vielen Beispielen der jüngeren Zeit dargelegt.

Dazu haben sich unterschiedliche Institutionen wie die EKD und die Bundeskanzlerin geäußert, ohne dass der Deutsche Bundestag schon eine andere Entscheidung getroffen hätte, ohne dass die Bundesregierung eine andere Sicht eingenommen hätte. Es ist ein Diskussionsprozess.

Es ist sicherlich auch richtig, dass der Forschungsminister dieses Landes, wenn die DFG eine Studie vorlegt, eine Äußerung dazu machen kann, immer mit dem Hinweis darauf – Frau Löhrmann hat das aus dem „Westpol“-Beitrag zitiert –, dass es unterschiedliche Meinungen und Haltungen dazu gibt.

Maßgeblich für unser Handeln ist die Rechtslage. Solange die sich nicht ändert, werden wir als Landesregierung unsere Entscheidungen im Rahmen des bestehenden Rechts zu treffen haben. Aber wir werden natürlich auch gefragt. Dann werden wir unsere unterschiedlichen Sichtweisen in der Diskussion auch deutlich machen. Ich denke, das ist auch unser gutes Recht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Beer noch eine Frage. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Breuer. Ich möchte Sie fragen, ob es in der Frage der unterschiedlichen Auffassungen zur Stichtagsregelung – wie Herr Minister Pinkwart das gerade ausdrücklich bestätigt hat – im Endeffekt so ausgehen wird wie bei den Änderungen zur Gemeindeordnung, das heißt, dass sich die FDP durchsetzt und die CDU-Positionen zurückgezogen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich halte es für nicht angemessen, die beiden Themen so zu verquicken. Es ist sehr vordergründig und populistisch, diese Fragen miteinander zu verquicken. Ich finde das wirklich unangemessen, wenn ich das sagen darf. Ich finde auch, dass die Landesregierung den Zusammenhang zwischen der Gemeindeordnung und der Stammzellenforschung nicht kommentieren sollte.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Eine Frage des Abgeordneten Becker. Bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, nach den Ausführungen, von denen Sie glauben, dass sie klar seien, die mir aber noch nicht die notwendige Klarheit verschafft haben, möchte ich Sie fragen: Können Sie definitiv ausschließen, dass aus den Reihen der jetzigen Landesregierung eine Initiative zur Verschiebung der Stichtagsregelung erfolgt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Herr Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Der Koalitionsvertrag regelt, wenn die beiden Koalitionspartner unterschiedlicher Auffassung sind. Von daher kann ich mir nicht vorstellen, dass es lohnt, Ihre Frage zu kommentieren. Die klare Position heißt, dass wir an der Stelle unterschiedlicher Auffassung sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Handeln, nicht Auffassungen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Die zweite und letzte Frage des Kollegen Becker. Bitte, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, in Anbetracht der letzten Antwort, die nicht die erwünschte zusätzliche Klarheit, sondern eher die befürchtete zusätzliche Unklarheit geschaffen hat: Würden Sie mir zustimmen, dass ich vor dem Hintergrund Ihrer Antwort nunmehr guten Gewissens behaupten kann, dass Sie nicht ausschließen, dass aus dem Kabinett eine Initiative zur Änderung der Stichtagsregelung erfolgen könnte?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Herr Minister Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Lieber Abgeordneter Becker, Sie wollen diese unterschiedliche Auffassung offensichtlich für Ihr politisches Kalkül nutzen. Ich habe deutlich gemacht: Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund der Koalitionsvereinbarungen so etwas im Kabinett einheitlich beschlossen wird. – Punkt 1.

Punkt 2: Ich glaube, dass die Seriosität Ihrer Frage auch einiges deutlich macht. Sie haben eben eine Verknüpfung von Gemeindeordnung und Stammzellenforschung hergestellt. Ich halte das, was Sie da deutlich machen, für sehr unseriös. Ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass wir im Kabinett auf Basis des Koalitionsvertrages arbeiten und gemeinschaftliche Entscheidungen

treffen. Das mag Ihnen passen oder nicht. Wir tun es einfach.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens noch eine Frage angemeldet. Bitte, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Breuer, wenn es von anderen Landesregierungen im Bundesrat Anträge zur Aufweichung der Stichtagsregelung geben würde, wie würde sich NRW dann verhalten? Ist auch das im Koalitionsvertrag geregelt?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das Verfahren, wenn andere Initiativen im Bundesrat anstehen, ist klar geregelt. Es gibt eine Kabinettsbefassung mit der Tagesordnung des Bundesrates. Dann wird das Kabinett im Lichte der Erkenntnis beziehungsweise auch im Lichte der Koalitionsvereinbarung entsprechend beraten und eine Entscheidung treffen.

Entscheidungen im Vorfeld – was wäre wenn? – gibt es aus unserer Sicht nicht. Wenn etwas auf der Tagesordnung des Bundesrates steht, so wie Sie es angesprochen haben, wird es auf die Tagesordnung des Kabinetts gesetzt. Das Landeskabinett wird sich zu jedem Punkt der Bundesratsbefassung eine Meinung bilden, sicherlich auch zu diesem Punkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Mit Blick auf die Uhr werde ich jetzt die Rednerliste schließen.

Frau Steffens, Ihre zweite und damit letzte Frage in dem Zusammenhang. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Habe ich es richtig verstanden, dass es aus Ihrer Sicht ein normales Verfahren des Kabinetts ist, dass es sich dabei nicht um eine Gewissensfrage handelt, dass das also eine klare Entscheidung nach dem Gewissen sein kann?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Abgeordnete Steffens, ich habe von Gewissen in meiner Antwort überhaupt nicht gesprochen. Ich habe auf Ihre Frage geantwortet, wie es sich mit Blick auf den Bundesrat verhält, wenn ein anderes Land eine entsprechende Initiative startet oder wenn der Bund eine Initiative startet, für die er die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen benötigt. Ich habe deutlich gemacht: Diese Punkte werden nach der

Geschäftsordnung der Ressorts im Kabinett beraten.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund der Koalitionsvereinbarung entsprechende Entscheidungen so herbeigeführt werden, wie Sie es mit Ihren Fragen insinuierten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Herrn Minister Breuer für die Beantwortung der Frage. Damit ist die Mündliche Anfrage 94 erledigt und die Fragestunde beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

7 Gesetzgebungsverfahren zur Straffung der Behördenstruktur in NRW aussetzen – Chaos für die Beschäftigten, die Umwelt- und Arbeitsschutzbehörden sowie die Bezirksregierungen vermeiden und deren Arbeitsfähigkeit sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3033 – Neudruck

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Sachverständigen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung haben ein eindeutiges Signal gegeben – so eindeutig, dass wir hoffen, dass auch Sie, meine Damen und Herren aus den Mehrheitsfraktionen, es heute nicht überhören können und auch nicht überhören konnten.

Nahezu alle Sachverständigen haben Ihnen davon abgeraten, das Gesetzesvorhaben kurzfristig zum 1. Januar 2007 in Kraft treten zu lassen. Dabei spielte es im Übrigen keine Rolle, welche inhaltlichen Positionen zu einzelnen Fragen des Gesetzentwurfes eingenommen wurden.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände, die Verwaltungswissenschaftler als auch die verschiedenen Fachverbände haben herausgestellt, dass das Gesetz eben nicht zum 1. Januar nächsten Jahres, sondern gemeinsam mit den abschließenden Entscheidungen über die beabsichtigte nachfolgende Kommunalisierung und Privatisierung von Aufgaben in Kraft treten sollte. Exemplarisch seien hier einige Stellungnahmen aufgeführt.

Die kommunalen Spitzenverbände – ich zitiere – halten

„es für weder effizient noch für zielführend, wenn man übergangsweise Verwaltungsstrukturen bei den Bezirksregierungen aufbaut, die dann im Laufe des nächsten Jahres wieder gekippt werden müssen.“

Auch die Verwaltungswissenschaft betrachtet – wieder Zitat –

„eine bloß übergangsweise Neuregelung organisatorischer Fragen“ als „rechtfertigungsbedürftig, weil der unvermeidliche Umstellungsaufwand, der bei Neuorganisationen eintritt, damit mehrfach zu erbringen ist und die in ihren Wirkungen kaum zu überschätzenden Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit von Behörden dabei erheblich verlängert werden.“

Meine Damen und Herren, Herr Prof. Bogumil sagte – ich zitiere wieder –:

„Allerdings scheint die geplante Auflösung der Sonderbehörden zum 01.01.2007 vor der Diskussion der Funktionalreform im nächsten Jahr wenig sinnvoll zu sein, da zum Teil aufwendige Zwischenlösungen geschaffen werden müssen, ohne dass sich angesichts der inhaltlichen Unklarheit, welche Aufgaben kommunalisiert oder privatisiert werden, wirkliche Synergieeffekte ergeben.“

Zudem hat er bescheinigt – ich zitiere erneut –:

„NRW ist nicht schlecht im Vergleich der Länderverwaltungen. Der Kollege Jochimsen hat gesagt: In NRW gehen wir in die gleiche Richtung wie in Baden-Württemberg. Das stimmt, aber unsere Ausgangslage ist ungleich besser.“

Meine Damen und Herren, der DGB kritisiert – ich zitiere –

„die operative Hektik des gewählten Verfahrens. Ohne die systematische Aufgabenkritik und qualifizierte Zielformulierung abgeschlossen zu haben, werden Behördenstrukturen auseinandergerissen, die bislang gut und effizient gearbeitet haben.“

Wenn Sie das Personal also nicht mit vollem Schwung vor die Wand fahren wollen, muss zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, dass es in keinem Fall zweckmäßig ist, die Auflösung der Sonderbehörden des Landes wie geplant zum 1. Januar 2007 zu beschließen.

Mit der Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2007 und zum Gemeindefinanzierungsgesetz wurden auch umfangreiche Ände-

rungen vorgenommen, die die mit dem Gesetz-entwurf zur Straffung der Behördenstruktur in NRW beabsichtigte Auflösung von Landesbehörden nachvollziehbar machen sollen. Diese Veränderungen des Haushaltsgesetzes können nur im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept über die geplante Verlagerung, Privatisierung oder den vollständigen Wegfall von Aufgaben bewertet werden.

Auch die Sachverständigen vom RWI haben in der Anhörung zur Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz deutlich gemacht, dass eine fachlich fundierte Stellungnahme zu diesen Haushaltsänderungen derzeit nicht möglich sei. Wenn schon die Experten es nicht können, meine Damen und Herren, welche Grundlage haben Sie eigentlich, so vorzugehen und eine solche Entscheidung zu treffen?

Also, ich bitte Sie: Besinnen Sie sich Ihrer Verantwortung. Stürzen Sie die betroffenen Behörden und deren Beschäftigte nicht ins Chaos, weil Sie die Handlungsfähigkeit, die Sie vorgegeben haben, demonstrieren wollen. Überschauen Sie wenigstens an dieser Stelle noch einmal, was Sie tun würden. Geben Sie Ihre Beratungsresistenz auf, und setzen Sie das Gesetzgebungsverfahren aus, bis Sie eine ausreichende Bewertungsgrundlage haben.

Meine Damen und Herren, handeln Sie nicht gegen den ausdrücklichen Rat der Spitzenverbände der Kommunen, handeln Sie nicht gegen den Rat der Unternehmer, handeln Sie nicht gegen den Rat der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Nutzen Sie die vorweihnachtliche Zeit der Besinnung, und besinnen Sie sich auf ein Verfahren mit Vernunft. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Svenja Schulze [SPD]: Besinnung ist bei denen schwierig!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, es wird Sie sicher nicht überraschen, wenn ich Ihnen gleich zu Beginn meiner Ausführungen mitteile, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. Ich will Sie in der vorweihnachtlichen Zeit schließlich nicht zu sehr auf die Folter spannen.

Wir haben völlig andere Schlussfolgerungen und Bewertungen aus der Anhörung gezogen als die Grünen. Das, was Sie in Ihrem Antrag ausführen,

Herr Becker, geht – wie so oft – ein klein wenig, aber entscheidend an den Tatsachen vorbei. Denn es hat während der Anhörung natürlich Aussagen gegeben, die das Vorhaben der Landesregierung auch zum Stichtag 01.01. als durchaus sinnvoll erscheinen lassen.

Hier wurde gesagt, dass man sich natürlich darüber streiten kann, ob man die Schritte 1 a und 1 b – sprich: Auflösung der Sonderbehörden und anschließende Aufgabenkritik; Schritt 2 ist die Zusammenlegung in drei Regionalbehörden – gleichzeitig oder hintereinander vollzieht. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aus verwaltungsstrategischen Überlegungen sinnvoll sein kann, den Schritt 1 a vorzuziehen. Das haben auch Sie sicher gehört, denn Sie waren die ganze Zeit dabei.

Auch Ihre Schlussfolgerungen aus der Anhörung teilen wir keineswegs. Sie versuchen, zu suggerieren, dass die Sachverständigen übereinstimmend die Verschiebung der Reform gefordert hätten, bis die Aufgabenkritik und die Entscheidung, welche Aufgabe der bisherigen Sonderbehörden zukünftig von welcher Ebene wahrgenommen werden soll, gefallen sei.

Auch das stimmt so nicht. Es hat durchaus Aussagen gegeben, die es sinnvoll erscheinen lassen, mit der Organisationsänderung zu beginnen, damit die Umsetzungsphase nicht durch einen unendlichen Aufklärungs- und Aufgabenkritikprozess unzumutbar verzögert wird.

Natürlich – das ist auch völlig unbestritten – gibt es Forderungen, dass eine Reform der Verwaltungsstrukturen erst dann erfolgen sollte, wenn alle Ziele bereits abschließend definiert seien. Eine solche Strukturveränderung auf einen Hieb hat selten funktioniert. Wenn sie versucht wurde – darauf wurde während der Anhörung ja warnend hingewiesen –, entpuppte sie sich zumeist als Rohrkrepierer.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur an den Versuch unserer Vorgängerregierung, Innen- und Justizministerium auf einen Hieb zusammenzulegen, und die entsprechenden Folgen erinnern. In diesem Raum gibt es ja noch einige, die bei dieser Entwicklung anwesend waren. Da hat sich gezeigt, wie eine solche Funktionsreform auf einen Hieb als Rohrkrepierer endet.

Lassen Sie mich abschließend auf einige der Schreckensszenarien eingehen, die Sie insbesondere in Ihrer Einführung wieder einmal an die Wand gemalt haben, Herr Becker. Kollegial möchte ich es einmal so umschreiben: Ihre Weltuntergangsprognosen verlieren mit ständiger Wieder-

holung an Wirkung. Jedes Mal, wenn Sie zu einem Vorhaben der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen Stellung nehmen, sagen Sie den Untergang des Abendlandes voraus. In der Wirklichkeit – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – erhält die Arbeit der schwarz-gelben Landesregierung bei allen Umfragen von den Bürgern Bestnoten und wohlthuende Zustimmung.

Ich will jetzt nicht zum Inhalt des Gesetzentwurfes Stellung nehmen; das folgt später. Die Gründe, die angeblich ein zeitliches Verschieben des Inkrafttretens des Gesetzes erforderlich machen, ziehen nach unserer Überzeugung nicht. Weder werden Mitarbeiter bei Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2007 mehrfach ihren Arbeitsort wechseln müssen, noch wird ein Führungschaos bei den Regierungspräsidien entstehen; denn sie sind darauf vorbereitet.

Auf der anderen Seite können gleich zum 1. Januar 2007 – das wissen Sie doch auch – viele Stellen kw gestellt werden, weil die Querschnittsaufgaben von rund 35 bisherigen Sonderbehörden nach organisatorischer Einbindung in die Regierungspräsidien zukünftig wegfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten das Inkrafttreten des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur zum 1. Januar 2007 für sinnvoll und werden deshalb den Antrag der Grünen ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen heute offensichtlich dazu bereit sind, ihr Schweigegelübde zu brechen. Bis jetzt habe ich zu dem hier in Rede stehenden Thema nämlich weder bei der Anhörung der Sachverständigen noch bei der Diskussion im Ausschuss auch nur eine einzige inhaltliche Einlassung Ihrerseits zur Kenntnis nehmen dürfen.

Insoweit bin ich auch dankbar dafür, dass Sie helfen, die Illusion bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen zu zerstören. Da bestand wohl eine gewisse Hoffnung, dass sie vernünftigen Argumenten gegenüber zugänglich sind. Wir hatten diese Hoffnung, ehrlich gesagt, nicht. Gleichwohl werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen.

Ich habe, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Jahren der Zugehörigkeit zu diesem Hause an zahlreichen Sachverständigenanhörungen teilgenommen. Eine so eindeutige und vernichtende Stellungnahme von Sachverständigen zu einem Sachthema habe ich vorher noch nie miterleben dürfen. Herr Kollege Lux, Sie waren offensichtlich auf einer anderen Veranstaltung als Herr Becker und ich.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] – Horst Becker [GRÜNE]: Ich war vorweihnachtlich freundlich, Herr Kollege!)

Von der Wissenschaft über die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft bis hin zu den kommunalen Spitzenverbänden zieht sich die Kritik am Vorgehen und am Zeitplan dieser Landesregierung wie ein roter Faden durch sämtliche Stellungnahmen.

Herr Kollege Lux, auch nach Ihrer Einlassung ziehen wir folgendes Fazit: Eine Methode ist nicht erkennbar. Notwendige Fragen im Verfahren dürfen offensichtlich nicht gestellt werden. Vorhandener Sachverstand wird ignoriert. Ihr Organisationsprinzip lautet ganz offensichtlich: Augen zu und durch. Was Sie betreiben, ist kein geordneter Reformprozess, sondern experimentelle Politik mit hohem Risikofaktor für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall von der SPD)

Ich fange einmal bei dem von Ihnen propagierten Ziel an. Nach den Stellungnahmen habe ich die einleitende Frage an alle 26 Sachverständigen gestellt: Unterschreibt einer von Ihnen das Ziel der Schaffung von Regionalpräsidien? Und falls ja: Erklären Sie es bitte. – Die Tatsache, dass sich keiner gemeldet hat, spricht wohl Bände. Selbst der Kollege aus einem anderen Bundesland hatte ganz offensichtlich erhebliche Zweifel an Ihrem Vorgehen hier in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wir teilen diese Kritik auch; denn nach unserer Ansicht ist die Überschneidung von staatlichen und kommunalen Aufgaben fachlich gesehen Unsinn. Das führt zu unklaren Kompetenzen bei der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzverantwortung.

Aufgabenkritik ist für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen offensichtlich ein Fremdwort. Stattdessen erteilen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Regierungspräsidenten kurzfristig ein paar „nette“ Hinweise, die Denkverbote gleichkommen; denn es darf über alles geredet werden, nur nicht über den Vergleich der bestehenden Strukturen mit den er-

kennbaren Ansätzen Ihrer gedachten Lösungen – die aber noch nicht richtig durchorganisiert sind.

(Beifall von der SPD)

Diese Landesregierung hat es geschafft – das ist exemplarisch; auch das haben wir noch nicht erlebt –, Ökonomie und Ökologie in Fragen der Umweltverwaltung zu einem Höchstmaß an Übereinstimmung zu bringen. Es ist bemerkenswert, wenn sich der BUND und der BDI gemeinsam zur staatlichen Umweltverwaltung bekennen und die Pläne zur Kommunalisierung weit von sich weisen. Meine Damen und Herren, es gibt keinen besseren Nachweis für die hohe Gefahr, die von Ihrer Politik sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft ausgeht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben uns immer offen für Änderungen bei der Eingliederung von Sonderbehörden gezeigt. Die Eingliederung in die Bezirksregierungen, die Sie anschließend als weiteren Kunstgriff aus Ihrer Trickkiste auflösen wollen, hat mit geordneter Strukturpolitik für das Land Nordrhein-Westfalen aber rein gar nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang: Lesen Sie sich die Stellungnahmen noch einmal insgesamt durch.

Absolut unverzichtbar ist allerdings, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnimmt. Kurz vor Beginn der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich mit Mitarbeitern des Dezernats 50 der Bezirksregierung Köln über die Auswirkungen auf ihre soziale Stellung gesprochen, die die Auflösung ihres Dezernats mit sich bringt. Offensichtlich tauchen die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Ihnen in keiner Weise auf. Auch da empfehle ich, die Stellungnahme der Arbeitnehmerorganisationen nachzulesen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Abschließend, meine Damen und Herren – ich werde an die Redezeit erinnert ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, ich wollte Sie etwas fragen, wenn Sie erlauben. Es gibt Zwischenfragen von Herrn Lux und Herrn Ellerbrock. Wären Sie bereit, die beiden Fragen noch zu beantworten? Dann könnten wir das noch einbauen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Selbstverständlich. Das wird mir ein großes Vergnügen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima. – Dann Herr Kollege Lux mit der ersten Frage. Bitte.

Rainer Lux (CDU): Herr Körfges, Sie haben sich gerade auf die Protokolle der Anhörung bezogen und auf die übereinstimmende Meinung von BUND und BDI, die dieses Vorhaben der Landesregierung ablehnen. Haben Sie auf Seite 70 auch gelesen, was der Vertreter des BDI gesagt hat? Ich darf zitieren:

„Insgesamt haben wir heute Morgen sehr viel von Risiken gehört, die dieser Gesetzentwurf birgt. Diese wurden von denjenigen geäußert, die starke Bedenken haben. Unsere Bewertung aus der Sicht der Wirtschaft ist ganz eindeutig: Der Gesetzentwurf bietet größere Chancen, aber die Risiken dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die Chancen überwiegen allerdings.“

So weit die Stellungnahme des BDI, die die Vorhaben der Landesregierung in diesem Punkt sehr deutlich unterstützt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Körfges, bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich für die ausgesprochene Diskussionsfreude zu diesem Tagesordnungspunkt. Die habe ich an anderer Stelle vermisst, Herr Kollege Lux.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Aber ich habe im Gegensatz zu den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungskoalition die Stellungnahmen insgesamt zu bewerten und zu beurteilen. Im Hinblick auf die Umweltverwaltung gibt es eine ganz eindeutige Aussage. Insoweit habe ich von meiner Ansicht nichts zurückzunehmen. – Herr Ellerbrock wollte auch noch eine Frage stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ellerbrock, Sie können Ihre Frage auch noch stellen. Dann ist die Redezeit auch zu Ende. Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Herr Körfges, Sie sprachen eben von einer Trickkiste, die Bezirksregierung später aufzulösen. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet Trickkiste, beim Öffnen etwas Überraschendes zu erleben. Meiner Meinung nach ist die Offenheit dieser Landesregierung gerade darin zu sehen,

schon frühzeitig ihre langfristig orientierten konzeptionellen Vorstellungen zur Verwaltungsstrukturreform öffentlich gemacht und dem Vorwurf der Trickkiste sachlich begründet entgegengewirkt zu haben.

(Zuruf von der SPD: Die Frage!)

– Die Frage lautet, inwieweit er mir zustimmt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Inwieweit, Herr Kollege Körfges, stimmen Sie den Ausführungen zu?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich stimme insoweit zu, als „Trickkiste“ unter Umständen die unzutreffende Beschreibung, das unzutreffende Bild war. Wundertüte wäre besser,

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn Sie benennen zwar Regionalpräsidien, aber wie die genau aussehen sollen, Herr Kollege Ellerbrock, das hat mir vonseiten der Regierungskoalition bis jetzt niemand erklären können. Und das liegt nicht an meinem mangelnden Verständnis, sondern an Ihrer Erklärungslosigkeit in der Frage.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen, damit wir nicht zu einem munteren Rede- und Antwortspiel kommen. Früher haben wir am Niederrhein missliebige Fußballvereine häufig mit Bibelziten belegt. Ich glaube, das war falsch. Wir haben früher immer gesagt: Sie trugen seltsame Gewänder und liefen planlos umher. – Ich entschuldige mich bei allen Fußballvereinen. Offensichtlich gilt das für die Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Engel das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Magier!)

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trickkiste, Wundertüte und all das am Nikolaustag! Ich habe mein Redetyposkript liegen lassen. Herr Becker, Herr Körfges, einmal allen Ernstes: Ihrem Antrag zuzustimmen, hieße ja, dass Sie uns unterstellen, die Regierungsfaktionen seien wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Genau!)

Das passt zur Trickkiste und zur Wundertüte. Aber da das natürlich nicht der Fall ist und ich vermute, Herr Becker, dass Sie als Antragsteller völlig vergessen haben, was Sie uns überlassen haben, wiederhole ich das noch einmal:

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Och!)

Sie haben uns die dichteste staatliche Bürokratiewaldlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland überlassen:

(Beifall von der CDU)

mit 667 Landesbehörden, fast 300 Einrichtungen, summa summarum 1.000 Behörden und Einrichtungen mit 413.000 Mitarbeitern.

Wir wissen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht selber eingestellt haben und nichts dafür können. Aber der Apparat, den wir wahrlich nicht geeignet, das Ziel zu erreichen, das wir verfolgen und das auch Sie verfolgt haben – Sie sind nur am Ende gescheitert –: aus diesem Land ein Land mit den kürzesten Genehmigungszeiten zu machen, damit internationales Kapital endlich auch Nordrhein-Westfalen entdeckt, damit hier investiert wird und damit wir über Wachstum und Beschäftigung tatsächlich wieder zu Arbeitsplätzen kommen. Das ist die Operation, und Bürokratieabbau und Verwaltungsstrukturreform sind nicht der Selbstzweck, sondern der Hintergrund.

Das ist ein legitimes Ziel. Sie sind durch die hohen Personalkosten, die die 413.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursachen, in verfassungswidrige Landeshaushalte – ich sage einmal – getrieben worden. Wir zahlen jeden Tag – das wissen Sie auch – 13 Millionen € an Zins und Zinseszinsen in Richtung Banken. Das Geld fehlt uns, um aktiv Politik zu gestalten.

Herr Becker, Sie haben das RWI zitiert. Das konnte ich mir gerade eben noch greifen. Das ist immer das Problem – Herr Körfges, das haben Sie eben auch gehört – der selektiven Wahrnehmung. Wenn man, Herr Becker, schon RWI zitiert, könnten Sie vielleicht einmal zuhören! RWI hat am Ende seiner Stellungnahme zur ersten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2007 als Fazit Folgendes gesagt:

„Es ist das Ordnungsprinzip einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Staat nur die Aufgaben übernimmt, die ohne ihn nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Solange ein Teil der Ausgaben des Landes mit Krediten finanziert

werden muss, ist diese Prüfung umso dringender.“

Wir machen das, wir stellen neben die 80 Gutachten der Aufgabenkritik kein 81. Wir packen es an, wir machen Strukturreform, und parallel läuft die Aufgabenkritik. Deshalb hat Ihr Antrag hier heute keine Chance. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, beantworten Sie eine Zwischenfrage, obwohl es eine Frage am Schluss Ihrer Rede ist? Aber das macht wohl nichts.

Horst Engel (FDP): Ja, gerne. Das macht nichts.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie sind flexibel und Kollege Rimmel auch. Bitte, Herr Kollege Rimmel, ihre Frage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Engel, Sie haben eben über die Kosten des Personals und der Landesverwaltung gesprochen. Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich pro Einwohner die billigste Landesverwaltung hat?

Horst Engel (FDP): Ich bitte zu berücksichtigen, wir haben 18 Millionen Einwohner, Herr Rimmel. Wir sind damit das größte Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Von daher ist naturgemäß auch der Personalkörper der größte. Er ist auch Engagierteste. Aber das ist kein Indiz dafür – das wollen wir erreichen –, zu kürzeren Genehmigungszeiten kommen. Ganz im Gegenteil!

Zum Zwischenparken noch mal zu Herrn Körfges. Getreu dem Motto des Ministerpräsidenten „Jeden Monat eine Behörde weniger“, nehmen wir es hin, wenn in einem Monat wie im Juli schon einmal 35 Einrichtungen betroffen sind, die ehemals selbstständig waren.

Am Ende der Legislaturperiode wird der staatliche Apparat wirklich verschlankt und gebündelt sein. Dann wird internationales Kapital auf uns aufmerksam. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke Ihnen, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Wolf, bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass die Koalitionsfraktionen deutlich gemacht haben, dass dieser Aussetzungsantrag keine Chance hat, denn das Gesetz

soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Das ist genau richtig so.

Es macht überhaupt keinen Sinn, diese organisatorischen Maßnahmen hinauszuschieben, bis die Aufgabenuntersuchung abgeschlossen ist. Die Bezirksregierungen, um das sehr deutlich zu sagen, werden auch nach dem 1. Januar mit ihren neuen Aufgaben gut funktionieren. Es wird natürlich auch die Möglichkeit geben – das ist gesagt worden –, den Synergieeffekt auszunutzen und Planstellen kw zu stellen.

Das wollen wir nicht auf später verschieben, sondern sofort tun. Wir huldigen nicht dem Motto der Vorgängerregierung „Packen wir’s an, lassen wir’s liegen.“

(Beifall von FDP und Rainer Lux [CDU])

Wir tun es, meine Damen und Herren, weil es wichtig ist. Der Kollege Engel hat es noch einmal deutlich gemacht. Wir haben eine Situation, in der Warten nicht angesagt ist. Wir wollen diese Reformen. Wir wollen diese Reformen möglichst schnell. Ich bin sehr dankbar, dass die Mehrheit dieses Hauses das so sieht.

Aufgabenkritik wird immer wieder angemahnt – gerade auch von Herrn Körfges. Man fragt sich immer, was er in den letzten Jahren eigentlich gemacht hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach!)

Denn die Aufgabenkritik hätte er längst durchführen können. Wir machen jetzt Strukturreform plus Aufgabenkritik parallel, damit wir vorankommen und nicht weiter wie bisher stehen bleiben in Nordrhein-Westfalen.

Es wäre völlig naiv zu glauben, dass mit dem Stichtag der Eingliederung auch die Integration abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Wir sehen einen Prozess, für den wir sicherlich das Jahr 2007 brauchen. Wir sehen aber auch, dass es keine unzumutbaren Belastungen geben wird.

Wenn wir einen Arbeitsplatzwechsel ins Auge fassen müssen, werden wir dafür sorgen, dass die Mitarbeiter diesen Arbeitsplatz nur einmal verlassen müssen und dass es keine doppelten Wechsel geben wird. Es wird also keinen Sturz ins Chaos geben, wie das bei Ihnen im Laufe der Jahre passiert ist: Chaos durch jahrelanges Nichtstun.

Die Eingliederung der Sonderbehörden vereinfacht die Aufgabenüberprüfung. Wir werden es jetzt nicht mehr mit 37 Behörden und Einrichtungen zu tun haben, sondern am Ende nur noch mit

fünf Bezirksregierungen. Wir werden im Rahmen der Querschnittsfunktionen schon jetzt die Synergieeffekte nutzen können.

Ich möchte Ihnen nur noch vor Augen führen, dass das Ergebnis der Sachverständigenanhörung sehr deutlich natürlich auch positive Voten gebracht hat. Die verwaltungsstrategische und die finanzielle Notwendigkeit erfordern, dass wir parallel arbeiten. Wir können jetzt schon beginnen, die Planstellen einzusortieren. Wir können die Querschnittsaufgaben entsprechend abbauen. Das ist ein guter Auftakt für die Veränderungen. Es gibt keinen Grund, sie auf die lange Bank zu schieben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wolf – auch für die eine Minute und 45 Sekunden weniger genutzte Redezeit. Darüber freuen wir uns, weil gleich noch der Regionalabend Köln/Bonn ansteht.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Beratung ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/3033 – Neudruck** – abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Zu wenig! – Weitere Zurufe)

– Wir zählen eben schnell durch. Ich sehe auch vereinzelte Personen, die sich nicht verirrt, sondern mitgestimmt haben. – Also: Die Mehrheit des Hauses hat sich auch diesmal etabliert, wie mir das Präsidium bestätigt.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Mit den Stimmen von CDU und FDP ist dieser Antrag damit **abgelehnt**.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielen Dank für die zügige Beratung. – Wir kommen damit zu

8 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2574

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/3044

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kruse das Wort.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Aufmerksamkeit für den nächsten Punkt bitten, auch wenn heute Nikolaustag ist und das natürlich viele sehr beschäftigt, weil alle darüber nachdenken, dass am 6. Dezember 342 Nikolaus verstorben ist. Das habe ich heute Morgen gelesen. Ich meine, das sollte man auch mit der nötigen Stille zur Kenntnis nehmen und dem Redner, Herrn Kollegen Kruse, die Möglichkeit zum Sprechen geben. Bitte, Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident, ich danke Ihnen sehr herzlich und begrüße Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine grundlegende Verwaltungsstrukturreform und ein umfassender Bürokratieabbau sind zentrale Themen, die sich die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP für diese Legislaturperiode vorgenommen haben.

Die Verwaltungsstrukturreform wird viele Jahre dauern. Ganz ohne Frage gehört dieses Reformvorhaben zu den schwierigsten Reformfeldern der neuen Landesregierung. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen sind die Fortführung und die Intensivierung der Verwaltungsmodernisierung unbedingt erforderlich.

Nach den ersten Schritten zu Beginn dieses Jahrzehnts müssen aus unserer Sicht nun weitere folgen. Nordrhein-Westfalen braucht die Regierungs- und Verwaltungsreform, damit eine effiziente, transparente und bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung auf Dauer gewährleistet ist. Ohne Innovationen des öffentlichen Sektors ist Nordrhein-Westfalen nicht fit für die internationalen Herausforderungen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Um den Behördendschungel zu lichten und Regulierung und Verwaltung des Landes auf mehr Leistung, Qualität und Ortsnähe auszurichten, sind mit dem Ersten Modernisierungsgesetz, bei dem es um Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ging, und dem zweiten Gesetz, das die Optimierung des Verwaltungsaufbaus und der

Behördenstruktur zum Inhalt hatte, wichtige Grundlagen geschaffen worden.

Damit ist die Reform, Herr Kollege Körfges und Herr Kollege Becker – beide kann ich im Moment nicht sehen –, allerdings nicht abgeschlossen worden. Denn allzu viele weitere Bestandteile einer umfassenden ganzheitlichen Verwaltungsreform sind bislang nicht angepackt worden. Dieser Herausforderung stellt sich, wie gesagt, die neue Landesregierung.

Wir sind der Auffassung: Wir brauchen eine Verschlankung. Wir brauchen Entflechtung. Wir brauchen Transparenz und auch Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln.

Am 8. November hat es zum vorliegenden Gesetzentwurf eine umfassende Anhörung gegeben. Dem aufmerksamen Zuhörer muss, Herr Kollege Körfges, doch aufgefallen sein, dass nicht der erste Schritt der Reform im Mittelpunkt der Ausführungen der Experten gestanden hat, sondern sich die Experten vor allen Dingen zu Fragen der zukünftigen Zuständigkeitsverwaltung und der Regionalverwaltungen geäußert haben.

Wir verkennen nicht, dass jede Reform Risiken birgt. Niemand bestreitet das. Insofern kann man ganz ohne Frage über die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Verwaltungsreform unterschiedlicher Auffassung sein. Wir werden es natürlich immer mit Übergangsprozessen zu tun haben.

Die CDU-Fraktion ist im Verein mit der FDP allerdings der Auffassung, dass der vorgesehene Weg der richtige ist.

Der erste Schritt mit der Eingliederung von Sonderbehörden in die Bezirksregierungen beziehungsweise der Konzentration von Aufgaben auf einzelne Behörden ist ausdrücklich zu begrüßen. Er ist geeignet, die nordrhein-westfälische Verwaltungsstruktur substanziell zu vereinfachen.

Dies wird vor allem in vergleichender Perspektive deutlich. Demnach reagieren wir mit einer Straffung der Sonderbehörden auf jene Entwicklungen, die andere Bundesländer in den vergangenen Jahren zu erkennbaren Einschnitten in den Organisationsbestand veranlasst haben. Verweisen möchte ich auf die Entwicklungen in Baden-Württemberg, in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern.

Natürlich birgt die zeitliche Aufteilung des Verfahrens Risiken, also im ersten heute zu beschließenden Schritt die Integration der Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung, deren Auflösung oder Kommunalisierung vorzunehmen und

dann die nächsten Schritte oder Stufen folgen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrungen der letzten Perioden beziehungsweise früherer Landesregierungen zeigen, dass Konzepte immer wieder diskutiert und zahlreiche Gutachten erstellt wurden. Es ist schwierig, Strukturreformen überhaupt auf den Weg zu bringen. Unsere Landesregierung hat nicht nur den theoretischen Mut, sondern wir haben vor allen Dingen auch den politischen Willen, die erforderlichen Beschlüsse zügig zu fassen und über einen mehrjährigen Zeitraum umzusetzen.

Die Anhörung hat aus meiner Sicht, Herr Becker, Herr Körfges, gezeigt, dass es viele gute Gründe dafür gibt, den genannten ersten Schritt jetzt zu vollziehen. Ich denke zum Beispiel an die Stellungnahmen aus dem baden-württembergischen Innenministerium, vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin oder auch von Prof. Dr. Oebbecke vom Kommunalwissenschaftlichen Institut der Uni Münster. Es gab insgesamt durchaus Zustimmung der Experten zur beabsichtigten Straffung der Behördenstruktur. Ihre Wahrnehmung war eine andere. Darüber wundere ich mich sehr.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz werden die Staatlichen Umweltämter, die Ämter für Agrarordnung, die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, die Bergämter und das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL in die fünf Bezirksregierungen eingegliedert. Zugleich werden das Landesumweltamt, das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst. Neu gegründet wird die Landesanstalt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz. Außerdem wird das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur aufgelöst und werden seine Aufgaben auf das entsprechende Ministerium beziehungsweise auf Bezirksregierungen verteilt.

Zur Auflösung des Landesinstituts für Schule in Soest hat der DGB im Übrigen in der Anhörung geäußert „Hier wird eine pädagogische ‚Denkfabrik‘ in NRW zerschlagen ...“ und damit das völlige Unverständnis des DGB artikuliert.

Ich sage: Meine Wahrnehmung in den letzten Jahren war eine andere. Viele im Land Nordrhein-Westfalen haben das Landesinstitut auch als eine ideologische Kaderschmiede bezeichnet. Deswegen begrüßen wir es – es ist eine alte Forderung der CDU – ausdrücklich, dass diese Aufgaben, zum Beispiel die Entwicklung von Standards zur

Qualitätsentwicklung von Schulen, im Schulministerium erfüllt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz kritisierten, dass Fachbelange durch Eingliederung von Sonder- in Bündelungsbehörden leiden könnten. Dem ist aus unserer Sicht entgegenzuhalten: Fachverwaltungen als Sonderbehörden sind zu teuer. Auch ist nicht zu begründen, warum die fachliche Qualität der Fachverwaltungen durch deren Eingliederung leiden muss. Zukünftig sind Fachverwaltungen Teil der Behörde, die alle Fachbelange zum Beispiel im Rahmen einer Genehmigungsentscheidung abwägen muss.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kruse, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Theo Kruse (CDU): Einverstanden, allerdings nur, wenn das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Präsidentin Regina van Dinter: Selbstverständlich. – Bitte, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kruse, herzlichen Dank. Ich muss etwas zurückspringen, weil es etwas gedauert hat, bis mir das Wort erteilt worden ist. – Hätten Sie die Güte, dem Hohen Haus mitzuteilen, an welchen konkreten Handlungen Sie den Vorwurf festmachen, den Sie eben erhoben haben, dass es sich beim Landesinstitut um eine ideologische Kaderschmiede handelt?

Theo Kruse (CDU): Es würde in der Tat, Frau Kollegin Löhrmann, viel zu lange dauern und den Abend füllen, die Beispiele anzuführen, die mir von Kollegen, aber auch von Verbänden aus dem Schulbereich zugetragen worden sind, was im Landesinstitut in Soest wirklich in all den letzten Jahren und Jahrzehnten gelaufen ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein konkretes Beispiel!)

Wir können gerne im Nachgang die Dinge klären. Denn meine Redezeit ist sehr begrenzt.

Unsere Wahrnehmung ist eine andere. Der DGB, die Gewerkschaften sagen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein konkretes Beispiel!)

es ist eine pädagogische Denkfabrik. Meine Einschätzung war: Es ist eher eine ideologische Kaderschmiede, die mit dazu beigetragen hat,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein Beispiel!)

dass die Ergebnisse der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen desolat waren.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist festzustellen, dass die Strukturreformen beziehungsweise die damit verbundenen Veränderungen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Chefideologe sind Sie!)

natürlich bei einer Vielzahl von Bediensteten – und nicht nur bei Personalräten oder bei Personalvertretungen – eine außerordentlich starke persönliche und auch emotionale Betroffenheit auslösen, die wir nicht unterschätzen. Ich bin sehr froh darüber, dass der Innenminister zugesagt hat, dass alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen strikt auf Freiwilligkeit und natürlich auf Eignung, Leistung und Befähigung ausgerichtet sind und natürlich eine sozialverträgliche Vorgehensweise angestrebt wird.

Verehrte Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD: Ich bitte Sie, doch einmal die Frage zu beantworten, warum Sie im Jahr 2000 den Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform sozusagen ersatzlos gestrichen haben. Sie haben damals bei der Aufgabe resigniert. Sie hatten nicht den politischen Willen und die Durchsetzungskraft. Wir stellen uns dieser Herausforderung und der Verantwortung. Natürlich bitten wir deswegen um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kruse. – Für die FDP spricht nun Herr Engel.

(Zuruf von der CDU: Du brauchst dich dem nur anschließen! Das reicht!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, heute mit Ihnen in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zu debattieren, der einen Meilenstein im laufenden Verwaltungsstrukturprozess darstellt. Mit der Eingliederung von 34 Sonderbehörden wie zum Beispiel der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in die allgemeine Verwaltung – also den Bezirksregierungen – zum 1. Januar 2007 verdeutlichen wir, dass das Thema für uns sehr bedeutsam ist und Priorität genießt. Wir nehmen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Fahrt in der Reformdynamik auf.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir im bisherigen Trott nicht weitermachen konnten. Das haben wir im vorherigen Tagesordnungspunkt deutlich begründet. Das bisherige Behördendickicht ist für die Kunden – Wirtschaft und Bürger – undurchsichtig. Dadurch ist der Standort Nordrhein-Westfalen gerade für die Wirtschaft unattraktiv. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg sind in dieser Hinsicht schon erheblich weiter und haben die Behördenstruktur deutlich gestrafft.

Wir holen jetzt auf. Das bedeutet, dass wir einen großen Fortschritt in Richtung kundenfreundlicher Dienstleistungseinrichtung unternehmen. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine modern aufgestellte Verwaltung, bei der es zu einem Dienstleistungsangebot aus einer Hand kommt. Das heißt, dass zum Beispiel die Genehmigungszeiten erheblich verkürzt werden.

Wir können nicht im Stillstand verharren. Das verbietet uns insbesondere die angespannte Finanzlage; das hatten wir vorhin schon gesagt. Konsolidierung der Finanzen ist dauerhaft nicht nur durch Kürzung mit der Rasenmähermethode zu erreichen. Um die Landesfinanzen nachhaltig zu sanieren, müssen auch Strukturen verändert werden. Das geschieht durch den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir rücken von der Allverantwortlichkeit und Allzuständigkeit ab und beschränken uns nur noch auf die Kernaufgaben. Damit machen wir unseren Staat nicht nur übersichtlicher, sondern wir stärken ihn auch.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch ein Wort zu den unbequemen Folgen verlieren. Dabei möchte ich nichts schön malen, aber auch nicht schwarz malen. Der größte Ausgabenblock im Landeshaushalt ist der Personalhaushalt. In diesem Jahr werden wir 18,85 Milliarden € und im kommenden Jahr voraussichtlich 19,1 Milliarden € für unser Landespersonal auszugeben haben. Anders gesagt: In diesem Jahr haben wir eine Personalausgabenquote von 38,9 %. Im kommenden Jahr hoffen wir auf eine Personalausgabenquote von 38,6 %. Das heißt, wir verringern konstant die Personalsteuerquote in Höhe von 53,5 % in diesem Jahr auf 51,1 % im kommenden Jahr.

Es ist mir klar, dass das Augenmerk bereits unter rot-grüner Verantwortung auf die hohen Personalausgaben gerichtet worden ist. Stichworte wie Erstes und Zweites Modernisierungsgesetz liegen uns noch in den Ohren. Aber all die Maßnahmen, die sicherlich auch notwendig waren, haben nicht ausgereicht. Wir haben im Jahr 2005 eine Perso-

nalsteuerquote von fast 60 % gehabt. Deshalb ziehen wir jetzt weiter an dem Strang der Ausgabenminimierung.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir uns im Zuge der Verwaltungsstrukturreform dafür ausgesprochen haben, keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen. In der freien Wirtschaft ist das so, wenn man feststellt, dass man zu viel Personal an Bord hat. Ich hatte gestern ein Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau. Dort sagte man mir: Wir haben eine Kosten- und Leistungsrechnung und sind völlig transparent. Wenn wir erkennen, dass wir zu viel Personal an Bord haben, greifen wir ein. Dann wird das verändert. – In anderen Teilen der Verwaltung sind wir aber noch nicht so weit.

Wir wollen die Bediensteten unter sozialen Gesichtspunkten in die neue Behördenstruktur mitnehmen. Zunächst werden wir auch die bisherigen Standorte weitestgehend nicht infrage stellen. Das heißt, Ängste, die willkürlich geschürt werden, sind unnötig und völlig überflüssig. Ich rate dazu – das richte ich gerade an die Adresse der Oppositionsfractionen –, sehr seriös zu argumentieren. Es werden Dinge kolportiert, die uns insgesamt nicht weiterhelfen.

Ich höre zum Beispiel, dass zum Stichwort Personalentwicklungsmanagement bei der Polizei gezielt gestreut wird, es gebe PEM für die Polizei. Wer das ernsthaft tut, für dessen Handeln ist Unseriosität noch schmeichelhaft formuliert.

Ich fasse abschließend noch einmal zusammen: Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz zur Eingliederung der Sonderbehörden, der Auflösung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur und der Überführung weniger Aufgabenbereiche in die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz kommen wir unserer selbst auferlegten Verpflichtung im Koalitionsvertrag zügig nach. Wir bringen 34 Sonderbehörden unter das Dach der Bezirksregierung. Damit kommen wir mit diesem großen Zwischenschritt – man könnte auch sagen: Zwischenparken – unserem Ziel der Neuordnung der Mittelinstanz in der kommenden Legislaturperiode ein großes Stück näher. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Engel, Herr

Lux, Herr Kruse, wir freuen uns, dass Sie endlich in diese Debatte einsteigen, dass Sie Ihre Sprachfähigkeit nach tiefem Schweigen während der Anhörung wiedererlangt haben, dass wir jetzt mit Ihnen in einen inhaltlichen Dialog eintreten können. Das war ja bisher zumindest strukturell von Ihrer Seite nicht möglich. Dass Sie diese Sprachfähigkeit zurückerlangt haben, war nach der Eindeutigkeit des Ausgangs der Anhörung nicht zu erwarten. Ihre Sprachlosigkeit ist in gewisser Weise nachvollziehbar, wenn man so Großes geschafft hat, wie Sie als Regierungsfaktionen hier verkündigen: 26 Sachverständige sind einer Meinung – ich glaube, 26 Sachverständige können sich nicht irren – in der Ablehnung des Ziels Ihrer Strukturreform.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist eindeutig falsch!)

Der Dreiklang, den Sie angehen, erstens Auflösung von Behörden, zweitens Eingliederung in die Regierungspräsidien und anschließend Aufgabenkritik und drittens Kommunalisierung, Privatisierung oder Eingliederung in die Regionalpräsidien, hat keiner der anwesenden Fachleute nachvollziehen, geschweige denn verstehen können.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist sogar, dass Sie in dieser Anhörung einen Spagat geschafft haben, der nur wenigen zuvor gelungen ist, nämlich Ökonomie und Ökologie auf wahrhaft effektive Weise in einem Höchstmaß miteinander zu verbinden. Sowohl BUND als auch BDI haben im Gleichklang die Ziele Ihrer Strukturreform kritisiert. Das ist bisher nur sehr wenigen gelungen.

Sie haben es auch geschafft, die Wissenschaft zu absolut eindeutigen Stellungnahmen zu bewegen. Der übliche Spruch „Zwei Wissenschaftler, drei Meinungen“ galt in dieser Anhörung ausdrücklich nicht. So weist Herr Prof. Hesse auf das Defizit der gegenwärtigen Orientierung hin, ...

(Rainer Lux [CDU]: Der war doch gar nicht da!)

– Ich war nicht da, Herr Lux? Natürlich war ich da! –

(Theo Kruse [CDU]: Der Professor war nicht da!)

... weil Sie eine – ich zitiere wörtlich, Herr Lux – „ohnehin komplexe Umbruchsituation mit der Unsicherheit weiterer Strukturmaßnahmen belasten und dabei mit den Regionalpräsidien ein Modell wählen“ – Herr Lux, hören Sie gut zu –, „dem grundsätzliche, organisatorische, funktionale und staatspolitische Bedenken entgegenstehen“.

Noch eindeutiger wird Prof. Bogumil, der dieses Ziel ebenfalls ablehnt und fordert, die Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens zu erhalten und den gemeinsamen Überlegungen der fünf Regierungspräsidenten zu folgen, auch vor dem Hintergrund, dass alleine im Regierungsbezirk Düsseldorf mehr Einwohner leben als in manch einem Staat in Europa.

Dramatisch sind sämtliche Stellungnahmen von Fachverbänden und Arbeitnehmerorganisationen. Gewerkschaften, Beamtenbund und Personalräte sind in ihrer Kritik eindeutig. Dabei werden die fehlende Aufgabenkritik und der Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerügt, die dem Spruch folgen: „Der Herr befiehlt, der Knecht hat zu folgen“.

All das ficht Sie allerdings nicht an. Stattdessen macht das böse Zitat die Runde: „Man dürfe eben nicht die Frösche fragen, wenn man den Sumpf trockenlegen will“. Wem sonst als Ihrem Staatssekretär Palmer wird dieses Zitat in den Mund gelegt.

Statt einer eindeutigen Distanzierung legen Sie Eckpunkte zum LPVG vor. Dabei kann der Verdacht aufkommen, dass Sie berechtigte Kritik schon als Anmaßung empfinden. Auch hier gibt es kein Signal, auf berechtigte Zweifel auch nur im Ansatz einzugehen.

Maßstab für Entscheidungen im Bereich der Verwaltungen sollten Bürgernähe, Qualität und Effektivität sowie die Wirtschaftlichkeit sein. Alle Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Verwaltungsstruktur bedürfen einer ergebnisoffenen Aufgabenkritik. Hier ist die Einlassung des Innenministers zum Tagesordnungspunkt zuvor spannend gewesen, der gesagt hat: Wir machen etwas ganz Neues. Wir machen Strukturreform und Aufgabenkritik parallel. – Herr Innenminister, das ist wie Plätzchen backen und hinterher entscheiden, ob mit Margarine oder Butter.

Meine Damen und Herren, gegen Kritik sind Sie offensichtlich immun. Wenn Sie das Ergebnis der Anhörung ignorieren, dann zeigen Sie einmal mehr, wie beratungsresistent diese Landesregierung tatsächlich ist. Hier wird Autismus zum Regierungsprinzip gemacht.

Wer etwas ändern will, ist in der Beweispflicht für die Sinnhaftigkeit seiner Vorschläge. Diesen Nachweis erbringen Sie jedoch, Herr Innenminister, nicht einmal im Ansatz. Stattdessen zeigen Sie sich unbeirrbar und, um genau zu sein, unbelehrbar. Arroganz als Ersatz für ergebnisorientierte Politik wird nicht unsere Zustimmung finden,

Herr Lux und Herr Schittges. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jäger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorausgegangene Debatte hat es schon gezeigt: Sie werden heute Ihre unausgereiften und ideologisch geleiteten Pläne unbeeindruckt von inhaltlichen Erwägungen jedweder Sachverständiger weiter verfolgen. Das ist aus vielen Gründen unverantwortlich.

Erstens. Sie handeln ohne erkennbaren Nutzen gegen die Beschäftigten des Landes, statt mit ihnen eine Verwaltungsmodernisierung zu gestalten. Meine Damen und Herren, die Beschäftigten der jetzt aufgelösten Sonderbehörden befürchten zu Recht, dass sie die ersten sein werden, die in die gestern bekanntgegebene neue Sonderbehörde überführt werden, das sogenannte PEM.

Bis 2010 sollen 12.000 Beschäftigte, kw-gestellte Stellen, in der Landesverwaltung dort zugeordnet werden. Diese werden dann in das gestern im Kabinett beschlossene Landesamt für PEM verlagert und können auf Abruf anderen Beschäftigungen, anderen Dienststellen zugeordnet und sogar nach außen verliehen werden. Nach den bisher bekannt gewordenen Plänen kann es, gestaffelt nach Sozialkriterien, im Grundsatz jeden treffen, aber vor allem werden die jungen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beschäftigten, davon betroffen sein.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das für die Beschäftigten in den jetzt aufgelösten Sonderbehörden und ihre Familien? Was bedeutet das für die beruflichen Perspektiven der Nachwuchskräfte? Was bedeutet das für eine kompetente Aufgabenerledigung im Bereich des Umweltschutzes und im Bereich des Arbeitsschutzes? Wozu diese massive Verunsicherung, diese Beschädigung der Arbeitsfähigkeit und der Handlungsfähigkeit unserer Landesverwaltung?

Zweitens. Sie untergraben die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung. Die überstürzte Auflösung der Sonderbehörden wird dazu führen, dass deren Aufgaben für einen längeren Zeitraum nicht sachgerecht und verlässlich ausgeführt werden. Sie werden geraume Zeit brauchen, die Integration dieser Dienststellen in die Bezirksregierungen zu vollziehen, wohl wissend, dass diese in relativ

kurzer Zeit bereits wieder dort entnommen und die Bezirksregierungen aufgelöst werden sollen.

Drittens. Es gibt viele Einwände gegen die Kommunalisierung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Bereich des Umwelt- und im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Landesregierung hat selber unter dem Einfluss der Gammelfleischdebatte mit der Einrichtung der LANUV – nach dem letzten Stand die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – das ansonsten verfolgte Konzept der Kommunalisierung verlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diesen Schritt begrüßen wir, denn wir sind für eine starke, fachlich ausgewiesene, handlungsfähige Landesverwaltung in Sachen Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der auf den letzten Drücker erfolgten Änderung des Gesetzes haben Sie sich auf den richtigen Weg begeben, den Sie nach unserer Auffassung konsequent weitergehen und unseren Vorschlägen dazu folgen sollten.

Meine Damen und Herren, so unterschiedlich ausgerichtete Interessenverbände wie die Umweltverbände und der Verband der chemischen Industrie bescheinigen den derzeit zuständigen Umweltbehörden im Bereich des Immissionsschutzrechts und der Genehmigungen – ich zitiere – eine international wettbewerbsfähige Kompetenz und effiziente Bearbeitung. Diese Sachverständigen befürchten durch die geplante Kommunalisierung der Aufgaben einen deutlichen Qualitätsverlust und vor allen Dingen Einbrüche bei Dauer und Qualität der Verfahrensabläufe, die sich dann wiederum nachteilig auf die Unternehmen und die Umwelt auswirken. Eine eindeutige Warnung davor, die immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu kommunalisieren, und ein deutlicheres Plädoyer gegen das, was Sie unternehmen wollen, kann man sich kaum vorstellen.

Meine Damen und Herren, ähnlich ideologisch gehen Sie beim Landesinstitut für Weiterbildung vor; das ist eben bei der Antwort auf die Frage meiner Kollegin Löhrmann deutlich geworden. Das ist ein bundesweit anerkanntes Institut mit bundesweit anerkannter Arbeit. Sie sind aber offensichtlich immer noch der Auffassung, dass sich dahinter etwas – aus Ihrer Sicht – Ideologisches verbirgt. In Wahrheit sind Sie die Ideologen, weil Sie nicht mehr auf die Sache schauen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genau!)

Meine Damen und Herren, zur Arbeitsschutzverwaltung: Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die Übernahme der Arbeitsschutzverwaltung

ab, weil Sie sich dazu nicht kompetent fühlen und noch neue Kompetenzen aufbauen müssten. Die Fachverbände bemängeln die überstürzte und inhaltlich nicht gestützte Zerschlagung der Arbeitsschutzämter. Diese haben im Laufe der Jahre ebenfalls eine sehr effektive und fundierte Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Berufsgenossenschaften aufgebaut. Wie Sie in Zukunft vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Rahmenvorgaben insgesamt eine effektive nationale Arbeitsschutzstrategie entwickeln wollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Viertens. Sie handeln ohne Wissen um die Kosten und Folgekosten. Die Frage der Konnexität und der finanziellen Folgen einer Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben ist in diesem Fall weiterhin völlig ungeklärt. In vielen Fällen ist eine Kostensteigerung zu erwarten, will man nicht massiv in Qualitätsstandards eingreifen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es – wir haben es Ihnen verschiedentlich vorgehalten –: Die Debatte in Baden-Württemberg zeigt deutlich, dass noch ein sehr steiniger Weg vor Ihnen und den Verhandlungsparteien liegt, nämlich den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen und dem Land. Wenn dort von einer Effizienzrendite von 20 % und hier von 10 bis 20 % geredet wird, die das Land bei der Übertragung realisieren will, wissen wir genau, was zu befürchten ist. Und viele Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände wissen das auch.

Ich kann nur genau wie der Städte- und Gemeindebund die kommunale Seite davor warnen, Aufgaben zu übernehmen, wenn die Folgekosten nicht aufgefangen werden. Sie werden sich der anschließenden Kritik der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen an einer mangelhaften Aufgabenerledigung zu Recht stellen müssen, wenn Sie das so durchführen, wie Sie es im Moment vorhaben.

Meine Damen und Herren, alles in allem sind Sie wieder einmal im Begriff, vermeintliche Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und aus ideologischen Gründen einen Vorgang zu gestalten, um damit einen unverantwortlichen Schritt zu tun. Sie verabschieden ein unausgereiftes Gesetz,

(Beifall von den GRÜNEN)

das viele Risiken für eine fachgerechte Aufgabenerledigung des Landes in sich birgt, viele Fragen offenlässt und zudem die Beschäftigten komplett in eine große Unsicherheit setzt – und das ohne Not. Wer das tut, will keine Reform, sondern seine Ideologie durchsetzen, und das muss ich Ihnen heute vorwerfen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für den Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen. Es ist die größte Bereinigung und Verschlinkung der staatlichen Behördenstruktur seit 60 Jahren. Damit ist ein erster maßgeblicher Schritt in einer grundlegenden Verwaltungsstrukturreform gemacht worden, und das ist gut und richtig so. Der notwendige und komplexe Veränderungsprozess ist endlich in Gang gesetzt worden. Dass das die Opposition nicht erfreut, kann man sich vorstellen, denn dadurch wird auch deutlich, was in den vergangenen Jahren versäumt worden ist.

Von den Kollegen ist vorgetragen worden, welche sachlichen Veränderungen jetzt vorgenommen werden; das möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte deutlich machen, dass wir mit der Reduktion von 37 selbstständigen Organisationseinheiten einen Großteil der insgesamt 90 aufzulösenden Organisationseinheiten jetzt schon per Kabinettsbeschluss oder auf dem gesetzlichen Wege erreicht haben. Das ist eine durchaus beachtliche Leistung. Darauf können wir stolz sein, auch wenn Sie von der Opposition das nicht wahrhaben wollen. Das ist mit Blick auf die von Herrn Engel genannten 1.000 Organisationseinheiten ein ganz beachtlicher Prozentsatz.

Ich habe schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt, dass wir sozusagen zweigleisig arbeiten: Wir gehen die Organisationsstruktur reformen an und parallel dazu die Aufgabenkritik. Das ist der grundlegende Unterschied zu dem Diskussionsverhalten früherer Jahre, bei dem am Ende nichts herausgekommen ist. Dass diese Parallelität besondere Anforderungen stellt, ist gar keine Frage. Der werden wir aber gerecht, indem wir in Arbeitsgruppen kommunizieren, in denen sowohl die Betroffenen, was die Fachschiene angeht, als auch die Betroffenen, was die Kolleginnen und Kollegen angeht, eingebunden sind. Von daher ist das ein offener Prozess.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist ein offener Protest!)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen überhaupt keine Veränderung. Das können Sie offen sagen, und dann ist es auch gut so.

Wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir beispielsweise bei der Frage der Betroffenheit eine Übergangsregelung für diejenigen wollen, die durch eine solche Umstrukturierung möglicherweise von einem Mandatsverlust betroffen wären. Hier haben wir eine konkrete Vorschrift eingebracht, sodass das am Ende nicht passiert.

Von den Vorrednern der Opposition ist einiges an abstrakter Lyrik vorgetragen worden, was Reformen leisten müssen.

Ich will gerne das aufgreifen, was Sie in unsere Richtung kritisch gesagt haben. Genau das, was Sie einfordern, wollen wir und werden wir erreichen, weil wir die Verwaltung einfacher und überschaubarer machen, weil wir einen Sachverhalt dann nur noch einer Behörde zuweisen, weil unterschiedliche Belange unter einem Dach abgestimmt werden und damit das Prinzip der Verantwortlichkeit einer Person respektive einer Behörde gegeben ist.

Die Verwaltung der Verwaltung wird reduziert. Herr Lux hat es bereits vorgetragen: Wir werden 50 % des Querschnittspersonals abbauen können. Jede bisherige Sonderverwaltung hatte eine eigene Leitungsspitze, hatte Orga- und Personalbereiche. Alles das kann zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird damit nicht nur effektiver, sondern sie wird auch wirtschaftlicher. Und das ist absolut richtig.

Wir haben zu allen Zeiten gesagt, dass es uns bei dieser Reform um Sozialverträglichkeit geht. Sämtliche Horrorszenarien, die Sie schüren, sind doch alle nicht wahr. Es geht darum, dass wir im Rahmen einer vernünftigen Abstimmung schauen, wo in den nächsten Monaten die Aufgaben am Ende verbleiben. Diese Aufgaben wird man mit entsprechenden Personen verbinden und sehen, wo sie am Ende landen. Diese Frage werden wir in Verhandlungen zum Beispiel mit den kommunalen Spitzenverbänden lösen. Dass die kommunalen Spitzenverbände wissen wollen, welche Aufgaben mit welchem Personal zu welchen Konditionen übergehen, ist doch völlig normal. An diesem Thema arbeiten wir seit Wochen und Monaten und werden diese Arbeiten in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzen, bis es zu einer vernünftigen Einigung kommt.

In der Zwischenzeit wird niemand, der nicht schon endgültig irgendwo eine Aufgabenzuweisung bekommen kann, einfach einmal spaßeshalber seinen Arbeitsplatz wechseln müssen, sondern das wird so geregelt werden, dass wir erst dann Umsetzungen vornehmen, wenn wir eine dauerhafte

neue Beschäftigung für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Becker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Danke, Herr Minister! – Ich habe eben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben, Sie wollten die Verwaltung der Verwaltung reduzieren. Ist Ihnen – und wie kommentieren Sie es gegebenenfalls – bekannt, dass das Kabinett gestern im Zusammenhang mit PEM eine Struktur beschlossen hat, die letztlich vorsieht, allein 120 Stellen zur Verwaltung von 12.000 dorthin abgeordneten Stellen zu installieren?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Zum einen ist das im Moment überhaupt nicht Thema des Tagesordnungspunktes. Das stelle ich vorab fest. Wir werden zum anderen die Selbstverwaltung betreibenden Verwaltungsteile durch kw-Stellen entsprechend namhaft machen. Dann gilt es – dafür ist am Ende ein Personalmanagement vorgesehen –, diese Stellen an eine andere Landesverwaltung anzudocken, dort, wo sozusagen Handlungsbedarf und Stellenbedarf besteht. Insofern sind meine Aussage und das, was wir hier diskutieren, absolut richtig. Dass wir im Übrigen auch ein solches PEM managen müssen, steht sicherlich außer Zweifel.

Was die Frage des Personals anbetrifft, möchte ich das verdeutlichen, was der Kollege Engel – ich glaube, er war es – vorhin gesagt hat: Ihre Absichten in den früheren Papieren, die Sie erstellt haben, um die alte Koalition zusammenzuhalten, sehen einen Personalabbau von 15 bis 20 % vor. Bei allem, was Sie jetzt beklagen, wobei wir mit klarem Verstand, absoluter Entschlossenheit und Gelassenheit in diese Reform gehen, war von Ihnen völlig ohne irgendeine Untermauerung mit einer Zahl belegt, die sehr viel größere und sehr viel mehr Probleme ausgelöst hätte als das, was wir gerade tun. Das zeigt doch die ganze Heuchelei in diesem Verfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen eine Organisationsstrukturreform, die ein vernünftiges Ende nimmt. Dazu brauchen wir

Parallelität im Verfahren. Wir werden die Kommunalisierung, so weit es geht, vorantreiben.

Es ist völlig klar – und ich habe es eben schon gesagt –: Das bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Dass am Ende die Zusammenführung von Aufgaben an anderer Stelle es auch günstiger machen muss – das kann man mit einem Fremdwort auch „Effizienzrendite“ nennen –, ist doch völlig außer Zweifel. Wir machen diese Reform deswegen, weil wir es effektiver und effizienter haben wollen. Am Ende muss natürlich auch etwas dabei herauspringen.

Die Botschaft ist völlig klar: Wir schüren keine Ängste. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Wir sind nicht bei den Diskussionen, die wir in der freien Wirtschaft erleben, wo Menschen im Sinne von Existenzverlust ständig um ihren Arbeitsplatz bangen müssen. Hier geht es überhaupt nicht um eine derartige Frage, sondern es geht darum, ob Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle eingesetzt werden können und müssen, um das Land nach vorne zu bringen.

Wichtig ist, dass wir kein Schneckentempo à la Rot-Grün betreiben, sondern ein Expresstempo à la CDU/FDP. Wir wollen, dass dieses Land nach vorne kommt und es an dieser Stelle vorangeht. Ich möchte gerade an einem solchen Tag auch einmal Dank sagen. Ich möchte Dank sagen an die beteiligten Ressorts, die bei dieser Verwaltungsstrukturreform sehr produktiv und konsensual mitgewirkt haben. Das betrifft sicherlich in allererster Linie auch meinen Kollegen Uhlenberg, aber auch die anderen Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte auch die Steuerungsgruppe in meinem Hause unter Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Palmen nicht vergessen.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Vorgang hat gezeigt, dass sich diese Verwaltung in der Landesregierung auch ein Stück als Einheit fühlt, dass wir am Ganzen orientiert sind und insofern die Maßnahmen ergreifen, die ergriffen werden müssen, aber mit der nötigen Sensibilität und Entschlossenheit, damit dieses Land nach vorne kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Innenminister. – Es spricht Frau Schulze für die SPD.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn erst einmal bedanken, und zwar bei den Rednerinnen und Rednern der CDU- und der FDP-Fraktion.

(Beifall von CDU und FDP)

Es war wirklich schön, dass Sie auch einmal zu dem Gesetz reden. Ein wirklicher Fortschritt wäre es aber, wenn Sie ein paar Argumente brächten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir gerade in der Umweltverwaltung in den letzten Jahren eine ganze Menge neuer Aufgaben dazubekommen haben. Es hat sowohl qualitativ eine ganze Menge neuer Aufgaben gegeben, aber auch vom Umfang her. Unter der sozialdemokratisch geführten Regierung ist es uns gelungen, diese ganzen Aufgaben in die Verwaltung zu integrieren. Dabei ist es uns in den letzten zehn Jahren auch noch gelungen, 16 % des Personals abzubauen.

Wir haben in der Umweltverwaltung trotzdem einen sehr hohen Standard gehalten. Darüber waren sich in der Anhörung übrigens alle Experten einig. Man hat manchmal den Eindruck, dass wir an zwei verschiedenen Anhörungen teilgenommen haben. Aber alle Experten, vom BDI bis zu den Naturschutzverbänden, waren sich einig, dass die Umweltverwaltung einen hohen Standard hat.

Auch hier kann man die Landesregierung ruhig einmal loben: Sie hat es geschafft, solch divergierende Interessen wie die des BUND und die des BDI endlich zusammenzuführen. Beide waren sich einig, dass diese Reform zu weitreichenden Qualitätsverlusten führt.

Damit Sie das im Protokoll wiederfinden, möchte ich gerne daraus zitieren. Ich zitiere aus dem Beitrag von Andreas Schendel, dem Vertreter des BDI. Der dürfte Ihnen näher stehen. Auf Seite 70 des Protokolls steht – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Wir haben Sorgen, die wir deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Vor allem betreffen diese den nötigen Fachverstand auf der kommunalen Ebene. Es geht darum, ob sichergestellt werden kann, dass die Dinge in einer vernünftigen Weise laufen. Darüber sollten Sie weiterhin ernsthaft nachdenken. Das ist unsere Anregung, die wir dazu geben möchten.“

Das sagt der Vertreter des BDI zu Ihrer Vorstellung von Kommunalisierung. Ich finde, das sollten Sie ruhig ein bisschen ernster nehmen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben das Protokoll nicht gelesen!)

Nun hat Herr Minister Wolf gesagt, Sie würden im Expresstempo vorangehen. Das stimmt. Sie laufen sehr, sehr schnell. Mich erinnert das Ganze aber eher an eine Echternacher Springprozession: zwei Schritte vor, einer wieder zurück.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, es nutzt nichts, wenn man das schnell macht. Dadurch wird es nicht besser.

Ich habe es schon einmal gesagt, möchte es hier aber wiederholen: Das, was Sie im Moment tun, hat am besten Lewis Carroll in „Alice im Wunderland“ beschrieben. Alice fragt da nämlich: Würdest du mir bitte sagen, wie ich von hier aus weitergehen soll? – Darauf sagt die Katze: Das hängt ganz davon ab, wohin du möchtest. – Das ist das zentrale Problem dieses Gesetzentwurfs: Wohin möchte diese Regierung damit?

Hier werden im ersten Schritt Sonderbehörden in die Mittelinstanzen integriert. Gleichzeitig wird gesagt, das alles sei nur vorläufig, im weiteren Verlauf werde kommunalisiert und privatisiert. Man läuft jetzt schon einmal los, ohne dass man weiß, wohin es am Ende geht. Das ist vielleicht mit der Chaostheorie zu erklären. Es erklärt aber nicht, wie diese Verwaltungsreform dann wirklich laufen soll.

Was Sie den Beschäftigten damit antun, kann man nachvollziehen, wenn man sich einmal all die E-Mails anschaut, die wir bekommen haben. Sie sagen den Beschäftigten: Setzt euch schon einmal auf gepackte Koffer. Macht euch vielleicht von Bonn oder Köln schon einmal auf den Weg nach Recklinghausen. Wie es weitergeht, sagen wir euch in fünf oder zehn Jahren. Bis dahin könnt ihr zusehen, dass ihr gute Arbeit leistet.

So kann man mit Beschäftigten nicht umgehen. Nicht nur das, was Sie jetzt machen, sondern auch die Änderung des Personalvertretungsgesetzes zeigen, dass Sie Ihren eigenen Leuten gegenüber ein tiefes Misstrauen haben.

(Beifall von der SPD)

So kann man es aber nicht schaffen, ein hohes Niveau in der Umweltverwaltung zu halten. So schafft man keine motivierten Beschäftigten, und

so geht man mit seinen eigenen Leuten einfach nicht um.

(Beifall von der SPD)

Ich sage noch einmal: Alle Experten waren sich einig, dass wir im Moment einen hohen Standard haben. Um auch das noch einmal zu erwähnen: Das, was Herr Still von der Thyssen-Steel AG in der Anhörung dargelegt hat, war sehr eindrucksvoll. Er hat nämlich am Beispiel der Thyssen-Steel AG in Duisburg dargelegt, wie kompliziert die Genehmigung und die Überwachung einer solchen Anlage sind und wie viel Sachverstand und wie viel Know-how man dafür braucht. Dann hat er gesagt: Wenn Sie das kommunalisieren, gibt es keine adäquaten Ansprechpartner mehr. – Er hat sehr davor gewarnt.

Ich bitte Sie, sich das noch einmal anzuhören. Nehmen Sie solche Kritiken ernst, und überlegen Sie, ob diese Reform wirklich der richtige Weg ist.

Wir haben in der Anhörung mehrfach gehört, dass das ein gut laufendes System ist. In der IT-Branche sagt man immer wieder: Never change a good running system.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Das, was Sie machen, ist eine Veränderung des Systems im vollen Lauf. Das kann nicht gut gehen. Damit kann man die Qualität nicht halten. Damit kann man vor allen Dingen den zentralen Anforderungen, die an eine Verwaltung gestellt werden, nicht entsprechen.

Sie haben bisher noch kein einziges Mal erklärt, wie mit Ihrer Reform wirklich Bürgernähe gewährt werden soll und wie mit Ihrer Reform die Genehmigungsverfahren für die Unternehmen besser werden. Erklären Sie das hier doch einmal. Stellen Sie sich hierhin und erklären Sie, wie das mit Ihrer Reform besser werden soll. Alle Experten sagen uns, es werde schlechter, und warnen. Sie müssten einmal ein Argument dafür bringen, warum Sie meinen, dass es besser wird.

Meine Damen und Herren, das, was mit dieser Reform angegangen wird, ist weder für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen noch für die Unternehmen gut, und es ist eine Katastrophe für die Beschäftigten. Deshalb bitte ich Sie: Denken Sie noch einmal darüber nach. So kann man das wirklich nicht machen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Frau Schulze. – Es spricht jetzt Herr Orgies von der CDU-Fraktion.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt: Wir sagen, was wir tun, und wir tun, was wir sagen.

Der Bürokratieabbau ist einer der zentralen Punkte der Landespolitik der nächsten Jahre. Mit dem Gesetzentwurf, über den heute diskutiert wird, machen wir einen Riesenschritt hin zu einer effektiven bürger- und wirtschaftsfreundlichen Verwaltung.

Im Geschäftsbereich des MUNLV, zu dem ich heute sprechen werde, wird es große Veränderungen geben. Mein Kollege Theo Kruse hat sie schon detailliert aufgezählt. Ich will darauf nicht näher eingehen. Verschiedene Redner haben das gemacht. Aber eines will ich betonen: Durch die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben des Verbraucherschutzes durch das neue Landesamt LANUV erhält die ehemalige Landesanstalt nun den Status einer Behörde. Durch die Übertragung der Belange von Forst, Jagd, Holznutzung und Waldökologie auf den Landesbetrieb Wald und Holz wird es auch hier zu einer sinnvollen Bündelung kommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

Friedhelm Ortgies (CDU): Ich habe nur noch drei Minuten. – Aber bitte, Herr Körfges.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege, ich frage Sie: Ist Ihnen die Petition der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 50 bei der Bezirksregierung in Köln bekannt, und wissen Sie, wie auf die Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Auflösung eingegangen worden ist?

Friedhelm Ortgies (CDU): Die Petition ist mir bekannt. Aber mir ist klar, dass es, wenn es zu Veränderungen kommt, auch Verunsicherungen gibt. Dann müssen wir die Menschen eben überzeugen.

Beim Verbraucherschutz wird es durch die Abgrenzung der kommunalen Kontrolle von der staatlichen Überwachung durch die neue Zuständigkeit des LANUV zu einer gründlicheren Überwachung im Sinne der Verbraucher kommen. Die Lebensmittelskandale der vergangenen Monate

sind auch eine Folge der verfehlten Politik der Vorgängerregierung.

(Beifall von der CDU)

Durch die Verdoppelung der Zahl der Lebensmittelkontrolleure werden wir auch hier mehr Sicherheit schaffen.

Egal, was ein Produkt kostet: Die Menschen müssen sich sicher sein, dass sie gute Lebensmittel kaufen. Im Übrigen haben mir die Debattenbeiträge der letzten Plenarsitzungen zu diesem Thema gezeigt, dass die SPD im Grunde ihres Herzens für eine Reform ist.

(Beifall von der CDU)

Allerdings konnte sie das vor einigen Jahren nicht durchsetzen, weil sie bis Mai 2005 überhaupt keinen Zutritt zum MUNLV hatte, und heute darf sie es nicht offen sagen, weil es ihr die Gewerkschaften und Personalvertretungen so vorschreiben.

Meine Damen und Herren, die heute zu beschließenden Änderungen insbesondere im Umweltrecht werden zu einer spürbaren Verbesserung der Effektivität führen. Gerade die immer von der Wirtschaft und den Bürgern beklagte Mehrfachzuständigkeit der Genehmigungsbehörden wird entscheidend vereinfacht. Frau Schulze, das ist bürgernah. Sie wollten ein Argument für Bürgernähe haben. Das ist bürgernah, wie wir es verstehen. Die rot-grüne Vorgängerregierung, vor allen Dingen eine damals noch bekannte Ministerin, hatte sich die Umweltverwaltung zu Eigen gemacht, für ihre Ziele instrumentalisiert und sie brutalstmöglich für ihre ideologischen Zwecke eingesetzt.

Die Folgen für Wirtschaft und Bürger sind bekannt. Die Wähler haben für diese destruktive Politik 2005 die Quittung erteilt. Ich habe festzustellen, dass Sie das immer noch nicht verwunden haben. Ich bitte die SPD allerdings, unseren konstruktiven Weg, den sie selbst eigentlich immer gehen wollte, zu begleiten.

Wir wissen auch, dass wir den Beschäftigten einiges zumuten. Aber ich weiß auch aus internen Gesprächen, dass viele Beschäftigte diesen Weg positiv begleiten; denn alle wissen: Wenn wir heute nicht handeln, werden die Einschnitte später umso tiefer sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Remmel hat sich zu Wort gemeldet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Ortgies kann als letzter Beitrag der Debatte einfach nicht so im Raum stehen bleiben. Deshalb muss man dazu noch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU)

Bitte, legen Sie doch einfach einmal die Stellungnahmen, die der BUND und die Naturschutzverbände fast wortgleich eingereicht haben, und die Stellungnahmen des BDI und des VCI zur Qualität der Umweltverwaltung in der Vergangenheit und in der Gegenwart neben den Wortbeitrag von Herrn Ortgies. Dann wird doch klar, dass es darum geht, mit diesem Gesetzentwurf ein Trauma abzuarbeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht Ihnen gar nicht um die Sache. Und im Gesetzentwurf wird auch deutlich, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht. Sie haben nämlich den Verbraucherschutz in diesem Landesamt zusammengeführt, wie wir teilweise gefordert haben, allerdings mit heißer Nadel. Sie mussten, weil es eben mit der heißen Nadel genäht ist, einen solch umfangreichen Änderungsantrag nachliefern. Das macht deutlich, dass das aufgrund unserer Kritik hoppla hopp entstanden ist. Aber bitte beantworten Sie doch die Frage, warum Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Verbraucherschutz in einer Sonderbehörde angedeihen lassen wollen, aber der Umwelt nicht. Diese Frage steht doch im Raum, und die haben Sie heute auch nicht beantwortet. Das macht noch einmal deutlich und unterstreicht: Ihnen geht es darum, Ihre Ideologie, ihr Trauma an der letzten Landesregierung hier abzuarbeiten. In der Sache kommen wir hier kein Stück weiter. Das muss an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden, damit keine Legenden gebildet werden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Debatte.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/3044, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2574 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat gemäß § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Einzelabstimmung über Art. 24 – neu – beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen erstens über den **Artikel 24 – neu** – ab; das betrifft

die Übergangsregelung zum Kommunalwahlgesetz **in der Fassung der Beschlussempfehlung 14/3044**. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Zweitens stimmen wir über die **Beschlussempfehlung 14/3044 im Übrigen** ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist diese Beschlussempfehlung auch **angenommen**.

Drittens kommen wir zur Gesamtabstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2574 entsprechend der Beschlussempfehlung** des Ausschusses. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3018

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Strukturreformen geht es Schlag auf Schlag: Am 18. Mai 2006 hat der Landtag das Erste Gesetz zur Änderung Polizeiorganisationsgesetzes verabschiedet. Zur notwendigen Straffung der Strukturen der Polizei wurden damit die Wasserschutzpolizei mit dem PP Duisburg, das PP Mülheim mit dem PP Essen und das PP Leverkusen mit dem PP Köln zusammengeführt. Die Maßnahmen treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Mit der Umsetzung liegen wir im Zeitplan.

(Unruhe – Glocke)

Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar dafür, mit welcher hoher Professionalität und Zielgerichtetheit die notwendigen Maßnahmen angegangen wurden. Mittlerweile ist auch den Kritikern klar geworden, dass ihre damaligen Bewertungen jeglicher Grundlage entbehrten. Die Maßnahmen führen eben nicht zu weniger Polizei, sondern zu mehr operativer Schlagkraft und damit zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Bewährt hat sich auch, dass wir die zu erzielenden Synergieeffekte sehr konservativ berechnet haben. Wir sind damals von 145 Stellen ausgegangen, die wir gewinnen können.

Ich bin sehr froh darüber, dass ich heute mitteilen kann, dass wir dieses Ziel übertreffen werden. Alleine durch die Maßnahmen bei der Autobahnpolizei, bei denen wir von 80 Stellen ausgegangen sind, werden wir für den operativen Dienst tatsächlich 112 Stellen erreichen, die wir auch dringend brauchen. Nach den Berichten der übrigen beteiligten Behörden werden wir auch dort die Zahlen erreichen und teilweise übertreffen. Das ist ein wesentlicher Beitrag für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, das erste Änderungsgesetz beinhaltet auch die Verlagerung der Autobahnpolizeien zu fünf großen Kreispolizeibehörden. Dies war der erste Schritt zum Verzicht auf die polizeiliche Mittelinstanz, wie wir es im Koalitionsvertrag verabredet hatten. Jetzt folgt der zweite Schritt zur notwendigen Neuausrichtung. Ziel bleibt die Stärkung des operativen Bereichs, also des Wach- und Wechseldienstes, des Bezirks- und des Ermittlungsdienstes gemäß unserer Handlungsmaxime „Mehr fahnden statt verwalten“.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir tun genau das, was wir in der Koalition verabredet haben. Wir stärken die Polizei und setzen die Koalitionsvereinbarung konsequent und Schritt für Schritt um. Wir lösen in den fünf Bezirksregierungen die zehn Polizeidezernate heraus. Wir verzichten auf eine komplette Hierarchieebene bei der Polizei, auf die sogenannte Mittelinstanz, und schaffen damit eine Zweistufigkeit. Entscheidungswege werden verkürzt und Kommunikationsprozesse vereinfacht. Wir schaffen keine zusätzlichen Organisationseinheiten. Soweit die Aufgaben der Bezirksregierungen nicht wegfallen, zum Beispiel durch vorgesehene Veränderungen beim Widerspruchsverfahren oder durch Übertragung auf Kreispolizeibehörden, führen wir diese bei bereits seit langem bestehenden und bewährten Organisationseinheiten zusammen.

Das Innenministerium konzentriert sich dabei auf die strategische Aufgabenwahrnehmung. Es nimmt die Fach- und Dienstaufsicht über die 47 Kreispolizeibehörden und die drei neuen Landesoberbehörden wahr. Dabei wird es vom Landeskriminalamt – LKA –, dem Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste – LZPD – sowie dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten – LAFP – unterstützt. Entsprechend zu den von den Behörden eingeleiteten Binnenmodernisierungsmaßnahmen zur Stärkung der Kernaufgaben sieht der Gesetzentwurf die sachgerechte Bündelung der bisherigen polizeilichen Aufgaben bei den Bezirksregierungen vor. Das LKA wird für die kriminalfachlichen Fragen, das LZPD für den Einsatz, den Verkehr und die Polizeitechnik und das LAFP für die Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten zuständig sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Kreispolizeibehörden haben dann zentrale Ansprechpartner, und Hierarchien werden verschlankt. Waren zuvor noch neun Stellen zuständig, nämlich das Innenministerium, die fünf Bezirksregierungen, die drei Landesoberbehörden beziehungsweise Einrichtungen, sind es dann nur noch vier Stellen, bezogen auf die jeweiligen Kernaufgabenbereiche sogar nur noch zwei Stellen. Dadurch gewinnen wir Personal für den operativen Bereich zurück.

Das ist ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept. Die Maßnahmen zur Straffung der äußeren Struktur, der Binnenmodernisierung und des Bürokratieabbaus gehen Hand in Hand. Damit machen wir die Polizei fit für die Zukunft. Ich denke, schlanke Strukturen, weniger Bürokratie und mehr Sicherheit in NRW sind gute Ziele. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kruse. Bitte.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil eines Gesamtkonzeptes. Es geht in diesem Gesetzentwurf um die Straffung der äußeren Struktur und den Abbau unnötiger Bürokratie bei der Polizei. Eine Reform der Polizeiorganisation ist nicht nur angesichts knapper werdender Ressourcen erforderlich, sondern wir wollen in den nächsten Jahren den operativen Teil der Polizei insgesamt stärken.

Die Koalition aus CDU und FDP befindet sich damit nicht nur in der konsequenten Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, nach der wir die bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Polizeiabteilungen auflösen und verbleibende Aufgaben an Polizeibehörden verlagern wollen, sondern die Koalition befindet sich auch in der Erfüllung des Entschließungsantrags Drucksache 14/1878 der Fraktionen von FDP und CDU, beschlossen am 18. Mai 2006, mit dem wir die Landesregierung auffordern, mit der Auflösung der Mittelinstanz der Polizeiverwaltung zügig fortzufahren und Vorstellungen zur Herauslösung der Aufgaben der Dezernate 25 und 26 nach der parlamentarischen Sommerpause 2006 vorzulegen.

Im Namen der CDU-Fraktion danke ich der Landesregierung – hier in besonderer Weise dem Innenministerium –, dass nichts auf die lange Bank geschoben, sondern heute ein entsprechender Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung überwiesen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verlagerung der Dezernate aus den fünf Bezirksregierungen werden keine neuen oder zusätzlichen Organisationseinheiten geschaffen, sondern wir übertragen die Aufgaben dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste sowie dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Wir wollen auch mit dieser Organisationsänderung Hierarchien abbauen sowie Entscheidungsabläufe und Kommunikationsprozesse verkürzen. Auf diese Weise sollen die Aufgaben von bisher acht Behörden, nämlich von fünf Polizeibehörden mit insgesamt zehn Dezernaten, einer Landesoberbehörde und zwei Polizeieinrichtungen in zukünftig drei Landesoberbehörden konzentriert werden.

Jeder weiß – das kann niemand bestreiten –, dass es Ziel dieser Landesregierung ist, insgesamt die Verwaltung des Landes zu straffen, zu verschlanken und bisher zum Teil unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten – siehe auch die vorangegangenen Tagesordnungspunkte. Hierzu gibt es aus meiner Sicht ernsthaft diskutiert auch keine Alternative.

Die Auflösung der Dezernate 25 und 26 bei den fünf Bezirksregierungen bedeutet, dass die Polizei zukünftig über einen zweistufigen Verwaltungsaufbau verfügen wird. Die personellen Synergien sollen uneingeschränkt der Polizei zugute kommen, und, wie gesagt, der operative Bereich in den Kreispolizeibehörden soll verstärkt werden.

Veränderungen – das nehmen wir außerordentlich ernst – lösen in der Regel Sorgen und Unsicher-

heiten, ja auch Widerstände aus, nicht zuletzt deswegen, weil wie bei dieser Organisationsveränderung die Beschäftigten der Dezernate 25 und 26 in den Bezirksregierungen und eine gehörige Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesoberbehörden persönlich betroffen sind.

Deswegen bitte ich das Innenministerium einerseits nachdrücklich, die Wünsche der Betroffenen hinsichtlich ihrer zukünftigen Verwendung so weit wie möglich zu berücksichtigen, andererseits um Verständnis dafür, dass die veränderte Organisation schnell und zügig ihre vollständige Funktionsfähigkeit erhalten muss. Ich freue mich auf die Beratungen im parlamentarischen Verfahren. Sicher wird es auch hierzu eine Anhörung geben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kruse, ich fand es interessant, was Sie zum Schluss gesagt haben, die mahnenden Worte an das Innenministerium, die Fragen und möglichen Widerstände der Beschäftigten ernst zu nehmen und darauf einzugehen.

Kurz vorher hat der Innenminister dem Parlament gegenüber noch erklärt: Alle, die dagegen wären, hätten ihren Widerstand und ihre Bedenken aufgegeben. Sie nehmen die Realität dankenswerterweise genauso wie ich wahr: Es gibt große Unruhe bei den Beschäftigten, große Unruhe bei der Polizei.

Sie sollten sich einmal fragen – auch wenn der Spruch, dass bei Veränderungen immer Unruhe entsteht, gilt –, warum bei Ihren Änderungen in diesem ausgesprochen hohen Maße Unruhe in diesem Land aufkommt. Wie kommt das eigentlich? Ich sehe da handfeste Gründe, warum Ihnen das immer passiert, warum im Bereich des Innenministers generell alle Anhörungen so enden, dass nahezu alle Sachverständigen klar sagen: Das, was die Regierung vorhat, ist bestenfalls gut gemeint, aber nicht gut geplant und nicht gut gemacht.

Das war im Übrigen auch das Ergebnis dieser ersten Anhörung der Sachverständigen, als wir über den ersten Teil der Polizeiorganisation gesprochen haben. Wenn der Innenminister sagt, es gehe jetzt weiter – Schlag auf Schlag! –, dann lässt das einige Nackenschläge für die Polizei und

erhebliche Tiefschläge für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen befürchten.

(Beifall von der SPD)

Herr Kruse, ich war sehr gespannt, Sie hier als weiteren Redner noch einmal zu hören.

(Theo Kruse [CDU]: Ich habe mich gefreut!)

– Ja, ich habe mich auch gefreut. Hier ist eine große Aufgabe für den Kollegen Kruse. Er hat bei der Verwaltungsstrukturreform im Plenum erklärt, wie gut es sei, dass Sonderbehörden jetzt in die allgemeine Verwaltung integriert würden und dass sie erst einmal bei den Bezirksregierungen untergebracht würden.

Ich war gespannt darauf, wie die Ministerbank darauf reagiert. Das, was Sie anschließend erklärt haben und was auch der Inhalt dieses Gesetzesentwurfs ist, lässt die Schlussfolgerung zu: Sie sind dabei, im Bereich der Polizei Sonderbehörden aufzubauen. Das, was Sie woanders machen, nämlich abbauen und integrieren, machen Sie bei der Polizei nicht. Es ist interessant, dass der Innenminister dann – ich sage es salopp – als Verwaltungsminister, wenn es um die Verwaltung anderer Ressorts geht, alles integriert, aber jetzt dabei ist – Herr Uhlenberg, und Herr Laumann, jetzt gut aufgepasst! –, zwei neue Landesoberbehörden zu schaffen.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg – Minister Karl-Josef Laumann: Ein Kabinett der Harmonie!)

– Sie haben das mitbekommen. Da bin ich beruhigt. Dann scheint die Kommunikation im Kabinett zu funktionieren.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wunderbar!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Aufbau einer Sonderstruktur bei der Polizei offensichtlich unterstützen und in all den anderen Fragen offenbar Ihren Widerstand eingestellt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Kollege Dr. Rudolph, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Scheu-Kommission in ihrem Abschlussbericht auf 160 Seiten an

(Monika Düker [GRÜNE]: Lesen Sie mal nach! Das sind mehr Seiten!)

einer Stelle bereit war, die Mittelinstanz ebenfalls komplett zu löschen, das heißt, eine Behördenstruktur von round about 20 ohne klassische Mittelinstanz zu installieren, und damit in keinsten Weise – Sie haben das mit Sonderbehörden angesprochen – einen Weg beschreiten wollte, um aus Polizeibehörden Sonderbehörden zu machen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Engel, ich bin gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man den Bericht der Scheu-Kommission noch einmal der Polizei und dem interessierten Publikum übergeben würde, würden alle sagen: Das ist eine tolle Grundlage für eine gründliche, plausible, kompetente Reform,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

die sich stark vom dem unterscheidet, was Sie hier Schlag auf Schlag abliefern.

Wenn Sie Scheu ansprechen, dann müssen Sie auch sagen, dass da die Grundlage für einen zweistufigen Aufbau der Polizei und einen entsprechenden Aufbau bei den Kreispolizeibehörden gelegen hat. Durch das Anhängen von zwei Polizeipräsidien an zwei andere haben Sie das Unterbauproblem nicht gelöst. Viele Fragen sind offen, die wir bereden müssen. Ich freue mich auf die Diskussion z. B. über die Frage -Sie haben es eben angesprochen -: Ist die Führungsspanne nicht viel zu groß, die Sie jetzt aufbauen? Da rate ich Ihnen, auch dem Minister: Lesen Sie bei Scheu weiter! Scheu lesen bildet und hilft vielleicht, dass aus der einen oder anderen Reform etwas wird.

Zu dem konkreten Fall: Inzwischen sagen Sie, dass 150 Stellen in den operativen Dienst kommen sollen. Das würden wir uns gerne nachweisen lassen. Ich möchte gerne sehen, wo die Polizeibeamten aus den Bezirksregierungen amtsan gemessen in den Kreispolizeibehörden verwendet werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir sind bereit, jeden Weg mitzugehen, um zu überprüfen, ob die Aufgaben erledigt werden, ob Aufgaben weggefallen sind, ob das Personal falsch eingesetzt ist. Gerne!

Zu Ihrem Spruch, Sie wollen mehr fahnden und weniger verwalten: Auch bei den 150 Stellen, deren Verwendung Sie nicht nachweisen können, drängt sich der Verdacht auf: Bei all dem, was Sie machen, seitdem Sie an der Regierung sind,

fahnden Sie weiterhin nach Aufgaben und verwalten die Polizei in vielen Bereichen kaputt.

Sie benutzen die Organisation der Polizei als einen Steinbruch, ohne klarzumachen, wie die neue Organisation der Polizei aufgebaut werden soll. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen kleinen Ausflug in die 13. Legislaturperiode machen. Sie werden sich erinnern: Im September/Oktober 2003 hat die FDP-Fraktion die Debatte über die Reform der Polizei in Nordrhein-Westfalen angestoßen. Ergebnis: Die damalige Landesregierung hat die sogenannte Scheu-Kommission eingesetzt. Den Abschlussbericht kennen wir. Darauf wurde eben in Teilen schon Bezug genommen.

Es gab einen Riesenreformstau. Wir haben das damals ohne Scheu mit kleiner Mannschaft festgestellt und sind zu einem interessanten Ergebnis gekommen: Jeder der rund 3.000 ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten verursachte beim Finanzminister – denn dieser Beruf ist sehr technisch – etwa 80.000 € Vollkosten. Etwa 3.000 Polizeivollzugsbeamte sind im Back-Office, in der Führungsverwaltung, in der allgemeinen Verwaltung mittlerweile gehindert, wirklich polizeiliche Arbeit zu leisten. – Scheu kam auf 2.200 Polizeivollzugsbeamte plus 300 Verwaltungsbedienstete; das waren die Zahlen.

Darüber hinaus – das dürfen wir auch nicht vergessen; darauf ist keiner der Vorredner eingegangen – lagen die Ergebnisverantwortung und die Ressourcenverantwortung nicht in einer Hand. Wenn man für ein Ergebnis verantwortlich ist, dann muss man auch die Ressourcenverantwortung haben. Heute haben wir in der Altorganisation immer noch dieses Auseinanderfallen. Sehr polemisch formuliert heißt das: Wir haben immer noch eine organisierte Unverantwortlichkeit.

Deshalb haben wir uns nach der Übernahme der Regierungsverantwortung aufgemacht, das ganz klar zu ändern. Die ersten Schritte sind hier beschrieben, und ich nehme mit Interesse und Freude entgegen, dass – wie es auch der Innenminister bei der Einbringung sagte – es ursprünglich bei konservativer Berechnung 80 Stellen waren;

er spricht jetzt von 112 Stellen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Das ist auch für den Finanzminister wichtig: 100 Schutzleute entsprechen etwa 8 Millionen € Personalkosten. Das heißt, nur diese kleine Maßnahme erspart uns am Ende 8 Millionen € an zusätzlichen Personalkosten. Für Personal, das wir jetzt schon haben, brauchen wir kein zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Wir bringen es vielmehr dahin, wo es eigentlich auch hingehört, nämlich in den operativen Bereich.

Damit klar ist, was damit gemeint ist: Es ist der Bezirksdienst, es sind die Kommissariate, es ist der Wach- und Wechseldienst. Das ist der sogenannte operative Dienst. Und, Herr Dr. Rudolph, auf eine amtsangemessene Verwendung werden wir an der Stelle schon achten. Allerdings sage ich in allem Freimut: Ob das – und da zitiere ich ausnahmsweise den früheren Innenminister Dr. Behrens – bis zum letzten i-Punkt gelingt, weiß ich nicht. So kleinlich sollte man auch nicht sein. Der damalige Innenminister hat an einer ähnlichen Stelle einmal gesagt: Keine Reform ohne Brüche. – Das muss man dann auch konstatieren. Aber es wird natürlich nicht so sein, dass man einen Polizeidirektor – um ein Beispiel zu nehmen – auf Streife schickt. Solche Bilder werden draußen produziert, aber das ist blanker Unsinn.

Dass wir auf dem Weg dorthin den anderen Bereich, nämlich die sogenannte Binnenorganisation, nicht aus den Augen verlieren, ist auch völlig klar. Wir nehmen den Reformdruck aus den Behörden nicht raus, und wir staunen, was da alles möglich ist. Ich hätte es selber nicht für möglich gehalten, dass zum Beispiel eine Landratsbehörde mit etwa 700 Mitarbeitern 44 Polizeibeamte in den operativen Dienst zurückbringt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Soweit ich weiß, ist das die höchste Summe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo denn?)

– Da können Sie sich erkundigen, Frau Düker.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber bitte sagen Sie nicht Steinfurt!)

– Nein, aber der Herr Kubendorff dort ist auch sehr ambitioniert. Ich weiß nicht genau aus dem Kopf – da bitte ich um Nachsicht –, wie viele Mitarbeiter er insgesamt hat. Aber bitte erkundigen Sie sich in Bergheim beim Landrat Werner Stump. Der hat das Kunststück mit den 44 Leuten fertig gebracht. Alle Achtung!

Wir wären dumm, wenn wir den Reformdruck herausnehmen. Wir haben auch damals, 2003, hier gesagt, dass zunächst einmal gilt, salopp formuliert: Sand raus aus dem Getriebe! Weniger verwalten, mehr fahnden! Wenn der Prozess abgeschlossen ist, gucken wir einmal hin, wo wir noch zusätzliches Personal brauchen, das wir einstellen können.

Nun zu dem – ich habe noch eine Minute –, was diese Binnenreform an anderer Stelle auch bringt. Ich rufe den Kollegen, die im Innenausschuss tätig sind, in Erinnerung, was uns der Inspekteur der Polizei, Dieter Wehe, an Zahlen dahin gehend lieferte, welche Auswirkungen alleine ein Mini-Erlass mit drei Zeilen hat. Es ging um den Wegfall der buchhalterischen Arbeit, also um die Dokumentation darüber, was der einzelne Polizist in der Dienstschrift gemacht hat; Sie erinnern sich bestimmt noch. Denken Sie daran, was das an Stellenäquivalenten gebracht hat. Der Minister schreibt drei Zeilen, und am Ende kommen zwischen 400 und 500 – ich glaube, es waren rund 450 – Stellenäquivalente heraus. Diese Software heißt in der Szene „Mach weg“, weil es überflüssig war.

Es sind also 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir nicht einstellen müssen, weil sie schon da sind. Wir können sie jetzt für Aufgaben im operativen Dienst freistellen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es völlig logisch, dass nach der Verlagerung der Autobahnpolizeien zu den fünf großen Kreispolizeibehörden auch die Dezernate 25 und 26 dran sind.

Als Sie mich, Frau Düker, vor wenigen Monaten fragten: „Herr Engel, wie wollen Sie das unter Verzicht der Mittelinstanz machen?“, sagte ich: „Mit ein bisschen Fantasie.“ Das Bild kennen Sie eigentlich schon. Heute liegt es auf dem Tisch. Wir haben – Herr Präsident, ich komme zum Schluss – das Landeskriminalamt, wir haben die Zentralen Polizeitechnischen Dienste, und wir haben das Institut für Aus- und Fortbildung. Da gehen die Aufgaben hin, soweit sie nicht wegfallen und nicht auf die Kreispolizeibehörden verlagert werden.

An der Stelle möchte ich mich ausdrücklich für diese unglaublich schwierige Arbeit des Innenministeriums und seiner Mitarbeiter bedanken. Wir haben am Rande mitbekommen, wie schwer es war, von einer Mittelinstanz Abschied zu nehmen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, und ich wäre Ihnen, Herr Minister, dankbar, wenn Sie dies weitergeben würden.

Wir freuen uns auf die Debatte, und zwar unabhängig davon, in welchem Forum – beispielsweise im Rahmen einer Expertenanhörung oder wie auch immer – diese stattfindet. Auf jeden Fall stimmen wir dem Entwurf in erster Lesung zu. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. Das Abschiednehmen vom Pult fällt manchmal auch schwer. – Nun hat Frau Abgeordnete Düker für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten Redezeit. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Engel, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten ein bisschen Fantasie walten lassen. Ich sehe tatsächlich Fantasie – aber auch nicht mehr als Fantasie. Konzeptionen, Verstand und Sinn entdecke ich nicht. Lassen wir es bei der Fantasie, und dann reicht es schon, was Sie uns hier seitens des Innenministers vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade im vorigen Tagesordnungspunkt so wohlfeile Worte von den Koalitionsfraktionen gehört: Beim Behördenaufbau wollen wir verschlanken, entflechten, straffen und mehr Effizienz. – Herr Kruse, Sie tun hier bei der Polizei genau das Gegenteil. Das ist Ihnen klar, oder?

(Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch!)

Im Prinzip stimme ich Ihnen sogar zu, Herr Engel: Richtig ist – das sehe ich genauso –, dass ein zweistufiger Behördenaufbau im Bereich der Polizei gerade auch in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern durchaus machbar ist. Voraussetzung dafür ist aber, dass es unterhalb und oberhalb der aufzulösenden Struktur, also der mittleren Verwaltungsebene, auch stimmen muss. Genau dort hakt es.

Lassen Sie mich ausführen, worüber wir an dieser Stelle eigentlich reden. Welche Aufgaben nimmt die Bezirksregierung bei der Polizei wahr? Erstens gibt es aus meiner Sicht die auch erstinstanzlich zu verbuchenden Aufgaben wie Personal, Haushalt und Fachaufgaben wie Versammlungsrecht, Vereinsrecht und Waffenrecht. Zweitens gibt es in der Tat eher mittel- oder oberinstanzliche Tätigkeiten wie Dienst- und Fachaufsicht, Leitstellenfunktion und Einsatzgeschäft bei größeren, bezirksübergreifenden Lagen.

Ich persönlich glaube, dass wir auch bei den mittelinstanzlichen Aufgaben die bisherige Bünde-

lungsfunktion der Bezirksregierung nicht mehr brauchen. Meines Erachtens ist auch die oft beschriebene Pufferfunktion der Bezirksregierung funktional nicht unbedingt nötig. Jetzt kommt allerdings das große Aber: Man kann sich das nicht als einen kleinen Baustein aus dem dicken Scheu-Bericht herausgreifen. Die Verlagerung von Aufgaben nach oben beziehungsweise nach unten im Rahmen einer Reform ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, damit sie Sinn macht und nicht eine Verschlimmbesserung eintritt, wie das jetzt passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir dies tun, benötigen wir oben eine zentrale Instanz, die die erforderliche Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen kann. Das heißt, dass wir auch eine Neuorganisation der Abteilung 4 des Innenministeriums brauchen.

Worum geht es in diesem Zusammenhang? Es geht um eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Land. Diese ist nicht durch drei Sonderbehörden zu gewährleisten, sondern kann aus meiner Sicht nur zentral organisiert werden. Das ist auch nur dann möglich – jetzt kommt die daran geknüpfte zweite Voraussetzung –, wenn unten gleich große, funktionsfähige Organisationseinheiten vorhanden sind, nämlich Kreispolizeibehörden, die so groß sind, dass sie alle polizeilichen Aufgaben eigenständig wahrnehmen können. Herr Scheu hat von 16 Kreispolizeibehörden gesprochen. Ich meine, dass wir von elf bis zwölf Behörden im Land ausgehen können. Nur dann entsteht eine machbare, auch wirklich effizient zu handhabende Führungsspanne für die obere Instanz.

Was aber passiert mit diesem Gesetz? Genau das Gegenteil! Es werden Aufgaben nach oben verlagert und teilweise auf drei Behörden verteilt. Außerdem werden dem Innenministerium eine Menge – zum Teil auch intransparente – Vorbehalte eingeräumt, sodass Aufgaben durch Rechtsverordnung noch hierhin oder dorthin verlagert werden können.

Im Übrigen bekommen wir – man höre und staune – mit diesem Gesetz zwei neue Landesoberbehörden. Diese Sonderverwaltungen wollten Sie doch alle abschaffen! Wenn wir die Reformen ernst nehmen, brauchen wir diese Sonderverwaltungen für die Polizei nicht. Sie sind auch hinderlich; denn auf diese Weise werden durch die Abschaffung der mittelinstantzlichen Arbeit der Bezirksregierung nicht weniger Schnittstellen, sondern mehr Schnittstellen geschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen Sie sich das Ganze doch einmal aus dem Blickwinkel einer Kreispolizeibehörde an! Jetzt hat sie nach oben einen Ansprechpartner, nämlich ihre Bezirksregierung. Demnächst sind es das Innenministerium plus drei Sonderbehörden, denen bestimmte Aufgaben zugeordnet werden können. Bei einer unteren Struktur, die nach wie vor 47 Behörden umfasst, ist eine solche Abschaffung der Mittelinstanz schlicht und einfach vollkommener Murks und völlig daneben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Polizeistrukturreform II – Das Chaos im Land geht weiter! Es werden keine wirklichen Antworten gefunden; denn auf der erstinstanzlichen Ebene, bei den Kreispolizeibehörden, hat man nicht den Mut zu richtigen Reformen. Man wurstelt oben ein bisschen herum und vergrößert damit das Chaos nur weiter, Herr Engel.

Sie sagen, dass es in der Binnenstruktur so tolle Reformen im Land gebe. Wer hat denn eigentlich noch den Überblick darüber, wie viele Modelle in welchen Behörden gerade gefahren werden? Auch in der Binnenstruktur ist es so, dass Sie die Polizei einem großflächig angelegten Feldversuch unterziehen – und das auf so lange Zeit, dass in der Polizei niemand mehr weiß, wer eigentlich für was zuständig ist. Damit lassen Sie ein Wirrwarr entstehen, das die Funktionsfähigkeit der Polizei enorm schwächt.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

– Herr Palmen, was sagen Sie denn im nächsten Katastrophenfall – ob es sich nun um ein Schneechaos, ein Hochwasser handelt oder was auch immer in diesem Land passieren kann – den Leitstellen bei der Bezirksregierung für den Katastrophenschutz? Wie erklären Sie ihnen denn, dass sie in diesen Katastrophenfällen nicht mehr die Leitstellen der Polizei, auf die sie dann angewiesen sind, zur Einsatzunterstützung benutzen können, sondern ganz alleine dastehen? Geben Sie den Leitstellen beim Katastrophenschutz dann mehr Personal? Bauen Sie sie aus?

Auch dazu findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Wort. Das Chaos in diesem Land geht weiter. Ich befürchte, dass sich dies zulasten der Sicherheit unserer Bevölkerung auswirkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3018** an den **Innenausschuss**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind alle vier Fraktionen des Landtags. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2914

erste Lesung

Zur Einbringung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum besseren Verständnis gehe ich kurz auf die jüngere Geschichte dieses Umlagegesetzes ein. Mit der Errichtung des Landesbetriebes Wald und Holz zum 1. Januar 2005 wurden Forstbetriebe von der Umlage zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen befreit. Hintergrund war, dass der forstliche Bereich von der Landwirtschaftskammer auf den Landesbetrieb verlagert wurde.

Um die Herausrechnung des forstlichen Teils aus der Kammerumlage praktikabel zu machen, wurde im Dezember 2005 das Umlagegesetz dahin gehend geändert, dass der Landesbetrieb Wald und Holz auf Antrag den Waldwert auf der Basis eines durchschnittlichen, pauschalierten Waldwertes feststellt. Die Finanzverwaltung ändert daraufhin die Umlagebescheide entsprechend.

Für das Jahr 2005 wurde ferner eine Erstattungsregelung getroffen. Dabei konnten Forstbetriebe mit mehr als 30 ha Forstflächen alternativ eine Erstattung auf Basis des im Einheitswert enthaltenen Vergleichswerts der forstlichen Nutzung beantragen.

Bei der praktischen Anwendung des Gesetzes hat sich nun herausgestellt, dass die größeren Forstbetriebe bei einer Reduzierung der Kammerumlage um den pauschalierten Waldwert durchweg schlechter gestellt werden als bei einer Reduzierung auf Basis des im Einheitswert enthaltenen Vergleichswerts der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Betriebe mit höherwertigem Baumbestand – vor allem in Fichtengebieten – haben dadurch finanzielle Nachteile, in Einzelfällen sogar bis zu mehreren Tausend Euro. Dies haben entsprechende Berechnungen des Waldbauernverbands und des Landesbetriebes Wald und Holz ergeben.

Das Ziel, die Betriebe von der Kammerumlage für den Forstbereich zu befreien, wird somit nicht in ausreichendem Maße erreicht. Die größeren Betriebe zahlen entgegen der Absicht des Gesetzgebers weiterhin einen signifikanten Beitrag zur Kammerumlage der Forstflächen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Umlagegesetzes ziehen wir daraus die richtigen Schlüsse und Konsequenzen. Ich bitte um Zustimmung durch den Landtag.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/2914** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Alle vier Fraktionen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

11 Erfolgreicher Vogelschutz am Unteren Niederrhein

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3041

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Fasse das Wort.

Marie-Luise Fasse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesregierung hat zu Jahresbeginn die letzten drei FFH-Gebiete in den Kreisen Kleve, Rhein-Sieg und Rhein-Erft/Düren an Brüssel gemeldet. Nach den Worten des Umweltministers Uhlenberg hat Nordrhein-Westfalen damit seinen abschließenden Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes geleistet. Es ist seiner Verpflichtung zur Errichtung eines Netzes von Schutzgebieten unter der Be-

zeichnung Natura 2000 nachgekommen. Von diesem Netz sind auch die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Vogelschutzgebiete erfasst.

Damit hat Deutschland nach ausdrücklicher Erklärung des EU-Umweltschutzkommissars Stavros Dimas genügend Schutzgebiete für das Natura-2000-Netz ausgewiesen. Die EU-Kommission beendete daraufhin nach gut zehn Jahren Dauer ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Nunmehr umfasst das Netz Natura 2000 in Nordrhein-Westfalen 518 FFH-Gebiete und 25 Vogelschutzgebiete, die insgesamt ca. 8,2 % der Landesfläche repräsentieren.

Vor diesem Hintergrund überrascht es und ist nicht mehr nachvollziehbar, dass die EU-Kommission noch im selben Monat ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eröffnet hat und darin nach der Vogelschutzrichtlinie fordert, das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein nunmehr auf fast 50.000 ha, das sind 500 km², auszudehnen. Dieser Forderung tritt die Landesregierung entgegen und findet dabei einhellige Unterstützung durch Verwaltungen, Industrie- und Handelskammern und die Kommunalpolitik in der betroffenen Region.

Das Schutzgebiet Unterer Niederrhein besteht seit 1983 und umfasst nach der neuen Abgrenzung im Jahr 2000 in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg eine Fläche von 20.271 ha, also 202 km². Es ist das größte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet und erstreckt sich von der Walsumer Rheinaue im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden.

Hier überwintern schon seit Jahrzehnten jährlich bis zu 200.000 arktische Wildgänse. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit 40 Millionen € ausgegeben und durch Entschädigung der Landwirte für Gänsefraßschäden dafür gesorgt, dass diese Tiere auch außerhalb des Schutzgebietes ausreichend Futter finden können.

Das Schutzgebiet Unterer Niederrhein wurde in seiner jetzigen Ausdehnung von der damaligen rot-grünen Landesregierung nach Brüssel gemeldet. Zuvor hatte diese Regierung die fachlichen Kriterien zur Auswahl von Vogelschutzgebieten in einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien präzisiert. In dieser Verwaltungsvorschrift orientiert sich die Auswahl der Schutzgebiete an fachlichen Grundlagen für die Benennung von Important Bird Areas. Sie berücksichtigt dabei auch die vom ORNIS-Ausschuss der Kommission vorgelegten Kri-

terien für Vogelschutzgebiete in der Europäischen Gemeinschaft.

Ich erwähne diese Grundlagen, um darzustellen, dass die von Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit nach Brüssel gemeldeten Vogelschutzgebiete ausschließlich nach wissenschaftlich begründeten ornithologischen Gesichtspunkten auf der Grundlage von Gutachten festgelegt wurden. Nunmehr sieht die EU-Kommission das Schutzgebiet Unterer Niederrhein mit 202 km² Ausdehnung als zu klein an und fordert seine Ausdehnung auf das Zweieinhalbfache, nämlich 500 km², als richtliniengemäß.

Da sich die Vogelpopulation seit der letzten Gebietsfestsetzung nicht geändert hat und die 200.000 arktischen Gänse schon seit Jahrzehnten hier überwintern, muss die rot-grüne Landesregierung bei der Gebietsfestsetzung nach Brüsseler Ansicht gravierende Fehler begangen haben.

Entgegen der Brüsseler Annahme gehe ich nicht von Fehlern bei der Gebietsausweisung durch die frühere Landesregierung aus. Derartige grobe Fehler sind schon deshalb kaum vorstellbar, weil sich die damalige Landesumweltministerin – den erklärten Zielen ihrer Partei folgend – ganz besonders dem Naturschutz gewidmet hat.

Die geforderte Gebietserweiterung kann meines Erachtens nur als Produkt der Eurobürokratie ohne jeglichen Bezug zur Realität angesehen werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Bürger in den betroffenen Gebieten werden für diese Art des Naturschutzes zu Recht kein Verständnis aufbringen können.

Meine Damen und Herren, sollte die geforderte Gebietserweiterung Realität werden, so würde der Naturschutz in Zukunft bei vielen Menschen nicht mehr als Bereicherung ihrer Umwelt und ihres Lebens, sondern als existenzbedrohende Gefahr angesehen werden. Dies gilt besonders für die vom Gebietsschutz betroffenen Landwirte. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass Naturschutz auch in Zukunft für den Menschen und nicht gegen ihn praktiziert wird.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Für die mit antragstellende Fraktion der FDP hat der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Ramsa, Natura 2000, FFH- und Vogelschutzrichtlinie – das sind Begriffe, mit denen wir uns hier laufend auseinandergesetzt haben. Wir sind uns hier alle darüber einig, dass das grundlegende Ziel, die Biodiversität, die Artenvielfalt und das genetische Reproduktionspotenzial zu erhalten, eine vernünftige Sache ist. Darüber sind wir uns einig.

(Zuruf: Aber?)

Einer der grundlegenden Sätze der FFH-Richtlinie aus dem Jahre 1992 lautet klar und deutlich:

„Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“

Meine Damen und Herren, wenn wir das hier in Nordrhein-Westfalen praktiziert hätten, hätten wir weniger Probleme. Dann wäre der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen ein Markenzeichen und nicht für viele ein Schreckgespenst.

(Beifall von FDP und CDU)

Heute ist es leider so, dass durch ein ideologisch grün gefestigtes Weltbild unter Ausschluss der Realität die Begriffe Naturschutz, FFH, Ramsa, Vogelschutzrichtlinie Symbole für Blockade, Systemgegnerschaft, Wirtschaftsfeindlichkeit und schlechthin Menschenfeindlichkeit geworden sind. Das bedauere ich.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Das ist Quatsch! Das ist doch wirklich Quatsch!)

Meine Damen und Herren, hätte sich vor 15 Jahren irgendjemand überlegt, welches Verfahren umständlich in Nordrhein-Westfalen angewandt zum Tragen kommen würde, wäre die Bereitschaft, vor 15 Jahren auf FFH, Ramsa usw. zuzugehen, leider geringer gewesen. Am Hauptziel – das will ich deutlich machen –, Biodiversität und Artenvielfalt zu erhalten, wollen wir festhalten.

Es kann doch nicht richtig sein, dass wir auf diesem Weg durch eigene Verfahrensschwierigkeiten die Menschen vor Ort nicht mitgenommen haben. Wir haben Mittelstandsförderung immer anders verstanden als Klageunwesen zu fördern, die gegen Naturschutzausweisungen eingeleitet werden. Das kann nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren, ich rege an, dass der Umweltminister bitte einmal prüfen möge, wie nicht nur in anderen Bundesländern, sondern gerade auch in anderen Staaten der Europäischen

Gemeinschaft diese FFH-Richtlinie tatsächlich und nicht nur auf dem Papier umgesetzt wird. Dass sie auf dem Papier hervorragend umgesetzt wird, daran habe ich keine Zweifel. Es geht aber darum, wie sie tatsächlich umgesetzt wird. Vielleicht könnte man das einmal im Rahmen der Umweltministerkonferenz klären.

Ich bin sicher, dass unser Antrag, den wir heute vorgelegt haben, auf die vehemente Zustimmung gerade der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stoßen wird. Denn Ihre Ministerin war es ja, die in diesem Parlament mit Vehemenz verteidigt hat, dass die 513 Gebiete, auf die die Kollegin Fasse im Detail eingegangen ist, unter ausschließlich fachlichen Kriterien abschließend bewertet worden sind und dass es zu keinen weiteren Gebietsausweisungen kommen dürfte.

Meine Damen und Herren, machen wir uns eines klar: Bei uns sind knapp 7 % der Landesfläche unter FFH- und so, wie wir es in Nordrhein-Westfalen verstehen, letztendlich unter Naturschutz gestellt worden. Machen wir uns das doch einmal klar!

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von rund 220 Einwohnern pro Quadratkilometer. Nordrhein-Westfalen hat 500 Einwohner pro Quadratkilometer. Am Niederrhein, im Regierungsbezirk Düsseldorf, dem höchstindustrialisierten Regierungsbezirk, haben wir über 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer. Und da stellen wir große Flächen für den Naturschutz bereit. Das soll jetzt noch weiter ausgedehnt werden? Kann das richtig sein?

Wir sollten die Kommission an den Niederrhein einladen: Verbringen Sie dort einen schönen Tag. Schauen Sie im Winter die Gänserastplätze an, wo auch außerhalb des Naturschutzgebietes Gänse überwintern, fressen und Fraßschäden anrichten, die auch großzügig ausgeglichen werden. – Sie werden sehen, dass das ein überzeugendes Programm wäre.

Meine Damen und Herren, ich will vorsichtig sein. Ich will ja nichts Negatives über Nordrhein-Westfalen sagen; das liegt mir schon genetisch völlig fern. Deswegen gehe ich nach Ostfriesland. In Ostfriesland hat man bestimmte Flächen unter Naturschutz gestellt, sie umgestaltet, damit die Gänse dort äsen können. Dann sind die Wiesen vernässt, dort wuchs kein Halm mehr – und die Gänse sind auch nicht mehr hingegangen. Die haben sogar die Frechheit besessen, das ausgewiesene Naturschutzgebiet zu verlassen und auf den landwirtschaftlich bewirtschafteten Nachbarflächen, wo es genügend Futter gab, zu äsen.

Meine Damen und Herren, die haben widerrechtlich gehandelt. Das dürfen wir doch nicht zulassen.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU)

Lassen wir die Kiste zu Hause. Lassen Sie uns das vernünftig machen. Das kann nicht sein.

Ich freue mich auf den Redebeitrag des Kollegen Remmel, der sagt: Liebe Kollegen von den die regierungstragenden Parteien, das ist ein hervorragender Antrag; den unterstützen wir vollen Herzens. – Können Sie sich vorstellen, dass die nachfolgenden Redner die ehemalige Umweltministerin eventuell im Regen stehen lassen können? Das kann ich mir bei denen nicht vorstellen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Kollegin Wiegand das Wort. Bitte schön.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Meine Damen und Herren! Frau Fasse, das ist das erste Mal, dass ich mitbekommen habe, dass Sie das Verfahren der guten alten rot-grünen Landesregierung gelobt haben und

(Zuruf von der CDU)

dass Sie bestätigt haben, dass wissenschaftlich korrekt gearbeitet und fehlerfrei vorgegangen wurde.

(Beifall von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Nikolaus-Geschenk!)

Leider spricht Ihr Koalitionspartner da mit anderer Zunge. Herr Ellerbrock, ich meine, über Vergangenheit und Vergangenheitsbewältigung haben wir heute im Plenum genug debattiert. Nach anderthalb Jahren konservativer und wirtschaftsliberaler Regierungszeit ist es nicht meine Aufgabe, Entscheidungen von Frau Höhn aus guten alten Tagen zu diskutieren und zu rechtfertigen.

Ein Mitarbeiter des MUNLV hat das Gebiet des Unteren Niederrheins erst vorgestern auf einer Veranstaltung der niederrheinischen Landwirte als „nordrhein-westfälische Serengeti“ beschrieben, in der Menschen aus dem Ballungsraum Ruhrgebiet Natur erleben können. Ich denke, dass er damit Recht hat. Genau wie die Serengeti im Großen muss auch das Vogelschutzgebiet am Unteren Niederrhein besonders geschützt werden. Zumindest darin sind wir uns parteiübergreifend einig.

Uneinig sind wir uns jedoch im weiteren Verfahren in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission. Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass sich das MUNLV anscheinend bereits auf eine Klage vor dem EuGH vorbereitet. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen ja wohl nicht zu erklären. Fakt ist: Eine Klage vor dem EuGH wird drei bis fünf Jahre dauern. Das sind ebenso viele Jahre Rechtsunsicherheit für den Unteren Niederrhein, in denen das Gebiet dann auf 50.000 ha und nicht auf den vorgesehenen 20.000 ha als faktisches Vogelschutzgebiet mit einer absoluten Veränderungssperre belegt sein wird.

Herr Minister Uhlenberg, was sollen die Landwirte vom Unteren Niederrhein dann über ihren Bauernminister denken? Den Landwirten selber geht es im Übrigen nicht darum, ob die Grenzen eng oder weit gezogen werden. Schließlich gibt es schon heute Hofstellenausgrenzungen für die Landwirte vor Ort.

Auf der Veranstaltung der Landwirte vor Ort war man sich sogar weitgehend einig, dass intensive Landwirtschaft und Vogelschutz keine Gegensätze sein müssen. Angst haben die Landwirte überwiegend vor einer zukünftigen EU-Verordnung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten.

Herr Minister Uhlenberg, wenn mir Landwirte vor Ort sagen: „Früher mit Klaus Matthiesen war alles besser, da zählte ein Handschlag“, dann sollte ihnen als Bauernführer das zu denken geben.

Enttäuscht sind die Landwirte vor Ort auch darüber, dass Sie die Entschädigung für Gänsefraßschäden am Unteren Niederrhein drastisch gesenkt haben. Warum wurde eigentlich die vom Land geförderte Zwischenfrucht Winterroggen für Wildgänse eingestellt?

Geben Sie diesen Menschen eine Sicherheit, indem Sie sich mit Experten zusammensetzen und eine wissenschaftlich fundierte Grenze des Vogelschutzgebietes untersuchen und festlegen lassen!

(Beifall von der SPD)

Dabei müssen ausschließlich fachliche, in diesem Fall also ornithologische Kriterien angewandt werden. Entschädigungen für Gänsefraßschäden sind wirtschaftliche Kriterien und dürften daher hier nicht gelten. Schließlich sprechen wir von einem Vogel- und nicht von einem Wildgänse-schutzgebiet. Das Gebiet Unterer Niederrhein ist nicht nur aufgrund seiner Überwinterungsgäste aus der Arktis schützenswert, sondern auch wegen der anderen selten gewordenen Brutvogelar-

ten, zum Beispiel Eisvogel, Blaukehlchen, Bekassine und Wachtelkönig, um nur ein paar der Tiere mit negativen Bestandsentwicklungen am Niederrhein aufzuführen. Sicherlich wird dabei eine Gebietsgröße herauskommen, die irgendwo zwischen 22.000 ha und den nun geforderten 50.000 ha liegen wird. Experten gehen von ca. 27.000 ha Vogelschutzgebiet aus.

Mauern Sie also nicht im Dialog mit der EU-Kommission, sondern legen Sie konkrete und wissenschaftlich fundierte Gebietsgrenzen vor!

(Beifall von der SPD)

Die EU-Kommission wird sich fachlichen Argumenten nicht verschließen, wohl aber infantil anmutendem Trotz.

(Beifall von der SPD)

Denn gute politische Praxis ist es nicht, wenn eine Landesregierung Post der EU-Kommission als bürokratischen Unsinn zurückweist. Versuchen Sie nicht, einen Kampf Eckhard Uhlenberg gegen Stavros Dimas beziehungsweise Axel Schulz gegen Brian Minto auf dem Rücken des Unteren Niederrheins auszutragen.

(Beifall von der SPD)

Damit schaufeln und vertiefen Sie nicht nur die Gräben zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, nein, von diesem Schaukampf würde auch nur „Axel-Zucken“ übrig bleiben. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen das, was Sie heute hier aufführen, nicht mit,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens. Herr Ellerbrock und Frau Fasse, man kann Politik nicht nach Tagesaktualität gestalten. Sie können nicht die ganze Zeit durchs Land laufen und sagen: „Die Vorgängerregierung war schlecht“, aber heute, weil es Ihnen passt, sagen: Das, was Sie damals gemacht haben, war ganz gut. – Wir müssen es immer von der Sache her bewerten. Dazu rate ich auch dringend in diesem Fall.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, haben Sie schon Interesse an einer Zwischenfrage? Herr Ellerbrock hat eine Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch nicht. Ich würde gerne die drei Gedanken vortragen. Dann antworte ich auf die Frage von Herrn Ellerbrock.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann gehen wir anschließend auf die Zwischenfrage ein. Danke.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zweitens mache ich das aus folgendem Grund nicht mit: Wenn es Ihnen wirklich um die Sache ginge, dann würden Sie heute keinen Antrag zur direkten Abstimmung ins Parlament einbringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Eilbedürftigkeit!)

Dann würden Sie einen Überweisungsantrag stellen, und wir würden im Fachausschuss zur Sache reden, und zwar sehr intensiv. Das ist bei so einem komplexen Thema wie dem Vogelschutz am Niederrhein innerhalb von fünf Minuten schlechterdings nicht möglich.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir können auch länger reden!)

Drittens machen wir es nicht mit, weil Ihr Motto lautet: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. – Frau Kollegin Wiegand, Sie haben das eben schon beschrieben. Das ist die Haltung eines trotzigten Kindes, das sich wehrt und unbedingt auf die Hinterbeine stellt. Das kann nicht sein.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Ich rate dringend von einer solchen Haltung ab. Sie schaden damit dem Land Nordrhein-Westfalen, Sie schaden dem Vogelschutz, und Sie schaden dem Niederrhein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

– Bitte schön, Herr Palmen – Sie sind ja auch Mitglied der Landesregierung –, legen Sie das doch einmal für die Landesregierung dar! Erzählen Sie dem Hohen Hause, wie viele Fälle der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission es schon gegeben hat, in wie vielen Fällen die EU-Kommission gesiegt hat und in wie vielen Fällen sie unterlegen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann werden Sie sehr schnell feststellen: Wenn Sie sich mit der EU-Kommission auseinandersetzen

zen, dann ist die Gefahr sehr groß, dass Sie nicht als Gewinner vom Platz gehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da reicht nicht ein Antrag, hier im Plenum fünf Minuten darüber zu reden. Das reicht nicht. Das zeigt deutlich, was Sie eigentlich vorhaben: Sie wollen polemisieren. Sie wollen hier einen politischen Akt veranstalten. Ihnen geht es gar nicht um die Sache.

Die Sache ist nämlich – ich zitiere – ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, die Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock ist noch offen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte dieses Zitat eben noch anführen, damit wir auch wissen, worüber wir reden. Das muss ja auch klar sein.

Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben der EU-Kommission:

„Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Verpflichtung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie nicht erfüllt hat.“

Die Kommission fordert die Regierung gemäß Art. 26 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf, sich innerhalb der entsprechenden Zeit zu äußern.

Jetzt geht es darum – das ist das, was wir eigentlich besprechen müssen –, in welcher Art man sich äußert. Da muss man sich nämlich der Sache entlang äußern. Es reicht nicht, allgemeine Phrasen in der Luft herumzudreschen. Dann müssen wir uns zur Sache äußern: Wie ist es denn tatsächlich mit der Entwicklung des Vogelschutzes am Niederrhein? Wie ist es mit der Artenentwicklung?

Ich lese Ihnen einmal vor, was ich hier recherchiert habe. Beispielsweise hat die Population der Großen Rohrdommel abgenommen. Bei der Rohrweihe sind weniger Exemplare festzustellen. Das Tümpelsumpfhuhn taucht nicht mehr auf. Die Population des Wachtelkönigs hat abgenommen. Die Population der Steinkäuze hat sich fast halbiert.

Es gibt also gewichtige Argumente im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie, warum die Kommission an dieser Stelle handelt. Mit diesen Argumenten muss man sich auseinandersetzen. Ich habe von Ihnen heute keinen Beitrag gehört, sich mit diesen Fachargumenten tatsächlich auseinanderzusetzen.

Es geht auch um die Frage der EU-Kommission, inwieweit sich intensive Landwirtschaft am Niederrhein im Vogelschutzgebiet mit dem Vogelschutz verträgt. Das muss man nachweisen. Das muss man dokumentieren. Da reicht es nicht, heute im Landtag Anträge von fünf Minuten zu stellen. – Jetzt ist Herr Ellerbrock dran.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Darf ich gleich noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Witzel erlauben?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also zunächst Herr Ellerbrock und dann Herr Witzel. – Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Remmel, wären Sie bitte bereit, folgende vier Punkte zur Kenntnis zu nehmen?

Erstens. Klarheit ist Wahrheit. Deswegen wollen wir eine direkte Abstimmung haben.

Zweitens. Für uns ist der ländliche Raum ein eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsraum und nicht die Serengeti für das Ruhrgebiet.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Drittens. Sie haben Recht: Wir haben ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): „Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?“ hatte ich gesagt. Das war die Frage.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist aber schon die zweite Frage!)

Sie haben natürlich Recht: Wir haben das Verhalten von Frau Höhn kritisiert. Das habe ich eben getan. Das tue ich jetzt auch. Gleichwohl muss ich sagen:

Vizepräsident Oliver Keymis: Und die Frage lautet?

Holger Ellerbrock (FDP): Das Fass war übertoll. Deswegen muss geändert werden.

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn die Frage?)

Viertens. Mit diesem konstruktiven Antrag haben wir die Hand zur Zusammenarbeit ausgestreckt

(Lachen von Johannes Rimmel [GRÜNE])

und die Kritik hier nicht wiederholt. Darum geht es. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall von der CDU)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wissen Sie, Herr Ellerbrock, auch in Bezug auf die Art und Weise der Zwischenfrage unterscheidet uns Folgendes:

(Holger Ellerbrock [FDP]: Zum Glück!)

Ich komme auf den Punkt, und Sie breiten offensichtlich Ihre Meinung, die Sie eben hätten ausbreiten können, aus. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass wir uns in der Sache unterscheiden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja natürlich!)

Bei der Antwort auf die Frage der EU-Kommission ist der EU-Kommission völlig egal, was Frau Höhn damals gemacht hat. Es geht um eine Stellungnahme und um die Argumentation jetzt. Da hilft es nicht, in der Vergangenheit zu suchen. Wir müssen zur Sache jetzt sprechen. Zur Sache, zur Frage nach der Minderung des Vogelschutzes am Niederrhein, haben Sie bisher nicht Stellung genommen. Tun Sie das doch! Sagen Sie etwas zu den Sachargumenten, die die EU-Kommission vorträgt, dann können wir uns auch in der Sache auseinandersetzen. Irgendwelche Allgemeinplätze helfen uns an dieser Stelle nicht weiter, auch nicht der Blick auf die Vergangenheit. Es ist tagesaktuell zu entscheiden, wie wir mit dieser Anfrage der EU-Kommission umgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Rimmel, eine weitere Zwischenfrage von Herrn Witzel lag vor. Wollen Sie sie noch beantworten?

(Unruhe)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Bitte. Auch Herr Witzel ist dran.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Herr Rimmel, es ist sehr liebenswürdig von Ihnen, dass ich meine Frage auch noch stellen darf.

(Anhaltende Unruhe)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich kann Sie nicht verstehen.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine Frage, die den Komplex logisches Denken und schlüssige Argumentation betrifft.

(Anhaltende Unruhe)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie müssen vielleicht Ihren Kollegen deutlich machen, dass Sie eine Frage stellen wollen, damit ich Sie auch verstehen kann.

Ralf Witzel (FDP): Herr Rimmel, ich spreche ins Mikrofon. Ich glaube, jetzt kommt es auch bei Ihnen an.

Weil Sie kritisiert haben, die Argumentation der Koalitionsfraktionen sei insgesamt nicht ehrlich und nicht schlüssig, lautet meine Frage: Wenn Frau Höhn in den letzten Jahren für sich in Anspruch genommen hat, Gebiete sachgerecht auszuweisen, was CDU und FDP seinerzeit kritisiert haben, weil sie gesagt haben, dass Frau Höhn das sehr umfänglich macht, vielleicht sogar mehr, als aus unserer Sicht notwendig wäre,

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

wieso ist es dann unlogisch, dass wir, wenn ein anderer

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ist das jetzt die Frage?)

– "wieso", Frau Asch, ist die Frage – noch mehr will als Frau Höhn,

(Horst Becker [GRÜNE]: Darf der das?)

diese Position dann auch kritisieren und sagen: Dann bleiben wir doch bei dem, was wir vorgefunden haben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Witzel, Sie wissen sehr genau, welche Auseinandersetzungen um den Vogelschutz am Niederrhein es zu welcher Zeit und in welcher Intensität gegeben hat. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass Frau Höhn damals eine sachgerechte Entscheidung getroffen und eine entsprechende Meldung gemacht hat. Das hat heute aber keinen Bestand. Die EU-Kommission hat eine andere fachliche Einschätzung und präsentiert uns die.

Da reicht der Rückgriff auf Frau Höhn nicht. Sie werden die EU-Kommission nicht damit überzeugen, dass Frau Höhn es damals so und so entschieden hat. Sie werden eigene Argumente finden müssen. Das, was Sie heute in fünf Minuten

vorgetragen haben, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht ausreichend, um die EU-Kommission zu überzeugen. Da müssen Sie sich schon ein bisschen mehr einfallen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Hat Frau Höhn einen Fehler gemacht?)

Der entscheidende Punkt für uns, zu sagen, dass das Verfahren, wie Sie es hier heute wählen, nicht für Deutschland, nicht für den Vogelschutz und nicht für Nordrhein-Westfalen richtig ist, ist, dass Sie mit Ihrem Vorgehen dazu beitragen, am Niederrhein Rechtsunsicherheit für vier bis fünf Jahre herzustellen. Es ist nämlich zu erwarten, dass das Verfahren so lange dauert. In dieser Zeit gilt faktisch der Vogelschutz. Es gilt eine Veränderungssperre. Dafür ist Ihr Verhalten,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

so wie Sie es heute gezeigt haben, wahrscheinlich prädestinierend. Ich rate Ihnen dringend davon ab. Wenn Sie an einer fachgerechten Beratung interessiert sind, ziehen Sie Ihren Antrag auf direkte Abstimmung zurück

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

und lassen Sie uns im Fachausschuss intensiv über eine Stellungnahme und das Verhalten Nordrhein-Westfalens reden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rammel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Naturschutz hat in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang. Diesen Auftrag nimmt diese Landesregierung und nehme ich als Umweltminister ernst. Das schließt die Sorge um die gute Entwicklung der Natura-2000-Gebiete und des Vogelschutzes in Nordrhein-Westfalen natürlich ein.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen vor Ort nicht weiter, wenn die Menschen insbesondere in den ländlichen Regionen, wo bewährte, erfolgreiche und kooperative Formen von Natur- und Vogelschutz stattfinden, immer mehr das Gefühl haben: Da kommen Behörden und wollen uns ohne Rücksicht auf unsere eigenen Leistun-

gen für die Natur, auf unsere Erfahrungen und auf unsere Situation verordnen, was für die Natur, für unsere Heimat das Richtige ist. – Meine Damen und Herren, dies droht am Niederrhein.

Wir stehen zu Pflege und Entwicklung des europäischen Naturerbes. Die FFH-Richtlinie ist die gemeinschaftsweit verbindliche Rechtsgrundlage dafür.

Diese Landesregierung hat die Meldung der FFH-Gebiete vor wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen. Das hat die EU-Kommission dem Bund gegenüber inzwischen bestätigt. Wir erfüllen unseren Auftrag, für ein kohärentes ökologisches Netz besondere Schutzgebiete einzurichten. Dieses Netz – Natura 2000 – schließt die EG-Vogelschutzgebiete ein. Wir haben bisher 25 Vogelschutzgebiete gemeldet. Der Untere Niederrhein ist das zweitgrößte Vogelschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen. Auf rund 20.000 ha finden die Tiere gute Bedingungen.

Dennoch hat die EU-Kommission jetzt ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet. Sie fordert 50.000 ha Fläche für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“.

Die EU-Kommission meint, das 1983 gemeldete Ramsar-Gebiet sei ohne ausreichende wissenschaftliche Begründung unzulässig verkleinert worden. Überhaupt reiche die Schutzgebietsfläche nicht aus, da im sogenannten IBA-Verzeichnis der bedeutsamen Vogelgebiete die meldepflichtige Kulisse von ca. 50.000 ha umfasse.

Meine Damen und Herren, diese Forderung weise ich für die Landesregierung zurück. Ich sage deutlich: Nordrhein-Westfalen engagiert sich erfolgreich für den Schutz der arktischen Gänse am Niederrhein. Wir tun dies seit vielen Jahren und in vorbildlicher regionaler Kooperation. Es gibt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, denn die Gänserastplätze liegen im eindeutig von uns geschützten Gebiet, aber nicht da, wo wir nach dem Willen der EU-Kommission zusätzliche Flächen zum Vogelschutzgebiet erklären sollen.

Unsere Konsequenz ist: Nordrhein-Westfalen ist nicht bereit, das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ auf 50.000 ha auszudehnen.

(Beifall von der CDU)

Nach unseren Feststellungen liegen die fachlichen Voraussetzungen hierfür nicht vor. Dafür sprechen fünf Gründe:

Erstens. Es trifft nicht zu, dass Nordrhein-Westfalen das rechtskräftig gemeldete Ramsar-

Gebiet mit der Meldung des EU-Vogelschutzgebietes im Jahre 1999 ohne eine ausreichende wissenschaftliche Begründung verkleinert habe. Das Vogelschutzgebiet in den bestehenden Grenzen ist das Ergebnis eines sorgfältigen und fachlichen Auswahlprozesses auf der Grundlage objektiver fachlicher Kriterien.

Zweitens. Die aktuelle Abgrenzung wird von einem breiten regionalen Konsens getragen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie mündet in die Vereinbarung zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Hier verpflichten sich die Vereinbarungspartner aus der Region zur Respektierung der Ziele im Vogelschutzgebiet.

Drittens. Außerdem wurde vereinbart, auch auf die Vergrämung von arktischen Gänsen zu verzichten, die gelegentlich außerhalb des Vogelschutzgebietes zur Äsung einfallen. Nordrhein-Westfalen entschädigt die durch die arktischen Gänse verursachten Fraßschäden nach vorheriger Begutachtung durch Vertreter der örtlichen Kreisstellen der Landwirtschaftskammer. Deswegen sind das reale Werte, Frau Abgeordnete, die Sie vorhin angesprochen haben. Auf der einen Seite werfen Sie dem Minister vor, er tue zu viel für die Landwirtschaft, und heute tut er offensichtlich zu wenig. Ich finde, der Weg, den ich gehe, ist in diesem Zusammenhang der richtige.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Viertens. Das bestehende Vogelschutzgebiet beinhaltet sämtliche für die nach Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie relevanten Brutvogelarten und wandernden Vogelarten der Anhänge 1 notwendigen Flächen, einschließlich der Schlaf- und relevanten Äsungsplätze der arktischen Gänse.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat neben den besonders geeigneten Grünlandflächen vor allem solche Äsungsflächen in das Vogelschutzgebiet einbezogen, die sich durch Regelmäßigkeit und Intensität der Fraßschäden gegenüber allen übrigen als die geeignetsten dargestellt haben.

Fünftens. Auch die seit mehr als 15 Jahren konstante Zahl der am Niederrhein überwinterten arktischen Gänse belegt, dass das bestehende Vogelschutzgebiet mit den flankierenden Maßnahmen in vollem Umfang geeignet ist, im Sinne

des Art. 4 den geforderten Schutz der Tiere dauerhaft zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Gründe.

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Oder, Herr Präsident?

Vizepräsident Edgar Moron: Die ist schon lange zu Ende. Sie haben weit überzogen, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Es gibt viele gute Gründe, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu folgen. Aber der politisch wichtige Grund ist, meine Damen und Herren, dass wir Naturschutz und Landschaftspolitik vor Ort mit den Menschen machen wollen.

Die Sozialdemokraten waren in dieser Frage schon einmal weiter. Lesen Sie sich bitte die Reden des früheren Ministerpräsidenten Clement zu dem Thema FFH und Vogelschutzgebiete durch und lesen Sie, wie man mit den Regionen auch von europäischer Ebene aus umgeht.

Von den Grünen habe ich nichts anderes erwartet, obwohl heute ein gewisser Zickzackkurs bei der Argumentation festzustellen war.

In diesem Sinne: Vielen Dank an die Koalitionsfraktionen für diesen Antrag. Er ist eine wichtige Unterstützung für die Politik der Landesregierung in dieser entscheidenden Frage für den Niederrhein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/3041**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/2992

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und wäre sehr dankbar, wenn sich diejenigen, die sich jetzt äußern, auf das Wesentliche beschränken würden.

Die Debatte eröffnet der Kollege Sahnen von der CDU-Fraktion. Diejenigen, die uns jetzt verlassen, tun das bitte leise.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute scheint in der Tat der Tag des Bürokratieabbaus zu sein. Heute verschlanken wir den Staat. Das ist gut so und eine Zielsetzung, die sich die neue Landesregierung vorgenommen hat.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Zahl der Bewilligungsbehörden im sozialen Wohnungsbau von 88 auf 54 zu reduzieren. Das ist möglich, weil sich die Situation bei der Antragstellung geändert hat. Heute gibt es im Vergleich zu den Spitzenzeiten in den 50er-Jahren nur noch ein Zehntel der Anträge.

Das ermöglicht es, die gegebenen Strukturen zu überdenken und die Chance zu nutzen, Personal abzubauen und die Stellen zu konzentrieren. Das verschlankt den Staat, und das ist unser Ziel.

Hiermit leisten wir einen ganz wesentlichen Beitrag, um Städte und Gemeinden zu entlasten, denn sie haben damit die Möglichkeit, das Personal anders einzusetzen. Das führt zu einer Reduzierung der Personalkosten. Diese Chance sollten wir nutzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich sehr kurz gefasst haben. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hilser das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr werde auch

ich mich kurz fassen und etwas zum Inhalt und zum Verfahren sagen.

Zum Inhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Erstens. Mit dieser Änderung verschlechtern Sie eindeutig das Informations- und Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD)

Gerade im Bereich der Eigentumsförderung sind die Bürgerinnen und Bürger auf eine ortsnahe sachkundige Beratung angewiesen.

Zweitens. Mit der Verlagerung dieser Zuständigkeit von kreisangehörigen großen Gemeinden auf die Kreise legen Sie fest, dass Akteure, die den örtlichen Wohnungsmarkt nicht so genau kennen, in Zukunft für Entscheidungen, in welchem Gebiet einer Stadt Wohnungsbau betrieben werden soll oder nicht, zuständig werden. Das kann nicht im Interesse von einzelnen Gemeinden sein.

Zum Verfahren:

Sie legen heute das vierte Änderungsgesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes vor. Das heißt, Sie haben in eineinhalb Jahren vier verschiedene Gesetzesänderungen gemacht. Hochgerechnet auf die Legislaturperiode bedeutet das 15 Gesetzesänderungen an einer Rechtsmaterie. Das kann man als Dilettantismus oder Aktionismus bezeichnen,

(Beifall von Carina Gödecke [SPD])

beide Vorhaltungen treffen im Prinzip zu. In 15 Monaten vier Gesetzesänderungen an einem Gesetz ist Stückwerk und hat nichts mit einem Gesamtkonzept zu tun.

In der Sache lehnen wir das Gesetz aus den genannten inhaltlichen Gründen ab. Von daher gehe ich davon aus, dass wir uns zu den anderen Themen zum Wohnungsbauförderungsgesetz mit der Art Ihres Herangehens an Gesetzesänderungen und an die Frage, wie man berechnete Kundenwünsche der Bürgerinnen und Bürger aufgreift oder nicht, noch einmal auseinandersetzen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rasche das Wort, der für seine kurzen Beiträge bekannt ist.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident hat natürlich immer Recht; deswegen strahlt er auch so.

Vizepräsident Edgar Moron: Nicht immer, aber meistens.

Christof Rasche (FDP): Die Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen der sozialen Wohnraumförderung wird derzeit von 88 Bewilligungsbehörden im Auftrag der Wohnungsbauförderungsanstalt wahrgenommen.

Wie bei allen Behörden haben wir auch in diesem Bereich geprüft, ob eine Reduzierung der Verwaltung möglich ist. Die geförderten Wohnungseinheiten sind stark rückläufig, zudem konnte uns niemand erklären, warum es in einigen Städten zwei Bewilligungsbehörden gibt.

Um die hohe Qualität und die Bürgernähe zu erhalten, haben CDU und FDP beschlossen, die Bewilligungsbehörden von 88 auf 54 zu reduzieren – ein weiterer Schritt für den Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen. – Ich hoffe, der Präsident ist zufrieden. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Großartig, alles ist gesagt. Vielen Dank. – Herr Kollege Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nächster das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Anzahl der Bewilligungsbehörden bei der Wohnraumförderung beweisen die Landesregierung und insbesondere der zuständige Bauminister aus unserer Sicht einmal mehr, dass kommunalfreundliche Regelungen entgegen aller fachlichen Auffassung nicht gewollt sind.

Meine Damen und Herren, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ hat heute folgende Überschrift: „FDP setzt CDU-Basis matt“. Besser und zutreffender kann das Agieren der Koalitionsfraktionen auch hier nicht beschrieben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

In einer unendlichen Geschichte räumt die FDP sämtliche kommunalpolitisch bedeutsamen Steuerungsinstrumente ab, und die CDU sieht diesem ideologiegetränkten Treiben ohnmächtig zu.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Es sind die aktuellen Beschlüsse zur Gemeindeordnung, aber auch die Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung, Herr Kollege, die Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung und die Abschaffung der Ausgleichsabgabe. Und

heute sind die kommunalen Bewilligungsbehörden an der Reihe.

Da wurde die Debatte im Ausschuss richtig spannend: Minister Wittke nennt die kommunalen Spitzenverbände Lobbyverbände. Das Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion Bernd Schulte macht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern den Vorwurf, den Städte- und Gemeindebund zu ihrem Sprachrohr zu instrumentalisieren, um damit Statusfragen gegenüber den Landräten zu klären.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Grundeinstellung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen macht das Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage dies ganz bewusst, damit sich die Gremien in den kommunalen Spitzenverbänden darüber klar werden, wie hier mit ihnen umgegangen wird.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir in diesem Bereich an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert waren und ich das ausdrücklich für unsere Fraktion angeboten habe. Es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass dafür, weiterhin daran festzuhalten, dass große kreisangehörige Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen müssen. Es gibt aber sehr wohl Anlass dafür, zumal kein Landesgeld in die Wahrnehmung dieser Aufgaben fließt, den Kommunen die Freiheit zu lassen.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das nicht wollen, zeigt grundsätzlich, dass Ihnen die Freiheit im Zweifelsfall viel weniger wert ist, wenn sie andere betrifft, als wenn Sie selbst betrifft, insbesondere dann, wenn Sie mit Ihren ideologischen Grundvorhaben nicht übereinstimmt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt spricht Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leisten mit der Änderung dieses Gesetzes einen weiteren Beitrag dazu, Bürokratie im Lande abzubauen, Bewilligungsbehörden zu re-

duzieren. Auf dem Weg werden wir fortfahren, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir bleiben gleichzeitig bürgernah, weil wir an 54 Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin Bewilligungsbehörden haben. Mir hat noch niemand erklären können, warum wir in der Stadt und im Kreis Düren sowie in der Stadt und im Kreis Paderborn wenige hundert Meter voneinander entfernt zwei Bewilligungsbehörden brauchen.

Geben Sie sich einen Ruck: Machen Sie den Bürokratieabbau endlich mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2992**, den Gesetzentwurf 14/2399 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen und Verkehr in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Landesstraßen- ausbaugesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/2991

zweite Lesung

Auch hier gilt das Zeitdiktat, soweit es möglich ist.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Aßbrock, der schon hier ist, das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Aßbrock (CDU): Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Es kommt heute Abend ein bisschen auf Schnelligkeit an. Deshalb möchte ich mich eigentlich auch kurz fassen: Heute ist ein guter Tag für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen. Die CDU wird diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen, und zwar mit großer Freude. Wir haben einen langen und intensiven Arbeitsprozess heute zu Ende gebracht.

Bei diesem Gesetz haben wir ausdrücklich die Vorgaben des Gesetzes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung angewandt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist rechtskonform. Dies haben uns die Gutachter in der Anhörung am 26. April noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Wir werden einen verlässlichen Finanzrahmen fassen, um die Maßnahmen, die in der Stufe 1 dargestellt worden sind, finanzieren zu können. Damit schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir bis zum Jahre 2022 über 250 Millionen € aufbringen müssen, um die Kosten für Vorfinanzierungen aus den vergangenen Jahren abdecken zu können.

Neben den Neubaumaßnahmen haben wir natürlich auch die Mittel für die Straßenunterhaltung im Blick. Wir haben ein Sanierungserbe in einer Größenordnung von 322 Millionen € übernehmen müssen. Leider können wir dieses Sanierungserbe nicht ausschlagen, werden dafür aber den notwendigen Finanzrahmen bereitstellen, um diesen Sanierungsstau Maßnahme für Maßnahme abzuarbeiten.

Der Stillstand in der Verkehrspolitik ist überwunden. Das ist ein deutliches Signal für die Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der für die Wirtschaft und Arbeitsplätze so wichtigen Verkehrsinfrastruktur. Schade, dass sich die Opposition auch in diesem Punkt verweigert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Aßbrock. – Jetzt hat Herr Tüttenberg, Abgeordneter der SPD-Fraktion, das Wort.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beratung und Abstimmung steht heute zu vorgerückter Stunde und parallel zum Rheinischen Regionalabend eine aus unserer Sicht ernüchternde verkehrspolitische Kost der Landesregierung. Statt des im Wahlkampf trotz Schuldenkritik angekündigten Infrastruktursonderprogramms kürzen Sie jetzt im Haushalt 2007 das Landesstraßenausbauprogramm um mehr als 10 % und befrachten zudem die Erhaltungsmittel, die zur Sanierung vorhandener Straßen dienen, auch noch mit der Finanzierung teurer Bahntunnel, die künftig nämlich gemäß der Vorlage aus diesem Etat bezahlt werden sollen.

Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung, die Basis des Landesstraßenausbaugesetzes ist, ist massiv

unterfinanziert. Sie beschreibt passend zum heutigen Nikolaustag eine verfrühte Wunschliste, die sich – je näher der Tag der Bescherung heranrückt – als immer unerfüllbarer herausstellen muss. Damit die Hoffnung aber noch möglichst lange aufrechterhalten bleiben kann, wurde jetzt sogar eine neue Prioritätsstufe geschaffen, nämlich die Prioritätsstufe 2 mit einem vorweihnachtlichen Stern.

Ich fange einmal bei den Prioritäten hinten an. Stufe 2 besagt: Nach der übernächsten Landtagswahl – sagen wir einmal: 2017 – noch einmal nachfragen und gar nicht erst baureif planen.

Neu ist die Stufe 2 mit Stern. Sie besagt: Plant einmal schön zu Ende, aber ebenfalls vor 2015 null Euro. – Damit sind schon einmal Dutzende von Projekten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Glücklich ist, wer Stufe 1 erwischt hat. Diese Projekte sollen bis zum Jahre 2015 zumindest eingeleitet worden sein. Super, wenigstens auf dem Papier! Denn alle Stufe-1-Projekte kosten nach Ihrer Vorlage mehr als 1.000 Millionen €. Das heißt: In den neun Jahren bis zu 2015 müssen im Schnitt 111 Millionen € pro Jahr für den Bau auch bereitgestellt werden.

In Ihrem eigenen Entwurf für 2007 stehen aber nur 60 Millionen €. Sie selbst geben in der Vorlage zu, dass dies deutlich weniger ist als der langjährige Schnitt der SPD-Vorgängerregierungen.

Dass Sie einen ideologischen Feldzug gegen die Schiene führen würden, musste man von vornherein erraten. Dass aber gerade Sie jetzt den Landesstraßenneubau zurückfahren, ist ein weiteres von vielen Beispielen dafür, wie Sie sich Ihren Wahlsieg ermogelt haben, weil Sie von den Ausagen, mit denen Sie Ihren Wahlsieg ermöglicht haben, jetzt nichts mehr wissen wollen.

(Beifall von der SPD)

Ich bin gespannt darauf, wie gleich der Minister zur Behandlung dieser Problematik in den Regionalräten berichtet. Ich habe heute noch gehört, dass in der Verkehrskommission des ostwestfälischen Regionalrates große Verwunderung über die Art und Weise der Nichtbeteiligung der Basis herrschte. Vielleicht hören wir darüber gleich mehr.

Sie haben den Menschen im Land in Bezug auf den Straßenbau – ich bleibe noch einmal bei dem Vergleich – ein festliches Dinner versprochen. Dieses Gesetz aber ist eine verkehrspolitische Wassersuppe, der Sie gleich mit dem vermutlich auf uns hereinprasselnden rhetorischen Tabasco

keinen Geschmack mehr verleihen können. Das müssen Sie dann, bitte schön, alleine beschließen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Herr Abgeordneter Rasche, Sie sind wieder einmal dran.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil SPD und Grüne während ihrer Regierungszeit insbesondere beim Straßenbau auf keinen gemeinsamen Nenner kamen, haben sie sich sogar der gesetzlichen Verpflichtung entzogen, den Landesstraßenbedarfsplan fortzuschreiben. So galt der alte Bedarfsplan seit 1993 bis heute fort.

Die rund 60 Änderungen seit 1993 wurden willkürlich im Wege der Ausnahmeregelung des § 5 des Landesstraßenbaugesetzes vorgenommen. Das, meine Damen und Herren von der SPD, war Ihre Verkehrspolitik.

Meine Damen und Herren, die neue Koalition hat in einem transparenten Verfahren jede einzelne Maßnahme im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung umfassend geprüft und bewertet. Der Landesstraßenbedarfsplan wird von CDU und FDP fortgeschrieben. Das ist ein Beispiel für die Wende in der Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Staupolitik von Rot-Grün haben wir damit beendet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt spricht der Kollege Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Das vorliegende Landesstraßenausbaugesetz ist abzulehnen. Es ist nicht etwa deshalb abzulehnen, weil es die Rechtsgrundlagen für den Ausbau von Landesstraßen schafft, sondern es ist abzulehnen, weil es den Aufgaben der Zeit nicht gerecht wird und nicht rechtskonform ist.

Wir haben in der Zeit der rot-grünen Landesregierung oft genug bewiesen, dass mit uns auch Straßenbau möglich ist, dass mit uns Straßenunterhalt möglich ist. Heute aber geht es um etwas anderes: Es geht heute um die Frage Ihrer Prioritäten und darum, ob Ihr Handeln rechtskonform ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, dringender denn je ist nicht der Neubau von Straßen, sondern vor allem

der Unterhalt und die Instandsetzung des bestehenden Straßennetzes.

(Zuruf von der CDU)

– Was nützen uns, Kollege Zwischenrufer, 3 km neuer Straßenbau, wenn 3.000 km aufgrund fehlender Investitionen kaputt und marode sind?

Wer sich den Straßenzustandsbericht der Landesregierung anschaut, sieht, mit welchem Verzehr an Vermögen es verbunden ist, wenn hier nicht investiert wird.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, ich wusste das, und ich habe es mit voller Absicht gesagt. – Da Sie aber an anderer Stelle immer wieder darauf hinweisen, dass das Geld nicht zweimal ausgegeben werden kann und dass Sie sparen müssen, müssten Sie sich logischerweise entscheiden, wofür Sie das Geld ausgeben. Geben Sie es für den Bau von wenigen Kilometern Straße aus, oder geben Sie es dafür aus, dass das bestehende Netz saniert und instand gehalten wird und dass kein Vermögen verzehrt wird? Letzteres tun Sie nicht. Sie setzen weiter auf Straßenneubau. Sie investieren an einer Stelle, an der Sie für das, was Sie einsetzen, weniger Output bekommen.

Zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung – der Kollege Tüttenberg hat es gerade gestreift –: Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass die Integrierte Gesamtverkehrsplanung, die auf die Empfehlungen der Enquetekommission zurückging und die übrigens die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause gefunden hat, von Ihnen ganz offensichtlich nicht eingehalten worden ist und dass die entsprechenden Gesetze ganz offensichtlich gebrochen worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die notwendigen Gutachten und die Verfahrensschritte, die seinerzeit dieses Verfahren begleitend entwickelt worden sind, haben ganz einwandfrei vorgegeben, dass die Nutzwertanalyse, nicht aber die Kosten-Nutzen-Rechnung, bei der Integrierten Gesamtverkehrsplanung in den Vordergrund gestellt werden sollte. Nur weil wegen der bundesrechtlichen Bestimmungen zusätzlich eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht werden musste, hatten Sie überhaupt die Möglichkeit, diese jetzt heranzuziehen. Sie war aber nie als Bewertungsmaßstab innerhalb der Integrierten Gesamtverkehrsplanung vorgesehen, und das wissen Sie auch.

Genau da setzt das ein, was ich Herrn Minister Wittke auch in der Ausschusssitzung vorgehalten

habe: Sie haben nicht nur dafür gesorgt, dass der SPNV und die Bahn keine Priorität mehr haben, sondern Sie haben das zugunsten des Autoverkehrs sogar klar umgedreht. Sie haben das unter Inkaufnahme eines klaren Gesetzbruches getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns das Verfahren insgesamt anschauen, müssen wir feststellen: Nach mehr als fünf Jahren Berechnungen und Erprobungen drohte der Integrierte Gesamtverkehrsplan nach Auffassung der Landesregierung und des Verkehrsministers offensichtlich, Erfolg zu haben. Es ging nämlich um eine Abwägung in der Sache und richtete sich nicht nur nach den Kosten. Deswegen war es aus Ihrer Sicht notwendig, ihn zu stoppen.

Aber es gab noch einen zweiten Punkt: die strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme. Dieser zusätzliche Punkt führt dazu, dass Sie die Regionalräte – auch der Kollege Tüttenberg hat es eben angesprochen – schlicht aus dem Verfahren herausgeholt haben, obwohl denen das nach dem Gesetz zusteht. Auch hier haben Sie das Gesetz gebrochen. Sie haben sie herausgeholt, weil Sie dieses Gesetz im Schweinsgalopp hier durchsetzen wollten und weil Sie Angst hatten, dass Sie, wenn das Gesetz nicht vor Ende Juni dieses Jahres in Kraft treten würde, nach der strategischen Umweltprüfung handeln müssten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen für unsere Fraktion ganz deutlich: Ihre Vorgehensweise ist eine fachliche Nullnummer. Sie handeln am Gesetz und an der Vernunft vorbei. Sie setzen entgegen dem, was Sie in Ihren Sonntagsreden und auch im Parlament immer wieder äußern, das Geld nicht effektiv ein, sondern so, wie Sie es aufgrund Ihrer Ideologie immer vorhatten. Sie lassen sich von der Wirklichkeit nicht bremsen. Sie schauen nicht hin, sondern fahren mit Karacho vor die Wand. Ich sage Ihnen voraus, dass das nicht nur für die Verkehrspolitik, sondern auch für die Klimapolitik letztendlich vor der Wand endet.

Herr Rasche, ich sage Ihnen auch: Ihre Äußerungen und die vollmundigen Ankündigungen von Ihnen und Ihrem Minister, dass Sie die Staus von der Straße wegbringen, werden wir an den Staus messen, die es in den Jahren 2009 und 2010 noch geben wird. Wir werden sehen, dass die Staus nicht weniger geworden sind und dass Sie hier etwas verkündet haben, was Sie nicht einhalten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Zum Abschluss der Debatte hat Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, Herr Becker, es ist wahr: Diese Koalition setzt in der Tat auch auf den Straßenneubau, und zwar deshalb, weil Sie in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang keine Straße oder jedenfalls kaum Straßen gebaut haben, obwohl diese dringend notwendig waren.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben zugelassen, dass sich Blechkolonnen durch die Ortschaften – durch Dörfer und Städte – quälen, weil Sie aus ideologischen Gründen nicht in der Lage waren, das zu tun, was dringend notwendig war.

(Beifall von der CDU)

Lieber Herr Kollege Tüttenberg, es ist schon eine Unverschämtheit, sich vor dieses Hohe Haus zu stellen und so zu tun, als würde jetzt weniger Geld für den Landesstraßenbau ausgegeben. Sie wissen ganz genau, dass seit dem Haushaltsjahr 2006 5 Millionen € mehr für den Landesstraßenbau in Nordrhein-Westfalen ausgegeben werden. Das steht nicht nur auf dem Papier, sondern dieses Geld wird tatsächlich ausgegeben.

Sie haben nämlich in der Vergangenheit doppelt falsch gehandelt: Sie haben auf der einen Seite die Ansätze für den Landesstraßenneubau kontinuierlich abgesenkt und auf der anderen Seite durch Haushaltstricks – globale Minderausgaben, Haushaltssperren und andere Instrumente Ihrer Finanzminister – dafür gesorgt, dass das Wenige, das Sie zur Verfügung gestellt haben, noch nicht einmal verbaut wurde. Es ist nicht fair, wie Sie sich hier verhalten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem ausführlich diskutierten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes wird der Landesstraßenbedarfsplan zum dritten Mal gesetzlich fortgeschrieben. Nordrhein-Westfalen stellt damit erstmals seit 1993 die bauliche Weiterentwicklung des Landesstraßennetzes wieder auf eine aktuelle Grundlage. Das geschieht zum ersten Mal seit 1993, weil die rot-grüne Regierungskoalition nicht in der Lage war, einen Landesstraßenbedarfsplan auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Bei keiner Fortschreibung in der Vergangenheit waren die Untersuchungen so transparent und umfassend vorbereitet wie bei diesem Verfahren. Darüber hinaus ist der Landtag in einer Expertenanhörung allen bestehenden Fragestellungen nachgegangen. Zielsetzung der Fortschreibung ist es, dafür zu sorgen, dass das Landesstraßennetz unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bedarfsgerecht modernisiert und effizient verbessert werden kann. Die Fortschreibung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Regierungswechsel ist ein Signal für den Aufbruch, für frisches Denken und für vernünftiges Handeln in der Verkehrspolitik.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs für ein Änderungsgesetz und des dazugehörigen Bedarfsplans erfüllen wir unseren Auftrag, Planungssicherheit und Verlässlichkeit in die Verkehrspolitik Nordrhein-Westfalens zurückzubringen. Es ist im Interesse der Planungssicherheit und -klarheit, dass die Festlegung des Bedarfs durch die Bedarfsplankarte des Gesetzes für die Linienbestimmung und die Planfeststellung verbindlich ist. Das dient nicht nur der Ressourcensteuerung, sondern es gilt auch für die Verwaltungen und die Gerichte, die an die Bedarfsfestlegung gebunden sind.

Für die Umsetzung bedeutet die schematisierte Form der Projektdarstellung in der Bedarfsplankarte allerdings keine Vorentscheidung über den Trassenverlauf. So wird über die konkrete Ausgestaltung eines Vorhabens und seiner Realisierung erst im Laufe der Linienbestimmung und abschließend nach sorgfältiger Abwägung im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Der Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans ist auf der Grundlage der Integrierten Gesamtverkehrsplanung, des IGVP-Gesetzes, aufgestellt worden. Dies bedeutet: Alle Verkehrsarten sind von Anfang nach ihrer Eignung und ihren Möglichkeiten berücksichtigt worden. Inhaltlich ist der vorliegende Bedarfsplanentwurf identisch mit dem als Bestandteil der IGVP verabschiedeten Maßnahmenkatalog zu den Landesstraßen.

Meine Damen und Herren, wir machen mit diesem neuen Landesstraßenbedarfsplan auch Schluss mir jeglicher Art von Vorrangpolitik. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass die Schiene da gestärkt werden muss, wo die Schiene ihre Vorteile ausspielen kann, und dass die Straße da gestärkt werden muss, wo die Straße ihre Vorteile ausspielen kann. Deshalb ist es notwendig, die Ideo-

logie der Vergangenheit durch einen neuen Rationalismus zu ersetzen. Genau das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Regionalräten, die das Verfahren von Anfang an aktiv begleitet und mit ihren Beschlussfassungen mit dazu beigetragen haben, dass die IGVP, aber auch der Landesstraßenbedarfsplan auf den Weg gebracht werden konnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Remmel?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich habe leider nur noch zehn Sekunden, Herr Präsident.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wird doch nicht angerechnet!)

Die würde ich gerne für meine Rede verwenden. Vielen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: In Ordnung.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtig ist mir noch deutlich zu machen, dass wir auch an einer anderen Stelle umsteuern; denn wir werden im Jahre 2007 erstmalig in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen mehr finanzielle Mittel für die Unterhaltung von Landesstraßen ausgeben, nämlich 60,3 Millionen €, als für den Neubau beziehungsweise für die Ergänzung des bestehenden Straßennetzes, wofür nur 60 Millionen € vorgesehen sind. Ich denke, damit tragen wir auch unserer Verantwortung Rechnung, das, was bereits im Straßennetz besteht, dauerhaft zu erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2991**, den Gesetzentwurf 14/1998 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschluss-

empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf beschlossen.

Tagesordnungspunkt

14 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/2993

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Herr Schemmer hat für die CDU-Fraktion das Wort, auch mit der Bitte um Kurzfassung.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende muss immer das aufgeholt werden, was über den Tag versäumt worden ist. So lautet die Regel. Ob wir die auch bei der Änderung des § 6 Landesbauordnung, der sogenannten Abstandsfläche, anwenden können, werden wir gleich sehen.

Ich denke, dass auf diese Änderung die Bauherren, die Architekten, die Ingenieure und selbst die Gerichte dringend warten und dass es vor allen Dingen auch Zeit wird, einigen Mitarbeitern von Bauordnungsämtern das Spielzeug der etwas eigenwilligen Interpretation des bisherigen alten Rechts zu nehmen.

Die Koalition der Erneuerung will Vereinfachung und Bürokratieabbau. Der neue § 6 definiert die Abstandsfläche neu und löst somit die Probleme der vergangenen Jahre. Dadurch war in den vergangenen Jahren bei den am Bau Beteiligten viel Frust entstanden.

Der Frust ist auch entstanden, weil der Verwaltungsgerichtshof nicht den Willen des Gesetzgebers umgesetzt hat, sondern Abstandsflächen, Schmalseitenprivileg und Außenwände recht eigenwillig neu definiert hat. Auf Fachtagungen zum Thema Abstandsflächen wurde es dann teilweise etwas peinlich, wenn der frühere Mitarbeiter im Bauministerium, Dr. Temme, und der Vorsitzende Richter des OVG, Dr. Schulte, für ein und dieselbe Fragestellung mindestens zwei Antworten bereit hatten. Da wäre vielleicht etwas mehr Bescheidenheit sowohl der dritten Gewalt als auch

bei den Verwaltungen in Relation zum Parlament sinnvoll gewesen.

Ich denke, die Diskussion über das Abstandsflächenrecht bekommt nunmehr ein Ende. Wir werden zu neuen Regelungen kommen, die dann auch jeder versteht. Dass es darüber hinaus noch sinnvoll wäre, andere Regelungen bis hin zu der Frage von Vereinigungsbaulasten neu zu regeln, sei am Rande erwähnt. Das Ziel haben wir erreicht: Wir bekommen mit der neuen gesetzlichen Regelung eine deutlich bürgerfreundliche Verwaltung. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Röken.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, der ja im Wesentlichen unter Mitwirkung der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und der kommunalen Spitzenverbände zustande gekommen ist. Er soll Rechtsklarheit in Fragen der Abstandsflächen für Entwurfsverfasser, für Planer, für Genehmigungsbehörden und für Gerichte schaffen. Wir hoffen, dass es bei den Gerichten auch so ankommt.

Die über die Gesetzesinitiative hinausgehenden Anregungen aus der Anhörung haben CDU und FDP zum Gegenstand eines Änderungsantrages gemacht. Auch diese Inhalte begrüßen wir, da sich in ihnen der Bausachverstand von Baukammern und Verbänden widerspiegelt und sich die Regierungsfaktionen bei ihrem Mitwirken auf die Erstellung von Kopf- und Unterschriften beschränkt haben.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, offen geblieben ist allerdings, warum die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zu Art. 2 des Gesetzes, also zu Fragen der Übergangsregelung, nicht von den Regierungsfaktionen übernommen wurden; der Kollege Becker hat auch darauf hingewiesen. Leider konnte uns das in der Ausschusssitzung kein Vertreter der Regierungsfaktionen erklären.

Der Herr Minister klärte diese peinliche Situation für die Antragsteller, indem er Aufklärung aus seinem Hause zusagte. Das ist schon ein bezeichnendes Beispiel dafür, was CDU und FDP unter Gewaltenteilung verstehen. Der Minister, bekanntlich der Exekutive angehörend, musste die Aus-

gestaltung eines Antrags der Regierungskoalitionen, bekanntlich Legislative, erklären. Ich sage nur: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Erklärung des Ministers zum FDP/CDU-Antrag ist uns gestern Abend per E-Mail zugegangen, und diese Erklärung erscheint uns ausnahmsweise einmal schlüssig, sodass die SPD-Fraktion nunmehr sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag zustimmen wird.

(Zurufe von CDU und FDP: Bravo!)

Abschließend möchte ich ausdrücklich den Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang unseren Dank für die Verbesserung der Landesbauordnung und dafür, dass sie so tüchtig Regierungsarbeit übernommen haben, aussprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Röken. – Kollege Rasche, Sie sind bislang Ihrem Namen durchaus gerecht geworden. Ihre dritte Chance!

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben wir uns mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, dass die Abstandsflächenregelung möglichst schnell vereinfacht wird. Dieses wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich des eingeflossenen Änderungsantrages der Koalition in die Tat umgesetzt.

Durch die Änderung der Abstandsflächenregelung verbessern wir die Rechtssicherheit und erweitern die Möglichkeiten der Betroffenen. Die Rechte der Nachbarn – auch das war ein wichtiger Punkt – werden dabei nicht vernachlässigt. Die Anregungen der Experten in der Anhörung haben wir weitgehend berücksichtigt. Die Reform der Landesbauordnung wird im nächsten Jahr fortgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt noch einmal Herr Becker von den Grünen. Bitte schön.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Horst, gib dein Letztes! – Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Das ist zu wenig!)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Palmen ruft wieder von der Regierungsbank dazwischen. Er lernt es nicht.

Meine Damen und Herren! Wir können es kurz machen. Ich hatte im Ausschuss angekündigt: Wenn die Übergangsregelung so gemacht wird, wie die kommunalen Spitzenverbände es befürworten, dann würden wir dem Gesetz zustimmen; denn durch die Veränderungen im Entschließungsantrag ist das besser geworden. Die Veränderungen sind sogar noch darüber hinaus vorgenommen worden. Damit haben Sie Ihre Zusage, das zu überprüfen, wahrgemacht. Wir werden dem Gesetz heute zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP: Oi!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Minister Wittke, wollen Sie auch noch einmal das Wort? Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es noch kürzer machen. Gesetzentwurf gut, Zusammenarbeit mit den Kammern gut, Zustimmung der Opposition gut. Guten Abend!

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein versöhnlicher Abschluss eines ereignisreichen Tages.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2993**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2433 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Bauen und Verkehr einstimmig so **beschlossen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

15 Belastung durch Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn reduzieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3031

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/3031** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

16 Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Studiengangs für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/2849

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3049

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich lasse deshalb abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3049**, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/20

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, ich berufe das Plenum für morgen früh um 10 Uhr wieder ein und wünsche Ihnen jetzt einen schönen rheinischen Abend. Lassen Sie sich verwöhnen vom Mittelrhein, den Städten Köln, Bonn und Nachbarn.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:43 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 6 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 90

Die **Mündliche Anfrage 90** der Abgeordneten Ulla Meurer (SPD) lautet:

Wann setzt Nordrhein-Westfalen die „Sozialen Frühwarnsysteme“ flächendeckend um?

In einem Bericht in der „Kölnischen Rundschau“ vom 19. Oktober 2006, zitiert aus einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“, fordert der Familienminister Armin Laschet: „Es ist das Gebot der Stunde, dass man die vorhandenen Erkenntnisse nutzt und eine flächendeckende Umsetzung anstrebt.“

Der Minister hat Recht. In Nordrhein-Westfalen haben wir unter der Federführung des damaligen Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie unter der Ministerin Birgit Fischer in den Jahren 2001 bis 2004 sechs Modellprojekte in Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne, im Kreis Siegen-Wittgenstein und beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW, in Essen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor, Arbeitshilfen ebenfalls.

Wann und wie setzt die neue Landesregierung „Soziale Frühwarnsysteme“ flächendeckend um?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration lautet:

Die Ergebnisse des Modellprojekts „Soziale Frühwarnsysteme“ haben mich überzeugt. Deshalb habe ich den Weg, soziale Frühwarnsysteme zu implementieren, trotz der notwendigen Einsparungen im Gesamthaushalt in gleicher Förderhöhe (120.000 €) weiterverfolgt.

Ein ausgewiesenes Institut erhält seit 2005 jährlich 120.000 € für diese Serviceleistungen, und wir haben diese Summe auch für 2007 eingeplant.

Die Servicestelle stellt die von Ihnen erwähnten Arbeitshilfen zur Verfügung, informiert über eine Homepage und berät lokale Akteureinnen und Akteure, die ein soziales Frühwarnsystem installieren wollen. Darüber hinaus organisiert das Institut den fachlichen Austausch durch Workshops, Vermittlung von Referentinnen und Referenten, Beiträge in

Fachzeitschriften und anderes. Das Thema findet zu meiner großen Freude eine rege Resonanz. An unserem diesjährigen Fachkongress am 20. Oktober haben über 900 Fachkräfte aus der sozialen Arbeit teilgenommen. Auf diese Weise sind inzwischen 30 weitere Frühwarnsysteme in den Kommunen aufgebaut worden. Nicht eingerechnet sind solche, die sich ohne die Unterstützung des Landes auf den Weg gemacht haben, wie zum Beispiel Dormagen und Düsseldorf mit sehr überzeugenden Konzepten.

Um die Implementierung weiter voranzutreiben, haben wir in diesem Jahr zusätzliche Mittel (ca. 194.000 €) aus dem Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ dazu genutzt, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Die Beobachtungsbögen zur Ermittlung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen, die am Modellstandort Herne entwickelt wurden, werden aktualisiert und evaluiert und die Fachkräfte in der Anwendung geschult. Dies möchten wir nach Möglichkeit auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Darüber hinaus wollen wir uns 2007 verstärkt dem Ausbau sozialer Frühwarnsysteme rund um Schwangerschaft und Geburt zugunsten der bis Dreijährigen widmen. Hier spielt die Kooperation von Jugend- und Familienhilfe mit den Gesundheitsdiensten eine entscheidende Rolle. Dazu sollen die erfolgreichen Modelle mit ihren mehrjährigen Erfahrungen ausgewertet und allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind also gut beraten, wenn Sie uns bei den Haushaltsberatungen Ihre Stimme geben, damit wir die Methode eines sozialen Frühwarnsystems in jeden Jugendamtsbezirk tragen können. Die Bedeutung hat sich nicht zuletzt durch die Fälle der jüngsten Vergangenheit als dringlich erwiesen.

Soziale Frühwarnsysteme sind ein wichtiges Instrument, um Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Aber natürlich gibt es noch andere Instrumente und Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich werde dem Landtag in Kürze einen Bericht vorlegen, der einen umfassenden Überblick über die bestehenden Angebote und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und auch der Schulen für einen wirksamen Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gibt.

Gleichzeitig wollen wir aufzeigen, wie dieses Hilfenetz gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren noch wirksamer und dichter zum Wohle der Kinder und ihrer Familien in Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann.